



WespA

Würzburger elektronische sprachwissenschaftliche Arbeiten

Band 23

Wolf Peter Klein, Sven Staffeldt (Hrsg.)

Zur Geschichte der Fach- und
Wissenschaftssprachen

Identität, Differenz, Transfer

Wespa

Würzburger elektronische sprachwissenschaftliche Arbeiten

Die „Würzburger elektronischen sprachwissenschaftlichen Arbeiten“ sind ein Publikationsforum für Arbeiten, die am oder in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für deutsche Sprachwissenschaft der Universität Würzburg entstanden sind. Auf diese Weise werden Forschungsergebnisse schnell veröffentlicht, um die sprachwissenschaftliche Diskussion zu intensivieren. Die Herausgeber sind für jede Reaktion dankbar.

Herausgeber:

Wolf Peter Klein, Matthias Schulz und Sven Staffeldt

<http://www.sprawi.germanistik.uni-wuerzburg.de/forschung/wespa>

Wespa. Würzburger elektronische sprachwissenschaftliche Arbeiten

Nr. 23 (Dezember 2021)

Wolf Peter Klein, Sven Staffeldt (Hrsg.)

Zur Geschichte der Fach- und Wissenschaftssprachen. Identität, Differenz, Transfer

ISSN: 1864-9238

ISBN: 978-3-945459-40-9

DOI: 10.25972/OPUS-25117

URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-251173

Dieses Dokument wird bereitgestellt durch den Online-Publikationsservice der Universität Würzburg.

© Lehrstuhl für deutsche Sprachwissenschaft

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Institut für deutsche Philologie
Am Hubland
97074 Würzburg
Tel.: +49 (0) 931 / 31 - 856 30
Fax: +49 (0) 931 / 31 - 846 16
www.sprawi.germanistik.uni-wuerzburg.de
Alle Rechte vorbehalten.
Würzburg 2021.

Universitätsbibliothek Würzburg
Am Hubland
97074 Würzburg
Tel.: +49 (0) 931 / 31 - 859 06
Fax: +49 (0) 931 / 31 - 859 70
opus@bibliothek.uni-wuerzburg.de
<https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/>
Deckblattgestaltung: Dagmar Rußner-Blank



This document is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International License (CC BY-NC-SA 4.0):
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0> This CC license does not apply to third party material (attributed to another source) in this publication.

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung <i>Wolf Peter Klein & Sven Staffeldt</i>	1
Fachtermini und Regionalismen Perspektiven auf die populärjuristische Fachsprache der Frühen Neuzeit <i>Barbara Aehnlich & Elisabeth Witzenhausen</i>	5
Desiderate einer linguistischen Erforschung alchemistisch-astrologischer Symbole in frühneuzeitlichen Fachtexten <i>Jonathan Gaede</i>	25
Deutschsprachige balneologische Texte der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Medizin und Gesundheitstourismus <i>Thomas Gloning</i>	45
Sprachwissenschaft als Territorium. Zur Konstitution von Kern und Grenzen einer Disziplin <i>Nina Kalwa</i>	71
Die historische Apothekersprache als Scharnier zwischen Wissenschafts- und Standardsprache. Das Beispiel der Apotheker-Taxen <i>Wolf Peter Klein</i>	87
Zur medizinischen Lexikographie des 18. Jahrhunderts. Johann Jacob Woyts <i>Gazophylacium medico-chirurgicum</i> <i>Bettina Lindner</i>	121
Historische Vorlesungen zwischen <i>freyem Discours</i> und <i>Heftmanufactur</i> . Praktiken des Vor- tragens und Nachschreibens akademischer Vorlesungstexte im 18. und frühen 19. Jahrhundert <i>Michael Prinz</i>	135
Fachsprachen in historischen Stadtsprachen (?). Das Beispiel Greifswald <i>Matthias Schulz</i>	181

Zur Einführung

WOLF PETER KLEIN & SVEN STAFFELDT

Das Interesse an der Geschichte von Fach-, Gelehrten- und Wissenschaftssprachen besitzt eine deutliche interdisziplinäre Basis. Es speist sich aus verschiedenen Quellen und Motivationen. Um nur vier Konstellationen zu nennen: Sprachwissenschaftlich ist die allmähliche Herausbildung bestimmter funktional geprägter Varietäten einer Sprache von großer Bedeutung. Dazu gehören auch die Austauschprozesse, die sich mit der Zeit zwischen diesen Varietäten und der jeweiligen Standardsprache ergeben. Wissenschaftsgeschichtlich kommen die erkenntnistransportierenden und -formierenden Potenziale der Sprache in den Blick. Je nach Disziplin besitzt die sprachlich-kommunikative Seite der Wissenschaft mehr oder weniger Relevanz für den Erkenntnisprozess. Gesellschaftsgeschichtlich steht die gruppenkonstituierende Kraft der Sprache zur Debatte. Wer als Gelehrter und Fachmann handelt, greift auf verschiedene symbolisch-kommunikative Mittel zurück, durch die die Sphäre der Gelehrsamkeit von anderen sozialen Bereichen zugleich separiert und konstituiert wird. Literaturgeschichtlich sind die Überschneidungen zwischen literarisch-künstlicher Imagination und wissenschaftlicher Arbeit von Interesse. Dabei können vor allem die lexikalischen und metaphorischen Wechselwirkungen analysiert werden, die sich im Laufe der Zeit zwischen Wissenschaft und Literatur ergeben haben.

Mit den obigen Worten wurde ein *Call for Papers* für eine Tagung verbunden, die im Herbst 2017 an der Universität Würzburg stattgefunden hat. Die Beiträge des vorliegenden Sammelbands, der mit dem Titel dieser Tagung überschrieben ist, gehen weitgehend auf Vorträge zurück, die damals gehalten wurden. Mit der Publikation hat es leider lange gedauert. Für die Verzögerung gibt es viele Ursachen. Sie gehen zum Teil auf lange Überarbeitungsphasen der AutorInnen, zum Teil auf außergewöhnliche Hindernisse bei der redaktionellen Bearbeitung zurück. Dazu kamen zuletzt noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu Beginn des Jahres 2020 zu grassieren begann und zusätzliche neue Hürden für eine zügige Herausgabe der schriftlich verfassten Vorträge nach sich zog.

Am Ende steht nun allerdings eine kleine, ertragreiche Textsammlung, in der die oben angedeuteten Themen und Fragenkomplexe in verschiedene Richtungen substanziell und materialreich weiterverfolgt werden. Es versteht sich von selbst, dass dabei eine thematische Auswahl erfolgte und auf dem weitläufigen Feld der historischen Fach- und Wissenschaftssprachforschung nur einzelne Komplexe und Daten- bzw. Quellenkonvolute herausgegriffen werden konnten. Diese einschränkende Bemerkung kann und sollte man zweifellos nicht als Defizit, sondern auch ganz wissenschaftspraktisch sehen. Denn nur in kleinen, im Detail gut reflektierten Schritten kommen wir in einer Wissenschaft wirklich weiter, wenn man sicheren Boden unter den Füßen gewinnen will. Das gilt zweifellos und vielleicht sogar besonders für Arbeiten zur Geschichte von Fach-, Gelehrten- und Wissenschaftssprachen.

Dazu kommt, dass man sich immer wieder den Umstand vergegenwärtigen sollte, dass die Geschichte der Fach- und Wissenschaftssprachen in der philologisch-historischen Forschung auf den ersten Blick zwar ein recht kleines, womöglich marginales Thema mit Nischencharakter abgeben mag. Tatsächlich fällt unter diesen Begriff aber eine riesige Datenmenge, die sich in einem komplexen, umfangreichen Sprachkorpus verkörpert, nämlich allen Texten, die im Rahmen der europäischen Sprach- und Gesellschaftsgeschichte wissensdokumentierende und wis-

senskommunizierende Funktionen übernommen haben. Vor diesem Hintergrund könnte man sogar die These prüfen, ob viele Kenntnisse, die wir heutzutage über die allgemeine Geschichte der europäischen Sprachen besitzen, nicht selten genau in diesen wissensorientierten Texten und Texttraditionen verankert sind. Denn die Sprachzeugnisse, die für die alten Epochen stehen und historisch überliefert sind, stammen ja selten aus alltagssprachlich-mündlichen Kommunikationsumgebungen. Vielmehr wurden über viele Jahrhunderte vor allem diejenigen Dinge schriftlich festgehalten, die in irgendeiner Art und Weise für wertvoll und überlieferungswürdig gehalten wurden. Und das waren eben nicht selten Texte und Texttraditionen, die in der einen oder anderen Form mit Fach- und Expertenwissen aufgeladen waren und dadurch sozusagen ihre Dignität und (schrift-) sprachliche Stabilität gewannen. Genau dieser Hintergrund hat es möglich gemacht, dass sich diese Texte zu einer Überlieferung verdichteten, die bis in die heutigen Zeiten reicht und einen Kern des europäischen Intellektualitätsbewusstseins ausmacht.

Was das inhaltliche Profil des vorliegenden Bandes angeht, hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass die Themen des *Calls for Papers* in den jetzt publizierten Beiträgen in einer besonderen Problemkonstellation gespiegelt werden. Sie wurde relativ oft aufgegriffen und bildet somit diesseits aller Komplexität der verschiedenen Themen eine Art einigendes Band der folgenden Beiträge. Gemeint ist die Spannung zwischen Experten und Laien, die in vielen der folgenden Ausführungen den Blick auf die Analyse von Fachsprachlichkeit dominiert. Oft geht es also weniger um die fachinterne Kommunikation in einem separierten Wissenschaftsraum. Vielmehr stehen, soziopragmatisch gesehen, diejenigen Kommunikationssituationen im Raum, in denen Experten mit Laien in Kontakt treten. Dabei wurden bestimmte Kenntnisse, die deutlich über bloßes Alltagswissen hinausgingen, in weitere Kreise verbreitet. Vor allem was die vormoderne Zeit angeht, korrespondiert diese Tendenz mit dem Umstand, dass es in der einen oder anderen Form oft um die Geschichte der deutschen Fach- und Wissenschaftssprachen geht, also nicht um die traditionellen lateinischen Fachidiome. In alter Zeit besaß die Nutzung der deutschen Sprache stets den Index einer alltagspraktisch orientierten Distanzierung von der lateinischen, eher theoretisch orientierten Universität.

Im Einzelnen lassen sich die Texte des Bandes wie folgt mit einigen Sätzen genauer charakterisieren und zu einem facettenreichen Panorama zusammensetzen:

Im Beitrag von *Barbara Aehnlich* und *Elisabeth Witzenhausen* wird eine einschlägige Konstellation aus der Geschichte der juristischen Fachsprache im 16. Jahrhundert im Sinne des Tagungsthemas aufgearbeitet. Die Autorinnen können zeigen, dass und wie die Unzugänglichkeit der zeitgenössischen juristischen Fachtexte für Laien in speziellen, quasi-populärwissenschaftlichen Publikationen aufgearbeitet wurde. Sie trugen teilweise noch regionalen Charakter, können aber gleichzeitig als Instanzen verstanden werden, die zu einer gewissen überregionalen Vereinheitlichung der fachlich geprägten Varietäten der damaligen deutschen Sprache beitrugen. Wie so oft erscheint der Formulierungsraum schriftlicher Sprache als ein Spannungsfeld, das von unterschiedlichen Kräften beherrscht wird und insofern, zumindest vorübergehend, mehr oder weniger starke Variation zeigt.

Jonathan Gaede beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem symbolischen Notationsinventar, das in der vormodernen Alchemie und Astrologie von großer Bedeutung war. Insbesondere kommen dabei die konkurrierenden Erklärungsansätze zur Sprache. Es gilt die Frage zu beantworten, warum und mit welchen Intentionen die damaligen Gelehrten bestimmte Symbole genutzt haben könnten. Sollten die Texte mit alchemistisch-astronomischen Symbolen in erster

Linie ökonomischer, also kürzer, gehalten werden? Oder standen bei der Nutzung dieser Zeichen auch gruppenkonstituierende Geheimhaltungsintentionen im Raum? Kam den Symbolen womöglich gleichzeitig eine ver- und enthüllende Funktion zu? Auch bei solchen medienbezogenen Fragen müssen (mögliche) Spannungen zwischen den kommunikativen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Fachleuten und Laien in Rechenschaft gezogen werden. Für die linguistisch-editorische Aufarbeitung dieser Zeicheninventare ist darüber hinaus die Beantwortung der Frage wichtig, wie sie in modernen digitalen Umgebungen behandelt und verfügbar gemacht werden können.

Thomas Gloning thematisiert in seinem Beitrag einen Sachbereich, der noch aus heutiger Sicht ein besonderes Kraftfeld von Experten und Laien darstellt. Es geht um die sog. Balneologie, also um die Lehre von der medizinischen Nutzung des Wassers und der Entwicklung spezieller Wasseranwendungen, wie sie insbesondere in Orten mit Heilquellen (Bädern) gepflegt und zur Verfügung gestellt werden. Vor allem in textlinguistischer Sicht kann gezeigt werden, wie sich auf diesem Feld seit dem 16. Jahrhundert in deutscher Sprache umfangreiche Texttraditionen entwickelt und zumindest zum Teil verfestigt haben. Im Schnittpunkt von Medizin, Theologie und Landeskunde entstand eine eindrucksvolle balneologische „Textwelt“ (Gloning), die in verschiedenen sprachlichen Ausprägungen unterschiedliche Zwecke erfüllte. Auch dieser Textkosmos lebte zumindest zum Teil von der kommunikativen Spannung, die notwendigerweise zwischen balneologischen Fachleuten und frühen Kurgästen entstehen musste.

Nina Kalwa bewegt sich demgegenüber auf einem anderen zeitlichen Terrain und nimmt in ihrem Aufsatz vor allem eine systematisch-funktionale Frage der Wissenschaftssprachforschung auf. Von Interesse sind nämlich die fachwissenschaftlichen „Verortungspraktiken“, die genutzt werden, um ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis zu entwickeln, zu stützen und zu verbreiten. Am Beispiel der Sprachwissenschaft wird klar gemacht und detailreich vorgeführt, wie sich solche Selbstvergewisserungsprozesse sprachlich verkörpern können, ggf. auch in Konflikten und innerwissenschaftlichen (Terminologie-) Debatten. Sie manifestieren sich immer wieder in raummetaphorischen Konzepten, die mehr oder weniger suggestive Gehalte transportieren und auch als Instanzen der fortschreitenden Wissenschaftsentwicklung verstanden werden können.

Der Beitrag von *Wolf Peter Klein* nimmt eine spezielle alte Textsorte in den Blick, die vermittlungstechnisch zwischen der botanisch gelehrten Medizin, wirtschaftlichen Belangen und den um Gesundheit bemühten Laien steht. In den sog. Apotheker-Taxen, deren Existenz recht kontinuierlich vom Mittelalter bis zur Gegenwart verfolgt werden kann, wurden nämlich die pharmazeutisch relevanten Terminologieschätze gesammelt und in weiteren Kreisen verbreitet. Dort finden sich – oft mit tiefer Verankerung in der europäischen Wissenschaftsgeschichte – die Bezeichnungen für pflanzliche, tierische und mineralisch-irdische Heilmittel, insofern sie im Vorrat von Apothekern verfügbar waren und auch über die Dokumentation in deutscher Sprache verkäuflich sein sollten. Von daher lässt sich dann ein Bogen zu den modernen Apotheker-Taxen schlagen, die sich seit dem 19. Jahrhundert im Rahmen von regionalen und staatlichen Medizinalverwaltungen weiterentwickelten, ohne dass es je zu einem wirklichen fachlexikologischen Bruch mit den alten Traditionen der Apotheker-Taxen gekommen wäre.

Auf medizinischem Feld bewegt sich auch der Aufsatz von *Bettina Lindner*. Er widmet sich an vielen konkreten Beispielen und mit besonderer Konzentration auf lexikologisch-textlinguistische Befunde der Frage, in welcher Form die Vermittlungsprobleme zwischen medizinischen Experten und Laien in die umfangreiche Lexikographie des 18. Jahrhunderts eingeflossen

sind. Dazu gehören Analysen zu den lexikographischen Arbeitsmethoden, Intentionen und Zielgruppen, mit denen die Wörterbuchmacher befasst waren. Ein systematischer Blick in die Auf-
lagengeschichte eines einschlägigen medizinischen (Fach-) Wörterbuchs wird in diesem Licht nicht zuletzt zu einem Zeugnis, in dem sich der Fortschritt der Heilkunde nicht nur inhaltlich, sondern auch in sprachlichen Veränderungen verkörpert.

In dem Beitrag von *Michael Prinz* sind die sprachlich-kommunikativen Probleme, die zwischen Experten und Laien bewältigt werden müssen, eher untergründig-didaktisch gegenwärtig. Es wird dargelegt, dass und wie sich die universitäre Vorlesung als eine Instanz begreifen lässt, die durch eine vielschichtige Allianz unterschiedlicher Teiltexte und Vermittlungsformen geprägt ist. So gibt es beispielsweise unterschiedliche vorlesungsvorgängige, -mitgängige und nachgängige Texte. In diesem Licht gerät die Vorlesung des 18. und 19. Jahrhunderts zu einer lebendigen akademischen Veranstaltung, deren kommunikative Präsenz nicht auf die Mündlichkeit des Hörsaals beschränkt ist. Sie verkörperte sich nicht allein in dem Moment, wenn sich ein Professor an seine Zuhörerschaft wandte. Vielmehr war sie verschiedentlich in eine flankierende Schriftlichkeit eingebettet. Die zahlreichen Übersetzungs- und Übertragungsaktivitäten, die sich bei der Vorlesung zwischen mündlichen und schriftlichen Sprachformen ergaben, stellen insgesamt eine typische fachliche Textallianz dar, mit der aus akademischen Neulingen, also Laien, im Laufe ihres Studiums regelrechte Wissenschaftler, also Experten, gebildet werden sollten. Es wird damit auch klarer greifbar, wie jedes Studium an einer Universität die Beherrschung bestimmter kommunikativer Muster und Sprachformen voraussetzt und weiter ausbildet. Dafür bildete die Vorlesung seit alter Zeit einen konstitutiven Rahmen, in dessen Kern sowohl eine stabile Mitte als auch historisch wandelbare Elemente vorhanden sind.

Matthias Schulz schließlich erweitert das Forschungsspektrum des Bandes durch eine innovative Perspektive, in der Fragen der Fach- und Wissenschaftssprachforschung durch die historische Stadtsprachenforschung gebrochen werden. Am Beispiel von Greifswald kann facettenreich gezeigt werden, dass und wie historische Fachtexte im Kommunikationsraum einer Stadt kursierten und mit konkreten kommunikativen Bedürfnissen verbunden waren. Auch vor diesem städtischen Horizont werden Befunde ermittelt, die als Übergangsszenarien zwischen den sprachlichen Verfahren von Experten (z.B. Buchdrucker, Stadtverwaltung und Rechtsgelahrte) und (technischen bzw. juristischen) Laien verstanden werden können. Womöglich wäre vor dieser Folie sogar die Behauptung zu vertreten, dass gerade Urbanität in prototypischer Weise einen Vermittlungsraum darstellt, in dem die Spannung zwischen Fachlichkeit und Nicht-Fachlichkeit seit jeher durch geeignete sprachliche Formen und Formeln austariert werden muss.

Wir danken unseren studentischen Hilfskräften Jerome Hoffmann und Johannes Leitgeb für die große Energie und Akribie, mit der sie die redaktionelle Bearbeitung des Bandes maßgeblich unterstützt und perfektioniert haben.

Fachtermini und Regionalismen

Perspektiven auf die populärjuristische Fachsprache der Frühen Neuzeit

BARBARA AEHNLICH & ELISABETH WITZENHAUSEN

Die Rezeption des römischen Rechts ab der Mitte des 15. Jahrhunderts stellte unstudierte Rechtsanwender wie Laienrichter und -schöffen vor große Herausforderungen: Sie mussten das Recht anwenden, ohne seine lateinischen Grundlagen verstehen zu können. Deshalb wurden für sie Texte verfasst, die auf möglichst einfache Weise das neue Recht und seine Anwendung vermittelten. Zu diesen populärjuristischen Quellen zählen der Klagspiegel Conrad Heydens und der Laienspiegel Ulrich Tenglers, deren sprachliche Besonderheiten – vor allem hinsichtlich der Bemühungen um gute Verständlichkeit – im Fokus dieses Aufsatzes stehen. Zentral ist dabei die Frage nach der Verwendung juristischer Fachtermini. Dabei handelt es sich zum Teil um lateinische Begriffe, die neu eingeführt werden, oder um neu geprägte deutsche Rechtswörter, die noch unbekannt oder weniger geläufig sind. Ein wichtiges Instrument der praktischen Vermittlung von Rechtswörtern sind Paarformeln, die altes und neues Fachwort miteinander verbinden. Sie dienen der Verständlichkeit der Rechtssprache – auch über eine Region hinaus – und sind der Etablierung neuer Termini dienlich.

Analysiert man die Drucke dieser Rechtsquellen hinsichtlich graphematischer Besonderheiten, die ebenfalls Einfluss auf Verständlichkeit und überregionale Ausbreitung haben, zeigt sich in der Verwendung typischer Regionalismen innerhalb einer überregional gültigen oberdeutschen Schreibsprache jedoch ein breites Spannungsfeld zwischen frühneuhochdeutschen Stadtsprachen und Drucksprachen, durch welches die gesamte Schriftlichkeit des Frühneuhochdeutschen geprägt ist. Texte dieser Zeit – und damit auch die genannten Rechtsquellen – zeigen damit zum Teil gegenläufige Tendenzen: Auf der einen Seite bemüht man sich durch die Verwendung einer speziellen Lexik um die Gewinnung eines überregionalen Fachpublikums, auf der anderen Seite entsteht der Druck in regionalen Druckereien, die zwar nach überregionaler Schreibung streben, aber dennoch immer wieder regional typische Formen verwenden. Die Wirkung der Rechtsquellen wird somit von unterschiedlichen Faktoren aus verschiedenen sprachlichen Ebenen beeinflusst, deren Zusammenspiel im vorliegenden Aufsatz untersucht und im Kontext der sich etablierenden Fachsprachen diskutiert werden soll.

Dafür soll zunächst die historische Rechtssprache als Fachsprache eingeordnet werden, bevor eine Beschreibung der Textsorte der Praktikerliteratur und der beiden populärjuristischen Quellen Klagspiegel und Laienspiegel erfolgt. Im vierten Abschnitt folgen Erläuterungen zur Methode der Erhebung der Daten, die dieser Untersuchung zugrunde liegen. Im Anschluss wird zunächst an der Einführung von Fachtermini durch Paarformeln und in einem zweiten Schritt an der graphematischen und morphologischen Gestaltung der Texte gezeigt, wie und in welchem Maße überregionale Verständlichkeit angestrebt wird.

1 Historische Rechtssprache als Fachsprache

Fachsprachen grenzen sich in verschiedener Hinsicht vom allgemeinen Sprachgebrauch ab. In erster Linie sind hier zu erwähnen der spezielle Wortschatz und Wortgebrauch, aber auch Syntax, Stil, pragmatische und textlinguistische Aspekte spielen bei der Analyse einer Fachsprache eine Rolle (Seibicke 2003: 2378). Reichmann (2000) definiert Fachsprachen als „vorwiegend

mittelschichtige, sich aus der Arbeitsorganisation ergebende, geschriebene, wie gesprochene, in der geschriebenen Form mit dem Fortschreiten der Sprachentwicklung wie die Soziolekte stärker zu Überregionalität tendierende Varietäten als in der gesprochenen Form“ (Reichmann 2000: 1626). Das Ziel fachsprachlicher Kommunikation ist in der „optimalen Verständigung unter Fachleuten über ein bestimmtes Sachgebiet“ zu sehen, diese orientiert sich an „Vollständigkeit, Genauigkeit und Ökonomie des Ausdrucks“ (Schmidt 1969: 11). Dabei liefert die Existenz sondersprachlicher Phänomene im Wortschatz und auf anderen sprachlichen Ebenen allein noch kein gültiges Kriterium für die Abgrenzung von Fachsprachen, da dies auch auf Standesprachen und Soziolekte zutrifft. Als zusätzliches Merkmal von Fachsprachen gilt deshalb, „dass die sprachlichen Besonderheiten wesentlich in der intensiven tätigen (praktischen) und erkennenden (reflektierenden) Bewältigung eines bestimmten Wirklichkeitsausschnittes begründet sind, den die an dieser Aufgabe Beteiligten (die Fachleute) als ihr Arbeitsfeld (Fachgebiet) verstehen“ (Seibicke 2003: 2378).

Neun Merkmale oder Tendenzen von Fachsprachen nennt Schmidt (1969: 12ff.): Fachbezogenheit; Begrifflichkeit; Exaktheit durch Präzisierung der Termini; Eindeutigkeit; Eineindeutigkeit; Selbstdeutigkeit; Systematik; Knappheit und Ausdrucksökonomie; ästhetische, expressive und modale Neutralität. Er kommt damit zu einer Definition von Fachsprache als dem

„Mittel einer optimalen Verständigung über ein Fachgebiet unter Fachleuten; sie ist gekennzeichnet durch einen spezifischen Fachwortschatz und spezielle Normen für die Auswahl, Verwendung und Frequenz gemeinsprachlicher lexikalischer und grammatischer Mittel; sie existiert nicht als selbständige Erscheinungsform der Sprache, sondern wird in Fachtexten aktualisiert, die außer der fachsprachlichen Schicht immer gemeinsprachliche Elemente enthalten.“
(Schmidt 1969: 17)

Fachsprachen entstehen durch Arbeitsteilung und die damit in Verbindung stehende Spezialisierung auf einen Bereich bzw. die Herausbildung von „Expertengruppen“. Dadurch wird die Bewältigung bestimmter Aufgaben in einer Gemeinschaft mit einem festen Personenkreis verbunden, was wiederum die Ausgliederung der Kommunikation dieses Personenkreises aus der gesamtgesellschaftlichen Kommunikation zur Folge hat (Seibicke 2003: 2378).

Die deutsche Rechtssprache entspricht den genannten Kriterien. So verfügt sie über einen Fachwortschatz, sie weist spezifische Textsorten auf und sollte um Eindeutigkeit und Verständlichkeit bemüht sein (Wallmeier 2013: 45). Im Vergleich zu anderen Fachsprachen hat sie jedoch eine breitere Reichweite, weil jeder dem geltenden Recht unterworfen ist. Deshalb wird unter dem Terminus *Rechtssprache* nicht nur die Sprache der Juristen verstanden, sondern auch die der Adressaten rechtlicher Regelungen – mithin handelt es sich um die „Sprache aller Teilnehmer am Rechtsleben“ (Sendler 1990: 27). Dies wiederum bedeutet, dass die Rechtssprache in einem engen Austausch mit der Gemeinsprache steht, was sich auch darin zeigt, dass sie „Bezeichnungen aus der Gemeinsprache übernimmt und im rechtstechnischen Sinn gebraucht oder Begriffe, die ihre rechtliche Bedeutung ganz oder teilweise eingebüßt haben, wieder an sie abgibt“ (Sendler 1990: 27).

Grundsätzlich ist jedoch zu konstatieren, dass es *die* Rechtssprache an sich nicht gibt; vielmehr muss man weiter untergliedern in Bereiche wie Gesetzessprache, Verwaltungssprache oder die Sprache der Rechtspflege. Die verschiedenen Schichten gliedert Deutsch (2011: 115ff.) folgendermaßen: Den innersten Kernbereich stellen die Fachtermini der Gesetzestexte

dar, gefolgt von den Fachbegriffen, die von Juristen in Wissenschaft und Praxis verwendet werden. Darauf folgen Wörter aus der Gemeinsprache, die in Gesetzen, aber auch im erweiterten juristischen Kontext wie in Fachtexten einen rechtlichen Gehalt aufweisen. Als weiteste Schicht sind Wörter der Gemeinsprache zu nennen, die rechtliche Inhalte behandeln und dadurch einen juristischen Bezug erhalten. Die Bereiche der Alltagskommunikation über rechtliche Belange und der juristischen Verwendung von alltagssprachlichen Wörtern mit juristischer Relevanz überschneiden sich dabei bzw. sind nur schwer voneinander zu trennen. Aus diesem Grund werden zur Rechtssprache auch gemeinsprachliche Wörter mit rechtlichem Bezug gezählt (Speer 1989: 114). Deutsch spricht deshalb von einer atypischen Fachsprache (Deutsch 2013: 25).

Eine ähnliche Aufspaltung in einzelne Bereiche ist bei der Definition von historischer Rechtssprache vonnöten – Rechtsbücher, Protokolle, Urkunden und Kanzleitexte unterscheiden sich in Wortschatz, Syntax und Stil erheblich voneinander (Schmidt-Wiegand 1998b: 281). Zwar gab es schon im Mittelalter eine spezifische Rechtsterminologie, die ab der Rezeption des römischen Rechts durch Fremd- und Lehnwörter sowie Lehnübersetzungen aus dem Lateinischen bereichert wurde. Doch insbesondere die bei engen Definitionen gegebene Gleichsetzung von *Rechtssprache* und *Gesetzessprache* bereitet laut Deutsch (2012: 89) Probleme, da die Legitimation des Normgebers wenigstens zweifelhaft ist. Mittelalterliche Rechtstexte wie der Sachsenspiegel (um 1224/35) oder der Schwabenspiegel (um 1275) stellen formal keine *Rechtsnormen* dar; sie sind *Rechtssammlungen* und damit keine Gesetzestexte im eigentlichen Sinne. Sie wurden jedoch als solche akzeptiert und angewendet. Das Gleiche gilt für das im Zuge der Rezeption des römischen Rechts eingeführte *corpus iuris civilis*, das ebenfalls durch die praktische Anwendung akzeptiert wurde (Deutsch 2011: 118). Eine historische deutsche *Gesetzessprache* im heutigen Sinne (wie im innersten Kernbereich nach Deutsch 2011: 115ff.) gibt es somit nicht. Auch die *Sprache der Juristen* kann nicht als Rechtssprache verstanden werden, da die Übersetzer und Bearbeiter der lateinischen Rechtsquellen meist keine studierten Juristen, sondern sog. Rechtspraktiker¹ waren, deren Sprache sicherlich erheblich von der der gelehrten Juristen abwich (Deutsch 2011: 118).

Somit muss Rechtssprache auch in historischem Kontext weiter gefasst und als Sprache des Rechtslebens insgesamt definiert werden. Dieser Tatsache wird beispielsweise beim Deutschen Rechtswörterbuch (DRW) Rechnung getragen, wo man neben den juristischen Termini und der schriftlichen Amts- und Gesetzessprache auch gemeinsprachliche Wörter aufnimmt, die in rechtlichen Kontexten Verwendung fanden (Ptashnyk 2011: 204). Es lassen sich nunmehr zwei größere Schichten von Rechtstermini feststellen, deren klare Abgrenzung gegeneinander jedoch problematisch ist; zudem müssen sie in den Kontext der Allgemeinsprache eingebettet werden, aus der sie meist entnommen bzw. in die sie oft wieder abgegeben werden. Die innere Schicht ist die Rechtssprache im engeren Sinne – es handelt sich um juristische Fachtermini, die in juristischem Kontext Verwendung finden. Die äußere Schicht umfasst die Rechtssprache im weiteren Sinne mit Wörtern mit juristischer *und* allgemeinsprachlicher Bedeutung.

Nach Wacke (1990: 881) lässt sich die deutsche Rechtssprache in folgende Epochen untergliedern:

¹ Schumann (2013) definiert hingegen als Rechtspraktiker „alle funktional in die Rechtspflege eingebundenen Personen (Richter, Schöffen, Advokaten, Prokuratoren, Gerichtsschreiber, Notare usw.)“ und fasst somit studierte und ungelehrte Juristen unter diesen Begriff (Schumann 2013: 123).

- (1) die Zeit vor der Völkerwanderung, in welcher nur eine mündliche, volkssprachige Tradierung des Rechts stattfand,
- (2) die Zeit zwischen dem 5. und dem 13. Jahrhundert mit Latein als Rechtsaufzeichnungs- und Beurkundungssprache,
- (3) die Zeit vom späten Mittelalter bis zur Rezeption des römischen Rechts, in welcher Deutsch als Rechtsaufzeichnungs- und Beurkundungssprache verwendet wurde,
- (4) die Zeit der Rezeption des römischen Rechts und des Humanismus, in der die lateinische Rechtssprache wieder vermehrt in das Recht eindrang,
- (5) die Zeit der Aufklärung ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den naturrechtlichen Kodifikationen, die in deutscher Sprache abgefasst wurden.

Die schriftliche Überlieferung deutscher Rechtssprache erfolgt ab der Zeit der Völkerwanderung in lateinischen Dokumenten, in denen sich nur vereinzelt volkssprachige Rechtswörter finden. Die althochdeutsche Rechtssprache ist vor allem durch die Mündlichkeit vor Gericht geprägt; schriftliche Zeugnisse sind vergleichsweise rar (Schmidt-Wiegand 1999: 2309). Die meisten juristischen Termini haben neben ihrer rechtssprachlichen Bedeutung auch noch eine allgemeinsprachliche Bedeutung, da sie der Gemeinsprache entnommen wurden (Schmidt-Wiegand 1999: 2310). Rechtswörter im engeren Sinne (wie *bannus*, *suonen* oder *morgangeba*) gibt es nur sehr wenige, diese reichen dann aber bis in germanische Schichten zurück (Schmidt-Wiegand 1999: 2310). Dennoch ist die althochdeutsche Rechtssprache mehr als eine Fortsetzung der vordeutschen mündlichen Tradierung. Sie öffnet sich nach und nach der Verschriftlichung des Rechtslebens; dies spiegelt sich in der Vergrößerung des Fachwortschatzes und entsprechenden semantischen Erweiterungen wider (Schmidt-Wiegand 1999: 2315). Dennoch ist der Rechtswortschatz noch immer von Vagheit geprägt: Verschiedene Termini konkurrieren miteinander, Bedeutungen werden verändert und Fachwörter durch andere ersetzt (Schmidt-Wiegand 1999: 2316). Auch wenn man hier nur eingeschränkt von einer Fachsprache sprechen kann, gehen diese Entwicklungen der Entstehung der Rechtssprache als Fachsprache im heutigen Sinne voraus und bedingen sie.

Mit dem Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit kommt es zu einem starken Einschnitt in der Geschichte der deutschen Rechtssprache. Teilweise wurde gar eine Überfremdung der Rechtssprache durch die Rezeption gesehen (Merk 1933: 9). Unter „Rezeption“ wird die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts stattfindende Übernahme des *Corpus iuris civilis* verstanden (Schmidt-Wiegand 1998a: 87). Diese umfasst zum einen die stofflich-inhaltliche Rezeption der Rechtssammlung, zum anderen wurden aber auch Dogmatik und Methode der Glossatoren und Kommentatoren übernommen. Dadurch kommt es zu einer Verwissenschaftlichung des Rechtslebens, die nicht nur auf Deutschland beschränkt ist, sondern in einem gesamteuropäischen Rahmen stattfindet (Schmidt-Wiegand 1998a: 88).

Durch das Einwirken von Rezeption und Humanismus bilden sich die Merkmale von Rechtssprache heraus, die auch heute noch als typisch angesehen werden: eine Vorliebe für Substantive, die Verwendung von Adjektiven und Adverbien, die Neigung zu Präfigierungen und Suffixierungen (Schmidt-Wiegand 1998a: 89). Der Rechtswortschatz wurde durch die Übernahme lateinischer Fachtermini größer. Der Berufsstand der Juristen baute damit seine eigene Fachsprache aus.

Diese Fachsprache zeigt selbstverständlich überregionale Ausgleichstendenzen, insbesondere im Bereich der Lexik, da eine Verständigung unter den Fachexperten über die einzelnen

Schreib- und Druckorte hinaus notwendig war. Dennoch wurden sämtliche frühneuhochdeutsche Rechtsquellen in regionalen Druckereien gedruckt, die ihre druckerspezifischen und graphematischen Besonderheiten nur zum Teil dem großräumigen Austausch „opferten“. So sind die Graphematik und Morphologie der Texte durch ein kompliziertes Gefüge aus Stadt-, Druck- und Druckersprachen² geprägt. Die Untersuchung dieses Balanceaktes im Hinblick auf die Niederlegung frühneuhochdeutscher Rechtsquellen und insbesondere hinsichtlich der sog. populären juristischen Literatur ist bislang ein Desiderat; die vorliegende Untersuchung stellt einen Beginn dar, diesem abzuhelpfen.

2 Praktikerliteratur

Die untersuchten Rechtsquellen gehören zur populärjuristischen Literatur, der sogenannten Praktikerliteratur. Durch die Übernahme des *Corpus iuris civilis* in Deutschland, die damit verbundene zunehmende Professionalisierung des Rechts und den sich in der Folge herausbildenden Berufsstand des gelehrten i.S.v. studierten Juristen erlebte die deutsche Rechtssprache ab der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Blütezeit. Die Wirkung der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland wird insbesondere durch die enorme Verbreitung juristischer Literatur im 16. Jahrhundert sichtbar. Dabei tritt ab etwa 1500 eine neue Form – die sog. populäre juristische Literatur oder *Praktikerliteratur* – in Erscheinung, die erst durch den Buchdruck ermöglicht wurde. An den zahlreichen Auflagen von populärjuristischen Werken wie dem Klagspiegel Conrad Heydens oder dem Laienspiegel Ulrich Tenglers vor allem im 16. Jahrhundert, aber auch darüber hinaus, wird die wachsende Beliebtheit dieser Textsorte deutlich. Das Besondere an diesen Werken ist ihr Adressatenkreis – die ungelehrten Personen, die neben dem studierten Richter oder Anwalt ebenfalls am Gericht tätig waren (Schmidt-Wiegand 1998a: 88). Die sog. *Rechtslaien* oder *Laienjuristen* verfügten nicht über oder nur über geringe Lateinkenntnisse, weshalb für sie Gerichtsordnungen oder erklärende Werke auf Deutsch verfasst wurden. Darauf weist zum Beispiel das Vorwort Sebastian Brants im Klagspiegeldruck von 1516 hin:

„Teütſch red ich mit lateiniſcher zungen
 Darumb hab man der wort wol acht
 Die vß latein feind Teütſch gemacht
 Die feind (fo vil möglichen geweſen)
 Verteütſcht das yeder die mag leſen“
 (Der Richterlich Clagſpiegel, Sebastianus Brandt: 18)³

Das Vorwort des Laienspiegels beschreibt die Adressierung des Werkes folgendermaßen:

„Sonder allain ſchlechten layen / es feyen weltlich richter / vorgeer / beyſitzer / vrtail ſprecher / radtgeben / ſchreyber / clager antwurter / zeügen / gewalthaber / redner vnnd annder gerichtſ / oder radts perſon“
 (Layenspiegels Vorreden: 30)

Verfasser dieser Werke waren Stadtschreiber, andere Praktiker oder „Dichterjuristen“ wie Sebastian Brant, der beispielsweise 1516 eine Neuauflage des *Klagspiegels* herausgab.

² Behr (2014) unterscheidet zwischen Schreib-, Druck-, Drucker- und Setzersprachen. So entstanden aus den landschaftlich unterschiedlichen Schreibsprachen städtische *Drucksprachen*, die sich in die einzelnen *Druckersprachen* der Offizinen untergliedern lassen. Drucksprachen sind also gedruckte Stadtvarietäten, die über die einzelnen Druckersprachen abstrahiert wurden (Behr 2014: 23f.).

³ Die Foliozählung setzt sowohl im Klagspiegel als auch im Laienspiegel erst nach den Vorreden ein, weshalb hier und im Folgenden auf die Angabe der entsprechenden Seite in der PDF-Fassung des Münchener Digitalisierungszentrums zurückgegriffen wird.

Der Bedarf an derartigen heute als „populäre Rechtsliteratur“ bekannten Werken entstand durch die schwierige Situation der Rechtspflege im 15. und 16. Jahrhundert. Die Schöffengerichte (mit unstudierten Schöffen) mussten nun das ihnen noch fremde römisch-kanonische Recht anwenden. Ähnliches galt für die vielen akademisch un- oder halbgebildeten Berufsjuristen, welche als Schreiber, Advokaten o.ä. in der Verwaltung und Rechtspflege tätig, aber nicht in der Lage waren, die lateinischen Quellen und gelehrten römisch-kanonischen Schriften zu verstehen. Sie benötigten zur Anwendung des Rechts praktische Anleitungsbücher (Kleinheyer/Schröder 2008: 434).

3 Quellen

3.1 Klagspiegel

Das älteste Rechtsbuch, welches das neu rezipierte römische Recht in deutscher Sprache vermittelt, ist der Klagspiegel. Sein Verfasser war Conrad Heyden, Stadtschreiber von Schwäbisch-Hall (Deutsch 2004). Das ca. 270 Seiten umfassende Buch erschien zwischen 1436 und 1442 zunächst in handschriftlicher Form. Der Erstdruck erfolgte um 1475; vier Auflagen folgten bis 1500. Zwischen 1475 und 1612 wurde der Klagspiegel über 20-mal neu gedruckt. Die Bezeichnung *Klagspiegel* („Der Richterlich Clagspiegel“) erhielt das Werk erst mit der sechsten Druckauflage im Jahr 1516 durch den damaligen Herausgeber Sebastian Brant.

Das Rechtsbuch besteht aus zwei Teilen. Der „Erste Traktat“ enthält in 178 Titeln Zivil- und Zivilprozessrecht, der „Ander Teil“ stellt in 59 Titeln das Straf- und Strafprozessrecht dar.

Der Klagspiegel war Vorlage für verschiedene weitere Rechtsquellen der Frühen Neuzeit: z.B. für den Laienspiegel, mit dem er später oft gemeinsam gebunden und benutzt wurde, aber auch für die Wormser Reformation (1498), die *Constitutio Criminalis Bambergensis* (1507), die *Constitutio Criminalis Carolina* (1532) oder Justin Goblers *Rechtenspiegel* (1558).

Conrad Heyden wurde wahrscheinlich um 1385 bei Schwäbisch-Hall geboren. Er studierte ab dem Winter 1403/04 in Erfurt, erwarb dort aber keinen universitären Abschluss (Deutsch 2004: 200ff.). Nach seiner Kanzleiausbildung war er von 1413 bis 1436 Stadtschreiber in Schwäbisch-Hall (Deutsch in HRGdigital: Klagspiegel). Die sprachliche Herkunft Heydens ist somit oberdeutsch.

3.2 Laienspiegel

Der Laienspiegel wurde von Ulrich Tengler verfasst, der vermutlich von 1441 bis 1521 lebte.⁴ Das Rechtsbuch erschien erstmals 1509 und in überarbeiteter Form 1511 als „Der neu Laienspiegel“; beide Auflagen gab der Verleger Johann Rynmann von Öhringen in Augsburg heraus. Zwischen 1509 und 1560 erschienen insgesamt 15 Auflagen des Laienspiegels.

Nur die Augsburger Fassungen sind tatsächlich autorisiert; der Druck von 1511 gilt in der rechtshistorischen Forschung aufgrund zahlreicher intensiver Überarbeitungen als die maßgebliche Fassung (u.a. Burret 2010: 3; Deutsch, HRG III: 408–413; von Stintzing 1867: 432). Die Augsburger Erstausgabe wurde bereits im August 1510 bei Matthias Hupfuff in Straßburg nachgedruckt. Ab 1514 wurde auch der „Neue Laienspiegel“ in Straßburg gedruckt.

⁴ Bisherige Forschungen gingen von einem früheren Todeszeitpunkt aus. Reinhard H. Seitz und Franz Fuchs zeigen jedoch, dass Tengler erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1521 oder zu Beginn des Jahres 1522 starb (Seitz 2011; Fuchs 2011).

Der Laienspiegel bezieht sich in Aufbau und Inhalt teilweise auf den Klagspiegel. Er enthält aber auch Passagen nicht reinrechtlichen Inhalts wie literarische Beigaben in Form eines Teufelsprozesses und eines Weltgerichtsspiels sowie Vor- und Beschlusreden. Die Originalausgaben von 1509 und 1511 des Augsburger Verlegers Johann Rynmann enthalten Vorworte von Sebastian Brant und Jacobus Locher Philomusus sowie 30 Holzschnitte.

Der Laienspiegel ist sowohl ein Lehr- als auch Handbuch; Ziel war, alle relevanten Bereiche des Rechts der damaligen Zeit zu bearbeiten. Dies zeigt sich auch in der Gliederung in Privatrecht, Strafrecht und öffentliches Recht.

Ulrich Tengler war kein gelehrter Jurist, bearbeitete aber als Landvogt selbst laienrichterliche Aufgaben. Wahrscheinlich war er Schwabe, andere Quellen berichten von einer bayrischen Herkunft; gesicherte Daten zu seinem Leben gibt es kaum (vgl. Seitz 2011: 55–98). Insofern kann seine sprachliche Herkunft aufgrund der problematischen Datenlage lediglich auf Oberdeutsch eingegrenzt werden.

Die Ausgaben von 1511 (Laienspiegel) und 1516 (Klagspiegel) wurden nachweislich zusammen benutzt und gelten in der rechtshistorischen Forschung als maßgeblich. Zudem enthalten beide Texte ein Vorwort von Sebastian Brant. Aus diesen Gründen dienen sie als gemeinsamer Ausgangspunkt für die folgenden Untersuchungen, deren Ziel es ist aufzuzeigen, welche Entwicklungen sich durch die Etablierung neuer Fachtermini im lexikalischen Bereich auf der einen Seite und auf der anderen Seite – bedingt durch den Einfluss der Druckereien – im graphematischen Bereich erkennen lassen und in welchem Spannungsfeld die Rechtstexte sich dadurch bewegen.

4 Methode

Grundlage der vorliegenden Untersuchung sind die Klagspiegelausgabe von 1516 (Straßburg) und die Laienspiegelausgabe von 1511 (Augsburg). Mit regulären Ausdrücken wurden mögliche auftretende Paarformeln ermittelt, wobei alle mit *und* oder *oder* verbundenen Wörter oder Wortbestandteile gesucht wurden. Die entstandenen Listen wurden manuell bereinigt und alle verbliebenen Belege mit den Texten abgeglichen und sortiert.

Die graphematische Analyse der beiden Textzeugen beruht auf Stichproben aus verschiedenen Stellen der Texte im Gesamtumfang von je 30 Druckseiten. Die Auswahl der untersuchten sprachlichen Phänomene orientiert sich an anderen Untersuchungen zu den Drucksprachen Augsburgs und Straßburgs. Für Augsburg ist die Studie von Fujii (2007) zur Drucksprache Günther Zainers und der Schreibsprache im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts Ausgangspunkt. Für die Drucksprache Straßburgs gibt es zum einen die Untersuchung von Spatz-Koller (1988) zu Drucken von Johann Geiler von Kaysersbergs „Text der Passion“ aus der Offizin von Johannes Knobloch dem Älteren von 1506, 1507 und 1509; zum anderen ist die Arbeit von Stockmann-Hovekamp (1991) über Drucke von Flugschriften Martin Bucers eine Basis. Stockmann-Hovekamp untersucht nur Drucke, die nach 1524 entstanden sind, bietet aber einen Überblick über die Traditionen der Straßburger Drucksprache.

Für die Erhebung zu den graphischen Reflexen der frühneuhochdeutschen Diphthongierung, Diphthongöffnung sowie der Graphien für initiales mittelhochdeutsches /b/ wurden alle Token der 30 Druckseiten untersucht. Die Prozentangaben in Tabelle 1 beziehen sich somit auf diese 30 Druckseiten. Für die Erhebung zu den Graphien der Wurzelverben sowie der Realisierung

der Senkung und Rundung von Vokalen wurden über reguläre Ausdrücke die jeweiligen Verben oder bestimmte Wörter oder flektierte Formen (z.B. *wirt* (3. Ps. Sg. von *werden*), *helle* oder *vermischen* für mögliche Rundungsreflexe) gezielt im gesamten Text gesucht.

5 Die Einführung neuer Fachtermini

Bezüglich der Bearbeitung lateinischer Vorlagen, wie sie bei Klagspiegel und Laienspiegel hinsichtlich des römischen Rechts vorliegen, gilt der deutschsprachige Raum als führend (Hartweg/Wegera 2005: 116). Im Hinblick auf die lateinischen Vorbilder wird die Umsetzung des Wissens von einem „Akt bewußter Lesersteuerung“ (Habermann 2001: 94) begleitet, mit dem Ziel, das gelehrte Wissen für den *gemeinen man* verständlich zu machen. Dies ist an der Kürzung lateinischer Vorlagen, Erläuterungen und Paraphrasierungen ebenso zu erkennen wie an Veränderungen in Syntax und Stil (Habermann 2001: 94f.).

Mit der Rezeption des römischen Rechts entstehen neue Rechtstermini, die sich verfestigen sollten. Solche Fachbegriffe werden entweder direkt aus dem Lateinischen übernommen oder übersetzt oder es werden neue Fachtermini geprägt. Dabei gibt es verschiedene Strategien des Definierens, Erklärens und Paraphrasierens, wie diese dem Adressaten erläutert werden. Relevant ist, „ob im Deutschen überhaupt ein Übersetzungsäquivalent für einen fremdsprachlichen Fachterminus existiert oder ob die Paraphrasierung die einzige Möglichkeit bleibt, den im Fachterminus benannten Gegenstand bzw. Sachverhalt verständnissichernd zu vermitteln“ (Habermann 2014: 26). Die Bearbeiter der Praktikerliteratur – die immer das Ziel der größtmöglichen Verständlichkeit verfolgten – suchten in erster Linie Entsprechungen der lateinischen Wörter in der deutschen Rechtssprache. Selbst wenn diese nicht vollständig passend erschienen, gab man ihnen doch den Vorrang und stellte ihnen eventuell noch die lateinische Vokabel gegenüber (Deutsch 2013: 56). Beim Fehlen einer eingängigen Lehnübersetzung gaben die Autoren dem lateinischen Terminus eine Definition oder Erklärung bei (Deutsch 2013: 57).

Die Autoren von Klagspiegel und Laienspiegel verwenden verschiedene Methoden, lateinische Fachtermini einzuführen. Dabei ist entweder eine direkte Übernahme aus dem Lateinischen zu verzeichnen, die lateinischen Wörter werden übersetzt oder es werden neue Fachtermini geprägt. Wenn es sich nicht gerade um die Verwendung einer bilingualen Paarformel handelt, wird angegeben, wie der Terminus auf Latein genannt wird.

„vnd eim yeglichen der recht zú dem grundt hat / **gebürt dife clag vtillis in latein.**“
(KS fol. LXr, Hervorhebung von B.A.)

„Die werden gewonlich vor verfabühg des kriegs fürgewendt vnd auff der Partheyen rechtsatz mitt vrtail entschayden **So fein auch ettlich einreden oder Exception / in latein genant peremptorie** / so die sachen etwo gar abschneyden / vnd werdñ etwo vor / vñ zúzeiten nach verfabung des kriegs fürgewendt“
(LS fol. CXVIIv, Hervorhebung von B.A.)

Im Klagspiegel werden 157 lateinische Fachbegriffe auf diese Weise eingeführt, wobei die häufigste Variante (81 Belege) sehr kurz ist: Das deutsche Rechtswort oder die Beschreibung des Tatbestands wird gefolgt von *in latein* oder *zu latein*.

„was recht sey so der hinderfäß hinweg ift / **in latein vagabundus**“
(KS fol. XLVIIr)

„dife clag infactum in latein“
(KS fol. Cv)

Der Laienspiegel verzeichnet trotz seines etwa 200 Seiten größeren Textumfanges mit 158 etwa genauso viele dementsprechende Belege. Hier ist eine ausführlichere Erklärung mit dem Verb *nennen*, wie *in latein genannt* oder *zu latein genannt*, mit 100 Belegen am häufigsten.

„Vnnd folch willkorn richter oder schidleüt / die man in latein nennt arbitros oder arbitra-
tores / haben dreyerlay vnderfchid“
(LS fol. CLXIIIr)

„etwo im teüfch fwagerfchaft / oder im latein affinitas genañt“
(LS fol. XLIIIIr)

Der Laienspiegelautor schien also mehr auf eine Ausformulierung geachtet zu haben – die Erklärung erfolgt hier meist eingebettet in einen Nebensatz. Dass hier weniger Einführungen von Fachbegriffen als im Klagspiegel erfolgen, könnte daran liegen, dass der Text deutlich jünger ist – zwischen der Entstehung beider Texte liegen fast 80 Jahre. Hier setzte man entweder die Kenntnis nun schon etablierter lateinischer Fachtermini voraus, so dass eine Einführung derselben nicht mehr vonnöten schien. Oder die deutsche Entsprechung des Begriffs war bereits so bekannt, dass man des lateinischen Fachwortes nicht mehr bedurfte. Auch das Gegenteil ist denkbar – der lateinische Terminus hat sich durchgesetzt und die deutsche Entsprechung verdrängt. Um exakt nachzuvollziehen, welche Fachbegriffe sich jeweils durchsetzten und warum, wäre ein Vergleich mit anderen Rechtsquellen dieser Zeit notwendig, der an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.

Ein wichtiges Hilfsmittel bei der Einbürgerung neuer Fachlexik sind Paarformeln. Diese sind keine Erfindung der Frühen Neuzeit, man findet sie bereits in der althochdeutschen Rechtssprache. Entsprechende Redewendungen wie *mit Haut und Haar* oder *Stein und Bein* finden sich bis heute (Wacke 1990: 884). In der Frühen Neuzeit handelt es sich oftmals, aber nicht ausschließlich, um lateinisch-deutsche Paarformeln. Die duale Ausdrucksweise verspricht eine bessere Verständlichkeit – sowohl für den Laien als auch für den lateinkundigen Rechtsgelehrten – die bilinguale Formel dient als Übersetzungshilfe.

Heute werden Paarformeln definiert als die usuelle Verbindung zweier verschiedener Wörter der gleichen Wortart durch eine Konjunktion oder eine Präposition; die Reihenfolge der verbundenen Wörter ist weitgehend festgelegt (Hüpper/Topalovic/Elspaß 2002: 78). Irreversibilität der Komponenten ist damit neben der Paarigkeit der Konstruktion und meist starker Idiomatisierung ein auffallendes Merkmal dieser Formeln (Burger 2012: 9).

Für frühere Sprachstufen des Deutschen kann man diese Definitionskriterien jedoch nicht in gleicher Weise anwenden. Hier gibt es meist keine Festlegung der Reihenfolge (Burger 2012: 9). Einzig die hohe Frequenz, mit der diese Ausdrücke auftreten, deutet auf Formelhaftigkeit hin. Wichtig ist laut Burger (2012: 9) das Vorhandensein einer semantischen Einheit. Er modifiziert die Paarformeldefinition insofern, als er neben die Struktur und die Frequenz des Auftretens zwei semantische Modelle (synonymes und nicht-synonymes Wortpaar) stellt; diese Kriterien erklärt er als ausreichend für die Formelhaftigkeit einer Paarung (Burger 2012: 9).

In der mittelalterlichen Rechtssprache dienen Paarformeln nicht als Schmuck oder Stilmittel, sondern als eine Form der Definition (Burger 2012: 10; Sonderegger 1962: 268). Sie haben eine mnemotechnische Funktion, helfen aber darüber hinaus dabei, Tatbestände zu erfassen und zu benennen (vgl. Dilcher 1961: 67ff.) und dienen der Erfassung abstrakter Begrifflichkeiten, „die der älteren deutschen Rechtssprache von Haus aus fremd war[en].“ (Schmidt-Wiegand 1984:

1387) Jeep beschreibt Paarformeln als „eine morphologisch, semantisch, syntaktisch und phonologisch auffällige Klasse als Bestandteil der gerade für die Rechtssprache bezeichnenden pragmatisch wirksamen Formelhaftigkeit.“⁵

Aufgrund der terminologischen Schwierigkeiten und ausgehend vom in den beiden Rechtsquellen vorliegenden Paarformelbestand wird in der vorliegenden Untersuchung von folgender Definition ausgegangen:⁶ Paarformeln in frühneuhochdeutschen Rechtsquellen sind Verbindungen von mindestens zwei Wörtern der gleichen Wortart, die durch eine Konjunktion miteinander verbunden sind. Die Irreversibilität ist noch nicht gegeben – die Bestandteile sind austauschbar. Die Verbindungen sind noch nicht so fest, dass sie nicht erweitert werden (durch Artikel oder die Hinzufügung eines weiteren Bestandteils) oder in verschiedenen Flexionsformen auftreten können.

In der Regel handelt es sich um synonyme oder antonymische Formeln. Die synonymen Formeln (z.B. *Bann und Acht*) treten ab der Frühen Neuzeit verstärkt auf und beruhen auf dem Versuch, die im Laufe der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts übernommenen Fachtermini verständlich einzuführen. Dies gilt insbesondere für die bilingualen – lateinisch-deutschen – Formeln (z.B. *obligieren und verpflichten*). Neben der Funktion, die Rechtssprache verständlich zu machen, können sie aber auch stilistisch begründet sein. Die antonymischen Formeln (z.B. *geistlich und weltlich*) bestehen aus nicht austauschbaren Begriffen, die gegensätzliche Bedeutungen unterschiedlicher Art haben können. Diese Formeln ergeben nur als Ganzes Sinn und müssen auch als solches betrachtet und analysiert werden. Zu diesen beiden Hauptvarianten von Paarformeln treten – abweichend von der Definition Burgers – Formeln mit ergänzendem Charakter (z.B. *Ordnung und Gewalt*) hinzu, in welchen die Bedeutung eines Bestandteils modifiziert oder erweitert werden kann.

Auch in den vorgestellten Rechtsbüchern – Klagspiegel und Laienspiegel – ist eine große Zahl an Paarformeln zu finden. Die folgende Auswertung soll zur Beseitigung eines von Thielert (2016: 68) angemerkten Forschungsdesiderats beitragen: der Untersuchung semantischer Eigenschaften von Paarformeln sowie der Erforschung des Wandels. Mithilfe regulärer Ausdrücke wurden im Klagspiegel 175 Paarformeln gefunden, im Laienspiegel 199. Diese lassen sich nach den oben erörterten Kriterien einordnen und darstellen. Aussagen über die Festigkeit der Paarung sind aber nur begrenzt zu treffen – hat sich eine Formel über einen längeren Zeitraum gehalten, kann wahrscheinlich von einer festeren Paarung ausgegangen werden; dies ist für das 16. Jahrhundert aber nur bedingt feststellbar. Auch die Frage, ob eine synonyme oder antonymische Paarung vorliegt, kann nicht immer klar beantwortet werden, weshalb in der obigen Definition die Formeln mit ergänzendem Charakter hinzugetreten sind. Oftmals gibt es eine Bedeutungsnuance, die durch die Zusammenstellung gewonnen wird, oder der erste Bestandteil wird durch den zweiten ergänzt. Auch wird der Unterschied zwischen einer Aufzählung zusammengehöriger Begriffe, die in ihrer Gesamtheit für eine bestimmte Sache stehen, und einer Paarung nicht immer deutlich. Auf der Basis des untersuchten Materials ist eine Unterscheidung nur eingeschränkt möglich, weshalb mit der genannten Anzahl die *möglichen* Paarformeln erfasst wurden. Aufgrund des großen Formelbestands in beiden Rechtsquellen und der geschil-

⁵ www.HRGdigital.de/HRG.paarformeln. Abgerufen am 23.02.2018.

⁶ Vgl. zum Paarformelbegriff im Frühneuhochdeutschen und zu den damit verbundenen Schwierigkeiten ausführlich Aehnlich 2020: 129ff.

dernten problematischen Abgrenzung ist es daher möglich, dass Paarungen nicht mit in die Analyse aufgenommen wurden, obwohl sie formelhaft sind, weil sie als scheinbare Aufzählung auftraten. Ebenso kann es sein, dass vereinzelt bloße Aufzählungen Eingang gefunden haben, da sie im Untersuchungsmaterial präsent in hoher Zahl auftraten. Mit großer Wahrscheinlichkeit müssten einige Formeln hinzugefügt oder weggelassen werden; dazu wäre aber eine diachrone Studie mit einem Vergleich mit weiteren Rechtsquellen nötig. Deshalb kann die Zahl der analysierten Paarformeln von der der tatsächlich auftretenden Formeln geringfügig abweichen.

Die Schwierigkeiten bzw. die Notwendigkeit des genaueren Hinsehens lassen sich bei der Gegenüberstellung der Delikte Raub und Diebstahl verdeutlichen. Diese lassen sich ebenso wie die zugehörigen Täterbezeichnungen *Räuber* und *Dieb* in scheinbaren Formeln finden (*vff den dieb oder rauber* (KS fol. IXv), *rauber vnd dieb* (LS fol. LXVIIIr) oder *die rauberey oder diebstall* (KS fol. IXr)). Damit sind zwei Wörter der gleichen Wortart mit einer Konjunktion verbunden, es scheint sich um eine synonyme nominale Paarformel zu handeln. Der genauere Blick auf den Kontext zeigt jedoch, dass es sich hier nicht um eine Formel handelt – vielmehr wird in den betreffenden Textstellen der Unterschied zwischen Raub und Diebstahl betont,⁷ ohne dass zugleich eine antonymische Paarung oder eine Formel mit ergänzendem Charakter vorläge. Eine solch genaue Prüfung aller auftretenden Paarungen in den Rechtsquellen wäre mit Sicherheit lohnenswert und brächte Aufschluss über die exakte Anzahl an Paarformeln, war aber im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich.

In der Regel handelt es sich bei den im Klagspiegel und im Laienspiegel auftretenden Formeln um zweigliedrige Paarungen, bei denen zwei Wörter der gleichen Wortart miteinander verbunden werden. Meist sind es Nominalpaare, aber auch adjektivische und verbale Formeln treten auf. Die zweigliedrigen Formeln können erweitert auftreten; außerdem variieren die Glieder der Paarungen in vielen Fällen stark, so dass noch nicht von einer Festigkeit der Formeln ausgegangen werden kann. Zwischen den beiden Rechtsquellen sind beim Auftreten der Paarformeln Unterschiede zu verzeichnen. Bereits die Anzahl der auftretenden Formeln (Klagspiegel 175, Laienspiegel 199) unterscheidet sich. In Bezug auf den Gesamtumfang der Drucke ist der Anteil an Paarformeln im Laienspiegel deutlich geringer. Auch hinsichtlich des Anteils lateinischer Bestandteile in den Formeln gibt es Unterschiede: Im Klagspiegel finden sich fünf rein lateinische Formeln, im Laienspiegel nur zwei. Der Klagspiegel enthält 49 bilinguale Formeln, der Laienspiegel hingegen 35.

⁷ Dies ist insbesondere deshalb interessant, weil das römische Recht keinen eigenständigen Rechtsbegriff für den Raub hatte, sondern diesen meist als Diebstahl einordnete, seltener als Gewalttätigkeit. Das mittelalterliche deutsche Recht hingegen kannte den vom Diebstahl abgrenzbaren Tatbestand des Raubes (Vogel 2010: 308). In der Frühen Neuzeit zeichnete sich der Raub durch Transparenz aus – er geschah „offen und ehrlich“; dies spiegelt sich auch in einer weniger entehrenden Strafe als beim heimlichen Diebstahl wider (Schramm 2017: 97).

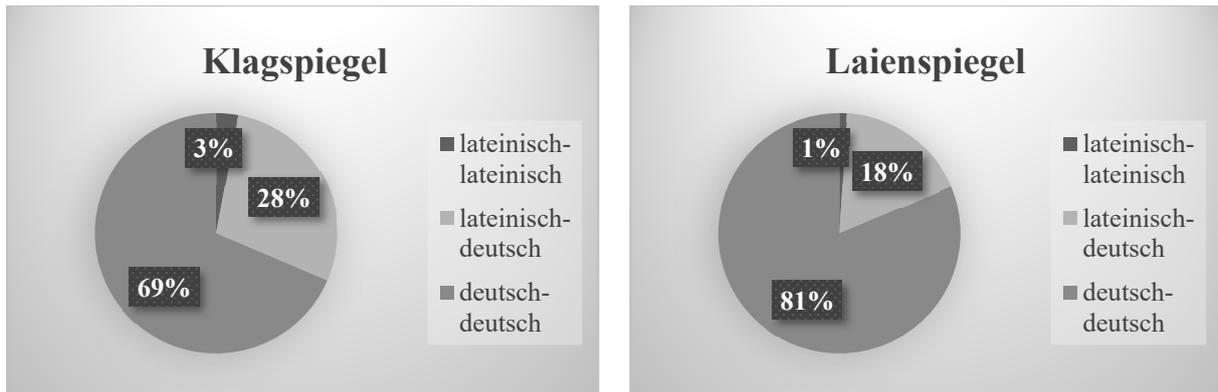


Abb. 1 & 2: Anteil an lateinischen Bestandteilen der Paarformeln im Vergleich.

Damit weist der Laienspiegel einen deutlich höheren Anteil an deutsch-deutschen Paarformeln auf. Viele Rechtstermini, die im Laienspiegel ohne lateinische Entsprechung auftreten, werden im Ursprung älteren Klagspiegel noch durch eine synonyme, lateinisch-deutsche Paarformel eingeführt oder generell erläutert (vgl. die obigen Ausführungen). Hier zeigt sich die wichtigste Funktion der Verwendung von Paarformeln: Sie sollen die Verständlichkeit des neuen römisch-kanonischen Rechts und der neuen Fachterminologie unterstützen und mnemotechnisch wirken. Je öfter man das lateinische und das deutsche Rechtswort gemeinsam liest, desto besser prägen sich beide ein – gleichgültig, welcher Terminus sich letztendlich durchsetzt. Dies gilt natürlich ebenso für rein deutsche Formeln mit noch ungeklärter abschließender Terminologie.

Paarformeln spielen damit ebenso wie die Übersetzung und Paraphrasierung lateinischer Fachtermini eine große Rolle bei Etablierung neuer Rechtstermini. Ihre Verwendung dient der Verständlichkeit der Rechtsquellen und zielt damit auf die Gewinnung einer breiten Leserschaft, die das neue Recht anwenden soll.

6 Klagspiegel und Laienspiegel im Kontext regionaler Drucksprachen

Die vorliegende Studie kann nur beispielhaft skizzieren, wie der Schreib- und Drucksprachwandel in die Untersuchungen zu Fachsprachen der Frühen Neuzeit einzubeziehen ist. Die Definition von Fachsprachen als Mittel zur optimalen Verständigung ist besonders für die Herausbildung der Fachsprachen in der Frühen Neuzeit von Interesse. Während bei heutigen Betrachtungen Lexik und Grammatik im Vordergrund stehen, befinden sich Fachtexte in der Entstehungszeit deutschsprachiger Fachliteratur stets im Spannungsfeld zwischen regionalen und aus Ausgleichsprozessen entstandenen Schreib- und Drucktraditionen, die sich besonders auf graphematischer und morphologischer Ebene zeigen. Es lässt sich klar die Verwendung, „gemeinsprachliche[r] Elemente“ (Schmidt 1969: 17) erkennen. Diese spiegeln sich in den Reflexen der regionalen Stadt- und Drucksprachen wider. Das heutige Verständnis von Knappheit und Ausdrucksökonomie (ebd. 12) lässt sich aber nicht auf die Graphematik und Morphologie der Texte übertragen, weil sprachliche Varianz in diesem Bereich konstituierendes Merkmal der frühneuhochdeutschen Sprachperiode ist.

Grundlage der Untersuchung sind weiterhin der Augsburger Druck des Laienspiegels von 1511 und der Straßburger Druck des Klagspiegels von 1516. In dieser Zeit wird in vielen Augsburger und Straßburger Drucken geschrieben, der Text sei „in rechtem gemeinen teutsch“ (Kauffmann 1890: 291) verfasst. Dieser Begriff ist die Bezeichnung für eine zu dieser Zeit sehr angesehene Varietät, die, wie Behr (2014: 33) zeigt, drei Bedeutungsdimensionen hat: a) zur

Abgrenzung des Hochdeutschen im Gegensatz zu Niederdeutsch, Niederländisch und Schweizerdeutsch, b) für die Sprache angesehener Institutionen (Kanzleien, Gerichte oder des Kaiserlichen Hofes), c) für die Schrift- und Drucksprachen des oberdeutschen Raumes mit dem Schwerpunkt um Nürnberg und Augsburg. Im Folgenden wird mit dem Begriff *gemeines deutsch* auf die Bedeutungsdimensionen b) und c) Bezug genommen. Da Klag- und Laienspiegel einem möglichst breiten Adressatenkreis zugänglich sein sollten, der den Druckern zu großen Einnahmen verhalf, war den Herausgebern und Buchführern daran gelegen, in einer prestigereichen Varietät, die überregional gültig war, zu drucken (vgl. Hartweg 2000: 1682). Die Charakterisierung bezüglich gewählter graphematischer und morphologischer Varianten lässt daher Rückschlüsse auf den intendierten Absatzmarkt der Bücher zu und ermöglicht zudem Fragen zu einer möglichen Annäherung zwischen den zwei Texten, deren gemeinsame Nutzung empfohlen wurde. So ist generell eine variantenarme, Regionalismen vermeidende Drucksprache im jeweiligen Klag- und Laienspiegeldruck zu erwarten (Stopp 1976: 25; Hartweg 2000). Es gilt auch zu prüfen, inwieweit die empfohlene gemeinsame Nutzung der beiden Texte dazu geführt hat, dass Varianten im späteren Klagspiegeldruck an den Augsburger Laienspiegeldruck angeglichen wurden.

Die regionalen Druckereien behielten ihre regionalen druckerspezifischen und graphematischen Besonderheiten trotz großräumiger Ausgleichsbestrebungen oft bei, so dass sich gedruckte Texte jeglicher Art in einem Spannungsfeld zwischen überregionalen Ausgleichsbemühungen und regionalen Schreib- und Drucktraditionen befinden. Dies lässt sich insbesondere auf graphematischer und morphologischer Ebene verdeutlichen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Phänomene der frühneuhochdeutschen Drucksprachen im Vergleich betrachtet. Dabei handelt es sich um graphische Reflexe der frühneuhochdeutschen Diphthongierung sowie der frühneuhochdeutschen Diphthongöffnung, die Wiedergabe der Stammsilbengraphien der mittelhochdeutschen Wurzelverben *tuon*, *gân* und *stân*, die graphischen Reflexe der Senkung von mittelhochdeutsch /i/, /u/ und /y/ sowie der Rundung von mittelhochdeutsch /i/, /i:/, /e/ und /e:/ sowie die Graphien für anlautendes mittelhochdeutsches /b/. Durch den Vergleich der in den Drucken verwendeten Varianten soll Auskunft darüber gegeben werden, inwieweit die untersuchten Ausgaben von Klagspiegel und Laienspiegel regionale Formen verwenden oder ob sie auf einen großräumigen Ausgleich bedacht sind, der die überregionale Verständlichkeit und damit die Absatzchancen vergrößert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schreib- und Drucktraditionen der Städte Augsburg und Straßburg sowie die Realisierung der genannten Phänomene im Laien- und Klagspiegeldruck.

Phänomen	Straßburg	Augsburg	Klagspiegeldruck Straßburg 1516	Laienspiegeldruck Augsburg 1511
Graph. Reflexe der fnhd. Diphthongierung mhd. /i:/, /u:/ und /y:/ verschieben sich zu /ei/, /au/ und /eu/	<ul style="list-style-type: none"> bleibt im Alem. aus in den Kanzleisprachen bis 1560 nicht realisiert in den Drucken erscheinen bereits zu Beginn des 16. Jh. Diphthongschreibungen (Bauer 1988, 445ff) nicht mundartl. verankert 	<ul style="list-style-type: none"> ab 14. Jh. Durchsetzung im schwäbischen, vorher bereits im bair. Dialektgebiet in Augsburger Drucken um 1500 sind die Diphthonge teilweise umgesetzt (Fujii 2007) 	<ul style="list-style-type: none"> mhd. /i:/ in Pronomen zu 100% als <ei>, <ey> bei anderen Wortarten Leitgraphie (90%) mhd. /y:/ 100% als <eu> mhd. /u:/ 90% als <au>, Präposition bzw. Partikel <i>aus</i> und <i>auf</i> in 89% mit Monophthongschreibung (<v>) 	<ul style="list-style-type: none"> /i:/ in Pronomen: 100% als <ei>, andere Wortarten wird hauptsächlich <ei> (85%), seltener <ey> (15%) /u:/ und /y:/ erscheinen durchgängig als <au> bzw. <eu>
Graph. Reflexe der fnhd. Diphthongöffnung für mhd. /ei/	<ul style="list-style-type: none"> nicht mundartl. verankert 	<ul style="list-style-type: none"> typisch im bair.-österr. und schwäb. Dialektgebiet (Moser 1929, 169). 	<ul style="list-style-type: none"> keine Umsetzung mhd. /ei/ zu 97% als <ei> in Suffixen sowie Funktionswörtern, <ey> Leitgraphie in Nomen, Adjektiven und Verben 	<ul style="list-style-type: none"> 100% von mhd. /ei/ erscheinen als Reflexe der Diphthongöffnung <ai> 87% (<i>nachtail</i>) <ay> in übrigen Belegen (<i>kaynen</i>)
Stammsilbengraphien für mhd. <i>tuon</i> , <i>gân</i> und <i>stân</i>	<ul style="list-style-type: none"> /gâg/, /gâ/ und /stand/, /stâ/ eher im Alem. typisch (Giessmann 1981, 26.), im Westobdt. auch gerundeter o-Typ (vgl. Fujii 2007, 160). 	<ul style="list-style-type: none"> /gê/ und /stê/ sind im Mhd. eher im Bair. verbreitet (Giessmann 1981, 26.) 	<ul style="list-style-type: none"> <i>tuon</i> typisch westobdt. <o>-Formen sind mit 86% Leitvariante <i>gân</i> und <i>stân</i> erscheinen in 94% als /ê/-Typ (94%) (z.B. <i>versteen</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> <i>tuon</i> in 55% mit <o> (<i>gethon</i>), in 45% mit <a> (<i>gethan</i>) <i>gân</i> und <i>stân</i> erscheinen nur im gereinigten Vorwort als <o>-Formen, sonst /ê/-Typ Leitform (90%)
Graph. Reflexe der Senkung von mhd. /i/, /u/ und /y/ als <e>, <o> und <ö> (Reichmann u.a. 1993)	<ul style="list-style-type: none"> mundartl. hat Senkung in Straßburg keine Grundlage 	<ul style="list-style-type: none"> mundartl. verbreitet sich Senkung ab 14. und 15. Jh. vom Mitteldt. ins Schwäb. 	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorkommen 	<ul style="list-style-type: none"> bei wenig frequenten Worten Senkung von /i/, /u/ und /y/, vereinzelt zu finden: mhd. <i>trëtzic</i> erscheint als <i>trützic</i>
Graph. Reflexe der Rundung von mhd. /i/, /e:/ und /e:/ als <ü> u.a. 1993,70)	<ul style="list-style-type: none"> Rundung typisch für das Schwäb., Alem. und Ostfrnk. 	<ul style="list-style-type: none"> Rundung typisch für das Schwäb., Alem. und Ostfrnk. 	<ul style="list-style-type: none"> bei wenig frequenten Worten erscheint Rundung vereinzelt, häufige Lexeme wie <i>helle</i> erscheinen noch ungerundet, 	<ul style="list-style-type: none"> bei wenig frequenten Worten erscheint Rundung vereinzelt, z.B. mhd. <i>wirk</i>-durchgängig als <i>wirk</i>-.
Graphien für mhd. /b/ im Anlaut	<ul style="list-style-type: none"> keine mundartl. Grundlage – durch Ausgleich in alem. Drucken zu erwarten (Moser 1951, 103) 	<ul style="list-style-type: none"> durch Grenzlage Augsburgs an bair. Dialektgebiet zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> kein <p> für mhd. /b/ 	<ul style="list-style-type: none"> 28% der im mhd. /b/ anlautenden Lexeme mit <p> realisiert (z.B. <i>puechlin</i>, <i>Augsburg</i>)

Tab. 1: Variantenvergleich zwischen Klagspiegel und Laienspiegel.

Während die Straßburger Schreiber zunächst durch elsässische und somit regionale Schreibtraditionen beeinflusst wurden, war die Straßburger Kanzleisprache des 16. Jahrhunderts durch den zunehmenden Einfluss oberdeutscher Schreibvarianten des *gemeinen deutsch* charakterisiert (Bauer 1988: 141). Typische Dialektmerkmale des Elsass waren die Entrundung der gerundeten Vokale und Diphthonge sowie das Ausbleiben der mittelhochdeutschen Monophthongierung von /ie/, /üe/ und /uo/ (Philipp 1988: 376). Obwohl auch die frühneuhochdeutsche Diphthongierung im Elsass keine Grundlage hat, zeigen sich in den Drucken in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Diphthongschreibungen (Bauer 1988: 455ff.).

Die Augsburger Schreibsprache wurde von vielen Zeitgenossen im 15. und 16. Jahrhundert als besonders vorbildlich bezeichnet (Glaser 2003: 69). Die Grenzlage Augsburgs zwischen bairischem und schwäbischem Gebiet machte sich auch in den Schreib- und Drucktraditionen bemerkbar. So erscheint <p> für mittelhochdeutsch /b/ im Anlaut und Diphthongschreibungen für mittelhochdeutsche Langvokale sowie graphische Reflexe der Diphthongöffnung sind üblich.

Wie in Tabelle 1 deutlich wird, zeigt sich innerhalb beider Drucke hinsichtlich der meisten Phänomene eine relativ einheitliche und variantenarme Sprache. Regionalismen werden besonders bei hochfrequenten Wörtern vermieden. So wird die frühneuhochdeutsche Diphthongierung fast immer umgesetzt. Eine Ausnahme im Klagspiegeldruck bildet hierbei das Ausbleiben der Diphthongschreibungen bei *vß* und *vff*. Diese regional typischen Monophthongschreibungen erscheinen auch in den Untersuchungen von Stockmann-Hovekamp (1991) und Behr (2014) zu späteren Straßburger Drucken. Behr bezeichnet *vff* und *vß* deswegen als „Shibboleth-Wörter der Straßburger Drucksprache“ (Behr 2014: 331).

Dass beide Drucke auf regionale Schreibtraditionen verweisen, zeigt sich auch bei den graphischen Reflexen der schwäbischen Diphthongöffnung im Laienspiegeldruck, die trotz der Vorbildfunktion Augsburgs im Straßburger Klagspiegeldruck nicht vorkommt. Die graphische Realisierung der Diphthongöffnung in Augsburg ist auf die alte ostoberdeutsche Prestigesprache sowie eine neue Lautung des Diphthongs zurückzuführen (Mihm 2017: 278ff.), die es so nicht in Straßburg gab, wodurch der Unterschied zwischen den Texten erklärbar wird. Die graphischen Reflexe der Senkung und Rundung werden in beiden Texten nicht konsequent umgesetzt, so dass hier keine Ausgleichsbemühungen zu erkennen sind.

Initiales <p> für mittelhochdeutsch /b/ im Anlaut erscheint nur im Augsburger Druck, was durch die Grenzlage zum bairischen Dialektgebiet zu erklären ist. Dort bleibt die Schwankung zwischen und <p> im direkten und indirekten Anlaut bis 1560 bestehen (Wiesinger 2018: 226). Im Alemannischen gibt es dafür keine mundartliche Grundlage, weshalb der Straßburger Klagspiegeldruck diese Graphie nicht aufweist.

In beiden Drucken einheitlich erscheint der /ê/-Typ beim Stammvokalismus der Wurzelverben *gân* und *stân*. Der westobd. /o/-Typ ist bei mhd. *tuon* im Klagspiegel Leitvariante, im Laienspiegel zeigt sich auch der regional verbreitete /â/-Typ.

Eine Angleichung des späteren Klagspiegeldruckes an den Laienspiegeldruck lässt sich mit diesem Befund nicht nachweisen. Bereits an diesen wenigen Beispielen zeigt sich, dass sich der Klagspiegel und der Laienspiegel und damit sicherlich die ganze neue Textsorte „Praktikerliteratur“ im Spannungsfeld zwischen überregionalem Ausgleich und regionalen Drucktraditionen entwickeln. Obwohl beide Texte bereits eine gewisse Einheitlichkeit im Bereich der Umsetzung der Diphthongierung und der Flexion der Wurzelverben zeigen, erscheinen im Bereich der Graphematik und Morphologie aufgrund der unterschiedlichen Druckorte auch Formen, die jeweils

regional typisch sind. Dies zeigt, dass die Sprache, die als *gemeines deutsch* bezeichnet wird, einen Pool aus typisch oberdeutschen Varianten darstellt, in welchem Standardisierungsprozesse keinesfalls abgeschlossen sind und sich jeweils regional verbreitete Formen parallel halten (z.B. die Schreibung <ai> für mhd. /ei/ in Augsburger und <ei> in Straßburger Drucken).

7 Zusammenfassung

Ziel der Praktikerliteratur war es, ungelehrten Juristen das neu rezipierte römisch-kanonische Recht auf möglichst anschauliche Weise in verständlicher Form zu vermitteln. Für einen größtmöglichen Absatz der Drucke war deshalb eine sprachliche Orientierung über den oberdeutschen Raum bzw. die Städte Straßburg und Augsburg hinaus notwendig. Entsprechende Ausgleichstendenzen sind demzufolge auch in der graphischen Realisierung sprachlicher Phänomene zu beobachten. Dennoch treten weiterhin Regionalismen und Schibboleth-Wörter auf. Die Einheitlichkeit der Texte bewegt sich dabei innerhalb eines oberdeutschen Variantenpools, in dem auch regionale Formen noch ihren Platz haben.

Im Klagspiegel und im Laienspiegel begegnet man in vergleichbarer Weise der Herausforderung, neue juristische Fachtermini einzuführen und zu etablieren. Hier suchen die Bearbeiter der Praktikerliteratur meist eine Entsprechung in der deutschen Rechtssprache und stellen diese oftmals dem lateinischen Terminus in einer Paarformel gegenüber. Aber auch Übersetzungen, Erklärungen und Paraphrasierungen der lateinischen Fachwörter sind zu finden. Die Paarformel fungiert in beiden Rechtsquellen als Lehrmittel, als Stil- und Definitionsinstrument. Dennoch gibt es zwischen den Texten Unterschiede: So ist der Anteil der Formeln im Laienspiegel geringer als im Klagspiegel und es treten auch deutlich weniger bilinguale Paarformeln auf. Dies entspricht den Beobachtungen zur Einführung lateinischer Fachtermini – entweder waren die lateinischen Rechtswörter zur Entstehungszeit des Laienspiegels bereits verständlich oder es hatte sich ein entsprechendes deutsches Fachwort etabliert. Auch daran wird deutlich, dass die Verwendung von Paarformeln, die als typisch für die Praktikerliteratur der Frühen Neuzeit angesehen werden kann, die Verständlichkeit des römisch-kanonischen Rechts und der neuen Fachterminologie unterstützen sollte. Damit zielt ihr Einsatz ebenso wie die Ausgleichstendenzen im graphematischen Bereich auf die Gewinnung einer überregionalen Leserschaft ab. Da sowohl der Klagspiegel als auch der Laienspiegel im gesamten deutschen Sprachgebiet rezipiert und über einen langen Zeitraum hinweg immer wieder neu aufgelegt wurden, ist davon auszugehen, dass die Bemühungen im lexikalischen Bereich einen besonders großen Einfluss auf die Verständlichkeit der Texte hatten, deren große Breitenwirkung auch nicht durch einige regionale graphematische und druckersprachliche Besonderheiten gemindert werden konnte.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass sich die modernen Parameter zur Definition von Fachsprachen nicht einfach auf Untersuchungen zu Fachsprachen der Frühen Neuzeit übertragen lassen, weil sich volkssprachige Fachtermini noch etablieren mussten und weil es noch keine standardisierte Schreibsprache gab. Die neue Textsorte der Praktikerliteratur und ihre Vertreter Klagspiegel und Laienspiegel befinden sich demnach in einem Spannungsfeld zwischen überregionalem fachspezifischen Adressatenkreis und regional geprägten Drucksprachen.

Literatur

- Der Richterlich Clagpiegel. Ein nutzbarlicher begriff: wie man letzē vñ formierē fol nach ordenūg der rechtē ein yede clag / antwort / vñ vßzesprechene vrtēylē / gezogē vß geiftlichē vñ weltlichen rechtē. ..., hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Hüpfuff. 1516.
- Der neü Layenspiegel. Von rechtmälligen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen Regimenten. Mitt Additōn. Auch der guldin Bulla / Kōniklich reformation landfriden. auch bewārung gemainer recht vnd anderm antzaigen, Augsburg: Otmar. 1511.
- Aehnlich, Barbara (2020): Rechtspraktikerliteratur und neuhochdeutsche Schriftsprache. Conrad Heydens Klagspiegel und Ulrich Tenglers Laienspiegel. Berlin: Peter Lang.
- Bauer, Gerhard (1988): Die frühneuhochdeutsche Diphthongierung in der Schreib- und Druckersprache Straßburgs. – In: Bauer, Gerhard (Hrsg.): Stadtsprachenforschung: unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Straßburg in Spätmittelalter und früher Neuzeit; Vorträge des Symposiums vom 30. März bis 3. April 1987 an der Universität Mannheim. Göppingen: Kümmerle.
- Behr, Martin (2014): Buchdruck und Sprachwandel. Schreibsprachliche und textstrukturelle Varianz in der „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen. Berlin u.a.: de Gruyter.
- Burger, Harald (2012): Alte und neue Fragen, alte und neue Methoden der historischen Phraseologie. – In: Filatkina, Natalia u.a. (Hrsg.): Aspekte der historischen Phraseologie und Phraseographie. Heidelberg: Winter. S. 1-20.
- Burret, Gianna (2010): Der Inquisitionsprozess im Laienspiegel des Ulrich Tengler. Rezeption des gelehrten Rechts in der städtischen Rechtspraxis. Köln: Böhlau.
- Deutsch, Andreas: Klagspiegel. – In: HRGdigital. S. 1864-1869.
Zugänglich unter: <https://www.hrgdigital.de/HRG.klagspiegel> [03.07.2018].
- Deutsch, Andreas: Laienspiegel. – In: HRGdigital. S. 408-413.
Zugänglich unter: <https://www.hrgdigital.de/HRG.laienspiegel> [03.07.2018].
- Deutsch, Andreas (2004): Der Klagspiegel und sein Autor Conrad Heyden. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Deutsch, Andreas (2011): Historische Semantik aus Sicht der Rechtswissenschaft. In: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte. S. 111-127.
- Deutsch, Andreas (2013): Historische Rechtssprache des Deutschen. – In: Deutsch, Andreas (Hrsg.): Historische Rechtssprache des Deutschen. Heidelberg: Winter. (= Akademie-Konferenzen / Heidelberger Akademie der Wissenschaften; 15). S. 21-80.
- Dilcher, Gerhard (1961): Paarformeln der Rechtssprache des frühen Mittelalters. Darmstadt: Frotscher.
- Fujii, Akihiko (2007): Günther Zainers druckersprachliche Leistung. Untersuchungen zur Augsburger Druckersprache im 15. Jahrhundert. Tübingen: Niemeyer.
- Fuchs, Franz (2011): Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tenngler. In: Deutsch, Andreas (Hrsg.): Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn. Heidelberg: Winter. S. 99-116.
- Giessmann, Ulrike (1981): Die Flexion von ‚gehen‘ und ‚stehen‘ im Frühneuhochdeutschen. Heidelberg: Winter.
- Glaser, Elvira (2003): Zu Entstehung und Charakter der neuhochdeutschen Schriftsprache: Theorie und Empirie. – In: Berthele, Raphael, Helen Christen, Sibylle Germann und Ingrid Hove (Hrsg.): Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht. Berlin/New York: de Gruyter. (= Studia linguistica Germanica; 65). S. 57-78.
- Habermann, Mechthild (2014): Mittelalterlich-frühneuzeitliche Fachprosa als Gegenstand der historischen Pragmatik. – In: Vaňková, Lenka (Hrsg.): Fachtexte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Tradition und Perspektiven der Fachprosa- und Fachsprachenforschung. Berlin: de Gruyter. (= Lingua historica germanica: Studien und Quellen zur deutschen Sprache und Literatur; 7). S. 11-30.

- Habermann, Mechthild (2001): Deutsche Fachtexte der frühen Neuzeit. Naturkundlich-medizinische Wissensvermittlung im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache. Berlin, New York: de Gruyter. (= *Studia Linguistica Germanica*; 61).
- Hartweg, Frédéric (2000): Die Rolle des Buchdrucks für die frühneuhochdeutsche Sprachgeschichte. – In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch. Bd. 2.* (= HSK; 2/1). S. 1682-1705.
- Hartweg, Frédéric und Klaus-Peter Wegera (2005): Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen: Niemeyer. (= *Germanistische Arbeitshefte*; 33).
- Hüpper, Dagmar, Elvira Topalovic und Stephan Elspaß (2002): Zur Entstehung und Entwicklung von Paarformeln im Deutschen. – In: Piirainen, Elisabeth & Ilpo Tapani Piirainen (Hrsg.): *Phraseologie in Raum und Zeit. Akten der 10. Tagung des Westfälischen Arbeitskreises „Phraseologie/Parömiologie“* (Münster, 2001). Hohengehren: Schneider. S. 77-99.
- Jeep, John M. (o.J.): Paarformeln. Zugänglich unter: www.HRGdigital.de/HRG.paarformeln [23.02.2018].
- Kauffmann, Friedrich (1890): *Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter und in der Neuzeit: mit Textproben und einer Geschichte der Schriftsprache in Schwaben.* Strassburg: Trübner.
- Kleinheyer, Gerd und Jan Schröder (Hrsg.) (2008): *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten.* Heidelberg: Müller.
- Merk, Walther (1933): *Werdegang und Wandlungen der deutschen Rechtssprache.* Marburg: Elwert.
- Mihm, Arend (2017): Sprachwandel in der frühen Neuzeit. Augsburg und Köln im Vergleich. – In: Denkler, Markus et al. (Hrsg.): *Deutsch im 17. Jahrhundert. Studien zu Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel: Gedenkschrift für Jürgen Macha.* Heidelberg: Winter. (= *Sprache, Literatur und Geschichte*; 46). S. 265-319.
- Moser, Virgil (1951): *Frühneuhochdeutsche Grammatik. Bd. 1: Lautlehre. 3. Teil: Konsonanten, 2. Hälfte (Schluss).* Heidelberg: Winter.
- Moser, Virgil (1929): *Frühneuhochdeutsche Grammatik. Bd. 1: Lautlehre. 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale.* Heidelberg: Winter.
- Philipp, Marthe (1988): Die Straßburger Mundart. – In: Bauer, Gerhard (Hrsg.): *Stadtsprachenforschung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Straßburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Vorträge des Symposiums vom 30. März bis 3. April 1987 an der Universität Mannheim.* Göppingen: Kümmerle. S. 373-392.
- Ptashnyk, Stefaniya (2011): Das Deutsche Rechtswörterbuch und sein Nutzen für die historische Semantik-Forschung. – In: *Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 2011.* S. 203-223.
- Reichmann, Oskar (2000): Die Diagliederung des Frühneuhochdeutschen. – In: Besch, Werner, Gerold Ungeheuer und Armin Burkhardt (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 2.* Berlin: de Gruyter. (= HSK; 2/2). S. 1623-1646.
- Reichmann, Oskar, Robert Peter Ebert, Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera (Hrsg.) (1993): *Frühneuhochdeutsche Grammatik.* Tübingen: Niemeyer.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1999): Rechtssprache im Althochdeutschen und ihre Erforschung: eine Übersicht. – In: Steger, Hugo und Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. 2. Halbband.* Berlin/New York: de Gruyter. (= HSK; 14.2). S. 2309-2319.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1998a): Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte seit dem Ausgang des Mittelalters. – In: Besch, Werner, Gerold Ungeheuer und Armin Burkhardt (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1.* Berlin/New York: de Gruyter. (= HSK; 2/1). S. 87-98.

- Schmidt-Wiegand, Ruth (²1998b): Anwendungsmöglichkeiten und bisherige Anwendung von philologisch-historischen Methoden bei der Erforschung der älteren Rechtssprache. – In: Besch, Werner, Gerold Ungeheuer und Armin Burkhardt (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1. Berlin/New York: de Gruyter. (= HSK: 2/1). S. 277-283.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1984): Paarformeln. – In: Erler, Adalbert und Ekkehard Kaufmann (Hrsg.): Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3. Berlin: Schmidt. S. 1387-1393.
- Schmidt, Wilhelm (1969): Charakter und gesellschaftliche Bedeutung der Fachsprachen. – In: Sprachpflege. Zeitschrift für gutes Deutsch 18. S. 10-21.
- Schramm, Edward (2017): Strafrecht Besonderer Teil I. Eigentums- und Vermögensdelikte. Baden-Baden: Nomos.
- Schumann, Eva (2013): Rechts- und Sprachtransfer am Beispiel der volkssprachigen Praktikerliteratur. – In: Deutsch, Andreas (Hrsg.): Historische Rechtssprache des Deutschen. Heidelberg: Winter. (= Akademie-Konferenzen / Heidelberger Akademie der Wissenschaften; 15). S. 123-174.
- Seibicke, Wilfried (²2003): Fachsprachen in historischer Entwicklung. – In: Besch, Werner, Anne Betten, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 3. Berlin/New York: de Gruyter. (= HSK; 2/3). S. 2377-2391.
- Seitz, Reinhard H. (2011): Zur Biographie von Ulrich Tengler (ca. 1441-1521) – Landvogt zu Höchstädt a.d. Donau und Verfasser des „Laienspiegels“ von 1509. – In: Deutsch, Andreas (Hrsg.): Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn. Heidelberg: Winter. S. 55-98.
- Sendler, Bernhard (1990): Die Rechtssprache in den süddeutschen Stadtrechtsreformationen. Frankfurt u.a: Lang.
- Sonderegger, Stefan (1962): Die Sprache des Rechts im Germanischen. – In: Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 42 (3). S. 259-271.
- Speer, Heino (1989): Das Deutsche Rechtswörterbuch. Historische Lexikographie einer Fachsprache. – In: Lexicographica 5. Tübingen: Niemeyer. S. 85-128.
- Stockmann-Hovekamp, Christina (1991): Untersuchungen zur Straßburger Druckersprache in den Flugschriften Martin Bucers: Graphematische, morphologische und lexikologische Aspekte. Heidelberg: Winter.
- Spatz-Koller, Monika (1988): Die Sprache einiger Drucke von Johann Geilers von Kaysersberg „Text der Passion“ und ihre Veränderung. – In: Bauer, Gerhard (Hrsg.): Stadtsprachenforschung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Straßburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Vorträge des Symposiums vom 30. März bis 3. April 1987 an der Universität Mannheim. Göppingen: Kümmerle. S. 413-438.
- Stintzing, Johann August Roderich von (1867): Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Leipzig: Hirzel.
- Stopp, Hugo (1979): Das in Augsburg gedruckte Hochdeutsch. – In: Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderheft 98: Aus der Werkstatt deutscher Literatur- und Sprachwissenschaft: Festgabe für Hugo Moser. S. 151-172.
- Thielert, Frauke (2016): Paarformeln in mittelalterlichen Stadtrechtstexten. Bedeutung und Funktion. Frankfurt am Main: Lang.
- Vogel, Joachim (¹²2010): Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. §§242 bis 262. Berlin: de Gruyter.
- Wacke, Andreas (1990): Lateinisch und Deutsch als Rechtssprachen in Mitteleuropa. – In: Neue Juristische Wochenschrift 43 (14). S. 877-886.
- Wallmeier, Nadine (2013): Sprachliche Muster in der mittelniederdeutschen Rechtssprache. Zum Sachsenspiegel und zu Stadtrechtsaufzeichnungen des 13. bis 16. Jahrhunderts. Köln: Böhlau. (= Niederdeutsche Studien; 55)

Wiesinger, Peter (2018): Zwei Varietäten der deutschen Schriftsprache durch Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. – In: Habermann, Mechthild (Hrsg.): Sprache, Reformation, Konfessionalisierung. Berlin/Boston: de Gruyter. (= Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte; 9).

Desiderate einer linguistischen Erforschung alchemistisch-astrologischer Symbole in frühneuzeitlichen Fachtexten

JONATHAN GAEDE

1 Vorbemerkungen

Das Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist, die wesentlichen Probleme und Hürden bei der Edition und Erforschung alchemistisch-astrologischer Spezialzeichen in historischen Texten kompakt darzustellen, für eine eingehendere Betrachtung dieses Phänomens insbesondere aus linguistischer Perspektive zu werben sowie bereits existierende Ansätze und darauf aufbauende Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung zu skizzieren. Um die Wichtigkeit dieses Themenkomplexes zu verdeutlichen, werden zunächst die wesentlichen fachlichen Kontexte skizziert, in denen alchemistische-astrologische Symbole in der frühen Neuzeit auftreten können (2). Darauf aufbauend werden verschiedene, teils konkurrierende und teils komplementäre Erklärungen zur Motivation des alchemistisch-astrologischen Symbolgebrauchs erläutert (3). Aufbauend auf den Herausforderungen, die diese Sonderzeichen für die Erfassung und Erforschung entsprechender Quellen durch die philologische Forschung mit sich bringen (4), sollen Desiderate skizziert werden, die für eine angemessene und zeitgemäße Betrachtung des Problems erforderlich sind (5). Fast alle dieser Desiderate sind zumindest anteilig digitaler Natur: In Gaede (2017) wurde bereits festgestellt, dass es neben konzeptuellen Lücken auch zahlreiche technische Hürden gibt, die der zeitgemäßen Reproduktion des alchemistisch-astrologischen Symbolgebrauchs in der geisteswissenschaftlichen Forschung im Wege stehen. Ein Ausflug in die Gefilde der *Digital Humanities* ist hier also unvermeidlich.

2 Astrologisch-alchemistische Symbole in der frühen Neuzeit

In zahlreichen Fach- und Wissenschaftstexten der frühen Neuzeit lassen sich astrologische und alchemistische Symbole finden. Neben ihrer Verwendung in Illustrationen, Schemata und Tabellen werden die Symbole oft auch anstelle ausgeschriebener Worte direkt in den Text eingefügt, wo sie zum Teil sogar als Bestandteile von Wortbildungen¹ auftreten oder durch angehängte Flexionsendungen² auch syntaktisch in den lateinischen oder volkssprachlichen Kontext integriert werden. Neben Texten aus diesen beiden historisch eng verwobenen Sachbereichen lassen sich diese Sonderzeichen noch in einer erstaunlichen Bandbreite weiterer Texte und Disziplinen finden, etwa in medizinischen und pharmazeutischen Schriften (Schlegelmilch 2016: 160) oder in Anleitungen zum Bergbau und zur Metallurgie (Kirchmaier 1698: 102, 108; Glauber: 87, 94). Dies überrascht nicht, wenn man die zentrale Position der beiden „Geschwister“ (Laube 2014: 177) Alchemie und Astrologie innerhalb der frühneuzeitlichen Naturphilosophie bedenkt, die ihrerseits noch stark von der im wahrsten Wortsinne *ganzheitlichen* Mikrokosmos-Makrokosmos-Theorie (Burckhardt 1960: 36) und der mittelalterlichen Signaturenlehre (Knappich 1967: 220-222) geprägt war. Für beide Disziplinen war die Trennung der rationalen,

¹ Thurneysser (1587: 117): „Oertz [Golderz]“ und „Ogangk [Goldgang]“; Kirchmaier (1698: 103): „sehr unrein und ſalisch [antimonialisch]“; Glauber (1651): *Operis mineralis*, Bd. 1, 97: „ꝛ kalch [Zinnkalk]“.

Zum besseren Verständnis werden in diesem und in den folgenden Beispielen die jeweils passenden Übersetzungen der Symbole und Wortverbindungen in eckigen Klammern angegeben.

² Thurneysser (1587: 137): „Ein ander Proceß vom ꝥio [Mercurio]. ꝥni [Saturni]“; Erben (1689: 32): „unsers Δs [Feuers]“.

praktischen Inhalte von einem aus heutiger Sicht mystischen, magischen und esoterischen Denken noch nicht vollzogen: Alchemie und Chemie waren ebenso wie Astrologie und Astronomie lange Zeit noch austauschbare Begriffe, und wo doch eine Unterscheidung vorgenommen wurde, markierte diese oft noch keinen Bruch zwischen Rationalität und Esoterik.

So war die Astronomie, der aus heutiger Sicht rationale Teil der Astrologie, Teil der *septem artes liberales* und wies dadurch zahlreiche Berührungspunkte mit der Mathematik und der Geometrie auf – und tatsächlich finden sich infolgedessen astrologische Inhalte samt der entsprechenden Symbole auch in einigen als mathematisch ausgewiesenen Werken.³ Mehr noch brachte aber der anhaltende Glaube an ein Einwirken der Sternen- und Planetenkonstellationen dieses Fachgebiet mit einer Vielzahl weiterer Berufszweige und wissenschaftlicher Disziplinen in Kontakt. So orientierte sich die Medizin oft auch am Lauf der Planeten und Sterne, die ihren verborgenen *Einfluss* auf den menschlichen Körper ausübten, was sich bis heute z.B. in der Bezeichnung der (echten) Grippe als *Influenza* widerspiegelt (Knappich 1967: 223). Astrologische Konstellationen wurden in der Medizin der frühen Neuzeit aber nicht nur zur Erklärung für das Auftreten von Krankheiten herangezogen, sondern auch bei ihrer Behandlung.⁴ Auch das Montanwesen wurde noch für lange Zeit von der Astrologie beeinflusst: Nach den gängigen Theorien zur Metallgenese reiften die sogenannten *Planetenmetalle* durch den Einfluss der sieben Planeten⁵ im Schoße der Erde zu Gold heran, weshalb beim Ausloten geeigneter Grabungsstellen auch astrologische Erwägungen eine Rolle spielen konnten.

Schon in der frühen Neuzeit wurde der wissenschaftliche Wert der astrologischen Vorhersagekunst aber durchaus kontrovers diskutiert – bemerkenswerterweise oft unter Verwendung der deutschen Sprache, was die Reichweite solcher Diskussionen über den Gelehrtenkreis hinaus erweiterte (Fritz 2016; Gloning 2018: 107-115; ein Ausschnitt dieses Diskurses findet sich bei Kepler 1610, der hier eine vermittelnde Position einnimmt). Obgleich viele astrologische Traktate, insbesondere Kalender und Prognostiken, zahlreiche Symbole in Texten, Abbildungen und Tabellen aufwiesen, blieb die Anzahl astrologischer Spezifika, die durch Symbole abgekürzt werden konnten, vergleichsweise überschaubar: Es handelt sich fast ausschließlich um die Symbole der sieben Planeten, der zwölf Tierkreiszeichen und der Aspekte, die bestimmte Anordnungen von Himmelserscheinungen auf der Ekliptik bildlich darstellten. Hierzu gesellen sich die gelegentlich noch als *Drachepunkte* bezeichneten Mondknoten, welche die Schnittpunkte des auf- und absteigenden Mondes mit der Ekliptik markierten.

³ Z.B. bei Beutel (1669), hier als Bestandteile von Horoskopen. Umgekehrt konnten bestimmte astrologisch-alchemistische Symbole, die geometrische Grundformen wie Quadrat oder Dreieck darstellten, in mathematischen Kontexten auch für ebendiese Formen stehen. Auch in diesen Fällen werden die Symbole mitunter direkt in den Text integriert, teilweise sogar in Wortbildungen wie „□Ruthen [Quadratruten]“ (Ries 1700: 175f.).

⁴ Ein eindrückliches Beispiel bietet Roesslin (1547), ein Traktat, das auch eine große Anzahl astrologischer Symbole im Text aufweist. So werden etwa auf S. 52 nicht nur die geeigneten Aspektbeziehungen der Planeten für Aderlasse (“◊[Konjunktion] ☾[Mond] und ♃[Jupiter]/ Deßgleichen ☽ und ♀ [Venus] /machen erwelt lassen/ allein daß ♀ nit sei entzündt/ oder vast nahe bei der Sonnen sei.“) angegeben, sondern auch die optimalen Einstichpunkte anhand der Tierkreiszeichen ermittelt („In ♎. [Waage] Arßbacken fordertheyl außgenommen.“).

⁵ Zu den sieben Planeten zählten nach damaliger Ansicht noch der Mond und die Sonne, nicht jedoch die Erde. Bemerkenswerterweise blieb diese Terminologie auch nach der kopernikanischen Wende lange Zeit erhalten: Im neuen Modell drehte sich zwar nur noch der Mond um die Erde, die sich zusammen mit den anderen Himmelskörpern um die Sonne drehte, doch wurden dadurch weder Sonne oder Mond aus der Reihe der Planeten enthoben, noch wurde dadurch die Erde in der Astrologie als Planet identifiziert. Die Erde erhielt später eigene Symbole wie ⊕ und ♂, die jedoch kaum in astrologischen Traktaten verwendet wurden, dafür aber in alchemistischen Schriften als Symbole für *Grünspan* ⊕ und *Antimon* ♂.

Der schon seit der Antike angenommene Zusammenhang zwischen kosmischen Einflüssen und tellurischer Metallgenese stellt das wesentliche Bindeglied der Astrologie zur Alchemie dar – und damit auch den wesentlichen Grund, weshalb astrologische Begriffe sowie die zu ihnen gehörigen Symbole in der Alchemie oft als Synonyme für Metalle und andere Stoffe sowie für alchemistische Verarbeitungsprozesse stehen konnten. Die Transmutation, die Umwandlung unedler in edle Metalle, gilt bis heute als wesentliches Anwendungsfeld der Alchemie: Die natürliche Reifung der Metalle in der Erde sollte durch alchemistische Prozesse ersetzt und beschleunigt werden, meist unter Einsatz einer mystischen Idealsubstanz, dem Stein der Weisen oder *lapis philosophorum*. Die unzähligen gescheiterten Versuche auf dem Weg zu diesem letztlich nie erreichten Ziel sowie zahlreiche aufgedeckte Betrugsfälle brachten die Alchemie in der frühen Neuzeit zunehmend in Verruf, was sich in einer Welle an bissigen Alchemiekritiken und Spottschriften niederschlug (Schipperges 1970: 7, Feuerstein-Herz 2014: 330f., Buntz 1970: 196-198). Diese zeitgenössischen Verurteilungen prägten die Wahrnehmung der Alchemie bis heute. Hierbei sollte jedoch bedacht werden, dass sich diese Kritiken und die aus ihnen bisweilen resultierenden weltlichen und kirchlichen Verbote oft nicht gegen die Alchemie im Ganzen, sondern gegen ihre betrügerischen Auswüchse richteten (Hoheisel 1986: 76f.). Die schärfsten Ankläger der *falschen Philosophen* waren dementsprechend oft selbst Alchemisten, die sich in ihrem Selbstverständnis durch Betrüger und Scharlatane gleich doppelt bedroht sahen: Zum einen durch die unmittelbare Konkurrenz, zum anderen durch die Schädigung des Rufes der *hermetischen Kunst*.

Das bis heute konservierte Bild von der Alchemie als betrügerische *Goldmacherei* täuscht auch darüber hinweg, dass das Anwendungsfeld alchemistischer Prozesse stets breiter gefasst war und sich in der frühen Neuzeit noch einmal stark ausweitete. Als im weiteren Sinne alchemistisch können zum Beispiel auch Verfahren zur Herstellung von Säuren, Farbpigmenten und Bleichmitteln gelten. Aufgrund ihrer metallurgischen Kenntnisse waren Alchemisten zudem im Montanwesen anzutreffen, wo sie mithilfe der *Probierkunst* (Alberto 2012) den Metallgehalt von Erzadern ermittelten. Auch die Destillation war ein Anwendungsfeld der Alchemie – hinter der mystisch verklärten *Quintessenz* verbarg sich in den mittelalterlichen Anfängen der europäischen Alchemie oft einfach nur klarer Alkohol.⁶ Eine wesentliche Ausweitung des alchemistischen Anwendungsfelds stellte schließlich das Aufkommen der *Iatrochemie* (Burckhardt 1960: 21; Ribeaud 1898: 46) dar, einer Frühform der chemischen Pharmazie, als deren Begründer Theophrastus Bombast von Hohenheim, besser bekannt als *Paracelsus*, gilt. Im Gewand der Iatrochemie drang die Alchemie, wie zuvor bereits die mit ihr ideologisch verbandelte Astrologie, auch in den medizinischen Sektor vor. Als Resultat fanden sich noch für lange Zeit alchemistische Symbole in medizinischen Rezepten und Gefäßaufschriften (Lüdy-Tenger 1973: 27-30) oder in Tagebucheinträgen und Krankenakten aus ärztlichen Praxen (Schlegelmilch 2016: 160, im hier wiedergegebenen Fall allerdings astrologisch motiviert). Und obgleich der *Stein der Weisen* eine Phantasterei blieb, waren zahlreiche wichtige Entdeckungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit durchaus alchemistischer Natur. Hervorzuheben sind hier das

⁶ „People had been distilling alcohol long before 1300, but it was around that time that alcohol began to appear in the alchemical literature under names like burning water, the water of life, and the fifth essence.” (Moran 2005: 12).

Schießpulver, das der Legende nach in der Mitte des 14. Jh. von dem enigmatischen Franziskanermönch Berthold Schwarz⁷ entdeckt wurde, sowie die Erfindung des europäischen Porzellans durch den Alchemisten Johann Friedrich Böttger.

Neben ihren praktischen Anwendungen hatte die Alchemie aber auch stets eine mystische und okkulte Seite, bei der die Vervollkommnung der Materie mit einer inneren, seelischen Vervollkommnung gleichgesetzt wurde. Interessanterweise kam die Alchemie als „Privatreligion“ (Hoheisel 1986: 61) aber erst im späteren Verlauf der frühen Neuzeit mit der christlichen Religion in Konflikt, und dies oft auch nur deshalb, weil sie zwischen den konfessionellen Fronten gewissermaßen ins Kreuzfeuer geriet. Tatsächlich wurden Alchemie und Christentum noch sehr lange komplementär gedacht, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass sich auch viele geistliche Gelehrte mit der alchemistischen Theorie und Praxis befassten. Theologisch problematische Inhalte wie die Verwendung antiker Götternamen für die sieben Planeten und Planetenmetalle wurden bisweilen durch christliche Umdeutungen entschärft (Gaede 2017: 24, 29). Die Überlieferung der alchemistischen Kenntnisse aus dem arabischen Raum, die sich ja auch im Namen der Alchemie selbst widerspiegelt, wurde bemerkenswerterweise weder aus christlich-theologischer Sicht problematisiert noch irgendwie unterschlagen oder kleingeredet. Im Gegenteil: Bereits seit dem Mittelalter wurde den arabischen Originalen große Bedeutung und Anerkennung zugesprochen. Verweise auf arabische Vorbilder wie Geber, Avicenna und Al-Razi galten als Qualitätsmerkmal (Fierz-David 1952: 90).

3 Zur Motivation des Symbolgebrauchs

Der Symbolgebrauch betraf zunächst vor allem Manuskripte, später aber auch gedruckte Texte, was schon insoweit erstaunlich ist, als dass die entsprechenden Drucklettern hierfür eigens in den Druckoffizinen bereitgestellt werden mussten. Hier stellt sich die Frage, was mit der Verwendung von Symbolen anstelle ausgeschriebener Begriffe eigentlich bezweckt wurde.

Oft werden gerade die alchemistischen Sonderzeichen in der Forschung vorrangig in ihrer Funktion als „Geheimsymbole“ (Gessmann 1959) betrachtet, was aufgrund der schiereren Fülle an Zeichen und Decknamen und der zwangsläufig auftretenden Polysemien zunächst schlüssig erscheint. Bei genauerer Betrachtung der Texte, vor allem der Drucke, stellt man jedoch schnell fest, dass die Entschlüsselung der angeblichen Geheimzeichen oft nur wenig Aufwand und Übung erfordert – und das nicht nur aufgrund des verkleinerten Symbolinventars: Viele alchemistische und astrologische Traktate enthalten nämlich Symbollegenden, in denen die Bedeutungen der Zeichen direkt mitgeliefert werden (Agricola 1531: 10; Thurneysser 1583: 11). Auch aus dem Kontext und aus der leicht zu interpretierenden Form einiger Zeichen lassen sich die

⁷ Hierzu ist anzumerken, dass das Schießpulver und die dazugehörigen Schusswaffen tatsächlich größtenteils unabhängig in verschiedenen europäischen Gegenden entwickelt wurden. Bei Berthold Schwarz handelt es sich wahrscheinlich nicht um eine reale Person, sondern um eine jener legendären Figuren, an denen es in der Alchemie generell ja nicht mangelte – *Hermes Trismegistos* und *Nicolas Flamel* stellen hier weitere Beispiele dar. Abseits der Frage, ob *Bertholdus Niger* tatsächlich existierte, lässt sich aber in jedem Fall konstatieren, dass der Franziskanermönch auch als Alchemist wahrgenommen und entsprechend stilisiert wurde. So finden sich etwa Abbildungen, in denen Berthold in alchemistischer Tracht und umgeben von den Symbolen der sieben Planetenmetalle vor einem alchemistischen Brennofen dargestellt wird (Kramer 1995: 118f.). Kramer unterläuft in seiner Interpretation der Darstellung übrigens ein Lapsus: In zentraler Position, zu Füßen Bertholds, steht nämlich eben nicht „das Zeichen des Kriegsgestirns Mars“ ♂, sondern das Mercurius-Symbol ☿, das oft als Zeichen für die Alchemie selbst steht. Das gewählte Symbol reiht Bertholds angebliche Erfindung also nicht in einen kriegerischen Kontext ein, sondern trägt zusätzlich zu einer Stilisierung Bertholds zu einem wahren Alchemisten bei.

Symbole oft erstaunlich leicht übersetzen. Dies dürfte mehr noch in der zeitgenössischen Rezeption der Fall gewesen sein, denn die wichtigsten Symbolgruppen, die sieben Planeten und die Tierkreiszeichen, konnten aufgrund ihrer Verwendung in Kalendern, Prognostiken und anderen astrologischen Werken mit hoher Reichweite für ein breiteres Publikum als bekannt vorausgesetzt werden. Gegen eine primäre Verschlüsselungsfunktion der Symbole spricht auch die Wahl der Volkssprache – denn wenn es hier tatsächlich darum ging, alchemistische Geheimnisse vor Uneingeweihten zu schützen, warum wurden die Texte dann nicht in der Gelehrtensprache Latein verfasst, und warum wurden sie überhaupt in den Druck gegeben, also über ein Massenmedium verbreitet? Darüber hinaus stand den Autoren zur Verrätselung der Texte ein deutlich mächtigeres Mittel zur Verfügung als die Ersetzung einzelner Begriffe durch die relativ leicht zu erlernenden Spezialzeichen: Die Verwendung komplexer Metaphern und Allegorien im Rahmen einer „symbolic language“ (Crosland 1962: 4), die oft auch in phantastisch anmutenden Illustrationen weiter ausgeführt wurde. Bemerkenswerterweise scheinen derartig verrätselte Texte tendenziell seltener Symbole als Sonderzeichen im Text aufzuweisen und sich ganz auf den allegorischen Sprach- und Bildgebrauch zu verlassen, um den Zugriff durch Uneingeweihte zu erschweren.

Doch welchem Zweck sollten die Symbole sonst dienen? Als zweiter, offensichtlicher Nutzen drängt sich ihre Verwendung als Abkürzungen auf, die eine schnelle und platzsparende Notation in handschriftlichen Notizen ermöglichten. Dieser Vorteil lässt sich größtenteils auch auf das Druckwesen übertragen, *sofern* die benötigten Typen zur Verfügung standen – für seltenere oder gar autorenspezifische Symbole sieht das freilich anders aus. Auf Seiten der Leser konnten die Symbole, sobald ihre Bedeutung bekannt war, die Rezeption der Texte mitunter auch erleichtern: Sie stechen auch auf dicht bedruckten Seiten aus dem Schriftbild heraus und dienen so als visuelle Orientierungspunkte. Sowohl die Produktions- als auch Rezeptionserleichterung offenbart sich in der häufigen Verwendung von Symbolen in handschriftlichen Randnotizen (Copp 1525: 33; Kepler 1610: 29-32; Thölde 1622: 206-209).

Ein weiterer Grund dürfte gewissermaßen ideologischer Natur sein und nutzt die aus terminologischer Perspektive problematisch erscheinende Tendenz zur Polysemie aus: Durch die Verwendung gleicher Symbole für alchemistische und astrologische Spezifika konnten auch die im Rahmen der Mikrokosmos-Makrokosmos-Theorie angenommenen verborgenen Beziehungen angedeutet und beständig erinnert werden (Gaede 2017: 51, Gessmann 1959: 68). Vielfach wurde der Gestalt der Symbole auch ein gewisser, teils offenkundiger und teils verborgener Informationsgehalt zugesprochen, was ideologisch mit der prävalenten Signaturenlehre korrespondierte. Diese Annahme ist für einige Symbole durchaus nachvollziehbar, etwa für das Mondsymbol ☾ oder die Aspektsymbole, die sich als Darstellungen von Winkelbeziehungen auf der zwölfgeteilten Ekliptik interpretieren lassen. Vor dem Hintergrund dieses ideologisch motivierten Anspruchs auf eine wie auch immer geartete Ikonizität der Symbole sollten auch die zahlreichen, oft widersprüchlichen Erklärungen von weniger offensichtlichen Symbolgestalten in den historischen alchemistischen Traktaten verstanden und mit entsprechender Vorsicht genossen werden. Die historischen Interpretationen und Etymologien waren nämlich oft nicht weniger spekulativer Natur als spätere Erklärungsversuche und konnten mitunter kuriose Blüten treiben.⁸

⁸ Ein gutes Beispiel liefert hier *Hjm[m]els Lauffs Wirckung, vnd Natürliche Influentz der Planeten* (1564: 16f.). Um die Gestalt der von den „alten weisen der himmlischen ding“ verwendeten Symbole zu begründen, werden

Nicht zuletzt war die Verwendung der astrologisch-alchemistischen Symbole auch ein identitätsstiftender und prestigeträchtiger Ausdruck der Gruppenzugehörigkeit zu den selbsternannten *wahren Philosophen* – eine Dimension, die in der frühen Neuzeit angesichts der schwindenden „sozialdistinktive[n] Funktion der lateinischen Sprache“ (Klein 2011: 37) zusätzlich an Relevanz gewann. Die korrekte Verwendung der Symbole, oft eingebettet in kreativ strukturierte und polyglott angereicherte volkssprachliche Texte, die neben lateinischen, hebräischen und griechischen Passagen und Termini sogar arabische, syrische und äthiopische Einlagen aufwiesen (Gaede 2017: 12, Thurneysser 1581: 67, 80, 87), trugen zu einem für die zeitgenössischen Leser sicherlich recht imposanten Gesamteindruck bei. Wenn es aber den geneigten Lesern dann mithilfe von Symbollegenden, Kontextinformationen und begünstigt durch die Wahl des Deutschen als Hauptsprache schließlich doch mit einem überschaubaren Aufwand gelang, die scheinbar so unzugänglichen Texte zu entschlüsseln – umso besser! Denn waren diese kleinen, aber geistig anregenden Hürden einmal überwunden, durften sich auch die Leser als Teil des exklusiven Clubs der *wahren Philosophen* fühlen. Im Grunde handelt es hier um die gleichen viralen Mechanismen, über die sich die anhaltende Faszination für Esoterik, Okkultismus, Verschwörungstheorien und Geheimwissenschaften bis heute weiterpropagiert. Auch in dieser Hinsicht sollte die Linguistik aufhorchen, denn diese bewussten und unbewussten Manipulationen sind ja fast immer auch sprachlicher Natur.

4 Symbole als latente Forschungslücke

Ein Blick in die linguistische Forschung zu den benannten Phänomenen offenbart derzeit noch eine überraschend große Lücke, die sich erst in jüngster Zeit allmählich zu schließen beginnt. Grundsätzlich ist es um die Erforschung der Alchemie und Astrologie und der zahlreichen verwandten Disziplinen wie der Metallurgie oder der Medizin gar nicht schlecht bestellt: Aufgrund ihrer Ambivalenz zwischen (Aber-)glaube und Mystizismus und anwendungsbezogener Rationalität setzten sich sowohl die jeweiligen Fachhistoriker als auch Theologie und Philosophie früh mit diesen Disziplinen auseinander. Mit der fortschreitenden Erforschung historischer Fach- und Wissenschaftssprachen wagte sich in jüngerer Zeit auch die Linguistik in dieses reichhaltige Themengebiet vor. Hierzu stellte z.B. Beretta bereits fest, dass die Chemie und Alchemie bis zur Mitte des 17. Jh.

„eher sprachbezogene als experimentelle Wissenschaften waren. Die Verwendung einer technisch relativ ausgeklügelten und mittelbaren Nomenklatur, eine sehr große Anzahl an Zeichen und Symbolen sowie die Tatsache, daß chemische und alchemistische Texte oftmals bewußt esoterische Themen behandelten – dies alles führte dazu, daß die Sprache und deren vielseitige Anwendungen im Zentrum des eigentlichen wissenschaftlichen Wirkens stand“

(Beretta 1998-1999: 2560)

u.a. in das Symbol des Sternzeichens Jungfrau ♍ „kleyderfallten“ hineingelesen, der Saturn ♄ wird als ein alter Mann „an einn stecken gesteuert“ erkannt und Mercurius ☿ als „Ein Junger der einn breyten hut auff einem runden baret tregt ☿.“ Der ideologisch motivierte Anspruch an eine Ikonizität der Symbole offenbart sich umgekehrt auch bei Cardano/Fröhlich (1591: 610f.). Die hier gegen den Alchemisten Artephius (hier: Artesius) vorgebrachte Kritik richtet sich explizit gegen dessen ungewöhnliche Symbole, die nach Ansicht der Autoren „mit betrogenem Gemüt erdichtet“ sind und „gewißlich gar kein krafft haben. Denn was ist doch an diesen Characteren den runden Planeten gleich?“ Interessanterweise weist das über 800 Seiten starke Traktat außer diesen idiosynkratischen „Planeten Characteren“ keine weiteren Symbole auf.

Dennoch werden ausgerechnet die astrologischen und alchemistischen Symbole in der geisteswissenschaftlichen Forschung oft ausgeblendet und in Publikationen, Transkriptionen und Editionen durch die entsprechenden Termini ersetzt, sofern denn überhaupt entsprechende Texte und Passagen zur näheren Betrachtung ausgewählt werden. Diese Tendenz lässt sich über nahezu alle philologischen Forschungszweige hinweg beobachten. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, die vor allem im Bereich der Fachhistorik angesiedelt sind. Hier sind u.A. Cordier (1928) sowie die alchemistischen Zeichenlexika von Lüdy-Tenger (1928/1973), Gessman (1959) und Schneider (1962) hervorzuheben, die zum alchemistischen Zeichengebrauch bereits einiges an Grundlagenarbeit geleistet haben. Allerdings: Die genannten Arbeiten sind schon recht betagt und auch in besser sortierten wissenschaftlichen Bibliotheken oft vergriffen. Neuere fachhistorische Arbeiten beschäftigen sich meist zwar nicht direkt mit dem Symbolgebrauch, weisen aber zumindest auf die Symbole hin oder geben diese in transkribierten Passagen zumindest exemplarisch wieder (Morys 1986: 94, Schlegelmilch 2016: 160⁹).

Selbstverständlich ist das aber nicht, wie sich derzeit auch bei vielen neueren Forschungs-, Editions- und Datenbankprojekten zeigt. So wurden etwa für die Erschließung der alchemiegeschichtlichen Quellen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Feuerstein-Herz et al. 2014-2017) beinahe 2000 alchemistische Drucke digitalisiert, von denen zwanzig im Doublekeying-Verfahren als digitale Volltexte transkribiert und durchsuchbar gemacht wurden. Dazu wurden ein alchemiegeschichtlicher Thesaurus und ein Abbildungsverzeichnis erstellt. Abgesehen von ihrem Auftauchen im Webseitenbanner spielen alchemistische Symbole bei diesem Projekt jedoch eine bemerkenswert kleine Rolle: Der Thesaurus bietet lediglich zwei knappe Einträge zu „Chymische[n] Zeichen“ und „Hierogylphe[n]“, Tabellenspalten zu den *modernen* chemischen Symbolen (bei denen es sich ja eigentlich um Abkürzungen durch alphabetische Buchstaben handelt) sowie sporadische Referenzen auf die historischen Symbole (z.B. beim Eintrag „Sol und Luna“). Hierbei ist oft auch unklar, ob damit der allegorische Symbolismus und die Verwendung ausgeschriebener Planeten- bzw. Götternamen anstelle von Metallnamen mitgemeint sind. Es werden zudem kaum Symbole gezeigt, weder als elektronische Typen noch in Form von Illustrationen. Auch in den zwanzig transkribierten Volltexten tauchen nur sehr wenige Symbole im Druck auf. In wenigstens einem Fall wurde ein gedrucktes Symbol tatsächlich mit transkribiert (Andreä 1616: 13, hier in einer Marginalie¹⁰), doch über die Suchfunktion des Portals lässt es sich nicht finden. Immerhin jedoch: Für das Abbildungsverzeichnis wurden die Begriffe *Symbol* und *Zeichen* als Schlagworte vergeben, wobei mit ersterem offenbar allegorische Illustrationen ohne alchemistische Zeichen ausgezeichnet wurden.

Dass auch die bisherigen linguistischen Vorstöße in dieses Themengebiet die Symbole oft nicht oder nur am Rande betrachten, überrascht besonders angesichts der vielfältigen kommunikativen Muster und Kontexte, in denen die Symbole in die Texte integriert werden konnten:

⁹ Aus Gesprächen mit der Autorin ist mir im Übrigen bekannt, dass es mitunter einiger Überzeugungsarbeit bedarf, um die wissenschaftlichen Verlage zu einer korrekten Wiedergabe der Symbole zu bewegen. Die problematische Entscheidung zur stillschweigenden (oder wenigstens durch Klammern o.Ä. markierten) Ersetzung der Symbole durch die abgekürzten Termini dürfte daher oft nicht einmal auf die Intention der Autoren zurückgehen. Auch dieser Missstand kann im Wesentlichen als technischer bezeichnet werden.

¹⁰ Tatsächlich weist auch dieser Text sonst kaum Symbole auf, zumindest nicht als Teil des eigentlichen Drucktextes. Die „Kupfferen grossen Buchstaben“ auf S. 95 wurden bei der Transkription offenbar (durchaus korrekt) als zusammenhängende Abbildung erkannt und daher nicht mittranskribiert. Dies wäre auch schwer zu bewerkstelligen gewesen, denn es handelt sich um sehr individuell anmutende Zeichen, die nicht in den gängigen Unicode-Blöcke auftauchen.

Müssten diese Zeichen nicht eigentlich ein gefundenes Fressen für die linguistische Forschung und insbesondere für die historische Fachsprachenforschung darstellen? Es ist für die Bewertung philologischer Forschungsliteratur natürlich etwas gewagt, über die Gründe für die *Nicht*-behandlung oder *Nichterwähnung* bestimmter Texte und textimmanenter Phänomene zu spekulieren: Es ist schließlich einleuchtend, dass Forscherinnen und Forscher gleichwelcher Prägung vorrangig über diejenigen Quellen und Phänomene berichten, mit denen sie sich auch auseinandergesetzt haben. Nur selten finden sich knappe Hinweise dazu, welche Phänomene aus welchen Gründen nicht betrachtet wurden. Wenn aber doch sehr häufig in der Erforschung und Edition von Quellen, die alchemistische und astrologische Symbole enthalten, selbige außer Acht gelassen oder in der Transkription aufgelöst werden, dann drängt sich der Verdacht auf, dass für diese *Symbolblindheit* nicht zuletzt auch eine Art wissenschaftlicher Invisible-Hand-Prozess verantwortlich ist, bei dem eine kritische Masse an konzeptionellen und technischen Unsicherheiten ein stilles Aussortieren von Symbolen und symbolhaltigen Texten begünstigt. Diese Unsicherheiten sind durchaus verständlich und können verschiedene Dimensionen annehmen.

Zum Ersten können sie die Bedeutung der Symbole selbst betreffen. In diesem Fall liegt, will man sich nicht tiefer in dieses Thema einarbeiten, der Ausschluss des Textes oder der entsprechenden Passagen aus dem Untersuchungskorpus als Ausweichstrategie nahe – und dies geschieht noch dazu oft stillschweigend. Wer nun aber beispielsweise online nach Informationen zu den Symbolen sucht, findet derzeit vor allem Einträge auf eher parawissenschaftlich oder esoterisch geprägten Seiten wie etwa dem AnthroWiki (Peter 2006). Was dort zur Bedeutung und Geschichte der Zeichen behauptet wird, muss nicht zwangsläufig falsch sein, es handelt sich aber meist dennoch nicht um wissenschaftlich einwandfreie Quellen, die bedenkenlos zitiert oder zur Übersetzung herangezogen werden können.

Zum Zweiten bestehen, gerade aus linguistischer Perspektive, auch einige konzeptionelle Schwierigkeiten, die sich aus der Hybridität der Symbole zwischen Abbildung und konventionellem Schriftzeichen ergeben (Gaede 2017: 6f.): Bis zu welchem Punkt sind diese Symbole noch als graphematische Phänomene oder schon als Illustrationen zu betrachten? Handelt es sich nur um Abkürzungen für fachsprachliche Termini oder sind die Symbole selbst als Fachtermini oder gar als lexikalische Einheiten aufzufassen?

Zum Dritten können diese Schwierigkeiten aber auch vorrangig technischer Natur sein: Ohne digitale Hilfsmittel wie zum Beispiel Transkriptionswerkzeuge mit konfigurierbaren Zeichensätzen kann es recht mühsam sein, die nötigen Sonderzeichen im digitalen Text zu reproduzieren. Auch die für eine Transkription benötigten Unicode-Zeichen müssen erst aus einer Vielzahl von Varianten ausgewählt oder sogar selbst erstellt werden, falls der Unicode-Standard noch keine derartigen Zeichen aufweist. Sowohl für wissenschaftliche Editionen als auch für korpusbasierte Projekte ist zudem oft der Einsatz komplexer Annotationssysteme wie z.B. *TEI* oder *annis* geboten, deren Tauglichkeit für die verschiedenen relevanten Aspekte des alchemistisch-astrologischen Symbolgebrauchs (s. 5.3) aber mangels entsprechender Projekte noch nicht umfassend evaluiert wurde. Entsprechend liegen auch noch keine *best practices* zur Annotation von Symbolen und ihrer Einbindung im Kontext vor. Und schließlich müssen die zusammengetragenen Ergebnisse ja auch akkurat und zeitgemäß präsentiert und veröffentlicht werden. Hier fehlen oft noch brauchbare Fonts und Gestaltungslösungen für Probleme wie autorspezifische Symbole oder die parallele Anzeige von Symbol und kontextueller Bedeutung. Wo es schließlich bereits erste Ansätze zur Lösung dieser Probleme gibt, fehlt es diesen oft

noch an der nötigen Sichtbarkeit in der Forschungsgemeinschaft. Aus diesen Beobachtungen lassen sich aber erste Forderungen oder auch *Desiderate* ableiten, deren Bearbeitung die erläuterten Forschungslücken schließen könnte.

5 Desiderate

5.1 Textsichtung und Korpusbildung

Um das Phänomen des Symbolgebrauchs überhaupt angemessen zu erfassen, ist zunächst die Sichtung einer möglichst großen Bandbreite an symbolhaltigen Texten ein unerlässlicher erster Schritt. Nur so können nämlich überhaupt jene Zeichen und kontextuellen Besonderheiten identifiziert werden, die bei der Kodierung und Annotation berücksichtigt werden müssen. Dank der weitreichenden Digitalisierung und Verfügbarmachung historischer Schriftbestände ist heute eine große Menge an Digitalisaten – oft sogar schon mit durchsuchbaren elektronischen Transkriptionen versehen – über wenige Mausklicks zu erreichen. Diese können aber freilich nicht allesamt auf das Vorkommen ungewöhnlicher Schriftzeichen untersucht werden. Es liegt nahe, sich hier zunächst auf einschlägige Texte aus dem Bereich der Alchemie und Astrologie zu beschränken und diesen Kreis allmählich auf die angeschlossenen Disziplinen wie Mathematik, Medizin oder den Bergbau auszuweiten.¹¹

Wer die zahlreichen Onlineportale von Universitätsbibliotheken und weiteren Anbietern nicht separat nach einschlägigen Texten durchsuchen will, kann hierfür übergreifende Meta-Portale wie die Würzburger Fachtexte-Datenbank (Klein 2008) nutzen, um eine Auswahl vielversprechender Texte zu erhalten. Da die Symbole oft auffällig aus dem Fließtext herausstechen oder in Illustrationen, Tabellen und Schemata eingebettet werden, genügt es zur Identifikation symbolhaltiger Texte in der Regel, die Digitalisate in einem leistungsstarken PDF-Viewer zu öffnen, diese rasch durchzublättern oder sogar nur stichprobenweise durchzusehen und in Verdachtsmomenten kurz innezuhalten, um die auffälligen Stellen genauer zu überprüfen. Die meisten symbolhaltigen Texte lassen sich so mit wenig Übung schnell und zuverlässig identifizieren – und für den Anfang reicht hier ja ein positiver Befund völlig aus.¹² Vorsicht ist jedoch geboten, wenn es um sichere negative Befunde geht, wenn man also ausschließen will, dass ein Text nicht wenigstens ein alchemistisch-astrologisches Symbol aufweist: Mitunter begrenzt

¹¹ Grundsätzlich scheinen den fachlichen Kontexten, in denen astrologisch-alchemistische Symbole in der frühen Neuzeit auftauchen konnten, kaum Grenzen gesetzt zu sein. In der Verwendung z.B. als Indizes in architektonischen Bauplänen oder als echte Geheimschrift können sie auch jenseits ihrer ursprünglichen Bedeutung auftauchen (Gaede 2017: 63f.). Um hierzu ein weiteres, recht unterhaltsames Beispiel für astrologisch-alchemistische Symbole auf fachlichen Abwegen zu nennen: In Harsdörffers *Teutschen Secretarii*, einem zur Gattung der Rhetorik- und Formularbücher gehörenden Traktat, tauchen die Symbole für die Planeten, Sternzeichen, Aspekte und Mondknoten in einem offensichtlich scherzhaft gemeinten Brief eines „Sternseher an sein Weib“ (Harsdörffer 1661: 712) auf, wo sie in zahlreiche Wortspiele eingewoben werden, z.B. in Vorwürfe wie: „Ihr seid ♃ [Widder, hier wohl zu lesen als „wider“] mich/ ihr durch♃ [durchstiert] mein Papier [...]“ oder „ich sehe das ♁ [Aufsteigender Mondknoten, hier lesen als *Drachenhaupt*]/ wann ihr kombt/ und das ♁ [Absteigender Mondknoten, hier zu lesen als *Drachenschwanz*] wann ihr hinweg gehet.“ Die Frau des fiktiven Sternsehers antwortet übrigens ihrerseits auf der Folgeseite mit einem Brief, der jene Zeichen enthält, die in den zeitgenössischen Kalendern die astrologischen Ratschläge für den jeweiligen Tag abkürzten (z.B. eine Schere für das Haareschneiden). Abschließend sei hierzu angemerkt, dass auch die Verwendung humoristischer Einlagen in historischen und modernen Fachtexten bislang kaum erforscht wurde.

¹² Grundsätzlich wäre hier auch die Nutzung automatischer Bilderkennungsverfahren denkbar, diese müssten dann jedoch auch in der Lage sein, unbekannte und autorspezifische Symbole zu erkennen. Vor diesem Hintergrund und angesichts schwankender Scanqualität erscheint eine manuelle Durchsicht, so plump diese Methode zunächst anmuten mag, derzeit noch als die sinnvollste Alternative.

sich der Symbolgebrauch im Fließtext nur auf wenige Kapitel oder nur einzelne Seiten im Werk (Gaede 2017: 48). In diesen Fällen können die Symbole auch mit geübtem Auge leicht übersehen werden, gerade wenn ein Text nur stichprobenweise durchgesehen wird.

Von den 466 Digitalisaten (Stand 5.2.2019) des Sachbereichs Chemie und Alchemie in der o.g. Würzburger Fachtexte-Datenbank konnten auf diese Weise in einem ersten vollständigen Kontrolldurchlauf immerhin 155 Digitalisate mit alchemistisch-astrologischen Symbolen im gedruckten Text identifiziert werden, also ein Drittel der aufgenommenen Texte. Für die 680 Digitalisate des Sachbereichs Astrologie und Astronomie liegt diese Zahl sogar bei stolzen 263 Texten, was einem Anteil von beinahe 39% entspricht.¹³ Diese Zahl ist noch einmal besonders bemerkenswert, weil dieser Sachbereich auch sehr viele *Kometenschriften* enthält, die meist nur wenige Seiten umfassen und keine Symbole enthalten. Eine Sichtung der Texte aus den thematisch verwandten Sachbereichen Medizin (1131 Digitalisate), Mathematik (426 Digitalisate), Biologie (296 Digitalisate), Bergbau und Metallurgie (175 Digitalisate), Meteorologie (142 Digitalisate), Philosophie (151 Digitalisate) und Bäderkunde (96 Digitalisate) steht derzeit noch aus. Allerdings sind die in dieser Hinsicht vielversprechendere Hybridtexte aus diesen Sachbereichen in der Fachtexte-Datenbank oft schon als astrologische bzw. alchemistische Texte ausgezeichnet und daher bei der ersten Durchsicht der beiden Kernthemen bereits überprüft worden.

5.2 Zeichen, Glyphen und Fonts

Wer über Symbole schreiben will, muss diese auch im elektronischen Text reproduzieren können. Im Zeitalter der elektronischen Textverarbeitung handelt es sich hierbei um ein zweigeteiltes Problem: Auf der einen Seite braucht es hierfür zugewiesene Repräsentationen (i.S.v. Codefolgen) in der gewählten Zeichenkodierung und auf der anderen Seite braucht es digitale Schriftarten bzw. *Fonts*, die diese Zeichen auch angemessen abbilden können. Zur Kodierung von Schriftzeichen hat sich in den vergangenen Jahren eindeutig *Unicode* als dauerhaft überlebensfähiger internationaler Standard herauskristallisiert – ein Standard wohlgermerkt, der noch immer wächst: Von den insgesamt möglichen 1.114.112 Codepunkten sind auch nach über einem Vierteljahrhundert an stetigen Erweiterungen um neue Sprach- und Zeichensysteme erst 137.374 mit Zeichen belegt, die aus über 140 Schriftsystemen stammen.

Auch eine beachtliche Anzahl alchemistischer und astrologischer Symbole kann durch Unicode bereits repräsentiert werden. Größte Anerkennung verdient in diesem Zusammenhang das Projekt *The Chymistry of Isaac Newton* der Indiana University Bloomington (Newman 2005), das hier umfängliche Vorarbeit leistet und dabei demonstriert, wie *Digital Humanities*-Projekte mitunter auch unterhalb der Ebene der Textauszeichnung und maschinellen Auswertung – hier nämlich bereits auf Ebene der Zeichencodierung – Innovationen anstoßen können. Bereits in der Themensetzung stellt dieses Projekt ein kleines Wagnis dar: Isaac Newton, einer der bedeutendsten Naturforscher seiner Zeit, soll Alchemist gewesen sein? Tatsächlich gründet sich Newtons Ruhm heute zwar fast ausschließlich auf seinen physikalisch-mathematischen Errungenschaften, doch tatsächlich nahmen alchemistische Bemühungen einen erstaunlich gro-

¹³ Die Liste der identifizierten symbolhaltigen Werke in der Fachtexte-Datenbank ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht, es ist aber bereits geplant, die Digitalisate in absehbarer Zeit in der FTDB selbst auszuzeichnen. Wahrscheinlich wird dies über die Einrichtung eines neuen sog. Spezialthemas geschehen.

ßen Raum in seiner Forschungstätigkeit ein und prägten sein Welt- und Wissenschaftsverständnis merklich – womit Newton unter den anderen bedeutenden „Universalgelehrten“ der frühen Neuzeit ja auch in bester Gesellschaft war. Hiervon zeugt auch ein umfangreicher Nachlass alchemistischer Manuskripte, die durch das Chymistry-Projekt erschlossen werden. Im Gegensatz zu anderen digitalen Projekten in diesem Themengebiet wurde die Problematik der fehlenden Unicode-Sonderzeichen hier nicht nur frühzeitig erkannt, sondern auch direkt auf die Agenda gesetzt. Dem Chymistry-Projekt und seiner Zusammenarbeit mit dem Unicode-Konsortium verdankt die wissenschaftliche Nachwelt daher den Ende 2010 mit dem Update auf Unicode 6.0 in den Standard aufgenommenen Unicode-Block für alchemistische Symbole.

Die hier zusammengetragenen 116 neuen Symbole, darunter die Zeichen für Schwefel \blacklozenge , Vitriol \oplus (bzw. auch \ominus) oder die vier Elemente Feuer \blacktriangle Wasser \blacktriangledown Erde \blacktriangleleft und Luft \blacktriangledown konnten zuvor nur über Umwege im digitalen Text umgesetzt werden: Durch die Verwendung von äußerlich ähnlichen Zeichen aus anderen Unicode-Bereichen,¹⁴ durch individuelle Belegung der *Private Use Area* (PUA),¹⁵ durch die Verwendung von Platzhaltern in höherrangigen Kodierungen wie XML/TEI (Walsh/Hooper 2012: 70) oder gar durch das Einsetzen von kleinformatigen Bildern in den Textfluss. Es finden sich aber längst nicht alle relevanten alchemistischen Zeichen in diesem neuen Unicode-Block: Die wichtigsten astrologischen Zeichen, die ja tatsächlich auch die überwiegende Mehrheit an Symbolen in den alchemistischen Traktaten ausmachen, sind bereits im Unicode-Block für *verschiedene Symbole* (engl. *miscellaneous symbols*) enthalten, der von Anfang an Teil des Standards war. Für die bereits vorhandenen 36 Kernsymbole konnte das *Chymistry*-Projekt allerdings zusätzliche neue Aliase etablieren, die ihren alchemistischen Gebrauch anzeigen. Bei der Auswahl und Sortierung der Zeichen für den Vorschlag an das Unicode-Konsortium nahm das *Chymistry*-Projekt löblicherweise eine breitere Perspektive ein und berücksichtigte über Newtons Manuskripte hinaus auch Symbole aus zahlreichen weiteren alchemistischen Texten zwischen 1620 und 1720 (Walsh/Hooper 2012: 71). Um die neu etablierten Unicode-Zeichen anzeigen zu können, wurde schließlich auch die frei verfügbare digitale Schrifttype *Newton Sans* erstellt, die auch im vorliegenden Text für die meisten Symbole verwendet wird.

Doch auch mit diesen Neuerungen sind bei weitem nicht alle Probleme in diesem Bereich gelöst. Zunächst handelt es sich eben nur um eine Auswahl an Symbolen: Für seltenere Zeichen müssen weiterhin Ausweichlösungen herangezogen oder eigens entwickelt werden, und für die immer wieder anzutreffenden autorspezifischen Symbole werden solche Umwege ohnehin auf lange Sicht unvermeidbar bleiben. Weitere Probleme ergeben sich auch aus der Differenz zwischen dem abstrakten Zeichen und der konkreten Glyphen. So können zum Beispiel die Symbole der zwölf Sternzeichen in den historischen Texten in zwei konzeptionell sehr verschiedenen Varianten vorkommen: Zum einen als vergleichsweise abstrakte Zeichen, deren Bildhaftigkeit teilweise infrage gestellt werden muss, zum anderen aber auch als deutlich detailliertere Piktogramme.

¹⁴ Dies erscheint für einfache geometrische Symbole wie \blacktriangle zunächst als unproblematische Lösung, läuft aber dem „platonischen“ (Walsh und Hooper 2012: 67) Zeichen- und Glyphenverständnis von Unicode zuwider: Ein Dreieck als geometrische Form, das Elementsymbol für Feuer oder auch das griechische große *Delta* mögen als *Glyphen*, d.h. in ihrer konkreten Umsetzung in einer bestimmten Schriftart, oft gleich aussehen, *ideell* handelt es sich jedoch um unterschiedliche Zeichen. Zudem wächst mit einer größeren Streuung der verwendeten Zeichen über verschiedene Unicode-Blöcke hinweg auch die Zahl der zur Umsetzung benötigten digitalen Schriftarten.

¹⁵ Ein Vorgehen, das die langfristige Interoperabilität der Daten gefährdet (Walsh und Hooper 2012: 56).

gramme, die tatsächlich einen Stier, eine Waage (mitunter auch in der Hand einer meist weiblichen Trägerfigur) oder einen Schützen mit angelegtem Pfeil zeigen (Gaede 2017: 27, Thurneysser 1577: 22ff). Zwischen diesen beiden Variantenfamilien ist durchaus ein zumindest kontextueller Bedeutungsunterschied anzunehmen, der Unicode-Standard hält aber bislang nur zwölf Codepunkte für die Tierkreiszeichen bereit. Ob diese in der konkreten Umsetzung auf dem Bildschirm oder im Druck abstrakt oder figürlich dargestellt werden, hängt allein von der gewählten Schriftart ab, der Unicode-Standard macht hierzu keine näheren Vorgaben. Auch das ist problematisch, denn wenn z.B. ein abstraktes Waage-Symbol \scales in der Transkription aufgrund der gewählten Schrifttype als bildhaftes Symbol dargestellt wird, stellt dies im Grunde einen unbeabsichtigten editorischen Eingriff in den Text dar.

Aber auch die Schriftart Newton Sans weist noch blinde Flecken auf: Bemerkenswerterweise liefert diese nämlich derzeit noch keine Glyphen für die astrologisch sehr bedeutsamen Konstellationen \circ (Konjunktion, je nach Kontext aber auch Sonnenaufgang) und \oslash (Opposition) sowie für die beiden Mondknoten Ω und \varnothing . Das ist besonders für das Konjunktions- bzw. Sonnenaufgangssymbol verwunderlich: Das komplementäre Symbol für den Sonnenuntergang \oslash und das aus beiden Zeichen zusammengesetzte Tag-Nacht-Symbol \odot (Gaede 2017: 33) sind nämlich Teil des Unicode-Blocks für alchemistische Symbole und haben dementsprechend auch jeweils eigene Glyphen in Newton Sans erhalten. Zudem eignet sich der serifenlose Font nur bedingt als Fließschrift, insbesondere für die Edition historischer Texte. Das hat zum einen ästhetische Gründe – wobei sich über die Ästhetik von Schrifttypen freilich streiten lässt –, vor allem aber ist Newton Sans noch nicht für die diplomatische Transkription historischer Texte angepasst, wie es beispielsweise bei den von der Medieval Unicode Font Initiative (Haugen 2015) empfohlenen Schriften der Fall ist. Überhaupt ist die Anzahl der Schriften, die den Unicode-Block für alchemistische Symbole berücksichtigen, bislang noch sehr klein.

Zum einen erscheint es daher geboten, anknüpfend an die Vorarbeiten des *Chymistry*-Projekts weitere Kandidaten für neue Unicode-Zeichen zu sammeln, um in nicht allzu ferner Zukunft einen weiteren Aufnahmevorschlag für das Unicode-Konsortium zusammenzustellen. Für einige buchstabenähnliche Symbole wie z.B. das mit einer senkrechten Linie durchstoßene große Z für „Sal Gemer“ (Thurneysser 1569: 38; Gaede 2017: 44f.) sowie für alchemistische Symbole mit individuellen Ergänzungen wie Kreise, Kreuze und Asterisken (Walsh/Hooper 2012: 64) ist zudem eine Sichtung und gegebenenfalls auch Erweiterung der in Unicode zur Verfügung stehenden Diakritika angezeigt. Zum anderen braucht es eine größere Bandbreite an geeigneten Fonts, die tatsächlich *alle* wichtigen alchemistischen und astrologischen Symbole abbilden können und die für eine detaillierte Transkription der historischen Texte geeignet sind. Wünschenswert wäre diesbezüglich natürlich eine Aufnahme der (alten und neuen) Unicode-Zeichen in den Meta-Standard der MUFI. Dies wird, ebenso wie eine Erweiterung von Unicode, freilich nicht einfach auf Zuruf geschehen, sondern erfordert eine strukturierte Argumentation und überzeugende Beispiele aus den historischen Originalen.

5.3 Annotation von Symbolen

Auch für die digitale Annotation von Texten bietet der alchemistisch-astrologische Symbolgebrauch noch einige Herausforderungen und damit auch einiges an Innovationspotenzial. Hier bietet sich vor allem eine Auseinandersetzung mit dem XML-basierten Standard der Text Encoding Initiative (TEI) an, der sich aufgrund seiner Vormachtstellung im Bereich der digitalen

Edition und dank seines modularen Aufbaus inzwischen zu einem Quasi-Standard für die Annotation und Repräsentation digitaler Texte entwickelt hat. Zusammen mit der Entwicklung und Etablierung von Unicode stellt die Entwicklung von TEI wohl die wichtigste Entwicklung im Bereich der textbasierten Wissenschaft dar (Jannidis 1997: 175; Walsh/Hooper 2012: 56). Auch im Zusammenhang mit den Symbolen gibt es eine Vielzahl an Problemen, für die Lösungen durch TEI-konforme XML-Elemente und Attribute denkbar sind. Diese Phänomene lassen sich grob in drei Gruppen einteilen:

Zum einen gibt es Phänomene, die im Wesentlichen die einzelnen Symbole in ihrer konkreten Gestalt betreffen. So könnten etwa Varianten von Symbolen, die in Unicode nicht unterschieden werden, notfalls auch durch XML-Annotationen ausdifferenziert werden. Geboten erscheint dies etwa für die Unterscheidung von abstrakten und figürlichen Tierkreiszeichen, aber gerade auch für weniger offensichtliche Varianten wie z.B. Salmiak-Asterisken mit einer abweichenden Anzahl an Zacken (Gaede 2017: 40) oder Drehungen und Spiegelungen von Symbolen, die z.B. beim Krebs-Symbol ☉¹⁶ oder beim Mond-Symbol auftreten können. Überhaupt lohnt es sich, jenseits der ideellen Zeichen auch die materielle Druckpraxis in den Blick zu nehmen und durch entsprechende Annotationen systematisiert festzuhalten. Diese hatte nämlich aufgrund des Problems der Verfügbarkeit von Drucktypen einen großen Einfluss auf den tatsächlich im Druck konservierten Symbolgebrauch. So tauchen in den alchemistischen Drucken vor allem diejenigen Zeichen auf, die schon in den astrologischen Drucken vorhanden waren oder die sich durch Drehungen oder Erweiterungen von Drucktypen dieser Zeichen gewissermaßen improvisieren ließen. Ein prominentes Beispiel stellt hier das Antimon-Symbol ⚛ dar, das einem auf den Kopf gestellten Venus-Symbol ♀ entspricht. Besonders bemerkenswert – und entsprechend ebenfalls zu annotieren – ist die bisweilen im Druck anzutreffende Praktik, Symbole aus anderen Typen gewissermaßen nachzubauen.¹⁷ Für ideosynkratische Symbole, die sich nur bei einzelnen Autoren oder in einzelnen Werken finden und für die entsprechend keine passenden Unicode-Zeichen existieren, bietet sich die Verwendung von Platzhaltern in Form von XML-Elementen an. Dieses Vorgehen ist übrigens auch dann vorzuziehen, wenn sich in irgendeinem entlegenen Bereich des Unicode-Standards doch ein weiteres Zeichen findet, das dem fraglichen Zeichen im Original zufällig ähnlich sieht.

Jenseits der Zeichengestalt können aber auch die abgekürzten *Wortformen* und *Bedeutungen* (diese sind nicht immer identisch) der Symbole im Kontext annotiert werden, insbesondere hinsichtlich möglicher statistischer Analysen. Anhand entsprechend annotierter Texte könnte z.B. ermittelt werden, welche Termini besonders oft durch Symbole abgekürzt werden. In den einfacheren Fällen mag es hier ausreichen, eine normalisierte Bedeutung des einzelnen Symbols in einem Attribut oder XML-Element zu hinterlegen, doch können auch hier zahlreiche Komplikationen auftreten. So können gerade die häufiger verwendeten Symbole für viele verschiedene Begriffe der Astronomie und Astrologie stehen. In manchen Fällen lässt sich eine korrekte Übersetzung des Symbols daher nicht sicher ermitteln und für einige autorspezifische

¹⁶ Die „Drehrichtung“ des Krebsymbols kann im Übrigen auch in digitalen Fonts abweichen – sofern es überhaupt in seiner abstrakten Form dargestellt wird und nicht als detaillierte Abbildung eines tatsächlichen Krebses oder von Krebscheren. In der frei verfügbaren Unicode-Schriftart *Quivira* von Alexander Lange weicht die Drehung des Krebsymbols zum Beispiel von der in *Newton Sans* ab.

¹⁷ Ein Beispiel liefert etwa die Improvisation des Arsensymbols ⚞ aus zwei mit einem Strich verbundenen Nullen bei Kirchmaier (1698: 107). Einen besonders kniffligen Fall gerade auch für die moderne Textkodierung stellen Improvisationen dar, die mehrere Zeilen im Drucksatz einbeziehen, wie z.B. die Improvisation des Schwefelsymbols ♁ bei Thurneysser (1569: 37) aus einem Elementsymbol und einem kleinen Pluszeichen.

Symbole kann sie sogar völlig unklar sein. Auch lässt sich aus dem Kontext nicht immer sicher erschließen, ob jeweils ein lateinisches oder deutsches Wort abgekürzt wird – zur Frage, ob es sich bei \mathfrak{D} im jeweiligen Kontext um eine Abkürzung für Mond oder für Silber handelt, gesellt sich die Frage, ob der Leser hier nun (den) *Mond* oder (die) *Luna* erkennen soll. Und selbst wenn sich das durch das Symbol abgekürzte Wort sicher bestimmen lässt, kann es in allegorischen und metaphorischen Zusammenhängen, die sich gerade in den alchemistischen Werken oft finden, wiederum für etwas ganz anderes stehen. Die verschiedenen Kodierungsebenen aus verschiedenen Sprachen, Symbolabkürzungen, Druckimprovisation und Allegorien überlappen sich immer wieder.

Über die einzelnen Symbole hinaus sollte bei der Annotation zudem auch der umgebende Kontext ein- und auf die Symbole rückbezogen werden. Für Komposita mit Symbolen erscheint es geboten, neben dem Symbol auch den zusammengesetzten Begriff zu annotieren. Auch durch Attribution von Symbolen können neue Termini geprägt werden. Diese wiederum können mit Übersetzungen, Synonymen und Definitionen im Text vernetzt werden. Darüber hinaus sollte auch die umliegende Textgestaltung nicht außer Acht gelassen werden – bekanntlich ist es keineswegs trivial, ob ein Wort oder Wortbestandteil in einem frühneuzeitlichen Text in Fraktur oder Antiqua gedruckt wird. Auch die bisweilen anzutreffende Verwendung von abweichenden Schriftfarben (Thurneysser 1577: 19ff) ist semantisch oft hochrelevant und sollte daher nach Möglichkeit mit ausgezeichnet werden.

Für viele dieser Fragestellungen dürften durchaus schon Lösungen in Form von TEI-Modulen und individuellen Elementen und Attributen vorliegen, so wie es inzwischen ja auch einen eigenen Unicode-Block für alchemistische Symbole gibt. Diese müssen aber wiederum auch gesichtet, anhand der ermittelten Beispiele – insbesondere der komplizierteren Fälle – auf ihre Tauglichkeit geprüft, bei Bedarf ausgebaut und schließlich auch in der fachlichen Gemeinschaft diskutiert und verbreitet werden.

5.4 Texterschließung: Transkriptionen und OCR-Modelle

Die Erstellung suffizienter und praktikabler Transkriptions- und Annotationsrichtlinien anhand der historischen Originale ist die grundlegende Voraussetzung für eine Untersuchung des alchemistisch-astrologischen Symbolgebrauchs auf Basis eines größeren digitalen Volltextkorpus. Daher sollten perspektivisch aber auch die Möglichkeiten zur Erstellung dieser digitalen Volltexte mit bedacht werden. Für die Erstellung eines wissenschaftlichen Aufsatzes kann es in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen bereits recht mühselig sein, symbolhaltige Zitate zu transkribieren – oft behilft man sich damit, die benötigten Zeichen aus digitalen Unicode-Tabellen oder anderen Texten herauszukopieren. Auch muss in diesem Fall oft für jedes einzelne Symbol die korrekte Schrifttype eingestellt werden, sofern man nicht den gesamten Fließtext in einer geeigneten Schriftart verfassen will. Zum Glück existieren bereits einige spezialisierte Transkriptionswerkzeuge, die z.B. anpassbare digitale Tastaturen für Sonderzeichen zur Verfügung stellen. Leider fehlt es solchen Tools aber oft noch an Möglichkeiten, um unterschiedliche Schrifttypen auszuzeichnen und weitere Annotationen durchzuführen. Hier sind Erweiterungen oder separate Werkzeuge und Editoren gefragt.

Die zu präferierende Lösung zur massenweisen Erstellung von Transkriptionen stellt natürlich die automatische Erkennung durch OCR-Verfahren dar, die allerdings derzeit nur für Drucke und wenige hochwertige Handschriften praktikabel sind. Die meist recht prägnante Gestalt der Symbole gibt keinen Anlass zur Sorge, dass diese einer automatischen Erkennung nicht

zugänglich sind. Um die alchemistischen und astrologischen Symbole zu erkennen, könnten anhand von händisch transkribiertem Material (sog. *Ground Truth*) neue Erkennungsmodelle trainiert werden, die die Texte – natürlich mit einer nicht zu vermeidenden Anzahl von Fehlern, aber konform zu den zuvor festgelegten Transkriptionsrichtlinien – mit allen Symbolen erkennen und eventuell sogar schon grob annotieren und strukturieren (Schrifttypen, Marginalien usw.) können. Vor diesem Hintergrund trifft es sich, dass aufgrund des Sonderzeichenproblems eine gewisse Spezialisierung einzelner Druckoffizinen auf eine astrologisch und alchemistisch bewegte Kundschaft anzunehmen ist. Es besteht damit Grund zur Hoffnung, mit einem eigens trainierten Modell zu einer solchen Offizin gleich eine größere Menge an Texten transkribieren zu können. Für erste statistische Analysen z.B. zur Gebrauchsfrequenz der Symbole können vereinzelte nicht korrigierte OCR-Fehler durchaus toleriert werden, da sich unsystematische Erkennungsfehler statistisch ausgleichen. Eine tiefere Annotation der Texte sollte aber mit einer akkuraten menschlichen Nachkorrektur verbunden werden. Die Ergebnisse dieser Nachkorrekturen können dann aber auch direkt für das weitere Training von verbesserten OCR-Modellen herangezogen werden.¹⁸

5.5 Datenbank-Aufbau und statistische Analysen

Die so erstellten annotierten Volltexte können, zusammen mit den bereits existierenden Symbollexika, als Referenzkorpus für eine Online-Datenbank verwendet werden, in der die jeweiligen Symbole mit ihren verschiedenen kontextuellen Bedeutungen verknüpft und mit weiteren Informationen, etwa zu den verschiedenen Etymologien und Herleitungen der Zeichengestalt oder zur Repräsentation des Zeichens in Unicode und in verschiedenen elektronischen Fonts, angereichert werden. Besondere Bedeutung kommt hier den historischen Symbollegenden zu, aber auch den Definitionen und Attributionen, die die Zeichen in den historischen Texten erfahren konnten. Eine mögliche Plattform für eine solche Symbol-Datenbank stellt Semantic MediaWiki (SMW) dar, eine Erweiterung der MediaWiki-Software, die schon bei der 2017 durchgeführten Neugestaltung der Würzburger Fachtexte-Datenbank zum Einsatz kam (Klein 2018). Ein Vorteil ist hier, dass die im *Symbol-Wiki* gesammelten Informationen direkt mit denen der Fachtexte-Datenbank und eventuell weiterer auf SMW basierenden Informationssysteme vernetzt werden können. Aufgrund des Wiki-Ansatzes ist perspektivisch sogar eine Implementierung von Crowdsourcing-Verfahren durch Fachwissenschaftler und interessierte Laien denkbar. So könnten auf lange Sicht auch seltenere und autorspezifische Symbole gesammelt und mit kontextuellen Informationen versehen werden.¹⁹

¹⁸ Dieser Ansatz liegt beispielsweise der an der Universität Würzburg entwickelten Softwaresuite *OCR4all* zugrunde (Reul/Christ/Hartelt 2018): In einem Browsertool durchlaufen die Scans der Originaltexte zunächst eine Reihe von Vorverarbeitungsschritten, darunter eine semiautomatische Layoutauszeichnung und Regionsextraktion, an deren Ende ausgeschnittene Textzeilen stehen, die mithilfe generischer oder spezialisierter OCR-Modelle erkannt werden. Im Folgenden können die erkannten Zeilen in einem ebenfalls enthaltenen *Ground Truth*-Modul nachkorrigiert werden, das ein konfigurierbares Sonderzeichen-Auswahlfeld bereitstellt. Die Ergebnisse dieser Nachkorrektur können schließlich für das Training und die Evaluation neuer Erkennungsmodelle genutzt werden.

¹⁹ Aufgrund der genannten Vorzüge ist Semantic MediaWiki derzeit auch als zentraler Bestandteil meines in diesem Jahr offiziell anlaufenden Dissertationsprojekts *AlchiLex – Konzeption und Aufbau eines korpusgestützten Online-Lexikons für alchemistische und astrologische Symbole* vorgesehen. Zu klären ist aber noch, in welchem Umfang ein SMW-Ansatz die übrigen hier vorgestellten Forderungen erfüllen kann.

Ein ausreichend großes digital erschlossenes Korpus alchemistisch-astrologischer Texte ermöglicht außerdem den Einsatz quantitativer Analyseverfahren. So könnte etwa ermittelt werden, welche Termini besonders oft durch Symbole ersetzt werden, welche Symbole besonders oft in Wortbildungen verwendet werden oder welche Unterkategorien von alchemistisch-astrologischen Texten tendenziell eher viele oder wenige Symbole aufweisen, was wiederum Rückschlüsse auf die intendierte Leserschaft ermöglicht. Auch diatopische und diachrone Vergleiche sind denkbar, um z.B. die Ausbreitung des Symbolschatzes über die deutschsprachige Drucklandschaft nachzuvollziehen oder um herauszufinden, ob bestimmte Begriffe und die dazugehörigen Symbole im Laufe der Zeit an Prominenz gewinnen, wie es z.B. für das neuentdeckte Metall Antimon im Zuge des „antimony craze“ (Lyndy 1998: 8) im 17. Jahrhundert angenommen wird.

5.6 Symbole als lexikographische Herausforderung

Als frei verfügbare und wachsende Online-Ressource kann eine solche Datenbank aber vor allem auch als ein schnell erreichbares Nachschlagewerk für alchemistisch-astrologische Symbole dienen. Um den Nutzen der Plattform als Lexikon zu gewährleisten, ist auch über innovative Lösungen im Bereich der Nutzerführung und Oberflächengestaltung nachzudenken: Ein offensichtliches Problem für die existierenden Symbollexika stellt ja die Tatsache dar, dass sich die Symbole nicht ohne weiteres anordnen und durchsuchbar machen lassen, ohne sich hierbei auf ihre zahlreichen kontextuellen Bedeutungen zu beziehen. Die Lexika von Gessman (1959) und Schneider (1962), bei denen den alphabetisch angeordneten Termini die jeweiligen Symbolabkürzungen gegenübergestellt werden, helfen nur bedingt in solchen Fällen, in denen das Lexikon konsultiert wird, um ein noch gänzlich unbekanntes Zeichen zu identifizieren. Interessant erscheint in diesen Fällen der Ansatz von Lüdy-Tenger (1973), bei dem die einzelnen Zeichenformen nach ihrer Gestalt sortiert werden. In gedruckter Form funktioniert dieser Ansatz zwar nur bedingt, doch eingebettet in eine intuitiv bedienbare Online-Oberfläche ergibt sich ein vielversprechender alternativer Zugang zu den erfassten Symbolen. Denkbar wäre hier etwa, die in der Symbolgestalt enthaltenen Komponenten wie Kreis, Kreuz, Quadrat oder Dreieck in *Semantic MediaWiki* als Attribute zu hinterlegen, sodass diese entsprechend durchsuchbar gemacht werden können. Mit der *Semantic Drilldown*-Funktion, die auch bei der Funktion *Datenbankabfrage* der FTDB zum Einsatz kommt, bietet SMW bereits eine Möglichkeit, relevante Einträge im Wiki anhand der hinterlegten Attribute in einem Prozess aus multiplen Filterungen zu finden. Zusammen mit den kontextuellen Informationen sollten standardisierte Beschreibungen der abstrakten Zeichengestalt in den meisten Fällen ausreichend sein, um die Anzahl der möglichen Bedeutungen auf eine überschaubare Menge zu reduzieren und das gesuchte Zeichen darin zu identifizieren. Denkbar, wenngleich in der Umsetzung anspruchsvoller, wäre auch eine graphische Benutzeroberfläche, in der die Lexikonnutzer ein aufgefundenes unbekanntes Symbol grob skizzieren können, woraufhin eine automatische Zeichenerkennung mögliche Kandidaten ermittelt und zur Auswahl bereitstellt.

6 Zum Abschluss – Ein Appell wider die *Symbolblindheit*

Es sollte eingangs deutlich geworden sein, welche zentrale Bedeutung der Alchemie und Astrologie, und damit auch ihrer (angeblichen) Geheimzeichen, in der frühen Neuzeit zukam. Zugleich zeigt sich aber, dass gerade hinsichtlich der technischen Möglichkeiten zur Reproduktion

dieses Phänomens lange Zeit große Lücken bestanden und zum Teil immer noch bestehen. Die technischen und die konzeptionellen Schwierigkeiten im Umgang mit den Symbolen verstärken sich dabei gegenseitig: Die Erforschung des Symbolgebrauchs wird durch fehlende Schrifttypen, Unicode-Zeichen sowie Transkriptions- und Annotationsrichtlinien ausgebremst, wodurch dieser wichtige Aspekt der frühzeitlichen Wissenschafts- und Druckkultur gerade *durch* die fortschreitende Digitalisierung der Geisteswissenschaften zunehmend ins Hintertreffen gerät. Hinter den hier zusammengestellten Desideraten steht daher eine grundsätzliche Forderung an den weiteren Umgang mit alchemistischen und astrologischen Symbolen in der geisteswissenschaftlichen Forschung, insbesondere im Bereich der Linguistik und der Editionswissenschaften: So verständlich es auch sein mag, diesem Phänomen aufgrund der zahlreichen konzeptionellen und technischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen – die geisteswissenschaftliche Forschung sollte hier nicht wegschauen oder das Auftreten dieser Symbole gar als Randerscheinung einer historisch unbedeutenden Pseudowissenschaft marginalisieren, sondern diese Herausforderung auf interdisziplinärer Ebene bewusst annehmen. Um die genannten Schwierigkeiten abzubauen, müssen diese nämlich klar benannt und dokumentiert werden. Das kann aber nicht geschehen, wenn die entsprechenden Texte und Passagen umschifft oder stillschweigend normalisiert werden.

Bibliographie

- Agricola, Johann Georg (1531): Rechter Gebrauch d'Alchimei, mitt vil bissher verborgenen nutzbaren unnd lustigen Künsten ... in und ausserhalb feurs. Auch sunst aller menglichen inn vil wege zugebrauchen. Frankfurt a. M.: Egenolff. Zugänglich unter: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-8820> [29.01.2019, Seitenangabe entspricht der Nummerierung des Portals].
- Alberto, Roger (2012): ‚Wie men ein Kupffer Ertz auff Kupfferstein probirn soll‘ – Die Chemische Probierkunst und ihre Sprache. Alpnach: Koprnt.
- Andreä, Johann Valentin (1616): Chymische Hochzeit: Christiani Rosencreütz. Anno 1459. Straßburg: Zetzner. Zugänglich unter: <http://diglib.hab.de/drucke/xb-4778/start.htm> [29.01.2019].
- Anonym (1564): Hjm[m]els Lauffs Wirkung, vnd Natürliche Influentz der Planeten, Gestirn vnd Zeychen, auß grund der Astronomei, nach jeder Zeit, Jar, Tag vnd Stunden Constellation. Frankfurt a. M.: Egenolff.
Zugänglich unter: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/astronomia1564> [20.01.2019].
- Beretta, Marco (1998-1999): Die Herausbildung einer chemischen Fachsprache in Frankreich. – In: Hoffmann, Lothar et al. (Hrsg.): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Berlin/New York: de Gruyter. S. 2560-2564.
- Beutel, Tobias (1669): Arboretum Mathematicum. Dresden: Bergen.
Zugänglich unter: <http://digital.slub-dresden.de/id288001826> [29.01.2019].
- Buntz, Herwig (1970): Die europäische Alchimie vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. – In: Ploss, Emil (Hrsg.): Alchimia. Ideologie und Technologie. München: Moos. S. 119-202.
- Burckhardt, Titus (1960): Alchemie. Sinn und Weltbild. Olten, Freiburg i. Br.: Walter.
- Cardano, Girolamo und Huldreich Frölich (1591): Offenbarung Der Natur Vnd Natürlicher Dingen, auch mancherley wunderbarlichen vnd subtilen Würckungen. Basel: Henricpetri. Zugänglich unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10149813-9> [29.01.2019].
- Copp, Johann (1525): Wie man diss hochberümpft astronomischer un[d] geometrischer kunst Instrume[n]t Astrolabium brauchen soll [...]. Bamberg: Erlinger. Zugänglich unter: <http://digital.slub-dresden.de/id266123228> [29.01.2019, Seitenangabe entspricht der Nummerierung des Portals].
- Cordier, Victor (1928): Die chemische Zeichensprache einst und jetzt. Graz: Leykam.
- Crosland, Maurice P. (1962): Historical Studies in the Language of Chemistry. London: Heinemann.

- Erben von Brandau, Matthias (1689): Grund-Säulen der Natur und Kunst, worauf die Verwandlung der Metallen gebaut. Leipzig: o.V. Zugänglich unter: <http://digital.slub-dresden.de/id278822452> [20.01.2019].
- Feuerstein-Herz, Petra (2014): Im alchemischen Laboratorium. – In: Laube, Stefan und Petra Feuerstein-Herz (Hrsg.): Goldenes Wissen. Die Alchemie – Substanzen, Synthesen, Symbolik. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 277-357.
- Feuerstein-Herz, Petra et al. (2014-2017): Projekt Erschließung alchemiegeschichtlicher Quellen in der Herzog August Bibliothek. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek. Zugänglich unter: <http://alchemie.hab.de/> [20.01.2019].
- Fierz-David, Hans Eduard (?1952): Die Entwicklungsgeschichte der Chemie. Eine Studie. Basel: Birkhäuser.
- Fritz, Gerd (2016): Zum Sprachgebrauch wissenschaftlicher Kontroversen im Deutschen um 1600. – In: ders. (Hrsg.): Beiträge zur Texttheorie und Diskursanalyse. Gießen: Gießener Elektronische Bibliothek. (= Linguistische Untersuchungen; 9). S. 151-170. Zugänglich unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2016/12024/pdf/LU_9_Fritz.pdf [20.01.2019].
- Gaede, Jonathan (2017): Zur Verwendung astrologischer und alchemistischer Symbole in frühneuhochdeutschen Fachtexten. (= Würzburger elektronische sprachwissenschaftliche Arbeiten; 19). Zugänglich unter: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-153198> [30.01.2019].
- Gessmann, Gustav Wilhelm (?1959): Die Geheimsymbole der Alchymie, Arzneikunde und Astrologie des Mittelalters. Eine Zusammenstellung der von den Mystikern und Alchymisten gebrauchten geheimen Zeichenschrift, nebst einem kurzgefaßten geheimwissenschaftlichen Lexikon. Ulm: Arkana.
- Glauber, Johann Rudolph (1651): Operis mineralis Oder vieler künstlichen und nützlichen Arbeiten Beschreibung Erster Theil. Amsterdam: o.V. Zugänglich unter: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-9540> [30.01.2019].
- Gloning, Thomas (2018): Spielarten von Kontroversen in der Wissenschaftskommunikation des 16. bis 18. Jahrhunderts. – In: Prinz, Michael und Jürgen Schiewe (Hrsg): Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 102-138.
- Harsdörffer, Georg Philipp (1661): Deß Teutschen Secretarii [...]. Nürnberg: Endter. Zugänglich unter: <http://diglib.hab.de/drucke/kc-37-2b/start.htm> [30.1.2019].
- Haugen, Odd Einar et al. (2015, fortlaufend): MUFI – Medieval Unicode Font Initiative. Zugänglich unter: <https://folk.uib.no/hnooh/mufi/> [29.01.2019].
- Hoheisel, Karl (1986): Christus und der philosophische Stein. Alchemie als über- und nichtchristlicher Heilsweg. – In: Meinel, Christoph (Hrsg.): Die Alchemie in der europäischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 61-84.
- Jannidis, Fotis (1997): Wider das Altern elektronischer Texte: Philologische Textauszeichnung mit TEI. – In: Editio 11. S. 152-177.
- Kepler, Johannes (1610). Tertius Interveniens. Das ist/ Warnung an etliche Theologos, Medicos und Philosophos, sonderlich D. Philippum Feselum, daß sie bey billicher Verwerffung der Sternguckerischen Aberglauben/ nicht das Kindt mit dem Badt außschütten [...]. Frankfurt a. M.: Tampach. Zugänglich unter: <http://diglib.hab.de/drucke/nx-22-1/start.htm> [29.01.2019, Seitenangabe entspricht der Nummerierung des Portals].
- Kirchmaier, Georg Caspar (1698): Hoffnung besserer Zeiten, Durch das Edle Bergwerck, Von Grund, und aus der Erden zuerwarten. Wittenberg: Meyer und Zimmermann. Zugänglich unter: <http://digital.slub-dresden.de/id266288189> [20.01.2019].
- Klein, Wolf Peter et al. (2008, fortlaufend): Projekt Fachtexte-Datenbank. Deutsche Fach- und Wissenschaftssprachen bis 1700. Zugänglich unter: <http://kallimachos.de/fachtexte/> [05.02.2019].

- Klein, Wolf Peter (2011): Deutsch statt Latein! Zur Entwicklung der Wissenschaftssprachen in der frühen Neuzeit. – In: Eins, Wieland et. al. (Hrsg.): Wissen schaffen – Wissen kommunizieren: Wissenschaftssprachen in Geschichte und Gegenwart. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 35-48.
- Klein, Wolf Peter (2018): Die Würzburger Fachtexte-Datenbank (FTDB). – In: Prinz, Michael und Jürgen Schiewe (Hrsg.): Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 451-455.
- Knappich, Wilhelm (1967): Geschichte der Astrologie. Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Kramer, Gerhard W. (1995): Berthold Schwarz. Chemie und Waffentechnik im 15. Jahrhundert. München: Oldenbourg.
- Lange, Alexander: Schriftart Quivira. Zugänglich unter: <http://de.quivira-font.com/> [29.01.2019].
- Laube, Stefan (2014): Die Alchemie – Kontexte und Phänomene. – In: Laube, Stefan und Petra Feuerstein-Herz (Hrsg.): Goldenes Wissen. Die Alchemie – Substanzen, Synthesen, Symbolik. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 176-238.
- Lüdy-Tenger, Fritz (1973): Alchemistische und chemische Zeichen. Nachdr. der Ausg. Berlin 1928. Würzburg: Jal-Reprint.
- Lyndy, Abraham (1998): A Dictionary of Alchemical Imagery. Cambridge: Cambridge University Press.
- Moran, Bruce T. (2005): Distilling Knowledge. Alchemy, Chemistry, and the scientific Revolution. Cambridge/London: Harvard University Press.
- Morys, Peter (1986): Leonhard Thurneissers De transmutatione veneris in solem. – In: Meinel, Christoph (Hrsg.): Die Alchemie in der europäischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 85-95.
- Newman, William R. et al (2005, fortlaufend): Projekt The Chymistry of Isaac Newton. Zugänglich unter: <http://www.chymistry.org/> [20.01.2019].
- Reul, Christian, Dennis Christ und Alexander Hartelt (2018, fortlaufend): OCR4all. Zugänglich unter: https://gitlab2.informatik.uni-wuerzburg.de/chr58bk/OCR4all_Web [29.01.2019].
- Ribeaud, Emil (1898): Die Alchemie und die Alchemisten in der Schweiz. Luzern: Sehill.
- Ries, Markus Christian (1700): Praxis geometriae, das ist Vollkommene Arpentage mit denen vier Species in Linien. Nürnberg/Schweinfurt: Michahelles/Drechsler. Zugänglich unter: <http://digital.slub-dresden.de/id285192116> [29.01.2019].
- Roesslin, Eucharius (1547): Calender, mit Unterrichtung astronomischer wirkungen, Natürlichen Influentz der Gestirn, Planeten, unnd Himlischen Zeychen, Nach welchen gebürliche Artzney und Medicin, so der Astronomie fürnemlich angehörig, sol gethon werden. Frankfurt a. M.: Egenolff. Zugänglich unter: <http://diglib.hab.de/drucke/202-30-quod-4/start.htm> [25.01.2019].
- Schipperges, Heinrich (1970): Strukturen und Prozesse alchemistischer Überlieferungen. – In: Ploss, Emil (Hrsg.): Alchimia. Ideologie und Technologie. München: Moos. S. 67-118.
- Schlegelmilch, Sabine (2016): “What a magnificent work a good physician is” – The medical practice of Johannes Magirus (1615-1697). – In: Dinges, Martin, Kay-Peter Jankrift und Sabine Schlegelmilch (Hrsg.): Medical Practice (1600-1900): Physicians and their Patients. Leiden/Boston: Brill Rodopi. S. 151-168.
- Schneider, Wolfgang (1962): Lexikon Alchemistisch-Pharmazeutischer Symbole. Weinheim: Chemie.
- Semantic Mediawiki (2005, fortlaufend).
Zugänglich unter: https://www.semantic-mediawiki.org/wiki/Semantic_MediaWiki [29.01.2019].
- Thölde, Johann (1622): Haliographie: das ist gründliche und eigentliche Beschreibung aller Saltz-Mineralien. [Eisleben]: Apel. Zugänglich unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:2-26053> [29.01.2019].

- Thurneysser zum Thurn, Leonhard (1569): ARCHIDOXIA Dorin der recht war Motus, Lauff vnd Gang auch heymlikait wirkung vnd krafft der Planeten. Münster: Ossenbrügge. Zugänglich unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001977900000000> [29.01.2019, Seitenangabe entspricht der Nummerierung des Portals].
- Thurneysser zum Thurn, Leonhard (1577): Allmanach vnd schreib Kalender sampt verenderung deß wätters mit eingefürter Practic auff das Jar nach der Gnadenreichen Geburt Jesu Christi Vnsers Erlösers. Berlin: Eigenverlag. Zugänglich unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11164247-7> [29.01.2019, Seitenangabe entspricht der Nummerierung des Portals].
- Thurneysser zum Thurn, Leonhard (1581): Melô hebr. kai ekplêrôsis und Impletio, oder Erfüllung der Verheissung Leonhardt Thurneissers zum Thurn [...]. Nürnberg: Heussler. Zugänglich unter: <http://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-1004> [29.01.2019].
- Thurneysser zum Thurn, Leonhard (1583): Alter vnd newer corrigirter Allmanach vnd SchreibKalender/ sampt verenderung des Wetters/ mit ein=geführter Practick/ auff dz Schaltjahr/ so da gezelt wird/ von der Gnadenreichen Geburt Jesu Christi vnsers Erlösers M.D.LXXXIII. ... Calculirt vnd beschrieben/ durch Leon=hardt Thurneyser zum Thurn/ Churfürst. Brandenburg.bestalten Leibs Medicum. Berlin: Voltz. Zugänglich unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001957200000000> [29.01.2019, Seitenangabe entspricht der Nummerierung des Portals].
- Thurneysser zum Thurn, Leonhard (1587): Magna alchymia: dass ist ein Lehr vnd Vnterweisung von den offenbaren vnd verborgenlichen Naturen, Arten vnd Eigenschafften, allerhandt wunderlicher Erdgewechssen, als Ertzen, Metallen, Mineren, Erdsäfften, Schwefeln, Mercurien, Saltzen vnd Gesteinen [...]. Köln: Gymnich. Zugänglich unter: <http://catalog.hathitrust.org/Record/100239628> [29.01.2019].
- Walsh, John A. und Wallace Edd Hooper (2012): The Liberty of Invention: Alchemical Discourse and Information Technology Standardization. – In: *Literary and Linguistic Computing* 27. S. 55-79.

Deutschsprachige balneologische Texte der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Medizin und Gesundheitstourismus

THOMAS GLONING

1 Einleitung

Die innerliche und äußerliche Nutzung von Wasser hat in der Medizin eine Tradition, die bis in die Antike zurückreicht. Die Balneologie ist die medizinische Lehre der Heilkraft von Wasseranwendungen. Im deutschsprachigen Raum entfaltet sich ein eigenes balneologisches Schrifttum in der Volkssprache seit dem späten 15. und dann verstärkt seit dem 16. Jahrhundert. In diesen Texten werden zum einen zentrale medizinische Aspekte der Wassernutzung für heilkundliche Zwecke behandelt, zum anderen stehen aber auch spezifische Angebote einzelner Badeorte bzw. Heilquellen im Vordergrund. Die Schrift von Paracelsus über das Bad Pfäfers aus dem Jahr 1535 ist ein frühes Beispiel für einen Text, in dem beide Gesichtspunkte behandelt werden: die prinzipiellen Aspekte der medizinischen Wassernutzung und das spezifische Profil einer einzelnen Heilquelle. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert explodiert das balneologische Schrifttum in quantitativer Hinsicht, aber auch das Spektrum der Darstellungsformen weitet sich aus: Medizinische Grundlagenwerke, Schriften zu einzelnen Heilquellen bzw. Badeorten, Übersichtswerke zu Badeorten, Berichte über Badereisen usw., später dann auch Spezialschriften zu chemisch-mineralogischen Aspekten von Heilquellen gehören zu diesem Textkosmos.¹ Über die Frühzeit der deutschsprachigen balneologischen Literatur schreibt Fürbeth (1995: 217):

„Das 16. Jahrhundert kann als die eigentliche Geburtszeit der deutschen Balneologie bezeichnet werden. Zwar wurden auch schon in den vorhergehenden fünfzig Jahren einige wenige Abhandlungen zu den deutschen Wildbädern geschrieben, doch waren dies noch erste Versuche, die in großen Teilen entweder von der mittelalterlichen italienischen Balneologie oder von den maßgeblichen antik-arabischen Autoren abhängig waren. Erst nach 1500 entfaltet sich eine breite, in ihren Ansprüchen und Veröffentlichungsformen differenzierte balneologische Literatur, deren Spektrum sowohl große Systematiken, geographisch oder alphabetisch geordnete Kompendien, Gutachten, Werbeschriften oder Badeordnungen zu einzelnen Bädern wie auch eher humanistisch geprägte topographische Beschreibungen umfaßt.“

Das balneologische Schrifttum steht dabei in einem eigenen Spannungsfeld zwischen medizinischer Theoriebildung (die Frage nach den Grundlagen der Nutzung von Wasser als Heilmittel), medizinischer Praxislehre (die Frage nach einzelnen Heilanwendungen) und auch einem

¹ Um nur einige wenige Beispiele zu nennen, deren Auswahl keinen systematischen Charakter aufweist und vor allem die Menge und Vielfalt der Überlieferung nicht abbilden kann: Etschenreuter 1571; Thurneysser 1572; Tabernaemontanus 1581 u.ö, z.B. 1605; Rathgeb 1602 (zum Charakter als „Badenfahrt“ vgl. „Ad Lectorem“); Saltzmann 1619 [erstmalig 1538]; Leisner 1669; Cardilucius 1680; 1681; Zimmerman 1682; Wagner 1727; Gmelin 1736; Zobeley/Sohl 1772/1963; Kerner 1839. – Vgl. Fürbeth 2012 zu den ersten balneologischen „Bestsellern“ des 16. Jahrhunderts und ihrer diskursiven Einbettung. Eine reichhaltige Dokumentation verfügbarer Digitalisate balneologischer Texte bietet die Würzburger Fachtextdatenbank: [http://kallimachos.de/fachtexte/index.php/Balneologie_\(B%C3%A4derkunde\)](http://kallimachos.de/fachtexte/index.php/Balneologie_(B%C3%A4derkunde)).

eigenen Kommunikationsbedarf, der auf Formen des „Gesundheitstourismus“² zu einzelnen Heilbädern bezogen ist.

Im vorliegenden Beitrag möchte ich zwei Leitfragen in den Mittelpunkt stellen:

- (1) Wie entwickelt sich der Bestand an Darstellungsformen in der balneologischen Literatur der Frühen Neuzeit (mit Ausläufern bis ins 19. Jh.)?
- (2) Wie lassen sich prototypische Darstellungsformen im Hinblick auf kommunikative Aufgaben, funktionale Bestandteile, die thematische Organisation, die sprachlichen Mittel und weitere Gesichtspunkte der sprachlich-kommunikativen Verfassung charakterisieren?

Darüber hinaus sollen aber in Ansätzen auch die folgenden Perspektiven mitberücksichtigt werden:

- (3) In welchem Verhältnis stehen deutschsprachige, lateinische und ggf. volkssprachige Angebote aus anderen Sprachen zueinander?
- (4) Wie ist die balneologische Textproduktion in den Berufsbiographien der Verfasser zu verankern?
- (5) Welche Besonderheiten und Gemeinsamkeiten ergeben sich, wenn man balneologische Texte mit anderen Fach- und Wissenschaftstexten vergleicht?

Der Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst gebe ich ein kurzes Panorama der älteren deutschsprachigen balneologischen Literatur und stelle Forschungsfragen dazu vor (Abschnitt 2). Sodann behandle ich die Frage nach einschlägigen Darstellungsformen (Abschnitt 3) und vertiefe diese Perspektive anhand von Bäderschriften und ihren Realisierungsspielräumen (Abschnitt 4). Der Wortgebrauch in balneologischen Texten ist Gegenstand von Abschnitt 5. Im letzten Abschnitt ordne ich die deutschsprachigen balneologischen Texte in das mehrdimensionale Gefüge historischer Gelehrten-, Wissenschafts- und Fachsprachen ein.

2 Ältere balneologische Literatur: Panorama und Forschungsfragen

Für die balneologische Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts hat Frank Fürbeth (1995) eine umfangreiche und umfassende Bibliographie vorgelegt. Zu den frühen deutschsprachigen Werken über die medizinische Nutzung von Wasser bzw. von Bädern gehören zum Beispiel (Kurztitel):

- | | |
|----------|--|
| vor 1495 | Hans Folz, <i>Von allen paden</i> |
| 1512 | Wolfgang Wintperger, <i>Tractat der Badenfahrt</i> |
| 1513 | Johann Widmann, <i>Von dem Wildpad</i> |
| 1516 | Alexander Seitz, <i>Menschlichs lebens art vnd vrsprung/ vnd wie man daß befris-
ten soll durch die wilbäder [...]</i> |
| 1519 | Lorenz Fries, <i>Tractat der wilbeder natuer</i> |
| 1535 | Johann Dryander, <i>Vom Eymsser Bade</i> |
| 1535 | Paracelsus, <i>Vonn dem Bad Pfeffers in Oberschwytz gelegen</i> |
| 1560 | Georg Pictorius, <i>Baderbüchlin; Badenfahrtbüchlein</i> |

Wie oben bereits erwähnt kann man für die Zeit vom 16. bis zum frühen 20. Jh. von einer dynamisch anwachsenden Flut von balneologischen Schriften sprechen. Neben traditionellen

² Natürlich ist der Tourismus im engeren Sinn ein späteres, modernes Phänomen. Mit „touristisch“ und „Tourismus“ beziehe ich mich in etwas laxerer Weise auf die Aspekte des Reisens, die mit der Ortsveränderung zum Zwecke medizinischer Badeanwendungen verbunden waren.

Darstellungen wie z.B. Joh. Ph. Hofmanns *Saur- und Gesundheitsbrunnen* (1717) treten später auch Beiträge mit neuer Perspektive auf, zum Beispiel die chemische Analyse des Mineralwassers in Bad Homburg v.d.H., die der junge Justus Liebig im Jahr 1836 veröffentlichte. Im Bereich der medizinisch orientierten Texte und Textkomponenten entfernen sich die Vorstellungen zunehmend von den humoralpathologischen Grundlagen, die noch in der Frühen Neuzeit galten. Das Gebiet der Hydro- und Balneotherapie wird im 19. Jahrhundert eine eigenständige medizinische Subdisziplin mit eigenen wissenschaftlichen Zeitschriften, Handbüchern und Lehrbüchern.³ A. Laqueurs *Praxis der Hydrotherapie* aus dem Jahr 1910 ist ein Beispiel für eine praxisnahe Zusammenstellung vom Beginn des 20. Jahrhunderts:

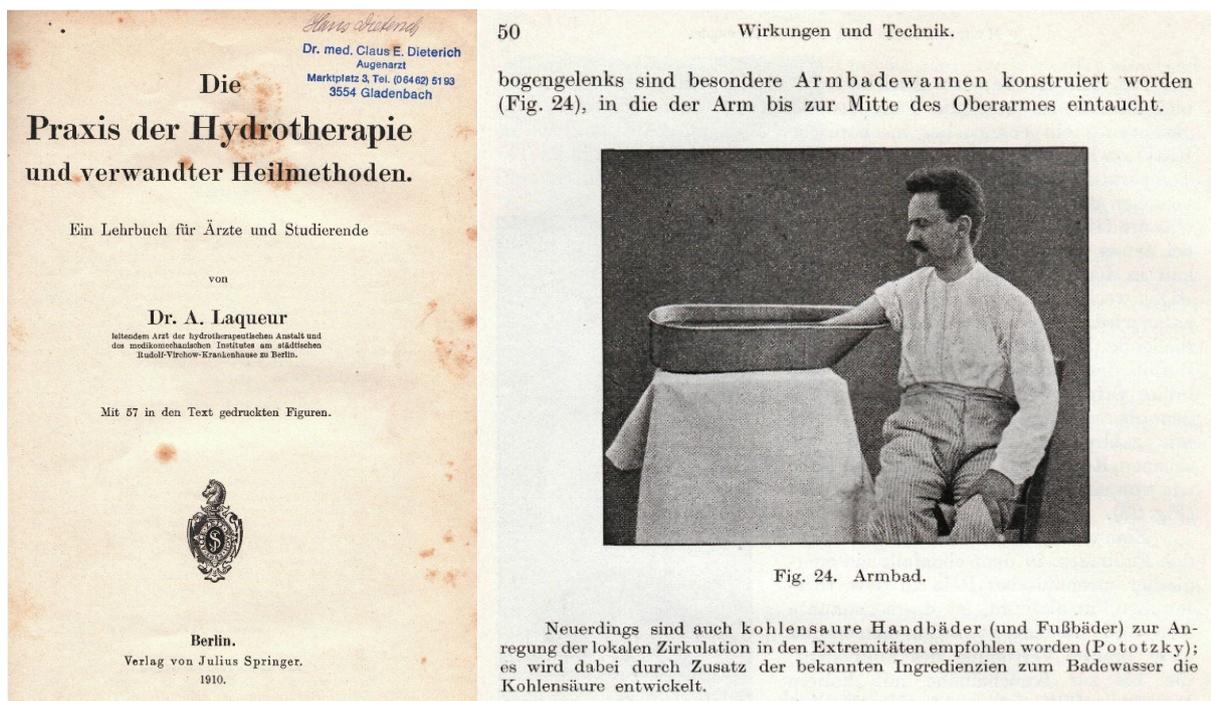


Abb. 1 & 2: A. Laqueur: *Die Praxis der Hydrotherapie und verwandter Heilmethoden. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende.* Berlin 1910.

Balneologische Texte des 16. bis 19. Jahrhunderts tragen wesentlich dazu bei, dass das Baden nicht nur ein wichtiger Sektor medizinischer Behandlung und Vorbeugung ist und bleibt, sondern auch ein ebenso wichtiger Tourismus- und damit Wirtschaftssektor wird. Die bisherige Forschung zur älteren balneologischen Literatur ist im Kern kulturgeschichtlich, sozialgeschichtlich, orts- und regionalgeschichtlich, personalgeschichtlich und vor allem auch medizinisch ausgerichtet, aber auch ideengeschichtliche Beiträge zur Geschichte des Wassers

³ Beispiele: Leichtenstein 1880; His 1897; Handbuch der allgemeinen und speciellen Balneotherapie 1876; Winternitz 1906; Archiv der Balneotherapie und Hydrotherapie (1897-1901); Monatsschrift für praktische Balnologie (1895-1898).

und seiner Nutzung gehören hierher.⁴ Die Primär- und Forschungsliteratur ist kaum mehr zu überblicken.⁵

Demgegenüber ist die sprach-, text- und kommunikationsgeschichtliche Perspektive bisher noch ausbaufähig. Man kann hier vor allem vier Schwerpunkte sehen, die ich in den folgenden Abschnitten erläutere:

- (i) Textorganisation und Darstellungsformen;
- (ii) Wortgebrauch;
- (iii) Textfunktionale Syntax;
- (iv) Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte der Textverwendung.

(i) Zum ersten Schwerpunkt gehören zunächst Forschungsfragen, die sich auf die Textorganisation und die Darstellungsformen beziehen und die sich mit folgenden Leitfragen umsetzen lassen: Wie lassen sich die medizinisch-touristischen Darstellungsformen im Bereich des Bäderwesens charakterisieren? Lassen sich die einzelnen textuellen Angebote verfestigten Texttypen zuordnen? Was sind zentrale kommunikative Aufgaben in Bäderschriften und mit welchen funktionalen Bausteinen können sie (typischerweise) realisiert werden? Wie trägt die Themenorganisation von Bäderschriften zur Wissensorganisation und zu Möglichkeiten der Wissensvermittlung über medizinische und touristische Aspekte bei? Wie verhält sich die Nutzung schematisierter Darstellungsformen zu neuartigen oder neu kombinierten Darstellungspraktiken?

(ii) Ein zweiter Schwerpunkt bezieht sich auf Aspekte des Wortgebrauchs und der Wortschatzorganisation. Die medizinischen und touristischen Teilthemen schlagen sich auch im Wortschatz und in spezifisch ausgebauten Wortschatzsektoren nieder. Vor allem im medizinisch-gesundheitlichen Bereich ist der thematische Wortschatz teilweise auch durch den fachlichen Sprachgebrauch der damals verbreiteten humoralen Medizin geprägt. Die touristischen Aspekte der Charakterisierung eines Badeortes wiederum erfordern ganz andere Wortschatzmittel, z.B. solche für die Information über Unterkünfte und für deren Bewertung. Neben der thematischen Prägung sind aber auch funktionale Wortschatz-Sektoren (z.B. lexikalische Mittel der Quellenkennzeichnung oder Konnektoren) und die Rolle von Wortbildungen zu berücksichtigen. Ein weiterer Wortgebrauchsaspekt bezieht sich auf die Frage, ob und inwiefern der Wortgebrauch in deutschen Texten sich auf fremdsprachige Vorlagen zurückführen lässt, sei es direkt (z.B. im Fall von Übersetzungen) oder indirekt (z.B. im Fall von wissenschaftlichen Traditionen wie z.B. der Humoralpathologie).

(iii) Die kommunikativen Aufgaben schlagen sich auch in der syntaktischen Organisation nieder. Wenn medizinische Autoritäten zitiert werden, finden wir spezifische syntaktische Muster der Quellenkennzeichnungen, wie sie vielfach auch in den medizinischen Texten der Zeit

⁴ Hier eine Auswahl, die die Vielfalt der Perspektiven andeutet: Böhme 1988; Boisseuil/Wulfram 2012; Bormuth 2003; Bourdy 1992; Busch 1999; Croutier 1992; Fürbeth 1994; 1995; Haueis 1869; Hähner-Rombach 2005; Heinz 2011; Hoffmann 1885; Kaiser/Völker 1985; Kisch 1953; Krizek 1990; Martin 1906; Müller 1981; Pagel 1893; Park 1999; Porter 1990; Probst 1971; Renz 1878; Rothschild 1983; Roth 1898; Sahmland 2007; Teuteberg 2004; Van Winter 2007; Wachtel 1925; Wertz 2006.

⁵ Eine frühe Bibliographie, die bei His (1897) erwähnt wird, ist die *Bibliotheca hydrographica* von J.M. Groß (1729), die durch ein Register zu einzelnen Heilbädern (*Lexicon hydrologicum*) erschlossen wird. Die Geschichtsschreibung und Bibliographie der Heilquellenliteratur ist ein eigener Zweig, der mit zur Textsortengeschichte der balneologischen Literatur gehören muss. Die gedruckte Antrittsvorlesung von Wilhelm His jun. (1897) zum Beispiel thematisiert anschaulich die Ideengeschichte, wichtige Textstellen und die Kontroverse um die synthetische Herstellung von Mineralwässern in unterschiedlichen Zeiten.

gebräuchlich sind. Auch die Angaben zu medizinischen Indikationen folgen häufig spezifischen syntaktischen Mustern. Man kann nun fragen, ob zum Beispiel auch die kommunikativen Aufgaben im Bereich der touristischen Informationsvermittlung von textuellen Mustern geprägt sind oder nicht.

(iv) Eine vierte Perspektive betrifft die Sozial- und Kulturgeschichte balneologischer Texte. Hier stellen sich unter anderem die Fragen, wer balneologische Texte für wen geschrieben hat, wer diese Texte (ggf. für wen bzw. in wessen Auftrag) gelesen hat, wer in welchen Zusammenhängen Badeaufenthalte getätigt und balneologische Schriften genutzt oder nicht genutzt hat und welche Rolle diese Texte für die wirtschaftliche Organisation einzelner Bäder und Badeorte gespielt haben. Fragen dieser Art ließen sich gewiss vermehren, es geht aber an dieser Stelle vor allem darum, den Rückbezug von Aspekten der Textorganisation, der Wissensorganisation und der Darstellungsform zu Fragen der Einbettung von Badereisen in der frühneuzeitlichen Lebensform mit ihren vielfältig verzweigten Aspekten zu verankern und zu sichern.

Im nächsten Abschnitt geht es zunächst um die Frage, ob sich im Rahmen des balneologischen Schrifttums prototypische Darstellungsformen beschreiben lassen.

3 Balneologische Darstellungsformen

Die Frage nach prototypischen Darstellungsformen stellt sich auf mindestens zwei Ebenen. Zum einen kann man fragen, ob die Großform „Bäderschrift“ in der Frühen Neuzeit eine eigene, verfestigte Darstellungsform darstellt, die man nach herkömmlichen Kriterien als Texttyp bzw. als Textsorte bezeichnen kann. Die Antwort wird lauten: Nein, jedenfalls nicht durchgängig. Zum anderen kann man fragen, ob einzelne Textbausteine, die im Rahmen von Bäderschriften zum Einsatz kommen, verfestigten Mustern folgen. Die Antwort wird sein: ja, aber nur teilweise.

Im Hinblick auf die Lehre von den Textsorten wird sich nebenbei der brisante Befund ergeben, dass Bäderschriften in vielen Fällen nicht einfach Realisierungsformen etablierter Muster sind, sondern als jeweils spezifische ad-hoc-Lösungen gelten müssen, die zum Teil auch von ganz lokalen Erfordernissen oder von individuellen Problemlösungsstrategien geprägt sind. Auch wenn es im Bereich der Balneologie klare Beispiele für die Nutzung von etablierten Texttypen bzw. Komponenten von Texttypen gibt, muss man doch sagen: Nicht jedes Textexemplar lässt sich einem vorgängig verfestigten Textmuster zuordnen. Eine alternative Sichtweise lässt sich so charakterisieren: Aus dem Repertoire verfügbarer Texttypen und Komponenten von Texttypen wählen die Verfasser von Bäderschriften geschickt aus und kombinieren geeignete Textteile entsprechend ihren Zielen, sie verlassen dabei ggf. auch die Spielräume traditionell verfügbarer Muster und folgen ad-hoc-Lösungen, die wiederum recht frei in die Kombinatorik von Textteilen eingebaut werden.

Eine in der Frühen Neuzeit traditionell verfügbare Textform ist der Traktat, der im Bereich der Medizin für die Darstellung klar umrissener Teilthemen genutzt werden kann. Ein balneologisches Beispiel für einen selbstständigen Traktat ist Dauters *Von dem äußerlichen, örtlichen Gebrauche des kalten Wassers in verschiedenen Krankheiten des menschlichen Körpers* (1784). In diesem Text werden prinzipielle Aspekte der Wassernutzung zu medizinischen Zwecken diskutiert. Traktatförmige Textteile mit einer gewissen thematischen Geschlossenheit

können aber auch eingelagert sein in den größeren Zusammenhang einer Schrift zu einem Badeort und seinen Heilquellen (z.B. Paracelsus 1535) oder einen Bäderführer (z.B. Pictorius 1560).

Ein zweiter funktional geprägter Typ ist die Charakterisierung eines bestimmten Badeortes. In Texten dieser Art steht die Beschreibung spezifischer Heilkräfte einzelner Quellen an einem Badeort im Vordergrund. Die darauf bezogenen Angaben werden ggf. verbunden mit Informationen zu den entsprechenden Badeorten und ihrer „touristischen“ Infrastruktur, z.B. zu Unterkünften und ihren Eigenschaften. Aber auch in diesen Schriften können allgemeine thematische Komponenten zu den Grundlagen der Wassernutzung zu medizinischen Zwecken eingelagert sein. Adressiert sind solche Schriften u.a. an (Leib-) Ärzte hochgestellter Personen, ggf. aber auch an die Kurgäste selbst. Beispiele für solche Schriften sind die Texte von Paracelsus (1535), Dryander (1535), Küffer (1625) oder Thilenius (1772).

Eine dritte wichtige Darstellungsform kann man als „Bäderführer“ bezeichnen. Ein frühes Beispiel dafür ist Georg Pictorius' *Badenfahrbüchlein*, das erstmals 1560 und danach in weiteren Auflagen (z.B. ca. 1564) erschienen ist. Dieses Werk behandelt zunächst prinzipielle Aspekte der Balneologie (Heilkraft des Wassers) in Traktatform und verbindet sie dann mit der Darstellung der spezifischen Eigenschaften zahlreicher Quellen und der entsprechenden Badeorte. Die Darstellungsform eines (vergleichenden) Überblicks über Badeorte und ihre spezifischen Angebote hat sich im Lauf der folgenden Jahrhunderte verselbstständigt und verfestigt. Die Bäderkalender des 19. Jahrhunderts sind zum Beispiel eine regelmäßig erscheinende Publikationsform, in der komprimiert und zum Teil tabellarisch aufbereitet wesentliche Informationen zu den Badeorten des deutschen Sprachgebiets und ihren Spezifika angeboten wurden. Und wie bei Pictorius sind auch diese späteren Angebote nicht beschränkt auf die (vergleichenden) Profile unterschiedlicher Badeorte, sondern weisen eine Kombinatorik mit weiteren textuellen Komponenten auf, z.B. eine große Zahl von Werbeanzeigen zu Unterkünften oder Bädereinrichtungen.

Diese Texte bzw. Textteile und auch ihre Kombinationsweisen stehen in der Tradition der sog. „Badeconsilia“, die nach Fürbeth (2004: 196) im 14. Jahrhundert in der italienischen Medizin entstanden sind. Über das Badeconsilium als eigene Darstellungsform schreibt Fürbeth (2004: 196):

„Das Badeconsilium basierte einerseits auf der innerhalb des Systems der antik-arabischen Humoralpathologie entwickelten Theorie von den Wirkungen des Wassers und der in ihm enthaltenen Mineralstoffe, die besonders mit ihrer wärmenden und trocknenden Kraft kalte und feuchte Krankheiten heilen, verwendete andererseits aber auch den Erfahrungsschatz empirischer Beobachtung der tatsächlichen Heileigenschaften natürlicher Quellen. Diese beiden Wissensformen deduktiver wie induktiver Art vereinigte das Badeconsilium in einem oft unverbundenen Nebeneinander, was allem Anschein nach dadurch ermöglicht wurde, daß die auf die Deduktion der Wirkungen aus den enthaltenen Mineralstoffen zielende Quellenanalyse neben der oft induktiv gewonnenen Aufzählung der Indikationen stand, ohne daß einer dieser beiden Teile des Consiliums dem anderen gegenüber zur Verifikation oder Falsifizierung herangezogen wurde.“

Ein frühes Beispiel aus dem deutschsprachigen Raum ist der von Fürbeth (2004) herausgegebene *Tractatus perutilis de balneis naturalibus siue termalibus* aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Ende des 15. Jahrhunderts auch ins Deutsche übersetzt wurde. Er umfasst neben „theoretisch-medizinischen“ Fragen der Heilwirkung des Wassers thematische Aspekte wie die Entstehung warmer Quellen, die Geschichte und das Heilprofil zahlreicher einzelner Quellen

und Badeorte sowie Baderegeln und diätetische Hinweise zur Lebensführung während eines Badeaufenthalts.

In der Tradition der *Regimina sanitatis* kann man die Teile von Bäderschriften sehen, die man als „Baderegeln“ bezeichnen könnte. Wesentlicher Kern dieser Texte sind Anleitungen zum Gebrauch von Bädern in Abhängigkeit von einer Vielzahl von medizinisch relevanten Faktoren (z.B. Art der Beschwerden, Jahreszeit, Lebensalter, Geschlecht), aber auch hygienische Aspekte und Fragen des Zusammenlebens spielen hier eine Rolle. Ein Beispiel für die Darstellung von Baderegeln ist das vierte Kapitel in Johann Küffers *Beschreibung des Marggrävischen Warmen Bades* (1625), das überschrieben ist mit „Etliche GeneralRegelen/ darauff so wol vor vnd in/ als nach dem Bad zu sehen ist“ (85–118).⁶

Bereits frühe deutschsprachige Bäderschriften des 16. Jahrhunderts enthalten entsprechend dem Kenntnisstand der Zeit Charakterisierungen des betreffenden Wassers im Hinblick auf seine Beschaffenheit, seine Entstehung im Inneren der Erde, seinen damit zusammenhängenden Mineralgehalt und die darauf beruhenden medizinischen Potenziale. In Texten des 16. Jahrhunderts wird die Frage nach den „chemischen“ Eigenschaften des Wassers bestimmter Heilquellen im laufenden Text mit behandelt. Die Frage nach der Methode der Bestimmung wird darüber hinaus explizit thematisiert und reflektiert, etwa in der Schrift von Pictorius, der der Frage „Durch was mittel zñ erkündigen was yedes wasser für miner oder metall inhalte“ ein eigenes Kapitel widmet. Im Hinblick auf die Bestimmung mineralischer Anteile von Wässern spielt in frühen Texten das zeitgenössische „Probierwesen“ eine wichtige Rolle als Bezugsdisziplin, dazu unten mehr.

Mit der Entstehung der modernen Chemie im 18. Jahrhundert und der Entwicklung neuer Analyse- und Messmethoden entstehen auch eigenständige Schriften mit chemischen Analysen einzelner Mineralwässer.⁷ Ein Beispiel hierfür ist die oben schon kurz erwähnte Analyse des jungen Justus von Liebig (1836) zu einer neuen Quelle, die in Bad Homburg vor der Höhe in Betrieb genommen wurde. Der Beitrag erschien in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, den *Annalen der Pharmacie*, es wird aber bei der Lektüre dennoch deutlich, dass die Befunde der chemischen Analyse zur Spezifik dieser Quelle später auch werblichen Zwecken dienen sollten.

Neben den stärker medizinisch orientierten Darstellungsformen und -elementen gibt es auch Texte bzw. Textkomponenten, in denen der „touristische“⁸ Aspekt von Badereisen und von einzelnen Badeorten im Vordergrund steht. Zu den hierfür relevanten Informationstypen gehören u.a. Angaben zu den verfügbaren Quartieren (Zahl, Qualität, Eignung für bestimmte Stände), zu den räumlichen Gegebenheiten und zur örtlichen Lage der Badeangebote (z.B. Entfernungen von Quartieren zu Quellen) sowie bildliche Angebote, wie z.B. im folgenden Flugblatt zum balneologischen Angebot von Karlsbad (1625).

⁶ Auch in den frühneuzeitlichen Regimen-Sanitäts-Texten selbst gibt es Abschnitte zum Baden; hier geht es aber nicht um längere Aufenthalte in Heilbädern. Vgl. zum Beispiel das zur Überlieferungsgeschichte des Hohenberg-Regimens gehörige Werk *Dis biechlin saget [...]* (1523; Faksimile in Arndt 1965; auch digital verfügbar). Interessant ist Walther Ryffs *Spiegel vnd Regiment der Gesundheit* (1544): Im thematischen Teil zur Füllung und Entleerung als eines der sechs „res non-naturales“ behandelt er auch in traditioneller Weise und autoritätengestützt das Baden. Er lagert dann aber einen eigenen und neuen Teil ein, der sich auf Badestuben, Schweißbäder und vor allem auf zahlreiche Aspekte der Gestaltung von Badenfahrten bezieht, die neuerdings stark in Mode gekommen seien (Bl. 89r bis 122v).

⁷ Vgl. auch: Morell 1788; Freyer 2008.

⁸ Wie oben erwähnt beziehe ich mich mit „touristisch“ und „Tourismus“ auf die Aspekte des Reisens, die mit der Ortsveränderung zum Zwecke medizinischer Badeanwendungen verbunden waren, auch wenn der Tourismus streng genommen ein modernes Phänomen ist.

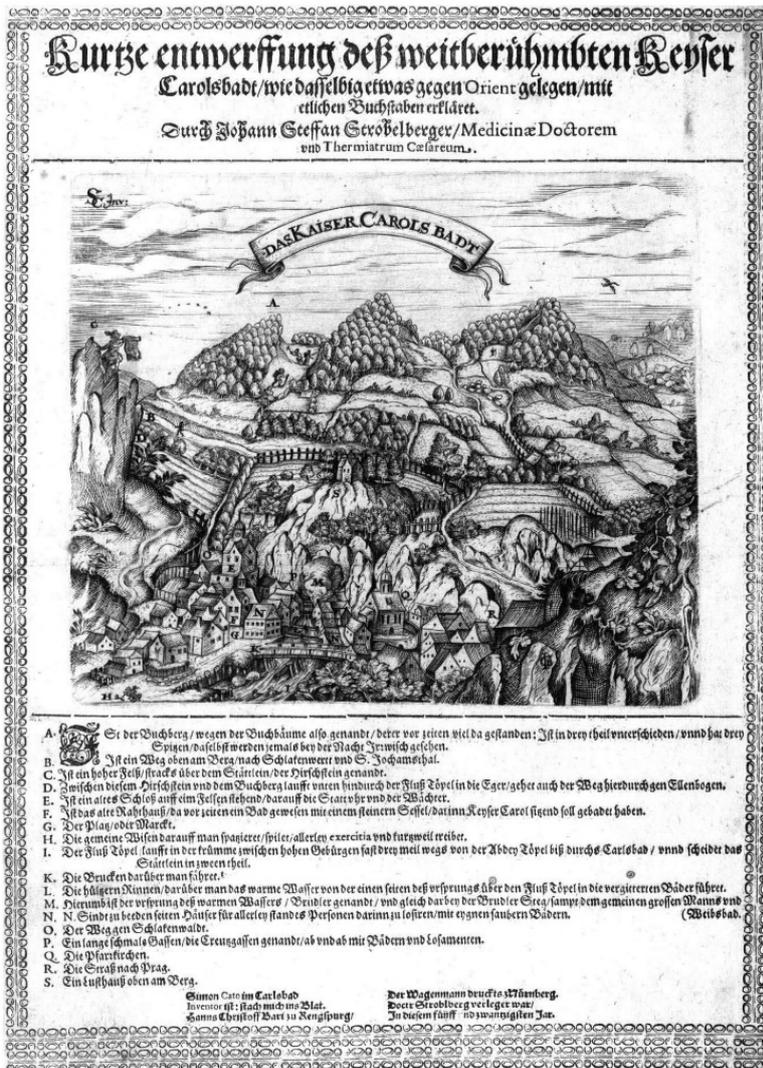


Abb. 3: Kurtze entwerffung [...], 1625 (BSB München).

Das Beispiel zeigt neben seiner „touristischen“ Orientierung auch, dass balneologische Textangebote unterschiedliche Medien nutzen können. Während die überwiegende Mehrzahl der Angebote gebundene Druckwerke unterschiedlichen Umfangs sind (Bücher, Broschüren), zeigt dieses Beispiel, dass auch das Medium „Einblattdruck“ für Informations- und Werbezwecke genutzt werden konnte.

Die in diesem Abschnitt genannten Darstellungsformen können einerseits selbstständig vorkommen, häufiger sind sie aber als Komponenten in komplex organisierten Großformen vertreten. Darauf beruht der Befund, dass zahlreiche Bäderschriften bzw. balneologische Angebote Kombinationen von grundlegenden Darstellungskomponenten sind, die in sehr unterschiedlichen Konstellationen vorkommen können. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht von „Hybridformen“ sprechen, weil das die Idee von klar abgrenzbaren prototypischen Textsorten voraussetzt. Im Bereich der Bäderschriften ist aber, soweit ich sehen kann, die jeweils eigene Kombinatorik von mehr oder weniger verfestigten und/oder von ad hoc genutzten neuartigen Komponenten der Normalfall.

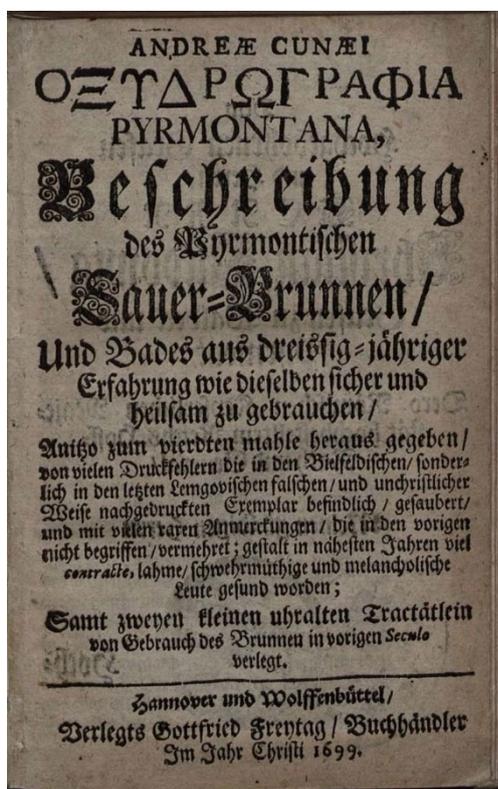
Ich möchte diesen Grundgedanken nun am Beispiel von Bäderschriften näher erläutern, die man eigentlich genauer als Charakterisierung eines einzelnen Badeortes, seiner Heilquellen und seiner Infrastruktur bezeichnen müsste.

4 Bäderschriften (Badeort-Charakteristiken) und die Frage nach textuellen Mustern

Bäderschriften als Charakterisierungen der Heilquellen eines bestimmten Badeortes und seiner Nutzungsmöglichkeiten sind ein besonders lehrreiches Beispiel für die Vielfalt textueller Organisationsspielräume. Sie sind auch deshalb interessant, weil sie vom 16. bis zum 19. Jahrhundert und darüber hinaus breit belegt sind. Einige wenige Beispiele für solche Bäderschriften, in denen das spezifische Angebot eines bestimmten Badeortes, seiner Heilquellen und ggf. seiner touristischen Infrastruktur im Vordergrund steht, sind etwa:

- Die Schrift von Paracelsus über das Bad Pfäfers in der Schweiz (1535);
- die Charakterisierung des „Emser Bads“ von Johann Dryander (1535);
- Johann Küffers Beschreibung des „Marggrävischen Warmen Bads“ (1625);
- Moritz G. Thilenius' preisgekrönte Beschreibung des Bades Hofgeismar (1772);
- die Schrift von Heinrich C. Thilenius über Bad Ems (1816);
- das Büchlein von J.A. Hartmann („Stadt- und Badearzt daselbst“) über Bad Liebenzell (1852).

Die folgende Abbildung zeigt die Titelblätter zweier Bäderschriften aus dem frühen 16. (Bad Ems) und dem späten 17. Jahrhundert (Bad Pyrmont). Es wäre eine eigene Aufgabe, auch die Titelblätter von balneologischen Texten im Hinblick auf ihren Informationsgehalt, ihr „Werbeversprechen“ und ggf. auch im Hinblick auf ihre Ikonographie zu untersuchen, wie dies beispielsweise für die Titelblätter von Arznei- und Kräuterbüchern bereits geschehen ist (Wertz 1993). Im Folgenden werden zu Vergleichszwecken aber auch Schriften berücksichtigt, in denen mehrere Badeorte mit ihren Angeboten dargestellt werden.



Vom Eymser
Bade/ was natur es
 in jm hab. Wie man sich dar
 in haltē soll. Auch zu was
 Franckheit es gebrau//
 che sol werdenn.

Durch D. Johan Dry-
ander genant Eichman. Des
 hochwirdigsten Fürsten vnd Herrn
 S. Johann Erzbischoffs zu Try
 er/ vnd Churfürst etc. diener vñ
 verordentenn der Arzeney
 Doctor zu Coblenz/ yest
 new in truck bracht.

ANNO. M D. XXXV.

Abb. 4 & 5: Titelblätter von Andreas Cunaeus, Beschreibung des Pyrmontischen Sauer-Brunnen (1699; Quelle: Göttinger Digitalisierungszentrum) und von Johann Dryander, Vom Eymser Bade (1535; Quelle: Faksimile).

Die zentrale Funktion von Bäderschriften besteht darin, über das spezifische Angebot eines Badeortes zu informieren und damit mehr oder weniger direkt oder indirekt auch dafür zu werben. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Organisation und die Vermittlung von Wissen über medizinische und touristische Aspekte des betreffenden Badeortes und seiner Heilquellen. Von dieser übergeordneten Funktion leiten sich zum einen die jeweils eigene thematische Zerlegung⁹ einer Bäderschrift (z.B. medizinisches Potenzial, touristische Aspekte) und zum anderen auch spezifische funktionale Textbausteine wie z.B. die Charakterisierung und vergleichende Bewertung von Quartieren her.

Ein wichtiger Aspekt der Funktion ist auch die Frage, für welche Zielgruppe ein Text geschrieben wurde. Wenn in Küffers Darstellung immer wieder, wenn auch nicht übermäßig häufig, die traditionellen medizinischen und naturkundlichen Autoritäten zitiert werden (Aristoteles, Oribasius, auch unspezifisch „die Medici“), dann legt das nahe, dass u.a. die Fachkollegen, also etwa die Leibärzte von Adligen als Zielgruppe angesprochen werden sollen. Auf der anderen Seite gibt es viele frühneuzeitliche Beispiele dafür, dass auch adlige und vornehme bürgerliche Personen medizinische „Informationssysteme“ in Form von Handschriften haben anlegen lassen. So darf man wohl mit aller Vorsicht annehmen, dass fallweise auch die gedruckten Bäderschriften von potenziellen BesucherInnen gelesen wurden, vielleicht in Abstimmung mit den beratenden Ärzten.

Die Annahme, dass man von der Textgestalt auf die Zielgruppe schließen kann, ist freilich nicht unproblematisch. Wir kennen auch in der Gegenwart Beispiele für Texte, die an der intendierten Zielgruppe vorbei geschrieben sind. Im Hinblick auf historische Autoren wissen wir schlicht nicht, ob beispielsweise Johann Küffer bei der Gestaltung seines Textes eine bestimmte Zielgruppe im Auge hatte oder ob er nicht vielmehr nur von den fachlichen Gegebenheiten ausgehend formulierte.

Bäderschriften sind vielgestaltig in ihrer Organisation. Für sie gibt es offenbar kein vorgängiges „Muster“. Dieser Befund ist nicht nur interessant für die Charakterisierung der Darstellungsform „Bäderschrift“, sondern brisant auch für eine evolutionäre Texttheorie. Ein wichtiger Faktor für diese Vielgestaltigkeit ist eine gewisse Vielfalt von Teilthemen und damit verbundenen Darstellungskomponenten, die in einer Bäderschrift genutzt oder nicht genutzt werden können. Die Beschreibung eines Badeortes und seiner Angebote kann zum Beispiel kombiniert sein mit Ausführungen zu den medizinischen Grundlagen der Wasseranwendung, wie sie in Traktaten oder traktatähnlichen Kurzformen typischerweise zu finden sind. Im Bäderführer von Pictorius lesen wir zum Beispiel folgende generische Ausführung über einen Typ von Wasser und sein medizinisches Potenzial:

„Die so ab kupffer ertz lauffen/ helfend wider dz podagram/ den engbrüstigen/ nemment hin den schmerzen der nieren/ heilent zerbrochen glid vnd übel curiert wunden“
(Pictorius 1560: Bl. 4b)

In Bäderschriften finden wir aber auch Textteile, die in der Tradition der Regimina sanitatis und der Konsilien stehen. Sie formulieren Handlungsanleitungen in Abhängigkeit von bestimmten medizinischen Voraussetzungen. Die Angaben, wogegen eine Anwendung hilft, stehen in der Formulierungstradition der Indikationen.¹⁰ So kann man sagen, dass es für einzelne

⁹ Vgl. hierzu auch die thematische Zerlegung in Fürbeth 2012: 194.

¹⁰ Vgl. zur Formulierung von Indikationen: Goltz 1976; Gloning 2007; 2010.

kommunikative Aufgaben durchaus Vorbilder und Formulierungstraditionen gibt, dass aber der Aufbau und die Organisation von Bäderschriften eher von ad-hoc-Zielsetzungen bestimmt sind. Die Vielfalt betrifft also nicht nur die Kombinatorik von Textbausteinen, sondern auch die Globalorganisation solcher Schriften. Die *BadOrdnung* (1618) des Martin Pansa zum Beispiel umfasst vierzehn Großkapitel, die sich den drei Themenschwerpunkten „Grundlagen“, „Anleitung zum Baden“ und „Profile einzelner Bäder“ zuordnen lassen:

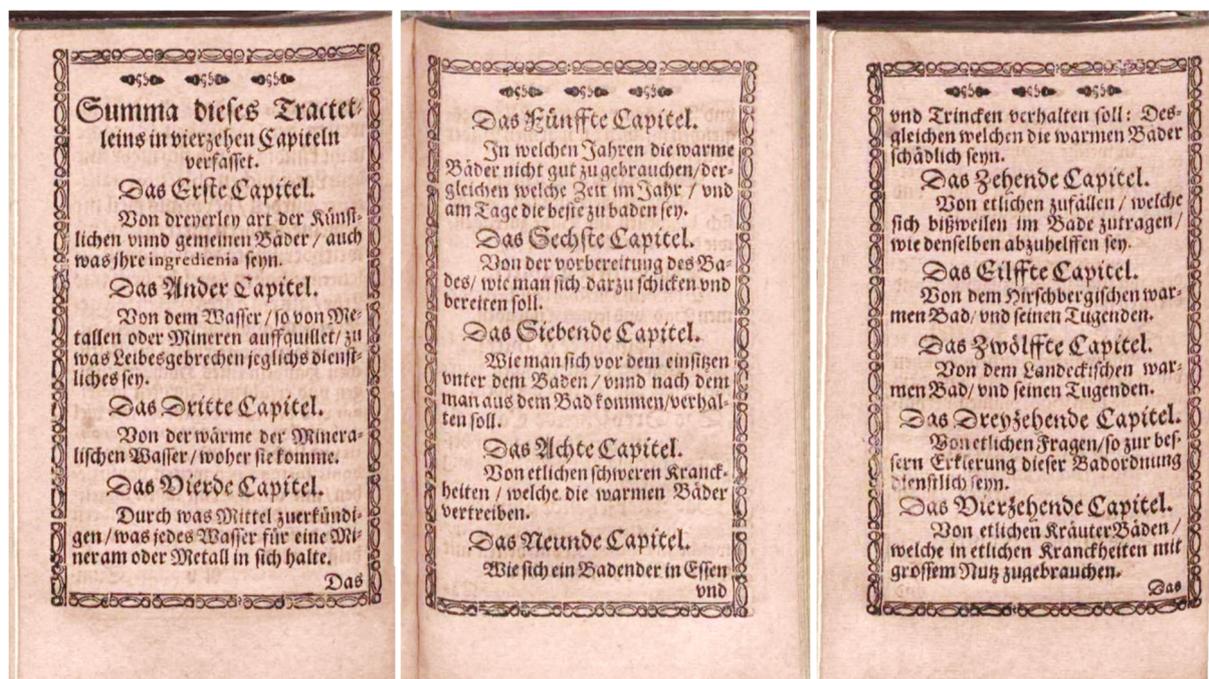


Abb. 6, 7 & 8: Aus der *BadOrdnung* (1618) des Martin Pansa (Quelle: SLUB Halle).

Die Vielfalt von jeweils ausgewählten Teilthemen, die damit verbundene Kombinatorik von Darstellungsformen und Darstellungskomponenten sowie die verschiedenen Sequenzierungsoptionen und Grade der thematischen Vertiefung bringen eine beträchtliche Vielfalt von Realisierungsformen von Bäderschriften hervor. Es gibt kein einheitliches Muster, dem Bäderschriften folgen. Die Verfasser von Bäderschriften nutzen einerseits den traditionell verfügbaren „Baukasten“ von Darstellungselementen flexibel für ihre Zwecke (Auswahl, Sequenzierung, sprachliche Ausgestaltung), sie „erfinden“ ggf. aber auch neue Bausteine (z.B. Kurzbeschreibungen von Gaststätten) und bauen sie funktional passend ein.

Unter diesen Umständen tut man sich schwer, von einem verfestigten Texttyp „Bäderschrift“ zu sprechen. Das Bild zeigt eher eine Art flexibler funktionaler Grundausrichtung und eine Vielfalt von jeweils individuell ausgestalteten Realisierungsformen. Dieser Befund ist nach meiner Auffassung von erheblicher Tragweite im Hinblick auf die textlinguistische Frage nach dem Verhältnis von etablierten, verfestigten Textmustern und der Rolle von flexiblen ad-hoc-Lösungen für textuelle Aufgaben.

5 Wortgebrauch in balneologischen Texten

Der Wortgebrauch in balneologischen Texten ist geprägt durch spezifische thematische und funktionale Aufgaben. Wenn Heilquellen und Badeorte im Hinblick auf medizinische Gesichtspunkte charakterisiert werden, ist hierfür ein differenzierter medizinisch geprägter Wortschatz

erforderlich (Abschnitt 5.1). Wenn die chemisch-mineralogischen Eigenschaften einzelner Quellen thematisiert werden, dann sind in den entsprechenden Passagen lexikalische Mittel aus dem frühneuzeitlichen „Probierwesen“ bzw. in späteren Zeiten der analytischen Chemie zu belegen (Abschnitt 5.2). Aber auch spezifische Textfunktionen können entsprechende funktionale Wortschatzsektoren erfordern, als Beispiel kann man Textbausteine für Quellenverweise nennen (Abschnitt 5.3).

5.1 Medizinisch-humoraler Wortgebrauch

Betrachten wir als Ausgangspunkt drei kurze Textstellen aus Lorenz Fries' *Tractat der wilbeder natuer*:

„[...] beschryben vnd ercleren die natur/ eigentschafft vnd wirkungen der fürnemisten Wildbeder [...]“
(Fries 1519: A3a)

„[...] dz die wasser begabt sein mit sunderlicher eigenschafft/ als von schöpfung her oder ynflüssen [...]“
(Fries 1519: A4a)

„[...] das regiment vnd ordnung des badts [...]“
(Dryander 1535: A1b)

Die in den Beispielen gesperrt gedruckten Wörter und die hier realisierten Verwendungsweisen gehören zum damals etablierten Sprachgebrauch der Vier-Säfte-Lehre, der mit Wurzeln in der Antike über die mittelalterliche Medizin bis weit in die Frühe Neuzeit hinaus etabliert war.¹¹ Im ersten Beispiel wird ein Zusammenhang formuliert, der zwischen der natürlichen Konstitution im Rahmen der Elementenlehre (*natur*), den daraus abzuleitenden medizinisch-humoralen Eigenschaften (*eigentschafft*) und dem darauf beruhenden medizinischen Wirkungspotential mit seinen spezifischen Nutzungsmöglichkeiten (*wirkung*) besteht. Der Ausdruck *ynfluss* (Einfluss) bezieht sich auf die Auffassung, dass auch die astronomisch-kosmologische Konstellation bei der Entstehung eines Gegenstands (einer Pflanze, eines Steins, eines Wassers) seine Eigenschaften mitbedingt. Die Ausdrücke *regiment* und *ordnung* schließlich gehören in den diätetischen Bereich der Humoralmedizin. Nach dieser Auffassung war Gesundheit und Krankheit nicht nur von konstitutionell-natürlichen Faktoren (*res naturales*) bedingt, sondern auch von Fragen und Faktoren der Lebensführung (*res non naturales*). Mit *regiment* und *ordnung* bezieht man sich auf spezifische Formen geregelter Lebensführung zum Zweck der Erhaltung oder der Wiedergewinnung von Gesundheit.

Wie in den frühneuzeitlichen Kräuterbüchern sind auch in den balneologischen Texten der Frühen Neuzeit die unterschiedlichen „Systemstellen“ des medizinisch-humoralen Wortschatzes in einiger Breite belegt. Zum Wortschatzsektor zur Bezeichnung von medizinisch-humoralen Wirkungen gehören zum Beispiel Ausdrücke wie *trücknen*, *wärmen*, *eroffnen*, *vff ledigen*, *() machen*, *() gut sein*, *() vertreiben*, *() reinigen*, *() stillen*, *den Stein brechen* oder *senftigen*. Die ungefüllten Klammern sollen Positionen für Ergänzungen repräsentieren, so wird z.B. das Wort

¹¹ Heinrich Schipperges' kurze Beiträge *Das Haus der Medizin. Zur Heilkunst des Hippokrates* und *Heilkunst ist Lebenskunde. Die Diätetik als Programm* (1970; beide in *Moderne Medizin im Spiegel der Geschichte*) stellen eine immer noch sehr gute Übersichtsdarstellung zu den theoretischen Grundlagen der antiken Säftelehre und ihrem Zusammenhang mit Fragen der Medizin und der Lebensführung dar. Die neuere Forschungsliteratur, auch zu den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklungen, ist vielfältig differenziert und umfangreich.

„vertreiben“ in den balneologischen Texten mit unterschiedlichen Bezeichnungen für Erscheinungen kombiniert, die durch den Gebrauch von Wasser beseitigt werden können. Weitere „Systemstellen“ im medizinisch geprägten Wortschatz der balneologischen Texte sind Bezeichnungen für Körperteile (*gleich* ‚Gelenk‘), für Anwendungsformen (*begießen*), für Krankheiten (*gelsüchtig*) und für physiologische Aspekte (*tempff*, *füchte*, *gang*, *colera*). Die Bedeutung dieser Ausdrücke muss im System der damaligen Anschauungen beschrieben werden. Man kann *tempff* zwar mit ‚Dämpfe‘ paraphrasieren, um die Zuordnung zum Wort herzustellen, die genaue Bestimmung kann aber nur mit Verweis auf das eigene System der damaligen Medizin geschehen (vgl. Gloning 2005; 2011).

5.2 Die Bestimmung mineralischer Anteile von Heilquellen: Wortschatz des „Probierwesens“ und (später) der analytischen Chemie

Neben der Säftelehre und der humoralmedizinischen Sichtweise auf Heilquellen gibt es in den deutschsprachigen balneologischen Quellen seit dem 16. Jahrhundert Beispiele für eine „mineralogische“ Charakterisierung, die im Wesentlichen auf Verfahren des bergmännisch-metallurgischen „Probierwesens“ beruht und für deren Darstellung in Teilen auch der Wortschatz dieses Bereichs genutzt wird. Die Frage nach dem mineralischen Profil einer Heilquelle findet sich z.B. bei Pictorius (1560, Bl. 6b):

„NVn möchtest aber sagen wie kan man wüssen wz doch ein yedes bad für ein miner oder metall hab/ es sind doch schier alle wasser luter vnd rein/ drauff gib ich antwort: [...]“

Im Wortschatz der frühen balneologischen Schriften finden sich in den Passagen über die Bestimmung des Mineralgehalts von Heilquellen u.a. Bezeichnungen für Verfahrensweisen zur Bestimmung, z.B. *bewerung*, *versuchen*, *probieren*, *distillieren*, *abwegen* und andere. Bezeichnungen für Substanzen sind zum Beispiel *alun*, *saltz*, *schwaebel*, *gold*, *kupffer*, *salpeter*, *pech*, *eisen*, *silber*, *ertz* und andere. In den Textpassagen werden auch Bezeichnungen für unterschiedliche Analysekriterien und Charakterisierungsdimensionen von Heilwässern genannt, z.B. Wörter wie *farbe*, *geschmack*, *gust*, *gewicht*, *gsicht* ‚Aussehen, äußere Erscheinung‘, *erfarnüß* und andere. Die unterschiedlichen Kriterien und Charakterisierungsdimensionen werden im Text teilweise auch zueinander in Beziehung gesetzt und im Hinblick auf ihr Verhältnis diskutiert:

„Dann ye so müß nit alweg dz wasser so nach schwäbel schmecket ein schwäbel wasser geachtet werden/ dann vil mal gibt auch ein ander miner einen schwäbel geschmack vmb der feürischen vnnnd subtilenn gust willen die inn jr verschlossenn sind“
(Pictorius 1560: Bl. 7a)

In der Tradition der balneologischen Schriften vom späten 15. bis zum 19. Jahrhundert und ihren mineralogischen Textanteilen spiegelt sich der Wandel vom Probierwesen und von alchemistischen Vorstellungen zur modernen Chemie mit ihren neuen analytischen Verfahren, der sich vor allem im Lauf des 18. Jahrhunderts vollzogen hat. Betrachtet man vor diesem Hintergrund balneologische Texte des 19. Jahrhunderts, so werden dort vielfach die Ergebnisse chemischer Gehaltanalysen referiert, z.B. in einer Fußnote von Herzigs *Die Heilung der Krankheiten mit Hülfe des Kreuzbrunnen zu Marienbad* (1840) oder in einem eigenen Kapitel *Physische und chemische Beschaffenheit des Wassers* in J.A. Hartmanns *Liebenzell* (1852). Der oben bereits erwähnte Fachartikel von Justus Liebig (1836) zur Analyse des Wassers von Bad Homburg

vor der Höhe zeigt die Verflechtung von fachwissenschaftlichen Zielen und darauf bezogenen Formen der „touristischen“ Anschlussnutzung.

Im Wortschatz dieser späteren Texte finden sich unter anderem Bezeichnungen für chemische Bestandteile wie *Schwefelsaures Natron*, *Kohlensaures Natrium* oder *Kohlensaures Mangan* (alle Herzig 1840: 2). In Herzigs Darstellung findet sich zwar eine kurze Passage, in der Aspekte der chemischen Analyse mit dem medizinischen Profil der Heilquelle ins Verhältnis gesetzt werden,¹² weite Passagen zu den medizinischen Qualitäten des „Kreuzbrunnen“ weisen aber keinerlei Rückbindung an die chemische Analyse auf.

Es ist demnach eine doppelte Aufgabe künftiger Forschung, zum einen die textuellen Anteile der mineralogischen Charakterisierung von Heilquellen und ihren Zusammenhang mit dem medizinischen Wirkungspotenzial genauer und auf breiterer Basis zu charakterisieren, zum zweiten auch die Verschiebung des Wortschatzprofils zu beschreiben, die mit der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung vom „Probierwesen“ zur modernen, analytischen Chemie einhergeht.

5.3 Funktionale Wortschätze: zum Beispiel Verweise auf Quellen

Der Wortgebrauch von Texten ist nicht nur durch thematische Erfordernisse geprägt, sondern auch durch sprachliche Mittel, mit denen spezifische textuelle Funktionen erfüllt werden können. Textinterne Querverweisausdrücke wie *obgenannt* oder *ehegemelt*, Konnektoren für die Kennzeichnung von Arten der Verbindung zwischen Textteilen (z.B. *weil*, *obwohl*) oder sprachliche Mittel, mit denen Verweise auf externe Textquellen gekennzeichnet werden können, sind Beispiele für textfunktionale Wortschatzsektoren. Textfunktionale Mittel sind in der Regel nicht spezifisch für bestimmte Textsorten oder Kommunikationsbereiche, sie kommen in vielen Arten von Texten und Kommunikationsbereichen vor. Dennoch kann es sich lohnen zu fragen, wie und mit welchen lexikalischen Mitteln eine bestimmte Textfunktion in balneologischen Texten realisiert werden kann. Als Beispiel bietet sich die Kennzeichnung eines Verweises auf externe Quellen in besonderer Weise an, denn sie steht in enger Beziehung mit der Nutzung von älteren und neueren medizinischen Werken in den balneologischen Texten.

Lorenz Fries zum Beispiel zitiert in seiner Bäderschrift Constantinus Africanus (12. Jh.) mit seiner Übersetzung des *Liber Pantegni*:

„Constantinus im buoch¹³ pantegni genant spricht. Das gesaltzen wasser so man darin badet den verstopfften buch vff ledige. Trücknet den leib/ vnd macht die hut vnrein. Sein merckliche hilff ist wermen die blasen gedernd vnd die muoter welche von kalter complexion

¹² „§. 3. Unser Mineralwasser äussert einige Wirkung auf das Nervensystem. Leidet der ganze Körper oder einzelne Theile an nicht zu grosser, krankhafter Empfindlichkeit so wird diese sammt den auf ihr beruhenden, nervösen und krampfhaften Beschwerden durch den Kreuzbrunn gemässigt. Brechen, Magen- und Darm-schmerz verschwinden mitunter ganz eigentlich nach dem ersten Glase, welches von diesem Mineralwasser getrunken wird. Um diese Wirkung des Kreuzbrunn deutlicher zu machen, erinnere ich an die Eigenschaft der Kohlensäure, die Nerven zu beruhigen, an die krampfstillende Kraft des kohlensauren Natrons, der Krebsaugen und anderer grösstentheils kohlensauren Kalk enthaltenden Mittel einerseits, – andererseits an die Beruhigung eines bewegten Nervensystems, welches auf die Vermehrung der Absonderungen erfolgt, und von der noch weiter die Rede seyn wird. – In manchen Fällen, wie vorzüglich bei Personen von sanguinischem Temperamente, und leicht beweglichem Gefässsystem, wird der Puls deutlich beschleunigt; es zeigen sich wohl auch Kopfschmerz, Röthe des Gesichts, Schwindel, Congestionen, Erhitzung, – Erscheinungen, welche wieder ohne Zweifel mit dem Gehalte unseres Mineralwassers an Kohlensäure und kohlensaurem Eisen und mit der Eigenschaft derselben, das Gefässsystem zu erregen, in Verbindung stehen“ (Herzig 1840: 3f.).

¹³ „ü“ hier und in den folgenden Zeilen vereinfacht zu „uo“. Auch an anderen Stellen habe ich z.B. „ö“ zu „ö“ vereinfacht, etwa in den Kurztiteln.

geletzet sind vnd dar vmb ist sy ser nützen die do halend (!) die darmschmerzen Colicam vnd Yliacam genant. Doch soltu wissen das es nit guot ist da man die höpfer mit begiesse/ wa es macht sie voller tempff vnd füchte“
(Fries 1519: B1a f.)

Das zitierte Beispiel kann dreierlei veranschaulichen: Zum einen handelt es sich bei *Constantinus im buoch pantegni genant spricht* um die Realisierung eines Konstruktionsmusters, das einen Autor, eine Fundstelle oder Quelle und ein verbum dicendi bzw. scribendi umfasst. Zum anderen, das wird aber erst erkennbar, wenn man mehrere Realisierungen dieser Konstruktion betrachtet, eröffnet jeder der drei Slots (Autor, Quelle, verbum dicendi) ein kleines lexikalisches Feld, z.B. Eigennamen der zitierten Autoren oder das Feld der verba dicendi bzw. scribendi wie z.B. *sagen, sprechen, schreiben* und andere. Drittens schließlich veranschaulicht das Beispiel, dass die reichhaltige Terminologie der humoralen Medizin (*verstopfen, aufledigen, trocknen, complexion, kalt, warm, feuchte*; siehe Abschnitt 5.1) Gegenstücke und Grundlagen in den zitierten Texten hat. Diese Wortschatzbeziehungen beruhen auf eigenen Formen der Intertextualität und von Text/Text-Zusammenhängen.

6 Die deutschsprachigen balneologischen Texte im mehrdimensionalen Gefüge historischer Gelehrten-, Wissenschafts- und Fachsprachen

Die deutschsprachigen balneologischen Texte sind seit ihren Anfängen im späten 15. Jahrhundert in einer mehrdimensionalen, mehrsprachigen und historisch gestaffelten Konfiguration von Gelehrten-, Wissenschafts- und Fachsprachen und einem entsprechenden Textkosmos zu verorten. In diesem Abschnitt können noch keine weitreichenden Resultate präsentiert werden, immerhin aber sollen einige Perspektiven zukünftiger Forschung in diesem Bereich formuliert und erläutert werden.

6.1 Konfigurationen von Sprachen und Sprachwahl

Seit dem Spätmittelalter finden sich in der Volkssprache erste Beispiele für eigenständige balneologische Schriften. Balneologische Passagen gab es aber auch in früheren deutschen Texten bereits, z.B. bei Konrad von Eichstätt (14. Jh.).¹⁴ Für das Deutsche kann man als frühes Beispiel die als selbstständig angelegte Bäder-Schrift von Hans Folz (*Bäderbüchlein*, 1491/95) nennen.¹⁵ Die deutsche Übersetzung und Bearbeitung von Hemmerlis *Tractatus de balneis naturalibus* durch bzw. unter Beteiligung von Jordan Trömlinger ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu verorten (vgl. Fürbeth 2004). Die weiteren und zum Teil spezifischeren Schriften in deutscher Sprache stammen dann aus dem 16. Jahrhundert (vgl. dazu die Bibliographie von Fürbeth 1995), die volkssprachige Überlieferung wächst ab dem 16. Jahrhundert stark an. Parallel zu den deutschen Texten werden aber auch lateinische Texte weiterhin bereitgestellt und genutzt. Manche Texte wurden, ähnlich wie im Bereich der Kräuterbücher, auch in beiden Sprachen veröffentlicht, z.B. Johann Bauhins lateinische Schrift über Bad Boll (1598), die kurz nach ihrem Erscheinen ins Deutsche übersetzt wurde. Insgesamt scheint aber das volkssprachige Schrifttum ein deutliches Übergewicht zu haben, was möglicherweise mit der Orientierung an bestimmten Zielgruppen zusammenhängt.

¹⁴ Siehe dazu die Einträge zu Konrad von Eichstätt im *Verfasserlexikon* und in der *Enzyklopädie Medizingeschichte*.

¹⁵ Vgl. dazu die Kommentierung zur Rolle von Diskurstraditionen in Fürbeth 2012.

Die alte Balneologie als die medizinische Lehre von der Heilkraft von Wasseranwendungen hat ihre Wurzeln in der Vier-Säfte-Lehre der griechisch-lateinischen Antike und in ihrer Tradierung im (arabisch-lateinischen) Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Im 16. Jahrhundert waren die älteren Bezugstexte in der umfangreichen lateinischen Sammlung *De Balneis omnia* (1553) verfügbar. Zum Sprachkosmos der Bezugstexte für die Tradition der medizinischen Balneologie gehören v.a. Griechisch, Lateinisch, Arabisch, seit dem Spätmittelalter dann auch die Volkssprachen. Griechische, lateinische und ggf. auch arabisch-lateinische Bezugstexte werden in volkssprachigen Texten des Spätmittelalters auch zitiert. Dryander in seiner Schrift *Vom Eymser Bade* (1535) zum Beispiel zitiert Aristoteles, Galenus, Plinius, Hippocrates, Dioscorides, Avicenna, Platearius und auch ganz summarisch „die Alten“ oder „etliche künstner“ (A4a).

Parallele Entwicklungen gab es auch in anderen Volkssprachen, darauf kann ich hier allerdings nicht näher eingehen. Es ist eine eigene Aufgabe, die Quellenzusammenhänge mit Texten anderer Volkssprachen in der Frühen Neuzeit zu dokumentieren. Dazu gehören u.a. das Zitieren fremdsprachiger Autoren in deutschen Texten und das Übersetzen aus Fremdsprachen. Der junge Samuel Hahnemann besorgte beispielsweise eine zweibändige Übersetzung von William Falconers *An essay on the bath waters*, die 1777-78 in Leipzig erschien.

Im Hinblick auf deutsch-lateinische Parallelveröffentlichungen ist eine Passage in der deutschen Bearbeitung von Johann Widmans *De balneis thermarum* (1513) aufschlussreich. Der Autor schreibt da:

„dweil ich Johann Widman genant Mechinger doctor der artzney vormals vß beger etlicher myner herren vnnd freunde in latinischer zungen geschriben hon vom nützlichen vnd loblichen bade genant Wilpaden/ gelegen im fürstenthumb Wirtenberg/ vnnd aber gemainlich den layen das selbig nit verstentlich auch nit nottürfftig ist zú¹⁶ wissen (dan merertails ich das vff philosophy vnd artzney gegründet vnd vßgeführt hon/ allain den gelerten vernemlich) So will ich zu gút vnd nutz den laien vom latin ainßtails vßziehen/ so vil inen nützlich sein mag/ so sie inn disem bade wöllen baden.“ (Widmann 1513: Bl. A2a)

Es handelt sich bei der Schrift also nicht nur um eine Übersetzung ins Deutsche, sondern gleichzeitig auch um eine zielgruppenorientierte inhaltliche Bearbeitung und Anpassung.

Ein gutes Beispiel für die funktionale Differenzierung der Sprachenwahl im Rahmen einer abgestimmten Publikationsstrategie kann man in einer Gruppe von Veröffentlichungen sehen, die sich auf die frühe Geschichte der Thermalquellen in Bad Boll im damaligen Herzogtum Württemberg beziehen. 1595 wurden dort Thermalquellen entdeckt und ausgegraben, dabei wurde auch eine Vielzahl von Fossilien gefunden. Im Jahr 1596 wurde ein Badehaus gebaut. Schon im Jahr 1598 erschien aus der Feder Johann Bauhins, zu der Zeit Hofarzt in Stuttgart und Montbeliard und Leibarzt des Herzogs Friedrich I. von Württemberg-Montbeliard, eine monumentale wissenschaftliche Darstellung zu den neu entdeckten Quellen, zu ihrem Heilpotential und zu den frühen medizinischen Erfolgen. Das lateinische Werk mit dem Titel *Historia novi et admirabilis fontis balneique Bollensis in Ducatu Wirtembergico* behandelt in den ersten drei Großkapiteln die medizinischen und balneologischen Aspekte, ein viertes und separat paginiertes „Buch“ mit einem eigenen Titelblatt dokumentiert die gefundenen Fossilien und beschreibt ausführlich die lokalen Apfel- und Birnensorten sowie die Pflanzen und Insekten der Gegend.¹⁷

¹⁶ Die diakritischen Zeichen über „u“ und „o“ sind schwer zu beurteilen, es ist nicht ganz klar, ob „e“ oder „o“ gemeint ist, deshalb schreibe ich jeweils „ú“ und „ó“.

¹⁷ Der Teil über die regionale Pflanzenwelt ist wissenschaftsgeschichtlich deshalb interessant, weil er eine weitere frühe Regionalflora darstellt. Das regionale Prinzip ist früh in einem Buch zur spanischen Flora von Carolus Clusius (1576) zu erkennen, nachdem im Jahr 1583 die *Rariorum aliquot Stirpium, per Pannoniam, Austriam,*

1602 erschien der Text dann in vier Bänden in der deutschen Übersetzung von David Förter in Stuttgart.¹⁸ Förter schreibt im Vorwort, die Übersetzung gehe auf einen Auftrag des Herzogs Friedrich I. selbst zurück und sei durch die fehlenden Lateinkenntnisse der meisten Badegäste zu begründen. Im Jahr 1599 erschien eine kleinere Schrift, in der der in Bad Boll tätige Baderarzt Johann Rentz Fälle von medizinischen Erfolgen durch die Nutzung des Bades in Boll dokumentierte. Die Schrift wurde vom Montbeliarder Hofdrucker Foillet gedruckt und verlegt und hatte den Titel:

„Kurtzer vnd Warhafftiger Bericht: Was Schwärer vnd Mühseliger allerhand Kranckheiten/ Vom jahr 1596. biß ins 1599. wol vnnd glücklich seyen geheilet worden/ durch die Gnad Gottes/ vnd wunderbarliche würckung deß Wunderbads zu Boll im Hertzogthumb Württemberg gelegen/ so da newlich erfunden. Mümpelgart: Foillet 1599.“

Die Bezeichnung der Boller Thermalquellen als *Wunderbad* gehört mit zur Werbestrategie und wird auch in den anderen Texten gebraucht und erläutert. Rentz bietet jeweils Fallgeschichten mit Name, Alter, Herkunft und bürgerlicher Stellung sowie die Krankheit, bisher erfolglose Bemühungen in anderen Bädern und ihre Heilung in Boll. In den Marginalien werden zusätzlich die Beschwerdebilder ausgeworfen, so dass auch eine Navigation entlang von Krankheitsbildern möglich ist. Die Schrift enthält ein „Conterfey“ von Johann Bauhin, der die Vorrede zu dieser Schrift verfasst hat, sowie ein Lobgedicht auf Bauhin vom Pfarrer des nahe gelegenen Holzheim, Johann Schleyß, der im selben Jahr 1599 eine eigene kurze Schrift „In Reimen verfasst“ über das Heilbad und das Bauhin-Werk veröffentlichte:

„Schleyß, Johann: Bericht Deß Fürstlichen Württembergischen Wunderbads vnd Brunnen zu Boll/ So durch den Hochgelerten vnd berühmten Herrn Joannem Bauhinum/ der Artzney Doctorn/ jhrer F. Gnaden Leibartzten beschriben: In Reimen verfasst Durch M. Johannem Schalyß [!]/ Pfarrherrn zu Holtzheim. Ohne Ort und Jahr [Mümpelgart: Foillet 1599]“

Man sieht an diesem Beispiel, dass der gelehrt-wissenschaftliche lateinische Ausgangstext eine umfangreiche thematische Substanz bereitstellt, die dann in einer abgestimmten Publikationsstrategie auch ins Deutsche übersetzt und mit weiteren Texten flankiert wird. Die Personen bilden ein Netzwerk: Der Herzog Friedrich I. als Initiator und Auftraggeber, Johann Bauhin als wissenschaftlicher Kommunikationschef, der in württembergischen Diensten stehende Baderarzt Johann Rentz, der ebenfalls in württembergischen Diensten stehende Archivar Förter, ein Pfarrer aus dem Raum Bad Boll. Wichtig ist auch, dass die württembergischen Hofdruckereien in Stuttgart und in Mümpelgart für den Druck dieser Texte herangezogen wurden. Die Sprachwahl ist als wichtiger Bestandteil einer überregionalen, an unterschiedlichen Zielgruppen (gelehrte Mediziner; potentielle Badegäste) orientierten Kommunikationsstrategie erkennbar.

& vicinas quasdam Prouincias obseruatarum Historia erschienen war, wurde im Jahr 1601 die *Fungorum in Pannoniis brevis historia* gedruckt. Die Vorarbeiten zur regionalen Pilzflora von Clusius gehen ins 16. Jahrhundert zurück (vgl. zu Clusius die Beiträge in Aumüller/Jeanplong 1983 und die dort zitierte Literatur, z.B. die maßgebliche Monographie von Hunger). Wie Clusius dokumentiert auch Johann Bauhin die vielfältigen Pflanzenbezeichnungen. Neben den lateinischen Bezeichnungen führt Bauhin auch die lokal gebräuchlichen deutschen Wörter, z.B. für unterschiedliche Apfelsorten auf.

¹⁸ Im digitalisierten Exemplar der BSB sind die vier separat paginierten Bände zusammengebunden. David Förter (1562-1631) erwähnt im Vorwort seine Stellung nicht, er war offenbar Archivar in der württembergischen Verwaltung. Das entnehme ich einem Verweis auf Bernhard (1972), dem ich aber noch nicht nachgegangen bin.

6.2 Bezüge balneologischer Texte zu thematischen Bezugstexten als Aufgabe

Wie oben im fünften Abschnitt bereits deutlich wurde, weisen die balneologischen Texte in unterschiedlicher Kombinatorik Bezüge zu den Textwelten der Medizin, des Probierwesens und später dann auch der Chemie auf. Diese Zusammenhänge zeigen sich zum einen in direkten intertextuellen Verweisen auf einschlägige Texte, zum anderen im Gebrauch von spezifischem Vokabular aus den Bezugsbereichen und nicht zuletzt auch in der Nutzung von spezifischen Darstellungsformen.

Intertextuelle Zusammenhänge zwischen Texten und textuellen Bereichen zeigen sich oft, aber nicht immer, in spezifischen Verfahren der Text/Text-Verweisung. Es ist deshalb eine wichtige Zukunftsaufgabe, balneologische Texte daraufhin zu überprüfen, ob und mit welchen sprachlichen Verfahren und Mitteln intertextuelle Zusammenhänge ggf. gekennzeichnet werden. Und auch die Ermittlung ungekennzeichneter intertextueller Bezüge ist eine wichtige Aufgabe: Wo zeigen sich Spuren der Nutzung anderer, z.B. fremdsprachiger Texte, die aber im Text selbst nicht explizit gekennzeichnet und markiert sind?

6.3 Darstellungsformen im „praktischen“ Tourismus

Verglichen mit Medizin, Probierwesen und Chemie ist die „touristische“ Komponente balneologischer Schriften noch nicht sicher beurteilbar. Bereits im 16. Jahrhundert finden wir Textbausteine wie Kurzporträts von Unterkünften. Mit den Bäderkalendern und Taschenbüchern für Brunnen- und Badereisende des 19. Jahrhunderts hat sich dann eine eigene „touristische“ Großform herausgebildet (z.B. Mosch 1819; Dangelmaier 1820-23). Im 20. Jahrhundert etabliert sich der „Deutsche Bäderkalender“. Die Erforschung der Geschichte solcher Großformen mit ihren Textkomponenten und Darstellungsformen in der balneologischen Literatur ist, soweit ich sehe, noch ein Desiderat.

Es stellt sich auch die Frage, ob die touristischen Komponenten in frühen Bäderschriften sich auf textuelle Traditionen stützen konnten. Gewiss haben Reiseführer eine lange Tradition, die im Hinblick auf deutsche Texte bis ins hohe Mittelalter reicht (z.B. die *Mirabilia-Romae*-Tradition), aber es ist nicht ausgemacht, ob und inwiefern die praktischen touristischen Hinweise in balneologischen Texten auf älteren Traditionen beruhen oder ob sie ad hoc für die vorliegenden Zwecke gestaltet wurden. Zu prüfen wären hier unter anderem Handbücher für Reisen ins Heilige Land, in denen auch praktische Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten, Schifffahrten, dem finanziellen Aufwand usw. zu finden sind. Reiseberichte, die teilweise in der Funktion als Führer für zukünftige Reisen genutzt werden konnten, wären hier ebenfalls zu prüfen. Auch die touristische Literatur zu anderen Reiseformen, z.B. dem Jakobsweg, bietet Vergleichstexte für die Erforschung textueller Traditionszusammenhänge.

6.4 Schreib-Biographien von Autoren balneologischer Texte

Eine weitere Forschungsperspektive bezieht sich auf die Schreib-Biographien und -Profile der Verfasser von balneologischen Texten. Viele Autoren von Bäderschriften geben sich auf dem Titelblatt und/oder im Vorwort, in Widmungen usw. mit Hinweisen zum Rollenverständnis und zur Expertise zu erkennen. Johann Küffer z.B. nennt sich auf dem Titelblatt seiner *Beschreibung des Marggrävischen Warmen Bades* (1625) „Der Artzney Doctorn vnd Practicum zu Strasburg“, in der Vorrede wird dann deutlich, dass die Schrift eine Auftragsarbeit für den

Markgrafen von Baden ist. Auch vom Inhalt her kann man auf das Selbstverständnis von Autoren schließen, etwa wenn Küffer seinen Gegenstand zunächst in die Schöpfungsgeschichte einordnet, ein thematischer Baustein, der in den älteren Texten manchmal vorkommt, z.B. bei Felix Hemmerli, manchmal aber auch nicht.¹⁹

Nicht selten ist eine Konstellation, bei der ein Verfasser in dienstlichem Zusammenhang mit der Darstellungsaufgabe steht, sei es als Badearzt eines Ortes, sei es z.B. als Leibarzt eines Adligen, in dessen Bereich ein Ort liegt. Im oben abgebildeten Flugblatt *Kurtze entwerffung deß weitberühmbten Keyser Carolsbadt* nennt sich der Verfasser: „Durch Johann Steffan Strobelberger/ *Medicinae Doctorem vnd Thermiatrum Caesareum*“, also auch hier ein Verweis auf belegbare Expertise. Im Jahr 1625 könnte Strobelberger nach den Angaben von Pagel (1893) noch in kaiserlichen Diensten gewesen sein, 1627 wurde er dann Badearzt in Karlsbad. Die Schrift hat also möglicherweise seinen beruflichen Weg gefördert. Ärzte als Verfasser waren nicht nur für die medizinische Information und Beratung von (möglichen) Badegästen verantwortlich, sie trugen auch maßgeblich zur „Werbestrategie“ von Badeorten bei, die als ökonomische Unternehmungen auf regelmäßigen Besuch angewiesen waren. Hier liegen noch Aufgaben, bei denen berufssoziologische Befunde auf Aspekte der historischen Textproduktionspraxis bezogen werden können.

7 Ergebnisse, Rückblick, Ausblick

Im Mittelpunkt dieses Beitrags stand die Frage, wie sich der Bestand an Darstellungsformen in der balneologischen Literatur der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld zwischen Medizin und Tourismus charakterisieren lässt. Dabei stand eine historisch-textlinguistische Perspektive im Vordergrund, die insbesondere nach kommunikativen Aufgaben und Formen ihrer Realisierung, nach spezifischen funktionalen Textbestandteilen, nach der thematischen Organisation, den sprachlichen Mitteln (insbesondere Wortgebrauch) und weiteren Gesichtspunkten der sprachlich-kommunikativen Verfassung fragt.

Im Hinblick auf die Bäderschrift als Charakterisierung eines Badeortes hat sich gezeigt, dass es erhebliche Realisierungsspielräume gibt, die mit dem Konzept von stark musterhaft geprägten Texttypen nicht gut fassbar sind. Besser geeignet erscheint das Bild eines Werkzeugkastens, dessen Elemente sowohl traditionelle als auch neu entwickelte Komponenten enthält. Während im Bereich der Medizin die textuellen Zusammenhänge überschaubar sind, ist für den touristischen Aspekt von Bäderschriften weit weniger klar, wie sich die entsprechenden Darstellungsformen und -elemente entwickelt haben. Die Breite der Realisierungsspielräume ist unter anderem bedingt durch die Auswahl und die Sequenzierungsmöglichkeiten von funktionalen und thematischen Bausteinen.

Neben der Medizin sind auch das Probierwesen, später dann die moderne Chemie und ihre Textwelten ein wichtiger Bezugspunkt. Je nach Autor werden aber auch theologische, naturkundliche, historische und landeskundliche Bezüge bzw. Informationen mit aufgenommen. Der Bestand deutschsprachiger balneologischer Texte nimmt seit dem 16. Jahrhundert rapide zu. Gleichwohl bleiben Bezüge zur griechisch-lateinischen Textwelt der Medizin noch lange erkennbar.

¹⁹ Zu Küffer vgl. die bei Heßelmann (2003: Anm. 62) genannte Literatur.

Zu den weiteren Forschungsperspektiven gehören u.a. der Abgleich des spezifischen Wortschatzes balneologischer Texte mit dem Vokabular vor allem der Medizin und des Probierebens, die Ermittlung und Beschreibung funktionaler syntaktischer Muster sowie die Erforschung von Verfasserprofilen und ihres Zusammenhangs mit persönlichen und berufssoziologischen Voraussetzungen sowie mit Aspekten der Zielgruppenorientierung. Auch die Erforschung der „touristischen“ Komponenten im balneologischen Schrifttum und ihrer Entwicklung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Literatur

Quellentexte

- Anonym (1523): *Dis biechlin saget wie sich ein yegklich mensch halten sol durch das gantz jar/ mit essen/ trincken/ schlafen/ wachen vnnnd baden. Als das beschreyben Auicenna/ Galienus/ Almansor [...].* Freiburg i. Br.: Wörlin. [Faksimile, Glossar, Kommentar hrsg. v. J. Arndt (1965). Stuttgart: Steingrüben-Verlag.]
- Anonym (1553): *De balneis omnia quae extant apud Graecos, Latinos, et Arabas, tam medicos quam quoscunque ceterarum artium probatos scriptores [...].* Venedig: L.A. Giunta Erben.
- Archiv der Balneotherapie und Hydrotherapie (1897-1901): Halle a.d. Saale: Verlag von Carl Marhold.
- Bauhin, Johann (1598): *Historia novi et admirabilis fontis balneique Bollensis in ducatu Wertembergico ad acidulas Goepingenses. Adjiciuntur plurimae figurae novae variorum fossilium, stirpium & insectorum, quae in & circa hunc fontem reperiuntur.* Mömpelgard: Foillet.
- Bauhin, Johann und David Förster (Übs.) (1601-1602): *Ein new Badbuch und historische Beschreibung von der wunderbaren Krafft und würckung des Wunder Brunnen und Heilsamen Bads zu Boll [...] in Hertzogthumb Würtemberg. Vier Bände.* Stuttgart: Marx Fürster.
- Cardilucius, Johannes Hiskias (1680): *Artzneyische Wasser- und Signatur-Kunst/ Oder Beschreibung der fürnehmsten teutschen Saur- und Gesundheit-Brunnen [...].* Nürnberg: Endter. (= Der neuen Stadt- und Land-Apotheken IV. Band).
- Cardilucius, Johannes Hiskias (1681): *Heilsame Artzney-Kräfte des Nürnbergischen Wild-Bades [...].* Nürnberg: Endter.
- Dangelmaier, J. (1820-1823): *Über die Gesundbrunnen und Heilbäder Wirtembergs; sowie über die Entstehung, den Nutzen und Gebrauch solcher Anstalten überhaupt. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende.* Gmünd: o.V., Kanstadt: Badeanstalt.
- Dauter, Nathanael Ernst (1784): *Von dem äußerlichen, örtlichen Gebrauche des kalten Wassers in verschiedenen Krankheiten des menschlichen Körpers.* Leipzig: Weygandsche Buchhandlung.
- Dryander, J. (1535): *Vom Eymsser Bade/ was natur es in jm hab. Wie man sich darin halten soll. Auch zu was krankheit es gebraucht sol werden.* Mainz: Peter Jordan. [Nachdruck mit einer Einführung von I. Müller. Marburg a. d. Lahn: Basiliken-Presse 1981].
- Etschenreutter, Gallus (1571): *Aller heilsamen Bäder vnd Brunnen Natur/ krafft/ tugendt/ vnd würckung/ so in Teutschlanden beandt vnd erfahren.* Straßburg: Christian Müller.
- Falconer, William (1777): *Versuch über die mineralischen Wasser, und warmen Bäder.* Aus dem Englischen übersetzt von C.F.S. Hahnemann. Leipzig: Christian Gottlob Hilscher.
- Falconer, William (1778): *Versuch über die mineralischen Wasser, und warmen Bäder. Zweyter Band, über ihren äußerlichen Gebrauch.* Aus dem Englischen übersetzt von C.F.S. Hahnemann. Leipzig: Christian Gottlob Hilscher.
- Folz, Hans: *Das Bäderbüchlein (um 1491).* [Faksimile, Edition, Kommentar hrsg. von R. Krüger (1995). Stuttgart: Helfant.]
- Fries, Lorenz (1519): *Tractat der Wildbeder natuer wirckung vnd eigenschafft mittsampt vnderweisung wie sich ein yeder bereiten sol ee er badet/ auch wie man baden/ vnd ettliche zu:ofell der badenden wenden sol [...].* Straßburg: Grüninger.

- Gmelin, Georg Friedrich (1736): Kurtze, aber gründliche Beschreibung, Aller in Württemberg Berühmten Sauerbronnen, Und Bäder [...]. Stuttgart: Cotta.
- Groß, Johann Matthias (1729): Bibliotheca hydrographica, cum lexico hydrologico. Das ist: Vollständige Verzeichniß Aller bekandten Schrifften/ Welche von denen Heil- Gesund- und Sauer-Bronnen/ Warmen und Wilden Bädern/ Mineralischen und Metallischen Wassern/ so wohl in- als ausserhalb Teutschland handeln; Sammt einem beygefügtten Bad- und Bronnen-Lexico [...]. Nürnberg, Altdorf, Leipzig: In Verlag eines guten Freundes.
- Handbuch der allgemeinen und speciellen Balneotherapie (1876). Bearbeitet von Dr. Baumann u.v.a. Redigirt von Th. Valentiner. Zweite Auflage. Berlin: Georg Reimer.
- Hartmann, J.A. (1852): Liebenzell. Mit zwei Ansichten der Bäder und einer Vignette. Stuttgart: Verlag von S.G. Liesching.
- Hemmerli, Felix: Edition in Fürbeth 2004 (siehe unten unter Forschungsliteratur).
- Herzig, Leopold (1840): Die Heilung der Krankheiten mit Hülfe des Kreuzbrunnen zu Marienbad. Prag: Haase.
- His, Wilhelm (d.J.) (1897): Die heutigen Ansichten über den Heilwerth der Mineralwässer. Academische Antrittsvorlesung. Leipzig: Hirzel.
- Hofmann, Johann Philipp (1717): Eigentliche Beschreibung/ Des Jm Hoch-Gräfllich- Solms-Braunfelßischen Land und Hoheit zu Schwalbach [...] Gelegenen Saur- und Gesundheits-Brunnen [...]. Wetzlar: Georg Ernst Winckler.
- Kerner, Justinus (1839): Das Wildbad im Königreich Württemberg. Nebst Nachrichten über die benachbarten Heilquellen Liebenzell und Teinach und das Kloster Hirsau. Tübingen: Osiander. [hrsg. und mit einem Nachwort versehen v. Uwe Ziegler (1985). Bad Liebenzell: Verlag B. Gengenbach.]
- Kurtze entwerffung deß weitberühmbten Keyser Carolsbadt/ wie dasselbig etwas gegen Orient gelegen/ mit etlichen Buchstaben erkläret. Durch Johann Steffan Strobelberger/ Medicinæ Doctorem vnd Thermiatrum Cæsareum (1625). Karlsbad/Nürnberg: Strobelberger. BSB: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00100512-1.
- Küffer, Johann (1625): Beschreibung des Marggrävischen Warmen Bades, Sampt Beÿgefügttem Natürlichem discours von aller fließenden vnd insunderheit der warmen wasser vrsprung [...]. Straßburg: J. Rihels Erben o.J. BSB: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11269035-8.
- Laqueur, A. (1910): Die Praxis der Hydrotherapie und verwandter Heilmethoden. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende. Berlin: Springer.
- Leichtenstern, Otto (1880): Allgemeine Balneotherapie. – In: Ziemssen, H. von (Hrsg.): Handbuch der allgemeinen Therapie. Zweiter Band, erster Theil: Klimatotherapie. Balneotherapie. Leipzig: F.C.W. Vogel. S. 213-426.
- Leisner, G. (1669): Acidularum elistranarum lympha, Das ist: Kurtzer Bericht Des Elster-Sauerlings/ Wie solcher [...] in heilung des Scharbocks/ Mali Hypochondriaci, Nierensteins und Zipperleins [...] kräfttig befunden [...] worden. Plauen: Meyß.
- Liebig, Justus (1836): Analyse des Mineralwassers des neugefassten sogenannten untersten Brunnens bei Homburg vor der Höhe. – In: Annalen der Pharmacie 18. S. 276-287.
- Morell, Carl Friedrich (1788): Chemische Untersuchung einiger der bekanntesten und besuchtern Gesundbrunnen und Bäder der Schweiz, insbesondere des Cantons Bern. Bern: Emanuel Haller.
- Mosch, Carl Friedrich (1819): Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Bade-Reisende. Zwei Bände. Leipzig: Brockhaus.
- Paracelsus (Theophrast von Hohenheim) (o.J. [1535]): Vonn dem Bad Pfeffers in Oberschwytz gelegen/ Tugenden/ Krefften vnnnd würckung/ Vrsprung vnnnd herkommen/ Regiment vnd Ordinantz/ Durch den hochgeleerten Doctorem Theophrastum Paracelsum etc. O.O. [Zürich]: o.V. [Auch in: ders: Medizinsische, Naturwissenschaftliche und philosophische Schriften. Neunter Band. Hrsg. und mit einer Einleitung v. Karl Sudhoff (1925). München-Planegg: Barth.]

- Pictorius, Georg (1560): Baderbüchlin. Gantz kurtzer bericht von allerhand einfachten/ vnd 38. compo-
nierten mineralischen teütsches lands wild bädern/ wie man im baden vnnnd daruor/ ordnung halten
solle [...]. Mühlhausen: Peter Schmid. Zugänglich unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC10198165>.
- Pictorius, Georg (o.J. [ca. 1564]): Badenfarbüchlein. Gantz kurtzer bericht von allerhand [...] teutsches
lands wildbädern [...]. Dritte Auflage. Frankfurt a.M.: o.V. [Nachdruck mit Vorwort und Übertragung
v. U. Becker (1980). Freiburg i. Br.: Herder.
- Rathgeb, Jacob (1602): Kurtze vnd Warhaffte Beschreibung der Badenfahrt: Welche [...] Friderich/
Hertzog zu Württemberg [...] 1592 in [...] Engellandt [...] hernach [...] durch die Niderland [...] ver-
richtet hat. Tübingen: Cellius.
- Johann Reitz (1599): Kurtzer vnd Warhafftiger Bericht: Was Schwärer vnd Mühseliger allerhand
Kranckheiten/ Vom jahr 1596. biß ins 1599. wol vnnnd glücklich seyen geheilet worden/ durch die
Gnad Gottes/ vnd wunderbarliche würckung deß Wunderbads zu Boll im Hertzogthumb Württemberg
gelegen/ so da newlich erfunden. Mümpelgart: Foillet.
- Ryff, Walther (1544): Spiegel vnd Regiment der Gesundheit. Frankfurt a.M.: Christian Egenolff.
- Saltzman, Gregor (1619 [zuerst 1538]): Ein schön und nutzliches Büchlein Von aller wildbäder Natur/
Würckung vnd Eygenschafft. Ulm: Meder.
- Seitz, Alexander (1516): Menschlichs lebens art vnd vrsprung/ vnd wie man daß befristen soll durch die
wilbäder [...]. Basel: Adam Petri.
- Tabernaemontanus, Jakob Theodorus, gen. (1581): Neuw Wasserschatz [...]. Frankfurt a.M.: Nicolaus
Bassaeus.
- Tabernaemontanus, Jakob Theodorus, gen. (1605): New Wasserschatz/ Das ist: Von allen heylsamen
Metallischen Minerischen Bädern und Wassern. Frankfurt a.M.: Nicolaus Bassaeus Erben.
- Thilenius, Moritz Gerhard (1772): Erste Preisschrift. – In: Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder
bey Hofgeismar, in Zwo Preisschriften. Herausgegeben von Dr. Christoph Heinrich Böttger. Kassel:
Schmiedt. S. 1-94. [Nachdruck mit einem Vorwort v. Helmut Burmeister (1989). Hofgeismar: Verein
für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Thilenius, Heinrich Christian (1816): Ems und seine Heilquellen. Für Bade- und Brunnengäste beschrie-
ben und mit einer Anleitung zu ihrem zweckmäßigen Gebrauche versehen. Wiesbaden: Ludwig
Schellenberg.
- Thurneysser zum Thurn, Leonhardt (1572): Pison. Das erste Theil. Von kalten/ warmen/ minerischen
und metallischen Wassern. Frankfurt a.d. Oder: Johan Eichorn.
- Wagner, Johann Conrad (1727): Merckwürdige Curen, Welche Jn verwichenem 1726 Jahr durch inner-
lichen Gebrauch Des Hof-Geißmarischen Mineralischen Gesund-Brunnens Und Kräftige Würckung
des daselbstigen Bades geschehen. Kassel: Henrich Harmes.
- Widman, Johann, genannt Mechinger (1513): Ain nützlichs büchlin von dem Wildpad/ gelegen imm
fürstenthumb Wirtenberg/ gemacht von dem berühmten doctor Johann Mechinger. Tübingen:
Thomas Anshelm. [Digitalisate: BSB München; UB Leipzig] – Lateinisch: Tractatus de balneis ther-
marum ferinarum (vulgo Uuildbaden) perutilis balneari volentibus ibidem. Tübingen: Thomas An-
shelm 1513. [Digitalisat: Österreichische Nationalbibliothek].
- Winternitz, Wilhelm (1906): Physiologische Grundlagen der Hydro- und Thermotherapie. Stuttgart:
Enke.
- Wintperger, Wolfgang (1511): De thermis et earum origine ac natura. Wien: Hieronymus Vietor & Jo-
hann Singriener.
- Wintperger, Wolfgang (1512): Von dem Wildpad in Baden des Oesterreichischen Erdreichs etc. Straß-
burg: Flach.
- Zimmerman, Matthaeus (1682): Unda Jordanis Fabariana, Pfäffesserischer Jordan [...] Eigentlicher Ent-
wurf deß heylreichenden Weltberühmbten Pfaeffersbads/ Jn der oberen Schweiz Würckung vnnnd
Gebrauchs/ [...]. Einsiedeln: Joseph Reymann.
- Zobele, F. und W. Sohl (1963): Fürstbischöfliche Badereise 1722. Ingelheim: Böhringer.

Forschungsliteratur

- Aumüller, Stephan A. und József Jeanplong (Hrsg.) (1983): *Carolus Clusius, Fungorum in Pannoniis observatorum brevis historia et Codex Clusii*. Mit Beiträgen einer internationalen Autorengemeinschaft. Budapest, Graz: Akad. Kiadó u.a.
- Bernhard, Walter (1972): *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten, 1520-1629*. Zwei Bände. Stuttgart: Kohlhammerr.
- Böhme, Hartmut (Hrsg.) (1988): *Kulturgeschichte des Wassers*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Boisseuil, Didier und Hartmut Wulfram (Hrsg.) (2012): *Die Renaissance der Heilquellen in Italien und Europa von 1200 bis 1600. Il Rinascimento delle fonti termali in Italia e in Europa dal 1200 al 1600. Geschichte, Kultur und Vorstellungswelt. Storia, cultura e immaginario*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.
- Bormuth, Matthias (2003): *Medizin zwischen Wissenschaft und Magie. Richard Kochs ‚Zauber der Heilquellen‘*. – In: Céline Kaiser und Marie-Luise Wünsche (Hrsg.): *Die ‚Nervosität der Juden‘ und andere Leiden an der Zivilisation*. Paderborn: Schöningh. S. 239-254.
- Bourdy, Franck (1992): *Du bon usage des bains d'après Oribase*. – In: *Les Dossiers d'Archéologie* N° 174, septembre 1992. S. 18-21.
- Busch, Stephan (1999): *Versus balnearum. Die antike Dichtung über Bäder und Baden im römischen Reich*. Stuttgart, Leipzig: Teubner.
- Croutier, Alev Lytle (1992): *Taking the Waters. Spirit, Art, Sensuality*. New York, London, Paris: Abbeville Press.
- Freyer, Michael (2008): *Pflanzen- und Heilwasseranalysen im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel der Schriften Johann Friedrich Cartheuser (1704-1777) [...] und seines Sohnes Friedrich August Cartheuser (1734-1796)*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Fürbeth, Frank (1994): *Zur Bedeutung des Bäderwesens im Mittelalter und der frühen Neuzeit*. – In: Dopsch, Heinz und Peter F. Kramml (Hrsg.): *Paracelsus und Salzburg*. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. S. 463-487.
- Fürbeth, Frank (1995): *Bibliographie der deutschen oder im deutschen Raum erschienenen Bäderschriften des 15. und 16. Jahrhunderts*. – In: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 13. S. 217-252.
- Fürbeth, Frank (2004): *Heilquellen in der deutschen Wissenskultur des Spätmittelalters*. Wiesbaden: Reichert.
- Fürbeth, Frank (2012): *Bäderdiskurse in den deutschsprachigen balneologischen Bestsellern des 16. Jahrhunderts (Paracelsus, Etschenreutter, Tabernaemontanus)*. – In: Boisseuil, Didier und Hartmut Wulfram (Hrsg.): *Die Renaissance der Heilquellen in Italien und Europa von 1200 bis 1600. Il Rinascimento delle fonti termali in Italia e in Europa dal 1200 al 1600. Geschichte, Kultur und Vorstellungswelt. Storia, cultura e immaginario*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang. S. 193-212.
- Gloning, Thomas (2005): *Wortbedeutung, Wortgebrauch, Wortschatzaufbau. Zu den Grundlagen und Aufgaben historischer Wörterbücher und historisch-lexikologischer Informationssysteme*. – In: Plate, Ralf, Andrea Rapp, Johannes Fournier und Michael Trauth (Hrsg.): *Lexikographie und Grammatik des Mittelhochdeutschen*. Mainz: Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Stuttgart: Steiner. S. 61-97.
- Gloning, Thomas (2007): *Deutsche Kräuterbücher des 12. bis 18. Jahrhunderts. Textorganisation, Wortgebrauch, funktionale Syntax*. – In: Meyer, Andreas und Jürgen Schulz-Grobert (Hrsg.): *Gesund und krank im Mittelalter*. Leipzig: Eudora-Verlag. S. 9-88.
- Gloning, Thomas (2010): *Funktionale Textbausteine in der historischen Textlinguistik. Eine Schnittstelle zwischen der Handlungsstruktur und der syntaktischen Organisation von Texten*. – In: Ziegler, Arne (Hrsg.): *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Bd. 1*. Berlin/New York: de Gruyter. S. 173-193.

- Gloning, Thomas (2011): Humorale Wortgebrauch in der Prosvorrede zum deutschen ‚Macer‘ (13. Jh.). – In: Plate, Ralf, Martin Schubert, Michael Embach, Martin Przybilski und Michael Trauth (Hrsg.): *Mittelhochdeutsch. Beiträge zur Überlieferung, Sprache und Literatur. Festschrift für Kurt Gärtner zum 75. Geburtstag.* Berlin/Boston: de Gruyter. S. 375-386.
- Goltz, Dietlinde (1976): *Mittelalterliche Pharmazie und Medizin. Dargestellt an Geschichte und Inhalt des Antidotarium Nicolai.* Stuttgart: Wissenschaftliche Verlags-Gesellschaft.
- Haueis, Emil (1869): *Ueber Wolfgang Wintperger's (Anemorinus) Badenfahrt. Ein Beitrag zur Geschichte der Badner Heilquellen im 16. Jahrhundert.* Sonderabdruck aus dem Jahresberichte 1868/69 des Realgymnasiums von Baden. Wien: Seidel.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn (Hrsg.) (2005): *„Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser.* Stuttgart: Steiner.
- Heinz, Werner (2011): *Balneologisches Wissen zwischen Antike und früher Neuzeit.* – In: Classen, Albrecht (Hrsg.): *Religion und Gesundheit. Der heilkundliche Diskurs im 16. Jahrhundert.* Berlin/Boston: de Gruyter. S. 303-321.
- Heßelmann, Peter (2003): *„Es gung so Kurraschy her!“.* Die Literarisierung der Griesbacher und Peterstaler Sauerbrunnen bei Moscherosch und Grimmelshausen. – In: *Simpliciana* 25. S. 187-220.
- Hoffmann, R. (1885): *Die Augsburger Bäder und das Handwerk der Bader. Mit einem Nachtrag: Aus dem Protocollbuch im v. Hörman'schen Archiv über die Herrschaft Guettenberg (1628).* – In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 12. S. 1-35.
- Kaiser, W. und A. Völker (1985): *Zur Frühgeschichte des Bäderwesens im Anhaltischen Harz.* – In: *Harz-Zeitschrift* 37. S. 131-150 und Tafeln 13-16.
- Kisch, Egon Erwin (1968 [zuerst 1953; geschr. 1948]): *Karl Marx in Karlsbad.* Berlin, Weimar: Aufbau-Verlag.
- Krizek, Vladimir (1990): *Kulturgeschichte des Heilbades.* Leipzig: Edition Leipzig, Stuttgart: Kohlhammer.
- Martin, Alfred (1906): *Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Nebst einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde.* Jena: Diederichs.
- Müller, Irmgard (1981): *Einführung.* – In: Dryander, J.: *Vom Eymsser Bade (1535).* Faksimile mit einer Einführung. Marburg a.d. Lahn: Basiliken-Presse. S. 7-34.
- Pagel, Julius Leopold (1893): *Strobelberger, Johann Stephan.* – In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 36. S. 605. Zugänglich unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100632726.html#adbcontent>.
- Park, Katharine (1999): *Natural Particulars. Epistemology, Practice, and the Literature of Healing Springs.* – In: Grafton, Anthony and Nancy G. Siraisi, (ed.): *Natural Particulars: Nature and the Disciplines in Renaissance Europe.* Cambridge MA: MIT Press. S. 347-367.
- Porter, Roy (ed.) (1990): *The Medical History of Waters and Spas.* London: Wellcome Institute for the History of Medicine.
- Probst, Irmgard (1971): *Die Balneologie des 16. Jahrhunderts im Spiegel der deutschen Badeschriften.* Münster: Institut für Geschichte der Medizin.
- Renz, Wilhelm Theodor von (1878): *Das Püchlein von allen paden, die älteste deutschgeschriebene Balneologie.* – In: *Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin und medicinische Geographie* 1. S. 194-214.
- Rothschuh, Karl E. (1983): *Hatte die Naturheilbewegung Vorläufer in der Renaissance? Montaigne, Paracelsus, Bäderheilkunde, Beobachtungsmedizin.* – In: ders.: *Naturheilbewegung, Reformbewegung, Alternativbewegung.* Stuttgart: Hippokrates. S. 45-59.
- Roth, Ferdinand Wilhelm Emil (1898): *Jakob Theodor von Bergzabern.* – In: *Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz* 22. 46-70.
- Sahmland, Irmtaut (2007): *Balneologie.* – In: Gerabek, Werner E., Bernhard D. Haage, Gundolf Keil und Wolfgang Wegner (Hrsg.): *Enzyklopädie Medizingeschichte.* Bd. 1. Berlin/New York: de Gruyter. S. 135.

- Schipperges, Heinrich (1970): *Moderne Medizin im Spiegel der Geschichte*. Stuttgart: Thieme.
- Teuteberg, Hans-Jürgen (2004): Vom ‚Gesundbrunnen‘ in Kurbädern zur modernen Mineralwasserproduktion. – In: Walter, Rolf (Hrsg.): *Geschichte des Konsums*. Stuttgart: Steiner. S. 123-157.
- Van Winter, Johanna Maria (2007): *Medieval Opinions about Food and Drink in Connection with Bathing*. – In: dies.: *Spices and Comfits. Collected Papers on Medieval Food*. Totnes, Devon: Prospect Books. S. 389-398.
- Wachtel, Emil (1925): *Der Kreuzbrunnen: Goethes Heiltrank. Eine balneologisch-literarische Studie. Mit einem Goetheportrait nach Kiprinsky*. Marienbad: Gschihay & Lerchl.
- Wertz, Anne Geertje (1993): *Bildwelt der Pharmazie. Zur Titelblatt-Ikonographie von Arznei- und Kräuterbüchern des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Marburg: unv. Diss.
- Wertz, Tillmann (2006): *Georgius Pictorius (1500-1569/73). Leben und Werk eines oberrheinischen Arztes und Humanisten*. Heidelberg: Palatina.

Danksagung

Christiane Benetz, Gerd Fritz, Jerome Hoffmann, Dennis Kaltwasser, Wolf Peter Klein und Sven Staffeldt danke ich sehr herzlich für die Unterstützung und wertvolle Hinweise.

Sprachwissenschaft als Territorium

Zur Konstitution von Kern und Grenzen einer Disziplin

NINA KALWA

1 Einleitung

Die „Identität wissenschaftlicher Disziplinen resultiert [...] entscheidend aus der wissenschaftshistorisch begründeten Praxis eines Faches“, so postuliert es Ingo Warnke (2004: 308) in seinem Plädoyer für die Entgrenzung des Faches Germanistik. Möchte man etwas über die Identität der gegenwärtigen Sprachwissenschaft erfahren, so lohnt es sich also, diejenigen Praktiken zu betrachten, die eben dieses Fach zu dem gemacht haben, was es heute ist. Dabei spielen ganz offensichtlich vor allem sprachliche Praktiken eine herausragende Rolle: Die gegenwärtige Beschaffenheit der Sprachwissenschaft – oder Linguistik – kann als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses betrachtet werden.¹ Ob die Textlinguistik, die Sprachkritik, die Politolinguistik, die Ökologielinguistik etc. Teil des sprachwissenschaftlichen Gefüges aus Theorien, Methoden und Teildisziplinen ist, wird und wurde innerhalb der sprachwissenschaftlichen Community diskursiv ausgefochten. So stellt etwa Jürgen Schiewe 1998 bezogen auf die Sprachkritik fest:

„Die Auffassung, Sprachkritik sei kein Thema der Sprachwissenschaft, wird zwar begründet vorgetragen, doch letztlich ist sie nichts anderes als die Vereinbarung einer sozialen Gruppe, eben der Gruppe jener Fachvertreter, die bestimmt, was im Moment als Sprachwissenschaft gilt und was nicht. Diese Vereinbarung ist zwar ein Faktum, aber sie ist – nicht mehr und nicht weniger – ein soziales und ein historisches Faktum. Eine andere Generation von Linguisten könnte zu einem anderen Zeitpunkt mit kaum weniger oder mehr Recht eine andere Vereinbarung treffen, und die könnte lauten: Die Sprachwissenschaft kann, darf oder muß sogar, auf der Grundlage einer Analyse der Sprachtatsachen, diese Sprachtatsachen auch werten.“
(Schiewe 1998: 20-21)

Jürgen Schiewe gibt in diesem Beispiel an, es sei eine gängige Auffassung innerhalb der linguistischen Community, dass Sprachkritik kein Thema der Sprachwissenschaft sei. Er verortet die Sprachkritik also (auf Basis der ihm bekannten Diskussionen) außerhalb der Sprachwissenschaft. Zugleich stellt er aber explizit heraus, dass diese Verortung der Sprachkritik außerhalb der Sprachwissenschaft Ergebnis einer Vereinbarung sei, die zu einem anderen Zeitpunkt eben auch eine andere sein könnte. Gute 20 Jahre nach Erscheinen seines Buches *Die Macht der Sprache*, aus der oben stehendes Zitat stammt, ist diese Vereinbarung womöglich tatsächlich eine andere, lässt sich doch beobachten, dass sich Linguist*innen zunehmend auch sprachkritischen Fragestellungen widmen.²

Die zugrunde liegende These des vorliegenden Beitrags ist, dass die Identität eines Faches maßgeblich durch die Praktik des Verortens geprägt ist: Werden neue Ansätze entwickelt, so

¹ Im vorliegenden Aufsatz verwende ich die Ausdrücke *Linguistik* und *Sprachwissenschaft* synonym.

² Hinweise darauf, dass die Sprachkritik inzwischen doch ein Thema der Sprachwissenschaft ist, liefert etwa die Tatsache, dass es seit 2005 eine Fachzeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur gibt, nämlich *Aptum*, die im Hempen-Verlag erscheint und von Jürgen Schiewe und Martin Wengeler, zwei etablierten Linguisten, herausgegeben wird. Zudem gibt es ein von Linguisten verfasstes Einführungsbuch zur Sprachkritik, das inzwischen schon in der zweiten Auflage erschienen ist. (vgl. Kilian/Niehr/Schiewe 2016). Darüber hinaus ist 2020 ein Handbuch zur Sprachkritik in Vorbereitung (vgl. Niehr/Kilian/Schiewe 2020).

werden sie immer auch im Fach verortet. Dabei wird beispielsweise die Nähe sowie die Distanz zu manchen anderen Ansätzen herausgestellt.³ Der Beitrag wird zeigen, dass durch diese Verortungspraktiken gleichzeitig das Fach als solches konstituiert und konturiert wird und seine Grenzen immer wieder neu markiert werden.

Zunächst werden in Abschnitt 2 die theoretischen Prämissen offengelegt, die sich unter dem Schlagwort *Doing Sprachwissenschaft* subsummieren lassen. Daraufhin wird am Beispiel der Feministischen Linguistik gezeigt, auf welche Weise ein neuer Ansatz wie die Feministische Linguistik innerhalb – oder außerhalb – der Sprachwissenschaft verortet wird, bevor in Abschnitt 4 die Praktik des Verortens anhand verschiedener linguistischer Ansätze diskutiert wird, die die Sprachwissenschaft als ein umkämpftes Territorium konstituieren. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

2 Doing Sprachwissenschaft

Der Zusammenhang von Kultur und Sprache hat innerhalb der linguistischen Forschung bereits eine gewisse Tradition. Angelika Linke (2016: 351) gibt an, dass sich in „den letzten 30 Jahren [...] eine kontinuierliche, zunächst spärliche, dann aber sowohl quantitativ als auch im programmatischen Duktus zulegende *Kulturalisierung* der sprachwissenschaftlichen Forschung und vor allem ihrer pragmatisch orientierten Bereiche“ feststellen lässt (Hervorhebung im Original).⁴ In diesen kulturanalytischen sprachwissenschaftlichen Arbeiten gibt es mindestens zwei verschiedene Perspektiven auf Sprache. Sprache wird zum einen als Teil der Kultur aufgefasst: Hermanns (1999: 378) gibt an, dass Sprache „am leichtesten als Teil von (*einer*) *Kultur* zu verstehen“ sei, „wenn *Kultur* als Totalität von Verhaltensweisen (in einer sozialen Gruppe) definiert wird“ (Hervorhebungen im Original). Ohne weiteres können wir diese Definition auf verschiedene Kulturen übertragen. Überlegt man etwa, was zur Wissenschaftskultur gehört, dann fallen einem schnell verschiedene Verhaltensweisen ein: Das Forschen in bestimmten Forschungsumgebungen, das Publizieren in bestimmten Publikationsorganen, das Vortragen auf Tagungen. Dass Sprache – oder bestimmte sprachliche Äußerungen – als Teil der Kultur zu verstehen sind, leuchtet ebenfalls unmittelbar ein, können wir doch bestimmte Ausdrücke (beispielsweise *Falsifikation*) eindeutig der Domäne Wissenschaft zuordnen. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass sprachliche Ausdrücke indexikalisch auf soziale Gruppen und Kulturen verweisen: Wir identifizieren etwa Ausdrücke wie *Sem* als zu einer bestimmten linguistischen Strömung zugehörig, nämlich dem Strukturalismus.

Man kann diese verschiedenen Verhaltensweisen, zu denen Hermanns (1999) auch die Sprache zählt, als Teil von Kultur verstehen, man kann aber im Umkehrschluss auch davon ausgehen, dass diese Verhaltensweisen Kultur erst hervorbringen. Wir können die von Hermanns genannten „Verhaltensweisen“ heute vielleicht terminologisch eindeutiger unter dem Begriff der Praktiken fassen, weil das Praktikenkonzept zumindest innerhalb der Sozial- und Kulturwissenschaften inzwischen ausführlich definiert und konturiert wurde. Reckwitz (2004: 318) definiert soziale Praktiken als „routinisierte Formen körperlicher ‚performances‘ und sinnhafter Verstehensleistungen.“ Das Konzept von Praxis und Praktiken ist mit Hirschauer (2016: 46) als „ein Nachfolgekonzept für Handlungen“ zu verstehen, „das die tätige und situierte Seite des Handelns und Verhaltens sowie eine vom Akteur dezentrierte Verteilung von Tätigkeit

³ Im vorliegenden Beitrag verwende ich *Ansatz* als Hyperonym zu *Theorie, Methode, Teildisziplin* o.Ä.

⁴ Vgl. dazu auch Kalwa (i. Dr.).

hervorhebt.“ Innerhalb der Sprachwissenschaft wird sich zwar mit Praktiken auseinandergesetzt, doch konkurrieren derzeit im Fach noch sehr heterogene Praktikenkonzepte (vgl. Depermann/Feilke/Linke 2016, vgl. auch Dix 2016). Ich folge in diesem Beitrag Habscheid (2016), der sprachliche Praktiken als Teil kommunikativer Praktiken und diese wiederum als Teil von Praktiken im Allgemeinen versteht:⁵

„1. Unter *Praktiken* im Allgemeinen möchte ich Prozesse verkörperten Betragens verstehen, deren jeweiliger Sinn ganz oder zu (großen) Teilen auf einem durch Handeln präsupponierten Hintergrund von für selbstverständlich gehaltenen Gegebenheiten beruht. [...]

2. Unter *kommunikativen Praktiken* verstehe ich solche Praktiken, die 1. in einer allgemeinen ‚Infrastruktur‘ zwischenmenschlicher Interaktion verankert sind [...] und die 2. u.a. aufgrund situierter Zeichenverwendungen als Handeln – und damit als Praxis – verständlich werden. Verständlich werden sie zunächst einmal für die Beteiligten selbst, sekundär dann auch für ethnografisch informierte wissenschaftliche Beobachter. [...]

3. Unter *sprachlichen* Praktiken schließlich verstehe ich die situierte zeichenhafte Verkörperung bzw. vom Körper gelöste (z.B. schriftliche) Materialisierung von Handeln – und damit von Praxis – durch Sprache als möglicher Bestandteil kommunikativer Praktiken.“ (Habscheid 2016: 137)

Praxistheorien folgend kann schließlich Kultur als Praxis verstanden werden, man spricht auch von Kultur in Aktion:

„Der Begriff der Kultur ‚in Aktion‘ ist wörtlich zu verstehen, denn es sind die Aktionen im Sinne eingelebter Umgangsweisen und regelmäßiger Praktiken der Gesellschaftsmitglieder, die zu dem zentralen Bezugspunkt von Kulturanalysen avancieren. Auch die theoretische Herangehensweise trägt diesem Umstand Rechnung: Statt Kultur als Mentalität, Text oder Bedeutungsgewebe kognitivistisch zu verengen, oder sie als fragloses Werte- und Normensystem strukturalistisch zu vereinnahmen, wird in anti-mentalistic und entstrukturierender Weise von *Kultur als Praxis* gesprochen.“ (Hörning/Reuter 2016: 9-10.; Hervorhebungen im Original)

Hörning/Reuter, denen das oben stehende Zitat zuzuordnen ist, geben im zitierten Artikel ein Beispiel:

„Ganz gleich, ob der Umgang mit dem Computer im Betrieb oder dem Auto im Alltag, die Rezeption von Fernsehsendungen oder wissenschaftlichen Texten, der Prozess der Identifikation oder Repräsentation von Personen, oder auch nur die Art und Weise, wie üblicherweise Fahrstuhl gefahren, Geschlecht praktiziert oder Wissen gewusst wird – es handelt sich um das Praktizieren von Kultur. Und die gesellschaftliche Wirklichkeit ist keine ‚objektive Tatsache‘, sondern eine ‚interaktive Sache des Tuns‘.“ (Hörning/Reuter 2016: 10; Hervorhebungen im Original)

Unter dem Begriff *doing culture* subsumieren Hörning/Reuter eine Reihe verschiedener doing-Konzepte – wie das *doing knowledge* oder das *doing gender*, das wahrscheinlich das bekannteste Konzept darstellt (vgl. Hörning/Reuter 2016: 10). Diese Sichtweise auf die Sprachwissenschaft übertragend, möchte ich mit dem Schlagwort *Doing Sprachwissenschaft* betonen, dass die Sprachwissenschaft durch soziale Praktiken hergestellt wird. Sprachwissenschaft ist letztlich das, was Linguist*innen durch vor allem sprachliche Praktiken zur Sprachwissenschaft machen. In diesem Beitrag soll die Praktik des Verortens, die als zentrale (sprach-)wissenschaftliche Praktik aufgefasst wird, eine besondere Berücksichtigung finden. Das Verorten wird hier – Habscheid (2016) folgend – als Teil eines größeren Gefüges aus kommunikativen und

⁵ Vgl. zum hier zugrunde gelegten Praktikenkonzept auch Kalwa 2018a.

sozialen Praktiken betrachtet: Neue Ansätze – so wird im folgenden Abschnitt 3 am Beispiel der Feministischen Linguistik gezeigt – werden innerhalb der Sprachwissenschaft verortet. Dies geschieht aber im Rahmen weiterer Praktiken: sprachwissenschaftliche Beiträge werden *publiziert* und eventuell *rezensiert*. Fördergelder werden *beantragt*, Vorschläge zur Förderung *begutachtet*. Zu einer bestimmten Wissenschaftskultur gehören neben sprachlichen Praktiken, wie dem Definieren oder dem Kategorisieren von Fachbegriffen auch Publikationspraktiken, Förderpraktiken etc. Indem ich in diesem Beitrag das Verorten als Praktik beschreibe, betrachte ich es als Teil einer linguistischen Wissenschaftskultur. In ihrer Summe bringen diese Praktiken die Sprachwissenschaft selbst hervor. Die Relevanz sprachlicher Praktiken für die Konstitution einer Disziplin wie die Sprachwissenschaft ist dabei besonders hoch: Stetig werden neue Ansätze *entwickelt*, sie werden *benannt*, *definiert*, *kategorisiert* und *verortet*. Im folgenden Kapitel soll gezeigt werden, wie ein neuer Ansatz innerhalb der Linguistik verortet wird, bevor im darauffolgenden Kapitel 4 das Verorten als Praktik konzeptualisiert wird.

3 Die Verortung der Feministischen Linguistik innerhalb der Sprachwissenschaft

Anhand der Feministischen Linguistik lässt sich sehr gut nachvollziehen, wie ein neuer Ansatz innerhalb der Linguistik etabliert und verortet wird. Dabei spielt bereits die Benennung *Feministische Linguistik* eine Rolle. Senta Trömel-Plötz' Aufsatz aus dem Jahr 1978 *Linguistik und Frauensprache* wird als eine der Pionierarbeiten zur Feministischen Linguistik gewertet (vgl. zum Beispiel Reiss 2010: 742; Schoenthal 2000: 2064). Er war zudem der Auslöser eines Streits zwischen Hartwig Kalverkämper, Senta Trömel-Plötz und Luise Pusch, der vielen Linguist*innen bekannt ist und in dem letztlich sehr divergierende Denkstile aufeinander geprallt sind (vgl. dazu auch Kalwa 2018b). Die beiden Linguistinnen streiten mit Kalverkämper darüber, inwiefern es die Notwendigkeit einer neuen, feministisch orientierten Linguistik gibt. Im Aufsatz von Trömel-Plötz kommt – obwohl wie gesagt dieser Aufsatz oft als einer der Begründungsaufsätze zur Feministischen Linguistik in Deutschland gewertet wird – die Wortverbindung aus *feministische* und *Linguistik* gar nicht vor. Jedoch erklärt Senta Trömel-Plötz bereits darin die Notwendigkeit, sich aus linguistischer Perspektive mit Frauen und deren Sprache auseinander zu setzen:⁶

1) „Ähnlich, wie sich in den 60er Jahren an den amerikanischen Universitäten ‚Black Studies‘ als Studienfach etablierte, institutionalisiert sich heute in zunehmendem Maße ‚Women's Studies‘ als akademische Disziplin. Nach der Unterdrückung der Schwarzen wird jetzt die Unterdrückung der Frau thematisiert und bearbeitet. Da es in Deutschland erst darum geht – und ich möchte mit diesem Übersichtsartikel dazu beitragen –, das Interesse zu wecken und eine Sensibilisierung zu initiieren, kann ich die Motivation für die Untersuchung der Frauensprache nur am Hintergrund der amerikanischen Situation und der amerikanischen Linguistik festmachen. ‚Women's Studies‘ ist ein interdisziplinäres Gebiet – an manchen amerikanischen Universitäten kann man es schon als Hauptfach mit Abschlußgrad studieren –, zu dem verschiedene Disziplinen beitragen: Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Pädagogik, Medizin, Jura, Geschichte, Literaturwissenschaft, Anthropologie, Linguistik. Das große Interesse an diesem Gebiet zeigt sich an den hohen Studentenzahlen und an dem explosiven Anwachsen der Literatur über Frauen. Allein in der

⁶ Weil ich linguistische Beiträge sowohl als Forschungsliteratur als auch als Quellen verwende, nummeriere ich solche Zitate, die die Quellen darstellen. Bei der Diskussion der Beispiele kann ich auf diese Weise einfacher auf die einzelnen Quellen Bezug nehmen.

Linguistik existieren schon mehrere Bibliographien mit einigen hundert Titeln zur Frauensprache.“

(Trömel-Plötz 1997 [1978]: 235)

Während sich im anglo-amerikanischen Raum aus Sicht von Trömel-Plötz längst die sogenannten Women's Studies etabliert hätten, gehe es in Deutschland zunächst darum, für das Phänomen der Unterdrückung der Frau zu sensibilisieren. Dafür schlägt sie jedoch an dieser Stelle noch nicht die Etablierung einer neuen linguistischen Teildisziplin vor. Das Interesse an Frauensprache verortet sie vielmehr in einem interdisziplinären Gebiet, den Women's Studies. Auf den metaphorischen Ausdruck *Gebiet* soll später noch ausführlicher eingegangen werden. Zunächst einmal wird festgehalten, dass Trömel-Plötz (1978) nicht explizit einen neuen Ansatz innerhalb der Linguistik konstituiert, wenngleich sie im Aufsatz und nicht zuletzt auch bereits mit dem Titel *Linguistik und Frauensprache* deutlich macht, dass sie es für notwendig hält, sich aus linguistischer Perspektive mit Frauensprache zu beschäftigen. Indem sie darauf verweist, dass „in der Linguistik [...] schon mehrere Bibliographien mit einigen hundert Titeln zur Frauensprache“ existieren, verortet sie zumindest ein Interesse an Frauensprache explizit in der Linguistik (siehe oben). Sie wendet sich in oben zitierten Beitrag der „Ungleichheit im sprachlichen System des Deutschen“ zu sowie der „geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit im Sprechen von Frauen und Männern“ (Trömel-Plötz 1997 [1978]: 237). Dabei postuliert sie mehrfach ein innerhalb der Linguistik bestehendes Interesse an Frauensprache:

2) „Seit Frauen sich politisch als Gruppe verstanden und damit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerieten, seit sie auf ihre Benachteiligung aufmerksam machen, begann auch in der Linguistik ein Interesse, ihrer Benachteiligung in der Sprache und durch die Sprecher nachzuspüren. Es ist nur plausibel, daß eine weitreichende gesellschaftliche Diskriminierung sich auch sprachlich niederschlägt [...]. Das heutige Interesse an der Frauensprache basiert auf der Erfahrung der Ungleichheit [...].“

(Trömel-Plötz 1997 [1978]: 237)

Hartwig Kalverkämper legt in seiner Antwort auf den oben stehenden Beitrag von Senta Trömel-Plötz sehr genau dar, was aus seiner Sicht ein Ansatz, der sich mit dem Sprachsystem befasst, zu berücksichtigen habe. Als Motivation für seine Replik auf den Beitrag von Senta Trömel-Plötz deklariert er, dass er „die linguistische Wissenschaftsposition, die methodologischen Implikationen des Beitrags“ von Trömel-Plötz unter die Lupe nehmen möchte, „nicht zuletzt in der Hoffnung, auf die Diskussion um ‚die (d.h. ihre) Sprache‘ einen beruhigenden Einfluß ausüben zu können“ (Kalverkämper 1997a [1979]: 259). In seinem Beitrag stellt er Trömel-Plötz' Ausführungen als Widerspruch zur Sichtweise eines – von ihm mittels des Ausdrucks „consensus plurium“ (Kalverkämper 1997a [1979]: 261) als tradiert eingestuften – Denkkollektivs heraus:

3) „Der (auch von Frau TRÖMEL-PLÖTZ verwendete) Terminus ‚Sprachsystem‘ gehört in den terminologischen und argumentativen Umkreis strukturaler Sprachbeschreibung, womit im consensus plurium die beherrschende Wissenschaftsposition seit F. de SAUSSURE (1916) bis etwa in die sechziger Jahre (also bis ungefähr zum Aufkommen der Generativen Transformationsgrammatik, der Textlinguistik, später der Pragmatik) gemeint ist.“

(Kalverkämper 1997a [1979]: 261)

Er gibt an, was „Frau TRÖMEL-PLÖTZ ‚generisch‘ und ‚geschlechtsindefinit‘ nennt, kann in der strukturalen (funktionalen) Semantik systematischer beschrieben werden“ (Kalverkämper 1997a [1979]: 261). Kalverkämper macht deutlich, dass er mit der Herangehensweise von

Trömel-Plötz nicht einverstanden ist und dass diese im Widerspruch zu „propädeutischem Wissen“ stehe (vgl. dazu auch Kalwa 2018b). Indem er in seinem Beitrag Senta Trömel-Plötz mangelhafte linguistische Grundkenntnisse zuschreibt, verortet er somit eine solche Perspektive auf Sprache, wie sie von Senta Trömel-Plötz (1978) skizziert wurde, außerhalb der Linguistik, man könnte fast sagen, außerhalb der Wissenschaft generell.

Auf diese Replik Kalverkämpers auf die Ausführungen von Trömel-Plötz reagiert Luise F. Pusch mit einer weiteren Replik. Darin argumentiert Pusch gegen die von Kalverkämpfer erhobenen Vorwürfe gegen ihre „Freundin und Kollegin“ Senta Trömel-Plötz:

4) „Gar herbe Kritik mußte sich meine Freundin und Kollegin da aber anhören! So harte Worte, daß ich mich als Sympathisantin und mitfühlender Mensch direkt selbst getroffen fühlte. ‚Unlinguistisch‘ (60) soll die vorgegangen sein; sie redet ‚plakativ‘ (60), begeht ‚Mißgriffe in der Argumentation‘ (60) und ‚Methodenfehler‘ (62); sie ‚läßt Grundprinzipien der ... Semantik und der Linguistik überhaupt außer acht‘ (62), leistet sich eine ‚unzulässige Verwechslung von Sexus und Genus‘ (62, 68), ihre Argumentation ist ‚willkürlich‘ (62, 68), und schließlich ist sie auch noch ‚agitatorisch‘ (67) und wissenschaftlich unredlich (62, 68). Schlimm, schlimm! Und nun wollen wir uns mal ansehen, was an diesen vernichtenden Vorwürfen dran ist.“
(Pusch 1997 [1979]: 289)

Anschließend geht Pusch im Einzelnen auf die Darstellungen Kalverkämpers ein und versucht sie zu widerlegen. Im Fazit erklärt sie, dass Kalverkämpers Kritik für sie der Anstoß war, sich „endlich von der Sympathisantin zur Aktiven zu mausern.“ Sie kündigt an:

5) „Fortan werde ich mich intensiv an der Frauensprach-Debatte beteiligen, auf die er so gern ‚einen beruhigenden Einfluß‘ ausüben wollte (56). Ich habe während der Arbeit an der hier vorgelegten Gegenkritik gemerkt, daß diese Debatte zum Interessantesten und theoretisch wie praktisch Folgenreichsten gehört, was die Linguistik derzeit an Themen zu bieten hat.“
(Pusch 1997 [1979]: 299)

In dem hier diskutierten Aufsatz verwendet sie zum ersten Mal den Ausdruck *feministische Linguistik*. Sie verwendet den Ausdruck in ihrer Replik insgesamt neun Mal.⁷ Dabei wechselt sie zwischen einer Verwendung mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel, wie etwa in folgenden Beispielen deutlich wird:

6) „Für diese Gruppen und Untergruppen sowie weitere Gruppen müssen im Rahmen einer feministischen Linguistik unterschiedliche Paraphrasierungsvorschläge entwickelt werden, desgleichen für je verschiedene Mitglieder einzelner Gruppen, je nach ihrer Semantik, Verwendung und Verwendungshäufigkeit.“
(Pusch 1997 [1979]: 285)

7) „Eine feministische Linguistik aber haben wir offenbar schon seit einiger Zeit (grob: seit 1970). Sie scheint kräftig zu gedeihen und sich nicht darum zu scheren, daß KALVERKÄMPER sie ‚unlinguistisch‘ schilt.“
(Pusch 1997 [1979]: 290)

8) „Ein besonders lustiges und aufschlußreiches Kapitel, das über die Kalverkämpersprache, wird nun in meiner Schublade vermodern. Das Thema war ja auch Frauensprache, und die Kalverkämpersprache ist eine Extremform der Männersprache. Als solche ist sie

⁷ In den acht Treffern ist eine Publikation, die sie im Literaturverzeichnis ankündigt, enthalten, siehe Beispiel 9. Dieses Buch ist schließlich 1984 unter dem Titel *Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik* erschienen.

allerdings für die feministische Linguistik eine so reiche Beleg-Fundgrube, daß sie in zukünftigen Analysen den ihr gebührenden Platz eingeräumt bekommen muß und wird.“
(Pusch 1997 [1979]: 299)

9) „PUSCH, Luise F. (in Vorb.): *Wider den geistigen Gynocid: Aufsätze zur feministischen Linguistik.*“
(Pusch 1997 [1979]: 301, Hervorhebung im Original)

Die Beispiele machen deutlich, dass sich die feministische Linguistik 1979 noch nicht fest etabliert hat. Indem Luise Pusch in ihrem Beitrag den Ausdruck *feministische Linguistik* mehrfach wiederholt, wird jedoch die Existenz eines solchen Ansatzes präsupponiert, wenngleich sich bei der Verwendung noch einige Unsicherheiten zeigen: In den ersten beiden Belegen verwendet Pusch *feministische Linguistik* mit dem unbestimmten Artikel. Im zweiten Beispiel finden sich zudem einige Vagheitsmarkierungen: *Eine feministische Linguistik haben wir offenbar schon, sie scheint kräftig zu gedeihen.* In den Beispielen 8 und 9 verwendet sie schließlich den bestimmten Artikel. Sie verortet den neuen Ansatz also mit der Wortverbindung aus attributiv gebrauchtem Adjektiv und *Linguistik* eindeutig innerhalb der Linguistik. Die feministische Linguistik wird bereits mittels der definiten Kennzeichnung innerhalb der Linguistik verortet: Der Ausdruck *feministische Linguistik* präsupponiert jetzt die Existenz einer feministischen Linguistik. Indem der Ausdruck *Linguistik* hier als Teil der Benennung des Ansatzes vorkommt, wird dieser Ansatz zugleich innerhalb der Linguistik verortet. Diese Ansicht wird von Hartwig Kalverkämper nicht geteilt, der im Jahr 1979 eine Replik auf die Replik von Luise Pusch verfasst. Darin argumentiert er vehement gegen die Verortung des Ansatzes innerhalb der Linguistik und greift dabei auch die von Pusch (1979) verwendete Benennung auf:

10) „Frau PUSCH spricht wie ihre Kollegin Frau TRÖMEL-PLÖTZ von ‚feministischer Linguistik‘, sogar von ‚feministischer Wortschatzanalyse‘. Wer sich der Mühe unterzieht, einmal über diese Bezeichnungen nachzudenken, findet für die Linguistik darin nichts Substantielles (was natürlich nicht besagt, daß die Anliegen von Frauenbewegungen nicht ernstzunehmen und notwendig seien – aber gesellschaftspolitisch, nicht linguistisch!). Die Bezeichnungen liegen keinesfalls, wie Frau PUSCH 3.2 suggerieren möchte, analog zu den sog. ‚Bindestrich-Linguistiken‘ (SZEPE) wie Psycho- oder Ethno-Linguistik. Die Bezeichnung ‚feministische Linguistik‘ ist ideologisch orientiert und dadurch in der Breite der Sehweise ganz erheblich, eben feministisch, eingeschränkt. Dagegen etablieren sich Bindestrich-Linguistiken vom Forschungsobjekt her und entwickeln von dort her eine eigenständige, am jeweiligen ‚Bindestrich-Zusatz‘ (Psycho-, Ethno- etc.) orientierte linguistische Methodologie.“
(Kalverkämper 1997b [1979]: 305)

Kalverkämper konstatiert in seinem Text, dass er die feministische Linguistik nicht für einen linguistischen Ansatz hält. Das macht er bereits dadurch deutlich, dass er den Ausdruck in Anführungszeichen setzt. Die Gründe dafür, die feministische Linguistik nicht innerhalb der Linguistik zu verorten, sieht er in ihrer ideologischen Orientierung.

Ungeachtet dieser vehementen Argumentation gegen die Feministische Linguistik publiziert Luise Pusch im Jahr 1984 verschiedene Aufsätze und Glossen zur Feministischen Linguistik in einem Buch. Darin erklärt sie:

11) „Die Feministische Linguistik, Anfang der siebziger Jahre von US-Amerikanerinnen begründet, inzwischen international verbreitet und seit 1978 auch in der Bundesrepublik beheimatet, hat zur Zeit zwei Themenschwerpunkte: Sprachsysteme und Sprechhandlungen, oder kürzer: Sprache und Sprechen.“
(Pusch 1984: 9)

In diesem Beispiel verwendet Pusch den Ausdruck *Feministische Linguistik* in der Großschreibung. Gleichzeitig erklärt sie, dass diese bereits eine gewisse Tradition – auch in Deutschland – hat. Indem die Feministische Linguistik als *in der Bundesrepublik beheimatet* konstituiert wird, wird sie nicht nur in Deutschland verortet, sie wird dort fest verankert. Die Großschreibung des Adjektivs führt zudem zu einer Onymisierung des Ausdrucks. Die Feministische Linguistik wird im Beispiel als fester Bestandteil der Linguistik konstituiert.

1995 erscheint schließlich ein Einführungsbuch mit dem Titel *Feministische Sprachwissenschaft*. Wenn auch im Titel das Nomen *Sprachwissenschaft* anstelle von *Linguistik* steht, so macht Samel (1995) innerhalb des Buches deutlich, dass sie die Ausdrücke synonym verwendet:

12) „Frauen wollen die Wissenschaft, in der sie forschen, nicht als einen von ihnen und ihren Interessen abgekoppelten Bereich wissen, sie wollen vielmehr ihr Interesse als Frauen auch in ihrer Arbeit als Sprachwissenschaftlerinnen artikulieren. So entsteht seit mehr als fünfzehn Jahren ein neues Forschungsgebiet innerhalb der Sprachwissenschaft, in dem feministisch motiviert der Zusammenhang zwischen Sprache und Geschlecht neu erarbeitet wird: die feministische Sprachwissenschaft beziehungsweise feministische Linguistik.“
(Samel 1995: 9)

Samel erklärt in diesem Auszug aus dem Jahr 1995, dass sich dieses weitere Forschungsgebiet der Sprachwissenschaft namens *feministische Sprachwissenschaft* oder *feministische Linguistik* noch im Entstehungsprozess befindet. Dies macht sie deutlich, indem sie im Beispiel das Präsens verwendet. Nicht etwa *vor 15 Jahren etablierte* sich die feministische Linguistik, sondern sie etabliert sich *seit fünfzehn Jahren*. Über die temporale Präposition *seit* wird also zudem deutlich gemacht, dass dieser Etablierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Dennoch wird der Ansatz auch hier innerhalb der Linguistik verortet: Samel (1995) konstituiert die feministische Linguistik ganz explizit als ein *Gebiet innerhalb* der Sprachwissenschaft, das sich allerdings noch im Entwicklungsprozess befindet. Diese Nicht-Abgeschlossenheit dieses Entwicklungsprozesses wird sprachlich auch über die Kleinschreibung von *feministische Sprachwissenschaft* bzw. *feministische Linguistik* deutlich gemacht. Dies wird dadurch unterstützt, dass Samel (1995) diese Kollokationen auf der gleichen Seite in der Großschreibung verwendet, wenn sie in hypothetischer Form über ein Fach „Feministische Sprachwissenschaft“ oder „Feministische Linguistik“ spricht:

13) „Feministisches Nachdenken über die Sprache und darüber hinaus die feministische Sprachkritik haben eine breitere Öffentlichkeit erreicht, doch ein Fach ‚Feministische Sprachwissenschaft‘ oder ‚Feministische Linguistik‘ hat Schwierigkeiten, sich innerhalb der Universitäten zu etablieren. Wissenschaftler und andere Männer sprechen gern vom ‚Sprachfeminismus‘ und negieren die Etablierung als Fach. Dennoch werden einzelne Seminare für das Grund- oder Hauptstudium angeboten; Studentinnen und Studenten schreiben Hausarbeiten zur Groß- I-Schreibung und erarbeiten kleinere Materialsammlungen. Einen Lehrstuhl speziell für den Forschungsbereich feministische Sprachwissenschaft gibt es jedoch noch nicht.“
(Samel 1995: 9)

Im vorliegenden Auszug kommen die Ausdrücke *Feministische Sprachwissenschaft* und *Feministische Linguistik* zwar in der Großschreibung vor. Samel (1995) macht jedoch deutlich, dass sich diese Entitäten als Fach noch nicht innerhalb der Linguistik etabliert haben. Indem die Ausdrücke in Anführungszeichen stehen, wird die Aussage des Satzes unterstützt: Ein Fach mit der Bezeichnung *Feministische Sprachwissenschaft* oder *Feministische Linguistik* hat Schwierigkeiten, sich innerhalb der Linguistik zu etablieren.

Es lässt sich festhalten: Die Feministische Linguistik – wie auch deren Benennung – entstand Ende der 1970er Jahre. Bei ihrem Etablierungsprozess spielt das Verorten eine besondere Rolle. Mithilfe verschiedener raummetaphorischer Ausdrücke – wie *Gebiet* oder *beheimatet* – wird die Feministische Linguistik explizit in der Linguistik verortet. Es wurde gezeigt, dass sich bereits mittels des Ausdrucks *feministische Linguistik* eine solche Verortung innerhalb der Linguistik vollzieht, weil durch die Verwendung dieser Bezeichnung (oftmals mit bestimmtem Artikel) die Existenz einer Linguistik, die feministisch ist, präsupponiert wird. Über die Großschreibung des Adjektivs in *Feministische Linguistik* wird diese Verortung als Teildisziplin innerhalb der Linguistik gestützt.

Im Folgenden soll gezeigt werden, inwiefern das Verorten als eine zentrale Praktik für die Konstitution eines Ansatzes als Teil der Linguistik betrachtet werden kann und welche Auswirkungen eine solche Praktik für die Identität des Faches hat.

4 Verortungspraktiken der Sprachwissenschaft: Linguistik als ein umkämpftes Territorium

Am Beispiel der Feministischen Linguistik wurde verdeutlicht, wie ein neuer Ansatz im Fach verortet wird. Verorten kann als eine zentrale Praktik bei der Konstitution eines wissenschaftlichen Ansatzes betrachtet werden, denn Verorten spielt für die Konstitution verschiedener linguistischer Ansätze eine Rolle. Da Verorten hier als Praktik interpretiert wird, so ist nicht relevant, was in einem jeweiligen Fall mit einer solchen Verortung *intendiert* wurde, sondern Verorten wird als eine typische und routinierte Aktivität verstanden, die mit weiteren sprachlichen, kommunikativen und sozialen Praktiken in Verbindung stehen.⁸ Verorten ist zwar für die Konstitution neuer Ansätze als Teil der Linguistik zentral, aber Verorten ist nicht allein für die Konstitution der Ansätze relevant. Verorten steht in Verbindung mit sprachlichen Praktiken wie dem Benennen oder Abgrenzen (vgl. Kalwa 2018a). Ohne dass Beiträge und die darin vollzogenen Verortungen publiziert und damit der wissenschaftlichen Community zugänglich gemacht werden, kann eine Konstitution nicht gelingen. Die Praktik des Verortens hängt also auch mit der kommunikativen Praktik des Publizierens zusammen sowie mit einer Reihe weiterer Praktiken. Für den hier vorliegenden Beitrag soll jedoch nur die Praktik des Verortens für sich betrachtet werden, so wie sie auch aus folgenden Beispielen hervorgeht:

14) „Das interdisziplinäre Gebiet der interaktionalen Linguistik vereint Ansätze, die sich im Überlappungsbereich zwischen Linguistik, Konversationsanalyse und anthropologischer Linguistik befinden. Auf diese Weise wollen die Forschenden der Tatsache gerecht werden, dass Sprache normalerweise immer in sozialer, und häufig in konversationeller Interaktion gebraucht wird.“

(Selting & Couper-Kuhlen 2000: 78)

15) „Die wissenschaftliche Untersuchung politischer Sprache ist dabei, sich zu einer – wo nicht im engeren Sinne eigenständigen, so doch eingrenzbaaren – Teildisziplin im Grenzgebiet zwischen Linguistik und Politologie zu entwickeln.“

(Burkhardt 1996: 75)

16) „Die Systemare Linguistik ist der Kernbereich der Linguistik, auf den sich alle Teildisziplinen der Linguistik beziehen müssen.“

(Veith 2005: 19)

⁸ Sprachliche Praktiken können als Teil von kommunikativen Praktiken und diese wiederum als Teil von sozialen Praktiken betrachtet werden, so geht es auch aus Habscheid (2016: 137) hervor.

In Beispiel 14 wird die interaktionale Linguistik als interdisziplinäres *Gebiet* konstituiert. Dieses befinde sich im *Überlappungsbereich* zwischen Linguistik, Konversationsanalyse und anthropologischer Linguistik. Unter anderem durch die metaphorisch gebrauchten Ausdrücke *Gebiet* und *Überlappungsbereich* wird damit die interaktionale Linguistik verortet. Die Linguistik selbst wird dabei als Raum konstituiert, in dem die interaktionale Linguistik nun platziert wird, und zwar in der Peripherie. Damit wird deutlich, dass die interaktionale Linguistik nicht innerhalb eines bestehenden Raums verortet, sondern der Raum als solches über die Äußerung erst konstituiert wird. Dies vollzieht sich unter anderem, weil an die Äußerung mindestens eine Existenzpräsupposition geknüpft ist: *Es gibt einen Überlappungsbereich zwischen Linguistik, Konversationsanalyse und anthropologischer Linguistik.*⁹ Ähnlich vollzieht es sich auch in Beispiel 15 und 16: In 15 wird präsupponiert, dass es ein Grenzgebiet zwischen Linguistik und Politologie gibt. Die Politolinguistik wird in eben diesem Grenzgebiet verortet. Die Systemare Linguistik befindet sich laut Beispiel 16 im Kernbereich der Linguistik. Diese Äußerung ist vor allem deshalb interessant, weil der Ausdruck *Systemare Linguistik* innerhalb der Linguistik kaum Verwendung findet. In ca. 80 untersuchten Studienbüchern zur Linguistik, die zwischen Januar 2005 und März 2017 im Narr Verlag erschienen sind, kommt der Ausdruck *Systemare Linguistik* zwar insgesamt acht Mal vor, allerdings lediglich innerhalb eines einzigen Einführungsbuches, nämlich in Veith (2005).¹⁰ Die Systemare Linguistik wird darin wiederholt als Kernbereich konstituiert und die Soziolinguistik wird zu diesem Kern in Beziehung gesetzt. In einem metaphorisch konstituierten Raum befindet sich die Systemare Linguistik also im Zentrum und Ansätze wie die Soziolinguistik weiter in der Peripherie. Diese Raumkonstitution wird durch eine Visualisierung in Veith (2005: 20) unterstützt:

⁹ Etwas irreführend erscheint hier, dass die anthropologische Linguistik neben die Linguistik im Allgemeinen gestellt wird. Anzunehmen ist, dass die anthropologische Linguistik hier noch einmal gesondert hervorgehoben werden sollte.

¹⁰ Die hier dargestellten Ergebnisse gehen aus einer im Rahmen meines Habilitationsprojektes durchgeführten Studie hervor. Dabei wurden verschiedene Korpora bestehend aus linguistischen Publikationen mittels text-, diskurs- und korpuslinguistischer Methoden untersucht (vgl. dazu auch Kalwa 2018a).

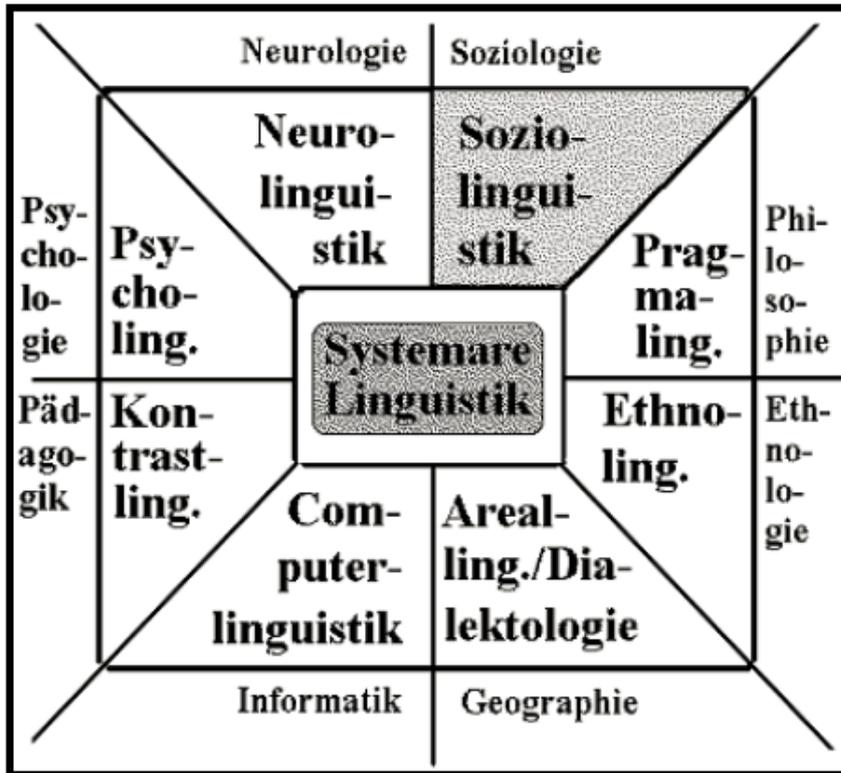


Abb. 1: aus Veith (2005: 20).

Auch diese Visualisierung aus Veith (2005) kann als eine Verortungspraktik interpretiert werden. Die Systemare Linguistik wird hier in der Mitte verortet. Andere linguistische Ansätze gruppieren sich dabei um die Systemare Linguistik herum. Die Soziolinguistik – um deren Beschreibung es Werner H. Veith in seinem Buch geht – liegt auf derselben Ebene wie die Neurolinguistik, Psycholinguistik, Kontrastlinguistik, Computerlinguistik, Areallinguistik, Ethnolinguistik und Pragmalinguistik. Sie alle liegen zwischen dem sogenannten Kernbereich und anderen wissenschaftlichen Disziplinen, der Philosophie, der Ethnologie usw. Die Visualisierung aus Veith (2005) ist auch interessant, weil sie eine feste Anordnung innerhalb der Linguistik konstituiert: Die Systemare Linguistik ist im Zentrum verortet. Veith sagt außerdem explizit aus, dass sich alle anderen Teildisziplinen der Sprachwissenschaft auf diese beziehen müssen (vgl. Veith 2005: 19).

Zudem erscheint auffällig, dass auch die Pragmalinguistik nicht im Kern verortet wird, sondern ebenso wie die Ethnolinguistik und die Psycholinguistik weiter in der Peripherie angeordnet werden als die – hier als eine Teildisziplin konstituierte – Systemare Linguistik. Diese Ansicht wird nicht von allen Linguist*innen geteilt. So wird etwa in Linke, Nussbaumer & Portmann (1996) die Pragmatik auf derselben Ebene verortet wie die systemlinguistischen Betrachtungsweisen, wie es etwa aus folgender Visualisierung hervorgeht:

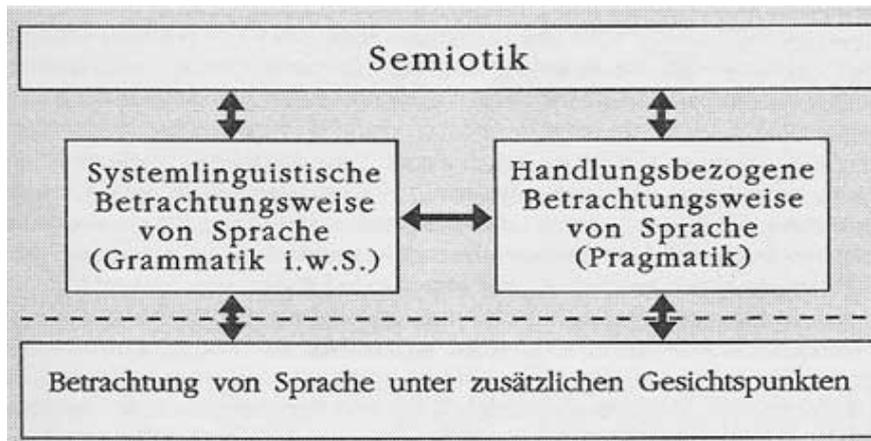


Abb. 2: aus Linke, Nussbaumer & Portmann (1996: 7).

Linke, Nussbaumer & Portmann (1996) ordnen die Pragmatik anders als Veith (2005) auf der gleichen Ebene wie die systemlinguistischen Ansätze. Sie zentrieren in ihrer Visualisierung die Pragmatik sowie die Systemlinguistik und verorten diejenigen linguistischen Teildisziplinen, die sich mit Sprache unter zusätzlichen Gesichtspunkten befassen, wie etwa die Textlinguistik oder die Soziolinguistik weiter außen (vgl. Linke, Nussbaumer & Portmann 1996: 10). Es erscheint somit eine innerhalb der Linguistik vorherrschende Annahme zu sein, dass Teildisziplinen wie die Textlinguistik, Soziolinguistik oder Gesprächslinguistik nicht im Zentrum der Sprachwissenschaft verortet werden. Auch Steinbach et al. (2007: 2) verortet in „Schnittstellen der Germanistischen Linguistik“ einige Teildisziplinen der Linguistik im Kern und andere in der Peripherie:

„In unserem Einführungsbuch ‚Einführung in die germanistische Linguistik‘ [...] haben wir die Grundlagen für die Beschäftigung mit diesen weiteren Aspekten der Sprache gelegt. Es besteht kein Zweifel daran, dass die in EGLI behandelten Gebiete zum Kern der Sprachwissenschaft gehören:

- Lexikon und Morphologie
- Phonologie
- Syntax
- Semantik
- Pragmatik.“

Deutlich wird, dass die Vorstellung der Linguistik als Raum mit einem Zentrum und einem peripheren Bereich innerhalb der Fachcommunity sehr zentral ist. Indem verschiedene linguistische Ansätze innerhalb der Sprachwissenschaft verortet werden, wird die Sprachwissenschaft selbst erst hervorgebracht. Die Linguistik erscheint dabei als ein umkämpftes Territorium. Wenn neue Ansätze innerhalb der Linguistik zu etablieren versucht werden, so werden sie häufig an der Schnittstelle oder der Grenze zu weiteren Disziplinen verortet (vgl. dazu auch Kalwa 2018a). Auf diese Weise werden immer wieder neue Schnittstellenbereiche der Linguistik konstituiert. So wird etwa präsupponiert, die Linguistik habe eine Schnittstelle mit der Wirtschaftswissenschaft (vgl. Nübling, Fahlbusch & Heuser 2015: 279) oder mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft (vgl. Marx und Weidacher 2014: 10). Wann immer neue linguistische Ansätze also im Fach verortet werden, so wird gleichzeitig auch die Linguistik in ihrer Beschaffenheit neu konstituiert.

5 Fazit

Es erscheint als eine nicht mehr hinterfragte Annahme innerhalb der Linguistik, dass systemlinguistische Ansätze als die zentralen linguistischen Ansätze betrachtet werden und solche Ansätze, die sich seit der kommunikativ-pragmatischen Wende entwickelt haben, peripherer verortet werden. Neue Ansätze werden zumeist an der *Grenze* oder *Schnittstelle* zu anderen Disziplinen verortet. Verortungspraktiken vollziehen sich somit oftmals mittels raummetaphorischer Ausdrücke.

„Wer auch immer kommuniziert, verwendet Metaphern, meistens unbemerkt, stillschweigend und ohne ihnen besondere Aufmerksamkeit zu *schenken*“, so stellen es Lakoff/Johnson (2014 [1980]: 7; Hervorhebung im Original) fest. Die Metapherntheorie von Lakoff/Johnson hat deutlich gemacht, dass Metaphern in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen unseres Lebens eine herausragende Rolle spielen, und eben auch innerhalb der Wissenschaft. Sie postulieren sogar, die „Aussagekraft einer wissenschaftlichen Theorie hängt davon ab, wie gut ihre Metaphern dem menschlichen Erfahrungsbereich angemessen sind“ (Lakoff/Johnson 2014 [1980]: 27-28). Die Kategorie Raum ist essentiell für wissenschaftliche Metaphorik: „Sogenannte rein intellektuelle Konzepte, z.B. die Konzepte einer wissenschaftlichen Theorie basieren oft – vielleicht sogar immer – auf Metaphern, die eine physische und / oder kulturelle Grundlage haben“ (Lakoff/Johnson 2014 [1980]: 27). Auch Hoffstadt (2009) rückt die Raummetaphern in der Wissenschaft in seinen Fokus und versucht innerhalb seiner Arbeit „ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher räumlicher Metaphern zu erfassen“ (Hoffstadt 2009: 7). Er macht deutlich, dass grundlegende „Konzepte der Wahrnehmung und Systematisierung der realen Umwelt (Körper-Welt-Beziehung des Menschen) [...] abstrahiert und genutzt [werden], um sich im vorgestellten Raum zu verorten bzw. seine Ideen und Gedanken dort ‚einzuordnen‘“ (Hoffstadt 2009: 37). Dass Metaphern *innerhalb* der Wissenschaft eine bedeutende Rolle spielen, ist somit nicht neu. Die Tatsache, dass Raummetaphern *für* die Konstitution von wissenschaftlichen Disziplinen bedeutsam sind, erscheint dennoch bemerkenswert: Indem (neue) Ansätze innerhalb einer Disziplin wie der Linguistik verortet werden, wird die Linguistik selbst als Raum, genauer: als ein umkämpftes Territorium konstituiert.¹¹ Dieses Territorium hat flexible Grenzen: Wie weit das Territorium reicht, wird in verschiedenen Beiträgen immer wieder neu konstituiert. Während die Grenzen flexibel sind, erscheint der sogenannte Kern der Linguistik mehr oder weniger statisch: Systemlinguistische Ansätze werden im Zentrum des Faches verortet, teilweise wird die Pragmalinguistik zu diesem Kern gezählt, teilweise wird sie peripherer verortet. Die gegenwärtige Beschaffenheit der Linguistik ist somit Ergebnis eines Aushandlungsprozesses.

Wenn wir uns das Eingangs-Statement aus Schiewe (1998: 20-21) erneut vor Augen führen, indem er bezogen auf die Sprachkritik feststellt, „eine andere Generation von Linguisten“ könne „zu einem anderen Zeitpunkt mit kaum weniger oder mehr Recht eine andere Vereinbarung treffen“, so können wir dies auf die Linguistik im Allgemeinen übertragen. Wenngleich systemlinguistische Ansätze seit der kommunikativ-pragmatischen Wende stabil im Kern der Linguistik verortet wurden, so könnten wir uns dennoch fragen, ob die Vereinbarung eines

¹¹ Dass die Praktik des Verortens auch bei der Konstitution anderer wissenschaftlicher Disziplinen eine Rolle spielt, liegt sicher auf der Hand. Inwiefern sich wissenschaftliche Disziplinen in der Flexibilität ihrer Grenzen und der Invarianz ihres Kerns unterscheiden, könnte ebenfalls im Rahmen einer linguistischen Studie untersucht werden.

anderen Kollektivs von Linguist*innen zu einer anderen Zeit nicht auch lauten könnte, dass Teildisziplinen wie die Gesprächs-, Text-, Diskurslinguistik etc. auch oder gar ausschließlich den Kernbereich der Linguistik darstellen.

Bibliographie

Forschungsliteratur

- Deppermann, Arnulf, Helmuth Feilke und Angelika Linke (Hrsg.) (2016): Sprachliche und kommunikative Praktiken. Berlin/Boston: de Gruyter. (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache; 2015).
- Dix, Carolin (2016): Rezension zu Deppermann, Arnulf, Helmuth Feilke und Angelika Linke (Hrsg.) (2016): Sprachliche und Kommunikative Praktiken. – In: Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion 17. S. 284-296.
- Habscheid, Stephan (2016): Handeln in Praxis. Hinter- und Untergründe situierter sprachlicher Bedeutungskonstitution. – In: Arnulf Deppermann, Helmuth Feilke und Angelika Linke (Hrsg.): Sprachliche und kommunikative Praktiken. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 127-152. (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache; 2015).
- Hermanns, Fritz (1999): Sprache, Kultur und Identität. Reflexionen über drei Totalitätsbegriffe. – In: Gardt, Andreas, Ulrike Haß-Zumkehr und Thorsten Roelcke (Hrsg.): Sprachgeschichte als Kulturgeschichte. Berlin/New York: de Gruyter. S. 351-392.
- Hirschauer, Stefan (2016): Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie. – In: Schäfer, Hilmar (Hrsg.): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld: transcript. S. 45-68.
- Hoffstadt, Christian (2009): Denkräume und Denkbewegungen. Untersuchungen zum metaphorischen Gebrauch der Sprache der Räumlichkeit. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing. Zugänglich unter: <https://books.openedition.org/ksp/1887#?> [9. November 2018].
- Hörning, Karl H. und Julia Reuter (2016): Doing Culture: Kultur als Praxis. – In: dies. (Hrsg.): Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis. Bielefeld: transcript. S. 7-13.
- Kalwa, Nina (i. Dr.): Die kulturelle Bedingtheit (diskurs-)linguistischer Erkenntnis. – In: Kämper, Heidrun und Ingo H. Warnke (Hrsg.): Diskurs – ethisch. Bremen: Hempen.
- Kalwa, Nina (2018a): BENENNEN – VERORTEN – ABGRENZEN: Sprachliche Praktiken zur Konstitution neuer Ansätze als Teil der Germanistischen Linguistik. – In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik 68/1. S. 139-158.
- Kalwa, Nina (2018b): Vom Sediment an die Oberfläche. Die Manifestation von Denkstilen in der wissenschaftlichen Kontroverse. – In: Andersen, Christiane, Ulla Fix und Jürgen Schiewe (Hrsg.): Denkstile in der deutschen Sprachwissenschaft. Bausteine einer Fachgeschichte aus dem Blickwinkel der Wissenschaftstheorie Ludwik Flecks. Berlin: Erich Schmidt. S. 209-232.
- Kilian, Jörg, Thomas Niehr und Jürgen Schiewe (2016): Sprachkritik: Ansätze und Methoden der kritischen Sprachbetrachtung. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Lakoff, George und Mark Johnson (2014) [1980]: Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern. Heidelberg: Carl-Auer.
- Linke, Angelika (2016): Einführung: Kommunikation und Kulturalität. – In: Jäger, Ludwig, Werner Holly, Peter Krapp, Samuel Weber und Simone Heekeren (Hrsg.): Sprache – Kultur – Kommunikation: ein internationales Handbuch zur Linguistik als Kulturwissenschaft = Language – culture – communication. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 351-368.
- Niehr, Thomas, Jörg Kilian und Jürgen Schiewe (Hrsg.) (2020): Handbuch Sprachkritik. Stuttgart: Metzler.

- Reckwitz, Andreas (2004): Die Entwicklung des Vokabulars der Handlungstheorien: Von den zweck- und normorientierten Modellen zu den Kultur- und Praxistheorien. – In: Gabriel, Manfred (Hrsg.): Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie. Wiesbaden: VS. S. 303-328.
- Reiss, Kristina (2010): Linguistik: Von Feministischer Linguistik zu Genderbewusster Sprache. – In: Becker, Ruth und Barbara Budrich (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS. S. 750-755.
- Schiewe, Jürgen (1998): Die Macht der Sprache. Eine Geschichte der Sprachkritik von der Antike bis zur Gegenwart. München: Beck.
- Schiewe, Jürgen und Martin Wegeler (Hrsg.) (2005ff.): *Aptum*. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur. Bremen: Hempen.
- Schoenthal, Gisela (2000): Impulse der feministischen Linguistik für Sprachsystem und Sprachgebrauch. – In: Besch, Werner, Anne Betten, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 2. Berlin/New York: de Gruyter. S. 2064-2100.
- Warnke, Ingo H. (2004): Diskurslinguistik als Kulturwissenschaft. – In: Erhart, Walter (Hrsg.): Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung? Stuttgart: Metzler. S. 308-324.

Quellen

- Burkhardt, Armin (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung. – In: Klein, Josef und Hajo Diekmannshenke (Hrsg.): Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin/New York: de Gruyter. S. 75-100.
- Kalverkämper, Hartwig (1997a) [1979]: Die Frauen und die Sprache. – In: Sieburg, Heinz (Hrsg.): Sprache – Genus/Sexus. Frankfurt a. M.: Lang. S. 258-278.
- Kalverkämper, Hartwig (1997b) [1979]: QUO VADIS LINGUISTICA? Oder: Der feministische Mumpsimus in der Linguistik. – In: Sieburg, Heinz (Hrsg.): Sprache – Genus/Sexus. Frankfurt a. M.: Lang. S. 302-307.
- Linke, Angelika, Markus Nussbaumer und Paul R. Portmann (1996): Studienbuch Linguistik. Tübingen: Niemeyer.
- Marx, Konstanze und Georg Weidacher (2014): Internetlinguistik. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Tübingen: Narr.
- Nübling, Damaris, Fabian Fahlbusch und Rita Heuser (2015): Namen. Eine Einführung in die Onomastik. Tübingen: Narr.
- Pusch, Luise F. (1979) [1997]: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr – Eine Antwort auf KALVERKÄMPERS Kritik an TRÖMEL-PLÖTZ' Artikel über „Linguistik und Frauensprache“. – In: Sieburg, Heinz (Hrsg.): Sprache – Genus/Sexus. Frankfurt a. M.: Lang. S. 279-301.
- Pusch, Luise F. (1984): Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik. Frankfurt: Suhrkamp.
- Samel, Ingrid (1995): Einführung in die Feministische Sprachwissenschaft. Berlin: Schmidt.
- Selting, Margret und Elizabeth Couper-Kuhlen (2000): Argumente für die Entwicklung einer interaktionalen Linguistik. – In: Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion 1. S. 76-95.
- Steinbach, Markus u.a. (Hrsg.) (2007): Schnittstellen der germanistischen Linguistik. Stuttgart: Metzler.
- Trömel-Plötz, Senta (1997) [1978]: Linguistik und Frauensprache. – In: Sieburg, Heinz (Hrsg.): Sprache – Genus/Sexus. Frankfurt a. M.: Lang. S. 235-257.
- Veith, Werner H. (2005): Soziolinguistik. Ein Arbeitsbuch. Tübingen: Narr.

Die historische Apothekersprache als Scharnier zwischen Wissenschafts- und Standardsprache Das Beispiel der Apotheker-Taxen

WOLF PETER KLEIN

1 Einführung

Man wird kaum Widerspruch ernten, wenn man die Apothekersprache als Fach- und Wissenschaftssprache bezeichnet. Der Begriff *Apothekersprache* lässt sich dabei sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Vergangenheit münzen. In beiden Dimensionen kann man ihn so verstehen, dass damit die besonderen Sprach- und Kommunikationsformen bezeichnet werden, die die Apotheker infolge ihrer Ausbildung und Berufsausübung geprägt haben und die sie mehr oder weniger täglich nutzen. Das allgemeine Profil dieser Sprachform erschließt sich in einem ersten Schritt, wenn man sie onomasiologisch in den Blick nimmt, also im weitesten Sinn die Dinge betrachtet, die von den Apothekern fachsprachlich benannt werden müssen. Dann gilt das Folgende:

Die Apothekersprache besitzt hauptsächlich eine lexikalisch-substantivische Seite. Zu ihrem zentralen fachspezifischen Inventar gehören im Kern – auch in Abgrenzung zur Medizin – die Bezeichnungen für Medikamente, Heil- und Therapiemittel. In historischer Perspektive stechen dabei vor allem die zahlreichen Pflanzen (Heilkräuter) und Pflanzenteile mit (realer, vermuteter) Heilwirkung ins Auge, darüber hinaus auch Dinge wie Fruchtsäfte, Erden, Steine, Metalle sowie selbst Tiere und ihre Körperteile, insofern ihnen eine gesundheitsfördernde oder krankheitsbekämpfende Wirkung nachgesagt wurde. Eine andere Facette der Lexik der Apothekersprache betrifft die Wörter, mit denen die Herstellungsprozesse der Heilmittel sowie ihre naturwissenschaftlich-medizinische bzw. naturphilosophische Einordnung versprachlicht werden. Sie umfassen etwa die verschiedenen Techniken und Werkzeuge, mit denen aus einfachen, natürlichen Dingen durch bestimmte Zubereitungsverfahren spezielle Heilmittel kreiert werden. In der Gegenwart spielen die Herstellungsprozesse, Produkte und Informationen der pharmazeutischen Industrie eine bedeutende Rolle für die Apothekersprache.

Vergegenwärtigt man sich den Charakter dieses Wortschatzes, so wird unmittelbar deutlich, wie umfangreich die Lexik der Apothekersprache in Vergangenheit und Gegenwart sein muss. Man stelle sich nur vor, dass in allen Schränkchen, Schubladen, Gläschen, Tüten und Beuteln einer Apotheke stets unterschiedliche Medikamente enthalten sind, für die jeweils spezifische Bezeichnungen existieren. Und im Hinterzimmer lagern zudem verschiedene Formen von Apparaturen und Mechanismen, die mit der Kerntätigkeit eines Apothekers, also der Identifikation, Herstellung sowie dem Vertrieb und Verkauf von Medikamenten, verbunden sind. Pharmazeutische Wörterbücher und Terminologielehren, die nicht zuletzt eine didaktisch-ausbildungstechnische Funktion besitzen, zeugen unmittelbar von diesem reichen Wortschatz. Die Wortbildungen, die genutzt werden, um dieses lexikalische Inventar zu schaffen, zeigen in vielen Punkten einen systematisch motivierten Zuschnitt, der schon verschiedentlich beschrieben wurde (Dilg/Jüttner 1990, Dilg 2003, Anreiter 2002, Bultmann 2003, Helmstädter/Plehn 2016). Zu den gegenwartssprachlich orientierten Sammlungen gibt es zahlreiche historische Vorläufer, Vorbilder und Vorarbeiten (z.B. Buchner 1840).

Die Komplexität der Apothekersprache wird dadurch gesteigert, dass sie nicht einfach als eine Fach- oder Wissenschaftssprache unter vielen gelten kann. Denn in sie gehen von vorneherein sowohl fachinterne als auch fachexterne Gehalte ein. Sie ist also konstitutiv janusköpfig. Apotheker kommunizieren nicht nur mit anderen Apothekern (und Medizинern) über fachliche Inhalte, sei es bei der Ausbildung des Apothekernachwuchses, sei es beim Expertengespräch unter Kollegen. In Apotheken spielt sich von alters her auch etwas ab, was man heutzutage Kundenkontakt oder Experten-Laien-Kommunikation nennt. Diese Aktivität zieht spezielle Sprach- und Kommunikationsformen nach sich, die auch die Entstehung spezieller Textsorten verursacht und stabilisiert hat (z.B. Verkaufsgespräch, Beipackzettel (Schuldt 1992, Neubach 2009)). Sprachsystematisch gesehen tritt also neben die fachinterne Variante der Apothekersprache schon immer eine fachexterne Komponente.

Die Apothekersprache ist demnach auch eine Art Transit-Varietät zwischen den medizinisch-pharmazeutischen Sprachformen und der Standard- bzw. Umgangssprache. Sie fungiert als sprachliches Scharnier zwischen Experten und Laien. Lexikalisch gewendet: Viele fachsprachnahe Wörter der Gemeinsprache haben über die Apothekersprache größere Verbreitung erlangt und sich so aus ihrer ehemals rein fachsprachlichen Bindung gelöst. Im Gegenzug dürften zumindest einige Wörter der Apothekersprache einen Charakter besitzen, der auf ihre fachexterne Funktionalität verweist und damit über die reine Fachsprachlichkeit und ihren Nutzwert für Fachleute im engeren Sinn hinausgeht.

Ein Reflex für diesen Transit-Charakter ist die Tatsache, dass im großen Duden-Wörterbuch (Duden 2011) die Bedeutungserläuterung von 168 standardsprachlichen Lemmata mit dem Label „(Pharmazie)“ versehen ist. Darunter finden sich beispielsweise die Wörter *Abkömmling*, *Blindversuch*, *Eisentinktur*, *Haftsalbe*, *Leertablette*, *Mixtur*, *Paste*, *Spezies* und *Synergie*, aber auch *Anabolikum*, *Antidepressivum*, *Isoniazid*, *Kokzidiostatikum*, *Perkolat*, *Theobromin* und *Ysat*. Auf derselben Linie ist ein aktuelles Wörterbuch zu verorten, das mit langer Tradition und umfangreichem lexikalischem Material ausdrücklich die „volkstümlichen“ Bezeichnungen der „Drogen, Heilkräuter, Arzneimittel und Chemikalien“ sammelt und erläutert (Reichling/Arends 2012). Hier erfährt man dann beispielsweise, was hinter den Wörtern *Dachwurz*, *Imbenschmalz*, *Labstöckel*, *Lachinsknopfloch*, *Nebelpflanze*, *Sprackeln*, *Unsegenkraut* oder *Xortkam* steckt. Auch zu einer solchen Sammlung existiert eine lange historische Tradition, in der teilweise sogar ausdrücklich sprachvergleichende Sichtweisen zum Tragen kommen (z.B. Schubarth 1821).

Diese anfänglichen Überlegungen und Befunde sollten plausibel machen, dass die Apothekersprache für das (lexikalische) Profil der deutschen Gegenwartssprache keine periphere Rolle spielt. Ihr fachsprachlicher Status liegt auf der Hand und ist angesichts des großen Lexembestands bemerkenswert. Ihre Überschneidungen mit der Standard- und Umgangssprache besitzen eine gewisse Prägekraft für lexikalische Innovationen, die in ihrer Expertensprachlichkeit nicht aufgehen. Umso mehr ist zu bedauern, dass die Rolle der Apothekersprache für eine Betrachtung des Deutschen bisher noch in keiner größeren sprachwissenschaftlichen Untersuchung konsistent thematisiert wurde, auch nicht sprachhistorisch. In der Literatur kommt die Apothekersprache zwar gelegentlich vor, besonders im Zusammenhang mit der medizinischen, ggf. auch der biologischen, insbesondere der botanischen Fachsprache und der sog. Kräuterbücher (z.B. Arber 1986, Gloning 2007, Niederer 2005, Nissen 1956). In den einschlägigen sprachwissenschaftlich-philologischen Einführungen und Übersichten zur (historischen) Fachsprachenforschung wird sie aber nicht prominent angesprochen, geschweige denn als solche

systematisch in den Blick genommen (vgl. Eis 1962, Assion 1973, Haage/Wegener 2007, Rodelcke 2010, Schmid 2015).

Eine größere Untersuchung zur Apothekersprache, wie sie oben angedeutet wurde, kann sicher im Rahmen eines einzelnen Aufsatzes nicht geleistet werden. Allerdings möchte ich im vorliegenden Text zumindest einen Baustein näher betrachten, der in einer solchen Analyse eine hervorgehobene Bedeutung besitzen müsste. Ich meine eine sprachliche Traditionslinie, der man aus textlinguistischer Sicht den Status einer Textsorte zuschreiben kann: die sog. Apotheker-Taxen (auch: Apotheken-Taxen, Arznei-Taxen, Medizinal-Taxen). Diese zentralen Texte der Apothekersprache sollen im Folgenden aus fach- und wissenschaftssprachgeschichtlicher Perspektive beschrieben und analysiert werden. Dabei werden sowohl lexikalische, lexikographische, textlinguistische als auch soziopragmatische Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Die Darlegungen dienen auch dazu, den oben angesprochenen Transit-Charakter der Apothekersprache und die damit verbundenen sprachlichen Befunde an einem fest umrissenen Punkt näher zu erhellen.

2 Die Textsorte Apotheker-Taxe

2.1 Grundlegendes: Wort vs. Sache

Die Apotheker-Taxen müssen im Zusammenhang der mittelalterlichen Entstehung und frühen Entwicklung des europäischen Medizin- und Apothekenwesens betrachtet werden (zum Folgenden Berendes 1907 (v.a. 109-117, 137-151) sowie die Art. *Apotheke*, *Apotheker*, *materia medica* im Lexikon des Mittelalters 2000). Zu diesem Tätigkeitsbereich gehörten anfangs die Anlage und Führung der Klostergärten, in denen die natürlichen Heilmittel kultiviert und zubereitet wurden. Seit dem Ende des 13. Jahrhundert kam es vermehrt zur Gründung von Apotheken. Seit dem 14. Jahrhundert existieren erste Regularien, in denen die Arbeit der Apotheker quasi-juristisch geregelt und vom Zuständigkeitsbereich der Ärzte abgegrenzt wurde. Man spricht hier von Apotheker-Ordnungen (auch: Medizinal-Ordnungen), die zusammen mit den Apotheker-Taxen insgesamt die städtische Medizinalgesetzgebung repräsentierten (am Beispiel von Trier Schmitz 1960: Teil 2). Dabei spielten sowohl zünftische Verankerungen als auch städtische Ratsverfassungen eine Rolle. Was die sprachlich-kommunikativen Voraussetzungen angeht, so wurde in den Ordnungen für die Apotheken-Mitarbeiter in der Regel die Kenntnis der lateinischen Sprache vorausgesetzt. Realistisch muss man aber wohl davon ausgehen, dass nicht jeder Apotheker tatsächlich gute Lateinkenntnisse gehabt hat (Dilg 2003: 937-940).

Beginnen wir die Beschreibung mit einem Blick auf die Textsortenbezeichnung, die hier zugrunde gelegt wurde. Sie ist historisch, wird ausdrucksseitig aber variiert. Die Wortbestandteile *Apotheke*- sowie *-Tax*- konnten in verschiedenen Kompositionsformen und Schreibweisen auftauchen (z.B. *Apotecken Tax*, *Apotecken Taxa*, *Apothecken Tax*, *Apothecker Taxation*, *Apothecker-Tax*, *Tax oder Werth aller Arzeneyen*, *Taxa Pharmaceutica*). *Apotheke* (auch: *Apoteke*), aus dem Lateinischen entlehnt, aber auf eine griechische Form mit der Bedeutung ‚Magazin, Aufbewahrungsort, Niederlage‘ zurückgehend, lässt sich im Deutschen mindestens bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Die allgemeine Bedeutung wird bereits im Mittelalter zu ‚Spezereiladen, Apotheke‘ verengt (Kluge 2011, Pfeifer (Hrsg.) 1993: s.v. *Apotheke*). *Tax*- (vgl. mlat. *taxa* ‚Schätzung, Anschlag‘, später auch *Taxonomie* ‚Klassifizierung‘) steht in Relation zu *taxieren*, das bereits für das frühe 14. Jahrhundert im Sinne von ‚schätzen, den Wert oder Preis (einer Ware) ermitteln‘ belegt ist (Kluge 2011, Pfeifer (Hrsg.) 1993: s.v. *taxieren*). Es zeigt also

ausdrücklich an, dass die primäre Funktion der Texte in der systematischen Aufstellung der Heilmittel sowie ihrer Preisfestsetzung bestand (Schlözer 2002: 12).

Warentechnisch und wissenschaftssystematisch gesehen kam bei der Aufarbeitung der Heilmittel stets das alte Klassifikationssystem der sog. *materia medica* zum Tragen (zur Lexik speziell Aufmesser 2000, Ghamrawi 1967, zur Verkörperung in der alten Rezeptliteratur Sigerist 1923). Es entfaltete vor allem in der Fassung von Dioskurides (1. Jh. nach Chr.) eine große Wirkung. Demnach existieren drei Hauptklassen von Heilsubstanzen (auch: Arzneien, Drogen): 1. pflanzliche, 2. tierische, 3. (quasi-) mineralische Objekte (Käs 2010). Unter letzteren denke man sich alle Arten von Erden, Metallen, Steinen, Salzen u.ä., also alles Unbelebte, heilkundlich Relevante, was man in der Natur findet, aber auf den ersten Blick nicht mit der Existenz von Tieren oder Pflanzen zusammenhängt. Diese Dreiteilung war keine Eigenheit der Apotheker. Sie war verankert in der Lehre von den drei *Naturreichen* (lat. *regna naturae*), die für die vormoderne Sicht auf die natürliche Welt wegweisend war. Insbesondere die pflanzlichen Heilmittel entfalteten für die deutsche Sprachgeschichte mit der Zeit eine kaum zu überschätzende Bedeutung (zum Kontext insgesamt Marzell 1943ff, Lehrnbecher 1995, Seidensticker 1999).

Darüber hinaus können laut der Tradition der *materia medica* alle Heilmittel in einfache (*Simplicia*) und zusammengesetzte (*Composita*, auch: *Mixta*) Arzneien geteilt werden. Unter die einfachen Heilsubstanzen fielen die unbehandelten Dinge, wie sie in der Natur vorkommen und sozusagen umstandslos eingesammelt und benannt werden können (exemplarisch zu den sprachlichen Vorgaben des Mittelalters Daems 1993). Die zusammengesetzten Arzneien dagegen entstanden erst durch verschiedene Behandlungs- und Vermischungsverfahren. Diese fachlich geprägten Zubereitungsverfahren von *Composita* gehörten seit jeher zur beruflichen Kernkompetenz der Apotheker. Textgeschichtlich besaß die Unterscheidung in *Simplicia* und *Composita* eine unmittelbare Konsequenz: In den ersten Jahrhunderten der Entwicklung der Apotheker-Listen gab es in der Regel stets zwei große Textteile, in denen die kursierenden Bezeichnungen entweder unter die *Simplicia* oder die *Composita* kategorisiert wurden. Diese zweigeteilte Makrostruktur war über lange Zeit sehr stabil und ein augenfälliges Erkennungsmerkmal der Apotheker-Listen.

Die Apotheker-Listen entstanden aus dem Bemühen, das lokale Warenangebot einer einzelnen Apotheke mehr oder weniger detailliert zu dokumentieren und amtlich zu legitimieren. Dabei handelt es sich um Heilmittel-Listen, in denen auch die jeweiligen Preise für bestimmte Produkt-Mengen verzeichnet waren. Da die Apotheker-Listen in der Folge auch erste kaufmännische Werbemittel darstellten, tauchten die Heilmittel sowohl unter lateinischen als auch volkssprachlich-deutschen Bezeichnungen auf. Mit dem lateinischen Wortschatz kommunizierte man in Expertenkreisen. Die (kranken) Laien konnte man nur mit dem deutschen Wortschatz (und ggf. auch nur mit mündlicher Sprache) erreichen. Die Apotheker-Listen lassen sich zudem von Fall zu Fall als Inventur- bzw. Warenlager-Listen verstehen, wie es etwa für München oder Lüneburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts (Dressendoerfer 1978, Arends, Hickel/Schneider 1960) oder für Braunschweig im 16. Jahrhundert (Arends/Schneider 1960) näher dargestellt wurde. Apotheker-Ordnungen, also die rechtlichen Vorgaben zum Führen einer Apotheke, und Apotheker-Listen wurden oft im Zusammenhang formuliert und publiziert. Flankierend existierten auch regelrechte Arznei- bzw. Medizin-Bücher oder anders gestaltete Nachschlagewerke, die dem Erhalt der Gesundheit oder der Heilung von Krankheiten dienten.

Im Folgenden sollen nun in sprachhistorischer Sicht einige Entwicklungslinien der Apotheker-Listen zwischen dem 16. und frühen 20. Jahrhundert betrachtet werden. Deshalb muss man

mit sehr grundsätzlichen Betrachtungen beginnen. Um den realistischen Gehalt der folgenden Darlegungen sprachtheoretisch-semantic zu ermessen, sei zunächst der besondere Zuschnitt dieser Texte hervorgehoben. Die Apotheker-Listen zeugen nämlich von einer relativ simplen, aber deshalb auch überaus einschlägigen Ausgangslage. Wir können nämlich davon ausgehen, dass dem pharmazeutischen Wortschatz dieser Texte stets materielle Dinge zugrunde lagen. Das Bezeichnungsszenario ist einfach. In den lexikalischen Listen der Apotheker-Listen begegnen uns sprachliche Ausdrücke (Wörter, Phrasen), die semantisch erst einmal sehr klar bestimmt sind. Sie stellen nämlich die unmittelbaren Gegenstücke zu den Heilmitteln dar, mit denen die Apotheker bei ihrer täglichen Arbeit hantierten. Nur wenn entsprechende Arzneien verfügbar waren, konnten (und mussten!) entsprechende Bezeichnungen in die Texte eingehen. Dem Wortschatz der Apotheker-Listen kommt also – wenn man so will – ein unmittelbar wirklichkeitsabbildender Sachgehalt zu. Die referenzsemantische Zuordnung von Wort und Welt funktioniert hier zunächst eindeutig und unproblematisch, weil sie in einer konkret greifbaren Handlungspraxis fundiert ist. Wo eine (pharmazeutische) Bezeichnung ist, ist auch eine (pharmazeutische) Sache. Umgedreht gilt: wo eine pharmazeutisch relevante Sache ist, ist der Apotheker sozusagen gezwungen, eine Bezeichnung zu prägen, wenn er eine Liste erstellt und damit seine Handlungspraxis sprachlich ordnet und nach außen trägt. Inwiefern bestimmte Substanzen in alter Zeit manchmal – modern formuliert – nicht lieferbar waren, lässt sich aus heutiger Sicht wohl schlecht generell abschätzen.

Dieses klare, sachbegründete Bedeutungsprofil unterscheidet die Apotheker-Listen von anderen naturkundlich-medizinischen Texten der Zeit. In den zahlreichen Arznei-, Kräuter- und Tierbüchern oder vergleichbaren Schriften mit medizinisch-naturhistorischer Relevanz ist nämlich durchaus nicht immer klar, ob und, wenn ja, inwiefern ihren spezifischen Fachwörtern tatsächlich eine referenzsemantische Handlungsrelevanz zukam. Da in den allermeisten Fällen auf antik-mittelalterliche Vorgaben zurückgegriffen wurde, nutzten die zeitgenössischen Autoren ganz überwiegend Fachwörter, die sie aus den autoritativen alten Texten entnommen hatten. Dabei blieb jedoch bisweilen (häufig?) offen, wie man ihre semantischen Gehalte realistisch zu verstehen hatte. Wer die alten Schriften las und dazu womöglich neue (Kommentar-)Texte schrieb, besaß nämlich oft nur ein Wort in einer alten Schrift, aber noch kein reales Ding, auf das man den Begriff in der eigenen Lebenswelt eindeutig beziehen konnte. Dieses semantische Defizit rührte nicht zuletzt daher, dass die griechisch-lateinischen Autoritäten der Antike eben von den Dingen ihrer südländisch-mittelmeerisch geprägten Umwelt ausgingen. Dazu hatten die Gelehrten jenseits der Alpen aber manchmal keine Gegenstücke vor Augen, sondern nicht selten nur Vermutungen und Spekulationen – wenn sie sich überhaupt immer Gedanken über den Bezug eines bestimmten (antiken) Wortes zu ihrer (realen) Umwelt machten.

Bei den Apotheker-Listen kann man dagegen davon ausgehen, dass den einzelnen Bezeichnungen immer eine bestimmte konkrete Heils substanz entsprach. Denn der Apotheker setzte für sie ja einen bestimmten Preis an und bekundete damit, dass sie in seinem Warenangebot – zumindest prinzipiell – vorhanden, also lieferbar und käuflich waren. In diesem bezeichnungslogischen Unterschied zwischen den Apotheker-Listen und anderen medizinischen Schriften wird zudem deutlich, dass und wie die vormoderne Wissenschaft konstitutiv auf einem Sprachfundament ruhte, dem in der Moderne eine grundsätzliche Zahlenorientierung entgegengesetzt wurde (Klein 2018). Dieses vormoderne Sprachfundament kann im Falle der Apotheker-Listen recht realistisch interpretiert werden: Tauchte in den dortigen Listen eine einzelne Bezeichnung auf, so existierte auch irgendeine Heils substanz, die der Bezeichnung in der Praxis des

Apothekers zugeordnet war. Mit anderen Worten, in den Apotheker-Steuern findet man sprachliche Formen, hinter denen sich – zweifellos und unmittelbar – außersprachliche Instanzen verkörpert. Pharmazeutische Wörter waren semantisch sozusagen unproblematisch, weil sie immer schon mit greif- und sichtbarer Bedeutung aufgeladen waren.

2.2 Methodologische Vorbemerkungen und Korpus-Beschreibung

Die folgenden Ausführungen nehmen die Apotheker-Steuern in den fünf Jahrhunderten zwischen dem 16. und frühen 20. Jahrhundert näher in den Blick (für eine Übersicht der Apotheker-Steuern des 14. und 15. Jahrhunderts vgl. Schlözer 2002: 17). Die Darlegungen basieren auf insgesamt 91 Drucken, die das Untersuchungskorpus bilden. Die Drucke stellen selbständige Publikationen dar und besitzen insofern den Status von Büchern. Bibliothekarisch erscheinen sie gelegentlich, besonders in den ersten Jahrhunderten, zusammengebunden mit anderen Werken. Das ist im Buchwesen des 16. und 17. Jahrhunderts aber eine allgemeine Praxis, durch die der selbständige Status der Apotheker-Steuern nicht in Zweifel zu ziehen ist. In der Bibliographie sind die herangezogenen Steuern chronologisch verzeichnet. Im Text werden sie mit der Sigle *ApoTax+Jahr* zitiert. Die vor 1701 erschienenen Schriften sind in digitaler Form über die Würzburger Fachtextdatenbank greifbar.¹ Viele der späteren Apotheker-Steuern sind zudem im reichhaltigen digitalen Angebot der Bibliothek der TU Braunschweig zugänglich (Fachinformationsdienst Pharmazie).²

Es kann als erstes Untersuchungsergebnis gelten, dass sich der Geltungsbereich der Apotheker-Steuern im Laufe der Zeit systematisch verändert hat. In der Anfangszeit, etwa bis zum 17. Jahrhundert, waren sie ganz überwiegend auf einzelne Städte bezogen. Sie wurden von Stadträten verfügt, die damit das lokale Apothekerwesen regeln wollten. Faktisch dürfte hinter den Texten in der Regel der jeweilige städtische Arzt bzw. Apotheker gestanden haben. In einigen Fällen gibt es vor diesem Hintergrund auch die Möglichkeit für serielle Betrachtungen, da in der Zusammenstellung gelegentlich verschiedene Versionen von Apotheker-Steuern einzelner Städte enthalten sind (z.B. Celle, Dresden, Leipzig, Wittenberg). Generell fällt zudem auf, dass im Korpus vor allem Texte für nord- und mitteldeutsche Städte vorhanden sind. Süddeutsche Städte sind demgegenüber unterrepräsentiert. Diese Verteilung könnte damit zusammenhängen, dass die verwaltungstechnische Regelung der Apotheker mit der Reformation einen neuen Schub erhielt und sich in katholischen Regionen zunächst nur verzögert entwickelte. Für die folgenden Städte finden sich im Korpus Apotheker-Steuern, die für einzelne Städte galten:

¹ <http://kallimachos.de/fachtexte/index.php/Apotheken-Steuern>.

² <https://www.pubpharm.de>.

Geltungsbereich: Städte	ApoTax	Geltungsbereich: Städte	ApoTax
Straßburg / Bern	1536	Stettin	1628a
Dresden	1553, 1652, 1683	Halle	1658
Annaberg	1563	Würzburg	1653b
Liegnitz	1568, 1614a	Bremen	1665a
Zittau	1573a	Quedlinburg	1665b
Augsburg	1573b	Leipzig	1669, 1685a, 1694a
Coburg	1574b, 1618a	Kopenhagen	1672
Magdeburg	1577, 1666, 1699	Freiberg	1673, 1680
Worms	1582, 1609d	Weimar	1674
Arnstadt	1583	Brieg	1675
Wittenberg	1598, 1607, 1611, 1632, 1646	London	1677
Helmstedt	1600, 1609a, 1663a	Eisenach	1680
Köthen	1609b, 1613	Celle	1682, 1687b, 1691
Osterwick	1609c	Göttingen	1694b
Frankfurt/M.	1612, 1643, 1656a	Erfurt	1696
Lewenberg	1614b	Wernigerode	1697a
Mainz	1618b	Leiden	1718
Köthen	1609b, 1613	Straßburg	1725
Köln	1627, 1628b		

Tab. 1: Untersuchungskorpus, Teil 1.

Neben den Städten finden sich in der Frühzeit nur vereinzelt andere regionale Geltungsbereiche, die für die jeweilige Apotheker-Taxe angesetzt wurden. ApoTax 1574a und 1694 beziehen sich beispielsweise auf das Kurfürstentum Brandenburg, ApoTax 1617 und 1656b auf (Teile von) Hessen. Die geographische Ausweitung der Geltungsbereiche ist freilich ein wesentlicher Entwicklungszug, der letztlich auf die stabilisierten Verhältnisse des 19. und 20. Jahrhunderts verweist. Einschlägig werden beispielsweise die entsprechenden Verfügungen für Schleswig-Holstein (ApoTax 1786), Preußen (ApoTax 1799, 1800, 1853) und Bayern (ApoTax 1822, 1842). Das Ganze mündet dann in Regelungen, die aus heutiger Sicht einen nationalstaatlichen Charakter besitzen. Was die deutsche Sprachentwicklung angeht, so sind hier sicher die entsprechenden Werke für Österreich (ApoTax 1814, 1816) und Deutschland (v.a. ApoTax 1842b, 1855, 1872, 1883, 1905, 1909) maßgebend. Es spricht für sich, wenn die Überlegungen und Befunde aus ApoTax 1855 schon laut Titel „in allen civilisirten Staaten“ anwendbar sein sollten. Damit wird ein universalistischer Anspruch mit Weltgeltung erhoben, der für den raumgreifenden Zugriff der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts typisch ist. Diejenigen Apotheker-Taxen, deren Geltungsbereiche über einzelne Städte hinausgehen, lassen sich chronologisch wie folgt gruppieren:

Andere Geltungsbereiche	ApoTax
Brandenburg	1574a, 1694c
Hessen	1617, 1656b
Württemberg	1626, 1741
Schaumburg	1670
Österreich / Rheinland / Sachsen, Latein / Deutsch / Böhmisches [Vergleich]	1700, 1890
(Reiseapotheke)	1716
Schweiz	1771
Schleswig-Holstein	1786
Preußen	1799, 1800, 1853
Österreich	1814, 1816
Bayern	1822, 1842a
Deutschland	1842b, 1855, 1872, 1883, 1905, 1909, 1910, 1917
Welt („civilisierte Staaten“)	1855

Tab. 2: Untersuchungskorpus, Teil 2.

Für das skizzierte Korpus muss freilich eingeräumt werden, dass damit kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden ist. Insbesondere wurden handschriftliche Quellen (z.B. ApoTax 1697b) nicht flächendeckend berücksichtigt. Die Untersuchung ist zwar nicht auf Vollständigkeit angelegt, sollte aber über marginale und zufällige Befunde hinausgehen. Anhand des Konvoluts können nämlich durchaus, so die Annahme, einige zentrale Züge der wissenschaftssprachhistorischen Entwicklung, die mit den Apotheker-Steuern verbunden sind, auf den Punkt gebracht werden. Dies erfolgt im Wesentlichen chronologisch und beginnt im 16. Jahrhundert. Die späteren Entwicklungen werden in der Regel relativ zu den älteren Befunden erläutert. Daraus resultiert, dass die Anfänge im 16. und 17. Jahrhundert ausführlicher zu beschreiben sind und alles Weitere dann nur noch vergleichsweise knapp angesprochen wird. Insgesamt sei vor diesem Hintergrund auch die Vermutung geäußert, dass das herangezogene Korpus für die ersten beiden Jahrhunderte vollständiger und insofern auch repräsentativer sein dürfte als für den folgenden Zeitraum.

3 Die Apotheker-Steuern im 16. und 17. Jahrhundert

Im Folgenden möchte ich die vormodernen Apotheker-Steuern zum einen textlinguistisch (3.1), zum anderen lexikalisch (3.2) betrachten. In allen Fällen werde ich – sofern nötig – auch auf sozial- und herrschaftsgeschichtliche Bezüge eingehen, durch die die sprachlichen Befunde eingeordnet und ihr spezifischer Zuschnitt, zumindest zum Teil, auch erklärt werden kann. Darüber hinaus verkörpern sich in den Quellen einige allgemeine sprach- und wissenschaftsgeschichtliche Tendenzen und Hintergrundentwicklungen, die gelegentlich zur Erhellung der jeweiligen Befunde herangezogen werden. Insgesamt ergibt sich zweifellos ein komplexes Bild, das auch durch den eingangs bereits angesprochenen Scharnier-Charakter der Apothekersprache bedingt ist.

3.1 Zur Textsorte Apotheker-Steuer

In den Apotheker-Steuern zeigt sich in erster Linie eine große textuelle Stabilität. Sie basiert auf der einheitlichen Funktionalität der Textsorte. Im Zentrum jeder Apotheker-Steuer gibt es nämlich immer Wörterlisten. In diesen Listen stehen die Bezeichnungen für die Arzneien, die das

Angebot der jeweiligen Apotheke bilden (sollen). Jeder Bezeichnung wird normalerweise ein bestimmter Preis zugeordnet. Darin liegt die Hauptfunktion der Taxen, nämlich anzuzeigen, welche Arzneien vorhanden sind und für welchen Preis sie gekauft werden können. Über diese Listen hinaus gibt es mindestens drei Text-Instanzen, die im Sinne von Paratexten für die Beschreibung der Textsortenentwicklung von besonderer Bedeutung sind: *Titelblatt*, *Kapitelüberschriften* und *Beitexte*.

Das stets vorhandene *Titelblatt* einer Apotheker-Taxe gibt erste Hinweise auf den Inhalt sowie die Adressaten der jeweiligen Publikation. Die zahlreichen *Kapitelüberschriften* einer Apotheker-Taxe teilen die große Menge der Heilmittel in bestimmte Klassen ein. Die Kapitelordnung reflektiert im Bewusstsein der Zeit also unmittelbar die wissenschaftliche Disposition der Heilmittel. Plakativ gesagt: in der Textstruktur manifestiert sich die Weltstruktur. Verschiedene *Beitexte* tauchen je nach Bedarf auf, um jenseits von Arzneimittelbenennung und Preis bestimmte weitere Informationen zu geben. Dazu gehören in erster Linie die oben bereits angesprochenen Apotheker-Ordnungen. Sie sind in vielen Publikationen des Korpus zu finden. Daneben gibt es aber auch oft kürzere *Beitexte* im Umfang von bloß zwei, drei oder vier Sätzen. Sie wurden meistens formuliert, um für einzelne Arzneien oder Arznei-Gruppen Sonderinformationen zu verzeichnen. Zu den Beitexten möchte ich auch diejenigen Abschnitte rechnen, in denen die jeweiligen Apotheker-Gewichte definiert und kurze Beschreibungen der Apotheker-Dienstleistungen sowie der Apotheker-Utensilien (v.a. Gefäße, Destillationswerkzeuge) festgehalten werden.

Wie waren also die Apotheker-Taxen des 16. und 17. Jahrhundert textlich strukturiert? Makro- und mikrostrukturell? Wie sahen die stabilen Textformen aus und wo gab es bei aller Stabilität auch eine gewisse Variation?

In sprachlicher Hinsicht ist zunächst festzuhalten, dass die ersten Apotheker-Taxen als deutsche, nicht als lateinische Publikationen gelten müssen. Diese Feststellung ist weniger trivial, als sie klingen mag. Denn in den Taxen finden sich zahlreiche lateinisch-griechische Sprachformen. Manchmal könnte man sogar davon sprechen, dass man in einer Taxe faktisch mehr Latein als Deutsch findet. Trotzdem gilt die obige Behauptung, dass die Apotheker-Taxen deutsche Publikationen darstellen. Ausgehend von einem frühen Exemplar, das auf Dresden gemünzt war, sei das exemplarisch näher erläutert:

Auf dem ersten Blatt der Apotheker-Taxe von 1553 (zum Folgenden ApoTax 1553) prangt ein deutscher Titel in Fraktur-Typographie (*Apothecken Tax der Stadt Dresden*). Das in Antiqua gedruckte lateinische Motto auf der Titelseite ist sprachlich zwar länger als der Titel (*Ipse deus Medicas e terra procreat herbas, Nec sapiens Medicam spreverit ullus opem*), kommunikativ aber dem deutschen Titel untergeordnet. Die Vorbemerkung „Zum Leser“, die darauffolgende offizielle Verlautbarung von Bürgermeister und Stadtrat, die knappe Apotheker-Ordnung am Buch-Ende sowie andere gelegentliche Beitexte sind ebenfalls alle in deutscher Sprache gehalten. So liest man etwa die folgende Anmerkung: „Von allen Kreutern so auffm Felde wachsen/vnd nicht gesehet oder gepflantzet werden. Als do seind/...“ (fol. 9v). Auch die Arznei-Listen selbst stehen in deutscher Frakturschrift, enthalten freilich auch immer wieder nicht-native, hauptsächlich lateinische Wörter und Phrasen (z.B. *corticum citri*, *corticum Caparorum*, *Pi-neae*, *passulae parvae*, *Nucis vomicae* (alle fol. 11r)). Gelegentlich werden in der Liste eine fremde und eine deutsche Bezeichnung als sprachliche Dubletten, offensichtlich mit identischer Referenz, nebeneinander aufgeführt (z.B. „Seheblumen Nimpha in Latein genant“ (fol. 10v), „Scordion oder Knoblach kraut“ (fol. 10r)). Kurzum: Insbesondere die Beitexte belegen

deutlich, dass es sich bei dieser Publikation um einen deutschsprachigen Text handelt. Die zahlreich enthaltenen lateinisch-griechischen Fremdwörter sprechen nicht gegen diesen Befund.

Die konstitutive Deutschsprachigkeit der Apotheker-*Taxen* des 16. und 17. Jahrhunderts reflektiert sicher die Tatsache, dass die frühneuzeitlichen Apotheken einen praktisch orientierten, relativ unakademischen, also: alltagszugewandten Charakter besaßen. Er wurde noch bis ins 17. Jahrhundert programmatisch unter plakativer Nutzung des Worts *Reformatio(n)* (synonym: *erneuerte Ordnung*) vorgetragen (wegweisend wohl ApoTax 1536, darauf aufbauend z.B. ApoTax 1582, 1600, 1609d, 1612, 1618b, 1628a, 1643, 1656a, 1686, 1687a). Dabei spielte der explizite Bezug auf den Protestantismus nur eine untergründige Rolle. Es war nicht so, dass Martin Luther sozusagen als der vorbildliche Apotheker galt. In den *Taxen*, die aus Wittenberg stammen, äußerte sich die deutschsprachige Fundierung der Textsorte allerdings besonders prominent (vgl. v.a. ApoTax 1598, 1607, ähnlich für Frankfurt/M. auch ApoTax 1612, 1643).

Am Grundsatz, dass die Apotheker-*Taxen* prinzipiell als deutsche Texte, allerdings mit vielen fremdsprachigen Einsprengseln, gelten müssen, änderte sich auch in der Folgezeit nichts. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Textsorte ergab sich allerdings eine Tendenz, die für die weitere Entwicklung wegweisend werden sollte. Denn während die nativen und die nicht-nativen lexikalischen Bestände in der frühen Dresdener *Taxe* (ApoTax 1553) noch relativ unsystematisch miteinander vermischt waren (ähnlich ApoTax 1563, 1568, 1574b, 1598), gerieten die Apotheker-*Taxen* danach zunehmend zu Texten, in denen der native deutsche Anteil und der nicht-native, lateinisch-griechische Abschnitt klarer voneinander getrennt, zugleich auch systematisch aufeinander bezogen und ausgebaut wurden. In unterschiedlichem Ausmaß lassen sich also in fast allen späteren Apotheker-*Taxen* relativ trennscharf deutsche von fremdsprachigen Textabschnitten unterscheiden. Sie waren meistens direkt einander zugeordnet: Derselbe Inhalt wurde also einmal auf Deutsch und einmal auf Latein versprachlicht. Aus einteiligen Wortlisten werden zweiteilige Wortlisten, deutsche Beitexte werden durch entsprechende lateinische ergänzt. Insofern könnte man zu der Aussage verleitet werden, dass die Apotheker-*Taxen* mehr und mehr zu zweisprachigen Texten wurden. Orientiert man sich allein am sprachlichen Material der Heilmittel-Listen, so wäre diese Aussage auch durchaus gerechtfertigt. Zweisprachige Listen, in denen dasselbe Heilmittel einmal auf Deutsch, einmal auf Lateinisch-Griechisch benannt wird, werden geradezu zu einem äußeren Erkennungszeichen der Apotheker-*Taxen*. Berücksichtigt man jedoch den Umstand, dass die Beitexte zuallererst immer auf Deutsch verfasst und an entsprechenden Rezeptionssituationen orientiert waren, so bleibt es bei dem Grundsatz, dass die Apotheker-*Taxen* im Kern eine deutschsprachige Textsorte bildeten. Mit anderen Worten, beim Abfassen der Texte hatten die Autoren eine Lektüre im Auge, die primär die Kenntnis der deutschen Schriftsprache voraussetzte, sekundär aber lateinische Sprachkenntnisse einschloss. Man könnte insofern auch davon sprechen, dass die Apotheker-*Taxen* des 16. und 17. Jahrhunderts im Laufe der Zeit immer systematischer zu praktischen Vermittlungsinstanzen zwischen der lateinischen Sprache der Pharmazie und der Sprache des Alltags (genauer: der Käufer und Verkäufer von Arzneimitteln) ausgebaut wurden. Dabei war die soziopragmatische Verteilung natürlich klar: Latein stand für die Fachsprache und Fachleute, Deutsch für die Alltagssprache und pharmazeutisch-medizinische Laien.

Der zunehmende Ausbau paralleler, zweigliedriger Textstrukturen, in denen lateinisch-griechische Textteile systematisch deutschen Komponenten gegenübergestellt wurden, sei zunächst anhand von Kapitelüberschriften illustriert. Die folgende Tabelle gibt die Überschriften der *Simplicia* in einer Apotheker-*Taxe* wieder, die 1574 in Berlin publiziert wurde:

Simplicia	
Latein	Deutsch
<i>Herbae et foliae</i>	<i>Kreuter, Bletter</i>
<i>Flores</i>	<i>Blumen</i>
<i>Semina</i>	<i>Samen</i>
<i>Fructus, legumina, frumenta</i>	<i>Früchte, Zugemües, Korn</i>
<i>Radices</i>	<i>Wurtzeln</i>
<i>Ligna</i>	<i>Hölzer</i>
<i>Cortices, putamina</i>	<i>Rinden, Schalen</i>
<i>Farinae</i>	<i>Mehl</i>
<i>Succi liquidi</i>	<i>Saefft von Kreutern</i>
<i>Extractiones artificiosae succorum</i>	<i>Saefft welche man Extractiones nennet</i>
<i>Aquae destillatae, aliques liquores</i>	<i>... die so von kreutern in der Vesica distillirt</i> ...
<i>Olea simplicia</i>	<i>Olien</i>
<i>Gummi, resinae</i>	<i>Gummi, Hartz</i>
<i>Terrae, lapides</i>	<i>Erden, Stein</i>
<i>Gemmae, lapides pretiosi</i>	<i>Edle gesteine</i>
<i>Metalla, pigmenta</i>	<i>Metal, Berckart, farben</i>
<i>Salia</i>	<i>Saltz</i>
<i>Animalia</i>	<i>Tiere</i>
<i>Adipes, seba, medullae</i>	<i>Schmaltz, Unschlit, Marck</i>
<i>Pulveres</i>	<i>Pulver</i>

Tab. 3: Kapitelüberschriften der Simplicia aus ApoTax 1574a.

Die Logik der pharmazeutischen Klassenbildung ist unschwer nachzuvollziehen. Sie beginnt bei bestimmten im Alltag greifbaren Pflanzen und Pflanzenteilen, denen eine bestimmte Heilwirkung zugeschrieben wurde und deren Bezeichnungen kaum Fachsprachlichkeit transportieren (dt. *Kräuter, Blätter, Blumen, Samen* usw.). Es folgen weitere natürliche Gattungen, die im Prinzip denselben Status besitzen. Die Reihe der Kapitelüberschriften repräsentiert aber zunehmend Expertenwissen und zeugt immer mehr von einer gewissen fachsprachlichen Entlegenheit (dt. *Harz, Farben, Mark, Pulver* usw.). Dabei ist hier nicht zu übersehen, dass die deutschen Wörter den lateinischen und nicht die lateinischen Wörter den deutschen folgen. Erst kommt also das lateinische Wort, dann das deutsche. Es spricht für sich, dass die Zeilen der Listen in vielen Apotheker-Taxen gelegentlich nur aus einer lateinischen Bezeichnung bestanden, das entsprechende deutsche Gegenstück also fehlte (vgl. z.B. relativ prominent dafür ApoTax 1609c, 1665a). Mit anderen Worten, manchmal besaß man eine lateinische, fachsprachliche Bezeichnung, ohne dass man eine (eingebürgerte) deutsche Übersetzung zur Hand hatte. Die lateinische Terminologie war also umfangreicher als die deutsche, die an vielen Punkten erst noch geschaffen werden musste.

Diese Ordnung ist in derselben Art und Weise in fast allen Apotheker-Taxen der Epoche zu finden. Sie kann als terminologisches Signal dafür verstanden werden, dass den deutschsprachigen Taxen fachsprachliche lateinische Texte zugrunde lagen. Anders perspektiviert: Die Texte sind trotz ihrer alltagspraktischen Rahmung durch die deutsche Sprache als Publikationen zu verstehen, die mehr oder weniger deutlich an der lateinischen Fachsprachlichkeit partizipierten und sich danach richteten – sowohl sprachlich als auch sachlich. In den Kapitelüberschriften, in denen die Bezeichnungen für die zusammengesetzten Heilmittel (Composita) aufgelistet werden, stellt sich alles ganz ähnlich dar:

Composita	
Latein	Deutsch
<i>Syrupi simplices, iuleb</i>	<i>Syrup, Juleb</i>
<i>Syrupi compositi</i>	<i>Syrup, saefft/ so von vielen und mancherley einfechtigen stücken zu hauff gesazt</i>
<i>Decocta, syrupi longi, infuβiones</i>	<i>Brülein, Sude</i>
<i>Pilulae, catapotia</i>	<i>Pillen</i>
<i>Electuaria lenientia et purgantia</i>	<i>Latweg, confect</i>
<i>Pulveres cathartici</i>	<i>Purgirende pulvern</i>
<i>Ungenta laxativa</i>	<i>Purgirende Salben</i>
<i>Enemata, clysteres</i>	<i>Clystire</i>
<i>Suppositoria, balani</i>	<i>Stuelzepflein</i>
<i>Electuaria opiata, antidota humida</i>	<i>Opiata, Sterck, giefft latwergen</i>
<i>Pulveres aromatici compositi</i>	<i>Pulver und species von gewürz</i>
<i>Confectiones siccae et rotulae</i>	<i>Confecten, Kuchlein, Zeltlein</i>
<i>Confectiones sacharo obducto</i>	<i>Zucker Confect</i>
<i>Condita</i>	<i>Eingemacht wurtzel</i>
<i>Conservae</i>	<i>Conserven</i>
<i>Lohoch sive exclegmata et linctus</i>	<i>Brustlatwergen, die man Loch nennet</i>
<i>Trochisci, pastilli, collyria</i>	<i>Trochisken, Kugelein</i>
<i>Olea composita</i>	<i>Olien von vielen stücken componirt</i>
<i>Ungentia</i>	<i>Salben, ungentlein</i>
<i>Emplastra, cerata, sapones</i>	<i>Pflaster, Ceroten, Seiffen</i>

Tab. 4: Kapitelüberschriften der Composita aus ApoTax 1574a.

Die Listen der Überschriften zeigen also zunächst eine grundsätzliche Trennung in einen lateinisch-griechischen und einen deutschen Teil. Diese Dualität setzt sich so auch in den Wörterreihen innerhalb der jeweiligen Kapitel fort. Wiederum zur Illustration sei eine solche Wörterreihe hier in Ausschnitten wiedergegeben, nämlich ausgewählte Lexik aus dem Kapitel *Herbae et folia* / *Kreuter und Bletter*:

<i>Herbae et folia</i>	<i>Kreuter und Bletter</i>
<i>Abrotanum mas</i>	<i>Eberaute Stabwurtz</i>
<i>Absinthium vulgare</i>	<i>Wermut</i>
<i>Acetosa oxalis</i>	<i>Seurling/ Saurampff</i>
<i>Artemesia rubea</i>	<i>Roterbeyfus</i>
<i>Asarum</i>	<i>Haselwurtz bletter</i>
<i>Atriplex</i>	<i>Scheismolten</i>
<i>Buglossum vulg., id est, Borrago</i>	<i>Burretsch</i>
<i>Carduus Mariae</i>	<i>Mariendistel</i>
<i>Cotula fætida</i>	<i>Krötendil</i>
<i>Fragaria</i>	<i>Ertberkraut</i>
<i>Fœniculum</i>	<i>Fenchel</i>
<i>Maiorana sampsuchus</i>	<i>Maioran</i>
<i>Melilotus</i>	<i>Steinkle</i>
<i>Pimpinella vera</i>	<i>Pompernell</i>

Tab. 5: Ausgewählte Bezeichnungspaare aus ApoTax 1574a.

Diese Reihe dokumentiert nicht nur die konstitutive Zweigeteiltheit der lexikalischen Listen, sondern auch die oben erläuterte Orientierung an den lateinischen Vorgaben. Denn der

Wortschatz innerhalb der einzelnen Kapitel ist – auch dies sehr üblich in fast allen Apotheker-Taxen der Zeit – alphabetisch nach den lateinischen Lexemen geordnet. Der gesamte fachsprachliche Wortschatz wird also auf der ersten Ordnungsebene systematisch-inhaltsseitig nach bestimmten Phänomenklassen versammelt. Innerhalb dieser Klassen ist er aber dann, sozusagen auf einer zweiten Ordnungsebene, wortinitial nach dem lateinischen Alphabet, also rein ausdrucksseitig, sortiert. In manchen Apotheker-Taxen wurde die Greifbarkeit der deutschen Bezeichnungen noch dadurch gesteigert, dass dazu spezielle „deutsche“ Register oder Inhaltsverzeichnisse erstellt wurden (z.B. ApoTax 1577, 1609d, 1663a, 1670). Insgesamt kann man resümieren, dass die Fachlexik der Apotheker-Taxen im Kern systematisch-lateinisch erscheint. Dies steht nicht im Widerspruch dazu, dass die Textsorte an und für sich als deutschsprachig zu gelten hat. Das Ganze zeigt freilich, wie komplex und hybrid schon in früher Zeit das Ineinander von Latein und Deutsch in fachsprachlichen und fachsprachnahen Kommunikationskontexten gedacht werden muss.

Die enge Verwobenheit zwischen Latein und Deutsch wird noch aus einer anderen Perspektive deutlich. Denn wenn man sich die Wörter-Listen in den einzelnen Kapiteln genauer anschaut, muss man zur Kenntnis nehmen, dass die scharfe Scheidung zwischen Griechisch-Latein und Deutsch durchlässig ist. Einerseits zieht sich die duale Listen-Unterteilung zwar sehr einheitlich durch sämtliche Apotheker-Taxen der Zeit. Andererseits löst sie sich zunehmend auf, wenn man die Bezeichnungen für die Heilmittel genauer in Augenschein nimmt. Denn in den deutschsprachigen Listenteilen tauchen häufig Wörter auf, denen fremdsprachliche Ausdrücke zugrunde liegen. Aus den obigen Tabellen stehen dafür beispielsweise *Gummi*, *Metal*, *Pulver*, *Clystir*, *Opiata*, *Conserven*, *Trochisken*, *Pflaster*, *Fenchel* und *Maioran*. Diese Wörter tauchen in den deutschsprachigen (!) Teil-Listen auf. Wie man schon den entsprechenden Gegenstücken in den lateinischen Teil-Listen entnehmen kann (*gummi*, *metalla*, *pulveres*, *clysteres*, *opiata*, *conservae*, *trochiski*, *emplastra*, *feniculum*, *maiorana*), sind diese – per Listenzuordnung als Deutsch gekennzeichneten – Wörter aus Entlehnungsprozessen entstanden. Es handelt sich folglich nicht um native deutsche Wörter. In dieser Sicht können die lexikalischen Listen der Apotheker-Taxen auch als Hinweise darauf genommen werden, wie weit die Integration bestimmter fremder Wörter für Heilmittel in der jeweiligen Zeit bereits fortgeschritten war. Wenn Lexeme mit fremder Herkunft in den deutschsprachigen Listenteilen auftauchten, ist davon auszugehen, dass sie bereits relativ stark ins Deutsche integriert waren und womöglich auch im Alltag schon von vielen Sprechern benutzt wurden.

Die generelle Ausrichtung an deutschsprachigen Adressaten und die, oberflächlich gesehen, scharfe Trennung in deutsch-native und griechisch-lateinische Sprachbestandteile, besonders bei den eigentlichen Lexem-Listen, bleiben Grundmerkmale der Apotheker-Taxen im 17. Jahrhundert. Darüber hinaus baut weiterhin alles auf der systematisch-inhaltlichen Unterscheidung in *Simplicia* und *Composita* auf: Die einzelnen Bezeichnungen für *Simplicia* und *Composita* werden dann jeweils in speziell inhaltlich zugeschnittenen Unterkapiteln mit der Hilfe zweisprachiger Listen gesammelt, die nach den lateinischen Wörtern sortiert wurden und gegebenenfalls auch über ihre deutschsprachigen Register zugänglich waren.

In diesem Rahmen ergaben sich bis zum 17. Jahrhundert in der Textsorte keine formalsprachlichen Variationen. Inhaltlich und wissenschaftshistorisch stachen jedoch gelegentlich einzelne Apotheker-Taxen durch gewisse Innovationen hervor. So wurde beispielsweise in einer Apotheker-Steuer für Dresden die Bedeutung der paracelsischen Medizin akzentuiert, indem bereits auf dem Titelblatt als Vorbild neben Galen, also dem antiken medizinischen Heros,

ebenbürtig Paracelsus prangte (ApoTax 1652). Mit dieser Wendung stellte man die chymisch-paracelsisch legitimierte Heilmittel programmatisch neben die alten medizinischen Arznei-Traditionen. Die traditionsstiftende Kraft der lokalen, besonders auf der deutschen Sprache fundierten Apotheke erhielt zudem dadurch ein klares Profil, dass die einzelnen Dresdener Apotheker später eigens aufgelistet wurden und erst danach die Aufzählung der Heilmittel einsetzte (ApoTax 1683). Pharmazeutische Innovationen benötigten Traditionsstifter, wenn sie ebenbürtig neben die antike Überlieferung gestellt werden sollten. Andere Apotheker-Listen steigerten ihre Aktualität durch direkte Gegenwartsbezüge. So widmete sich eine Helmstedter Apotheker-Liste zu Beginn denjenigen besonderen Heilmitteln und Verhaltensvorschriften, die gegen die aktuelle Pest helfen sollten (ApoTax 1609a).

Ohne dass ich dafür harte statistisch-lexikalische Beweise vorbringen könnte, lässt sich bei der groben Durchsicht der einzelnen Apotheker-Listen gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine gewisse Entwicklungstendenz in sprachlicher Hinsicht beobachten. Das Verhältnis von Deutsch und Latein verschob sich nämlich langsam in Richtung Latein. Das zeigt sich etwa an den verschiedenen Beispielen, die – mit wenigen lateinischen Einsprengeln – traditionell in Deutsch gehalten waren, nun aber immer stärker durch lateinische Lexik durchsetzt waren. Am Beginn einer Apotheker-Liste für Quedlinburg war etwa das Folgende zu lesen: „Im übrigen wollte so wohl an denen Materialien, als Medicamenten, oder an der selben Tax und Würdigung jemand etwas desideriren/ wird E.E. Rathe oder denen verordneten Herren Inspectoribus der Apothecken solches candido anzubringen/ und zu eröffnen freundlichen gebethen.“ (ApoTax 1665b: Vorrede). Zur ansteigenden Nutzung lateinischer Lexik in deutschen Textpassagen passt dann der Umstand, dass in dieser Liste die Aufzählung der pharmazeutischen Arbeiten, für die ein Apotheker Geld verlangen konnte, mehr oder weniger ausschließlich in lateinischer Sprache formuliert war (ApoTax 1665b: 98f., ähnlich ApoTax 1656b: 112, 1673: 65f., 1674: 120, 1680: 69, 1682: 146, 1685b: 111f.). In der vorhergehenden Überlieferung stand ein solcher Abschnitt dagegen stets in deutscher Sprache.

Was die lexikalischen Listen betrifft, so verkörpert sich der zunehmende Hang zum Lateinischen in erster Linie in den Bezeichnungen für die Composita. Dazu einige exemplarische Befunde: Obwohl die Bezeichnungen der Simplicia in ApoTax 1656b noch traditionell zweisprachig aufgelistet waren, erschienen die Composita in dieser Publikation erstaunlicherweise nur noch einsprachig, nämlich lateinisch (ApoTax 1656: 55ff, vgl. ähnlich und sogar großflächiger lateinisch ApoTax 1669). Die Neigung zum Lateinischen bei den Composita wird man vermutlich mit dem deutlicher anwesenden, noch dazu wohl gestiegenen Fachwissen bei diesen Bezeichnungen erklären können: Während die Simplicia durch viele natürliche Klassen repräsentiert waren, die aus dem Alltag bekannt waren und daher sprachlich keine großen Hürden darstellten (prototypisch: Kräuter, Blätter, Blumen, Früchte), resultierten die Composita aus teils sehr spezifischen pharmazeutischen Herstellungsprozeduren. Dadurch verloren die Composita ihre alltagssprachliche Zugänglichkeit, da die Produkte dieser Verfahren teilweise eigens (neu) benannt werden mussten. Eine alltagssprachliche Bezeichnung konnte es für sie ja nicht geben. Die gesamte Konstellation vertiefte demnach die Kluft zwischen der unmittelbar verständlichen Alltagssprache (bei den Simplicia) und den terminologischen Innovationen, die von den Apothekern geprägt werden mussten, um ihre eigens fabrizierten Arzneien zu benennen (bei den Composita). Insgesamt signalisiert der allgemeine Trend zum Lateinischen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dass in die Apotheker-Listen immer mehr Fachwissen einfluss und dadurch der kommunikative Graben zwischen pharmazeutisch-medizinischen Experten und

Laien mutmaßlich immer tiefer werden musste. Aus einer anderen Perspektive formuliert: die Textsorte Apotheker-Taxe bekam einen zunehmend fachsprachlichen Charakter.

Der Trend zur ansteigenden Fachsprachlichkeit der Apotheker-*Taxen* lässt sich auch aus anderen Richtungen beleuchten. Eine Sammlung etwa, in der die Heilmittelbezeichnungen nicht nur aus zwei, sondern aus drei Sprachen (Latein – Deutsch – Dänisch) gegenübergestellt wurden, besaß einen deutlich akademisch-fachinternen Charakter (*ApoTax* 1672). Schon die Dreisprachigkeit trägt ein gewisses fachsprachliches Signum, das auch vom hervorgehobenen Status des Lateinischen im Textteil gestützt wurde: Die Widmung an den Leser sowie andere anfängliche Beitexte erschienen in Latein und waren zudem vom Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Kopenhagen, also einem hervorgehobenen wissenschaftlichen Funktionär, verfasst. Die Listen wurden ferner von den lateinischen *Termini* her geordnet. Erst als es um den praktischen Verkauf der Heilmittel ging, wurde das Wichtigste (z.B. Abkürzungen für Gewichte) für die Latein-Unkundigen kurz und knapp in Deutsch und Dänisch erläutert.

Die letzte textgeschichtliche Entwicklung des 17. Jahrhunderts, auf die hier hingewiesen werden soll, betrifft die Makrostruktur. Denn beim Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert scheint sich etwas zu lockern, was über lange Zeit die Strukturierung der Apotheker-*Taxen* dominiert hatte. Dass die Arzneien grundsätzlich in Kapitel für *Simplicia* und *Composita* geteilt werden, geht nun allmählich verloren, und zwar zugunsten einer vollständig alphabetischen Gliederung des lateinischen (!) *Lexembestands*. Ausdrücklich wird für diese Änderung das Bedürfnis nach leichterer Orientierung in der großen Menge von *Termini* genannt. Demnach wurde diese Innovation durchgeführt „damit ein jeder ohne weitläufiges Nachsuchen/ was er zu wissen verlangt/ aufschlagen/ und leicht und ungehindert finden könne.“ (*ApoTax* 1694c: Vorbericht, 34). In diesem Zusammenhang verwundert es dann auch nicht, dass zusätzlich ein umfangreiches deutsches Register (132ff) hinzugefügt wurde, damit sich die Latein-Unkundigen in der Sammlung besser und schneller zurechtfinden sollten. In anderen Apotheker-*Taxen* am Ende des 17. Jahrhunderts finden sich ganz ähnliche Bewegungen (*ApoTax* 1696, 1697a). Es spricht für die Komplexität der ablaufenden Entwicklung, dass die laienorientierte Bevorzugung der alphabetischen Sortierung nicht unmittelbar mit dem geschilderten Trend zum Ausbau von Fachsprachlichkeit übereinstimmt. Faktisch steht dahinter aber wohl auch kein Gegenteil, da die alphabetische Ordnung die fachlichen Interessen nicht konterkariert. Die Apotheker konnten davon in derselben Art und Weise profitieren wie die pharmazeutischen Laien, ohne damit ihre Orientierung an dezidierter Fachsprachlichkeit einzubüßen. Schließlich knüpfte die alphabetische Sortierung ja an die lateinischen, nicht an die deutschen Bezeichnungen an.

3.2 Zur Lexik der Apotheker-*Taxen*

Eine detaillierte Untersuchung zur Fachlexik der Apotheker-*Taxen*, insbesondere was die statistischen Verhältnisse und quantitativen Entwicklungen in diesem Wortschatz angeht, kann und soll hier nicht vorgelegt werden. Stattdessen möchte ich lediglich einige Beobachtungen und Befunde an exemplarischen Punkten aufgreifen. Sie könnten als Anlässe für genauere Untersuchungen dienen. Das übergeordnete Ziel besteht im Folgenden also darin, linguistisch zumindest einige Ansätze konkret anzudeuten, wie man auf dem genannten Feld fachlexikologisch weiterkommen könnte. Im Raum steht vor allem die Untermauerung der These, dass man die Apotheker-*Taxen* als einen fruchtbaren, empirisch gehaltvollen Zugang zur Geschichte der Apothekersprache begreifen und von daher auch ihren Zwitter-Status zwischen Fach- und Allgemeinsprachlichkeit genauer analysieren kann.

Zunächst eine rein quantitative Betrachtung: Wie viele Wörter müssten für eine vollständige Analyse der Apothekersprache in etwa in den Blick kommen? Greift man sich aus dem Ende des zur Debatte stehenden Beobachtungszeitraums eine Apotheker-Taxe heraus, so kann man den Umfang des fraglichen Wortschatzes wie folgt überschlagen: Auf einer durchschnittlichen Seite von ApoTax 1694c (z.B. 39-42) stehen ca. 28 Zeilen für die Benennung einer Arznei zur Verfügung. Das macht im Idealfall pro Seite 56 Termini, 28 lateinische und 28 deutsche. Insgesamt umfasst der Listenteil in dieser Apotheker-Taxe 95 Seiten (36-130). Das ergibt summa summarum die Gesamtzahl von 5.320 fachlexikalischen Einheiten, v.a. Lexeme, aber auch Phraseologismen oder satzförmige Umschreibungen, die – im Gesamtrahmen aller einschlägigen Texte betrachtet – relativ instabil sein können, sowohl orthographisch als auch wortbildungstechnisch. Schon für die Frühzeit der Apotheker-Taxen muss also von einer recht umfangreichen Terminologie ausgegangen werden, die im Lauf der Zeit sicher noch angewachsen ist.

Was den Zuschnitt dieses Wortschatzes angeht, lassen sich ausdrucksseitig erst einmal die folgenden Ergebnisse festhalten (das Weitere ebenfalls nach ApoTax 1694c). Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Herkunft der sprachlichen Einheiten, ihre morphologische Strukturierung und Motiviertheit sowie auf die Schreibung. Etymologisch kursieren natürlich native deutsche und lateinisch-griechische (seltener arabische u.a.) Elemente. Auch in den als deutsch markierten Listenabschnitten tauchen, wie oben bereits angedeutet, zahlreiche (mehr oder weniger integrierte) fremde Lexeme bzw. Lexembestandteile auf (z.B. *Terpenthin*, *Vieh=Theriac*, *Tobacks=Syrup*, *Cardobenedictensafft*). An der Listenzuordnung und der Typographie kann man den Grad der Integriertheit erkennen. Steht ein in Fraktur verschriftlichter Ausdruck in der deutschen Liste, ist seine Eingliederung in den nativen Wortschatz augenscheinlich schon weit vorangeschritten.

Die deutschen Bezeichnungen bilden, auch das wurde oben schon angesprochen, oft unmittelbare Reflexe auf ältere lateinisch-griechische Wörter. Textgeschichtlich ist das Szenario einfach: Wer mit den medizinischen Heilmitteln befasst war und entsprechende lexikalische Listen erstellen wollte, verfügte nicht selten über lateinisch-griechische Wörter, ohne dass dafür deutsche Bezeichnungen greifbar waren. Dieser lexikalischen Ausgangslage konnte man mit zwei unterschiedlichen Strategien begegnen: Entweder man bildete deutsche Ad-hoc-Bildungen zu einer lateinisch-griechischen Vorgabe oder man ließ in der deutschen Liste schlicht eine Lücke. Solche weißen Stellen kamen in den Apotheker-Taxen immer mal wieder vor. Sie wurden manchmal sogar mit spezifischen orthographischen Zeichen markiert, die teilweise heute noch ähnliche Funktionen besitzen. So finden sich etwa in ApoTax 1583 gelegentlich einzelne (Auslassungs-) Punkte, wenn der Autor für ein nicht-natives Fachwort offensichtlich kein deutsches Wort zur Hand hatte (z.B. für *Hypocistis* [Kap. *Seffte*], *Ammoniacci* [Kap. *Gummi...*], *Alkali* [Kap. *Saltz*]). In ApoTax 1600 stehen entsprechend Striche, die heutigen Gedankenstrichen ähneln (z.B. für *Sesami* [Kap. *Samen*], *Sarsafra* [Kap. *Holtz*], *Mumiae* [Kap. *Stück von Thieren*]) (zum Hintergrund dieser typographischen Befunde Klein/Grund 1997).

In der deutschen Liste finden sich neben (relativ seltenen) *Simplicia* (z.B. *Campher*, *Quitte*, *Aniß*, *Saffran*, *Peonie*, *Zitrone*, *Copal*, *Eßig*) zahlreiche Determinativkomposita (z.B. *Sauerklee*, *Leberbalsam*, *Ochsenzungen*, *Rittersporn*, *Erdbeerkraut*, *Feldkümmel*, *Erbsenmehl*, *Magnetstein*, *Ringelblumenwasser*). Die Bildungsmotive für die Komposita beziehen sich hauptsächlich auf Gestalt, Form, Zusammensetzung oder Herkunft der jeweiligen Arznei, daneben auch auf ihre (angebliche) Heilwirkung oder die pharmazeutische Zubereitung. Aus heutiger

Sicht ist ungewöhnlich, dass man in der Apothekersprache immer mal wieder auf Diminutiva stößt (z.B. *Augenküchlein*, *Salpeter=Küchlein*). Gelegentlich tauchen in den Bezeichnungen Bestandteile mit Eigennamen auf, so etwa mit Familiennamen (z.B. *Crollii Fieber=Pulver*, *Crollii Pest-Elixier* (nach Oswald Croll (1560-1609)), *Doct. Craans Fieberpulver*). Daran kann man auch ersehen, dass die Grenze zwischen Syntax und Wortbildung einigermaßen fließend sein kann. Diese Eigentümlichkeit ist freilich für die gesamte Epoche des Frühneuhochdeutschen bekannt und charakteristisch. In der Apothekersprache manifestiert sie sich auch an sprachlichen Einheiten, bei denen Familiennamen keine Rolle spielen (z.B. *Menschen Hirnschale*). Für einen innovativen Trend am Ende des 17. Jahrhunderts stehen gelegentliche Galzismen (z.B. *disordre*, *capabel*, *Preis-Courante*, *Falliment*, *assistance*).

Neben *Simplicia* und *Komposita* gibt es darüber hinaus zahlreiche Mehrworttermini. Oft nähern sie sich syntaktischen Einheiten an und verlassen insofern die Sphäre der Wortbildung. Mittelbar zeugen sie davon, dass die deutsche Fachlexik rein quantitativ noch nicht so ausgebaut war wie der seit Jahrhunderten existierende lateinisch-griechische Fachwortschatz. Im Einzelnen findet man bei den Mehrworttermini dann wieder die Motivationsprinzipien, die auch zur Prägung der einfachen lexikalischen Einheiten geführt haben, so etwa der Verweis auf die pharmazeutische Zubereitungsart (z.B. *abgestreifte Schlangenhaut*, *ausgelösete Meerschnecken*, *gebrante Schwalben*), die Ingredienzien (*Augenküchlein mit / ohne Opio*, *Zinnober aus Spießglas*, *Frosch=Pflaster mit / ohne Quecksilber*), die Farbe (z.B. *rohte Heyde*, *braun Lungenkraut*, *weisser Steinbrech*), die regionale Herkunft (z.B. *Türkische Melisse*, *Welsche Pimpinellen*, *Orientalischer Carneol*) oder andere Existenz- bzw. Gestaltmerkmale (z.B. *stinkender Asant*, *wilder Flachs*, *grosse Salbey*).

Außer den Bezeichnungen für die Heilmittel liefern die Apotheker-Taxen auch weiteres Material, anhand dessen man den sprachhistorischen Status dieser Texte genauer ermessen kann. So lassen sich etwa zahlreiche Lexeme identifizieren, die sozusagen als gruppenspezifische Zeugnisse für den besonderen Status der Apothekersprache zwischen Fach- und Gemeinsprache genommen werden können. Weil die Apotheker mit ihren Taxen immer auch bestrebt waren, ihren eigenen sozialen Status zwischen Medizinern und Laien in den Texten zumindest kurz anzudeuten, werden dort viele Personenbezeichnungen genutzt (zum Folgenden ApoTax 1612: 16-23). Zum einen dienten solche Bezeichnungen dazu, die Apotheker von benachbarten Berufen abzugrenzen und ggf. auch interne Spezialisierungen zu versprachlichen. Dazu gehören etwa Ausdrücke wie *Alchymist*, *Paracelsist*, *Laborant*, *Schmelzkessler*, *Barbier*, (*gemeiner*) *Wundarzt*, *Oculist*, *Bruch-* und *Steinschneider*. Zum anderen stößt man auf Personenbezeichnungen, die – zumindest in bestimmten Textzusammenhängen – mehr oder weniger deutlich negativ aufgeladen waren. Denn die Leute, die unter diese Begriffe fielen, wurden als Konkurrenten oder hinterhältige Gegner von rechtschaffenen Apothekern gesehen. Dieser Wortschatz erstreckt sich z.B. auf Personenbezeichnungen wie *Winckelartzt*, *Empeiricus*, *Versucharzt*, *Auffklauber*, *Factor*, *Mackler*, *Krankenwarter*, *Zahnbrecher*, *Landstreicher*, *Historier*, *Wurtzeltrager*, *Nachrichter*, *Schwartzkünstler*. Dazu müssen auch die Wörter *Juden* und *eigennützig* *Weibsbilder* gerechnet werden.

Der zentrale Vorwurf, der an diese Personenkreise gerichtet wurde, lief in der Regel auf die offene Unterstellung hinaus, dass es sich dabei um rechtlose und unkundige Konkurrenten handelt, die aufgrund eines fehlenden Studiums nicht über vertiefte Medizin-Kenntnisse verfügten.

Sie hatten daher als Betrüger zu gelten.³ Bei diesen in Wörtern verkörperten sozialen Kämpfen gab es sogar gelegentlich interessante Angriffspunkte, die direkt auf den Umgang mit der benutzten Sprache zielten. So bekundete der Autor von ApoTax 1612, dass seine Lieferanten es unterlassen sollten, selber Composita herzustellen, indem sie sich ungerechtfertigterweise an der angeblichen Transparenz der jeweiligen Heilmittel-Bezeichnung orientierten: „Sie [d.s. die Materialisten, also diejenigen die Materialien an die Apotheker verkaufen (wpk)] sollen auch keine Composita, wie sie Namen haben mögen/ selbst/ oder durch ihre Diener praeparirn“ (ApoTax 1612: 17). Stattdessen sollten sie alles so zubereiten, wie sie es von den Apothekern in einschlägigen Anweisungen und Zeugnissen vorgegeben bekommen. Wer die Herstellung eines Compositum aus der Benennung ableitete, konnte also für einen studierten Apotheker kein ebenbürtiger Experte sein. Aus den bloßen Worten sind, so also schon die frühneuzeitliche Wissenschaft, keine Kenntnisse zu ziehen, die vor ausgebildeten Experten tatsächlich Bestand haben können.

Besonders in den Beitexten vergegenwärtigt sich zudem ein allgemein-medizinischer Fachwortschatz, der klar auf lateinisch-griechischer Basis ruht und in integrierten Sprachformen zunehmend in die Gemeinsprache übergehen wird. Mit anderen Worten, die Apotheker-Taxen sind Orte, in denen sich recht früh eine gewisse Verwissenschaftlichung der Standardsprache andeutet und vorangetrieben wird. Weil die Taxen, wie angesprochen, in Form der oft vorhandenen Apotheker-Ordnungen auch eine gewisse rechtliche Dimension besaßen, erstreckt sich diese Scharnier-Funktion nicht nur auf medizinisch-pharmazeutisch basierte Wortschätze, sondern auch auf juristische. Außerdem wurden auf diesem Weg Wörter der allgemeinen wissenschaftlichen Sprache in fachexterne Kommunikationskontexte transportiert. Meistens sind die entsprechenden Fachwörter mit Neigung zur standardsprachlichen Verbreitung etymologisch auf das Lateinische und Griechische zurückzuführen, aber nicht immer. Oft kam es, zumindest vorübergehend, zu einem Nebeneinander von Fremdwort und referenzsemantisch identischer nativer Wortbildung.

Typisch für den gesamten Komplex ist beispielsweise eine Zwillingsformel wie *praeservation / vorwharung* (ApoTax 1598: fol. Aijr). Von der Dimension dieser Lexik kann man sich anhand der folgenden Liste einen ersten Eindruck verschaffen.⁴ Alle diese Wörter, deren Orthographie oft instabil ist, lassen sich also in den deutschsprachigen Abschnitten der Apotheker-Taxen finden:

absolute, Academi, accurate, ad usum, aestimiren, affectus, anatomie, Apotheker / apothecarius, application, approbiren, aromata, asserviren, assessors, Auctor, catalogus, cautelae, caution, censor, characters, cito / citissime, collegium, colligiren, conditio, confirmiren, confusion, conservation, consilium, constitution, consultation, contagiosus, correspondentz, corrigiren, corruption, curation, curiren, defect, description, destillatorium/destiliren, determiniren, diaet, discipulus, discipulus, disponiren, examen, examiniren, exotica, exotica, Experiment, facultät, formiren, honorarium, immisciren, inficiren, infusions, inspection, inspector, introduciren, inventarium, laboratorium, laediren, medicus, memorial, menstrua, notitz, observiren, officin, officinum, Patient, Pest / pestilenzisch, pillulae, practiciren, praecepta, praeparata, praeparatio, praeparirn, praescribiren, praetendiren, Priorität, privilegium, profession, prorogatio,

³ Vgl. dazu insgesamt auch ApoTax 1643: 14-22, 1656a: 15-24, ApoTax 1658: Kap. 6, mit anderem Zuschnitt, aber grundsätzlich ähnlich: ApoTax 1663a: Nr. XV-XVII, ApoTax 1665a: 13, 17ff, ApoTax 1694c: Nr. 15-17, nur noch in Schwundstufen präsent dagegen in ApoTax 1670: Nr. 16.

⁴ Sie basiert im Wesentlichen auf ApoTax 1598, 1609a, 1612, 1643, 1656b, 1658, 1665a, 1669, 1673, 1674, 1694c.

Protocoll, provisor, publiciren, pulveres, purgiren, ratificiren, recept, renumeratio, reponiren, revidiren, Rubricum, serviren, solenniter, substituiren, testimonia, utensilia, valor, vasa, visitation / visitatores

Dieser Wortschatz im Übergangsbereich zwischen Apothekersprache und allgemeiner Gelehrtensprache erschien oft in Zusammenhang mit der (listenartigen) Beschreibung der verschiedenen pharmazeutischen Dienstleistungen. Sie wurden anfangs vor allem auf Deutsch, später zunehmend zweisprachig, also auf Lateinisch und Deutsch formuliert (vgl. z.B. ApoTax 1612: 79, 1643: 94, 1656a: 110f., 1663a: 83, 1658: 56f., 1665a: 90f.; 1665b: 98f., auch noch 1786: 70-73, nur Lateinisch dagegen 1694c: 84f.). Anhand von ersten Schätzungen zur Frequenz lässt sich konstatieren, dass Wörter wie *Apotheker*, *Patient* und *practicieren* bereits relativ früh recht verbreitet waren. Andere Wörter waren womöglich ebenso verbreitet, sollten sich aber später formseitig weiter verändern und sich erst mit solchen Variationen definitiv in der Standardsprache festsetzen, zum Teil auch mit (leichten) semantischen Veränderungen (z.B. *accurate* > *akkurat*, *Auctor* > *Autor*, *honorarium* > *Honorar*, *laboratorium* > *Labor*, *notitz* > *Notiz*, *pillulae* > *Pillen*, *Rubricum* > *Rubrik*). Nur ein kleiner Teil dieser Lexik ging trotz seiner (anfänglichen) Präsenz in der deutschen Apothekersprache nicht oder nur am Rande in die neuhochdeutsche Standardsprache ein (z. B. *immisciren*, *introduciren*, *prorogatio*, *solenniter*).

Die obigen Ausführungen zur Lexik der frühen Apothekersprache sind lediglich erste Sondierungen, vor allem angesichts des Umstands, dass man hier, wie oben erläutert, von einem lexikalischen Bestand von einigen Tausend Einheiten ausgehen muss. In Anbetracht solcher Zahlenverhältnisse sollte man mit schnellen lexikologischen Generalisierungen immer vorsichtig sein. Um insbesondere die diachrone Entwicklung dieses Wortschatzes zu verstehen, wären weitere Detailuntersuchungen nötig, die sich an einzelnen Lexemen und / oder Lexemgruppen orientieren müssten. Dazu möchte ich abschließend nur einige Aspekte in den Raum stellen. Sie gruppieren sich um die Frage nach der Stabilität bzw. Instabilität des damaligen (Fach-) Wortschatzes und nehmen einige Thesen auf, die ich an anderer Stelle zur Erforschung der Geschichte der deutschen Fach- und Wissenschaftssprachen formuliert habe (Klein 2014: bes. 40-44).

Man kann voraussetzen, dass die Frühzeit der Apothekersprache lexikalisch durch eine relativ große Instabilität und Variabilität gekennzeichnet ist. Sie lässt sich in mehreren Dimensionen umreißen. Ausdrucksseitig ist die Graphematik der Wörter teilweise variabel, mittelbar und sofern überhaupt noch analysierbar auch die Phonetik. Das betrifft nicht nur die Graphem-Phonem-Zuordnungen und die Groß- bzw. Kleinschreibung, sondern bei den Mehrworttermini etwa auch die Nutzung von Spatien und Bindestrichen (o.ä.) im Spannungsfeld von Wortbildung und Syntax. Diese ausdrucksseitige Variabilität ist freilich kein Spezifikum der Apothekersprache, sondern macht ein Charakteristikum des Frühneuhochdeutschen insgesamt aus.

Auf semantischem Feld kommt das Problem ins Spiel, inwiefern einzelne Termini bei den verschiedenen Autoren und im Laufe der Zeit tatsächlich über eine einheitliche, stabile Bedeutung verfügt haben. Klarerweise besitzt das eine unmittelbar referenzsemantische Relevanz: Bezog man sich mit den Termini wirklich immer auf dasselbe Material? Damit ist auch die Frage nach der Hierarchisierung und Klassenbildung der Heilmittel verbunden. Gibt es Variation bei der Ansetzung von Ober- und Unterbegriffen, also bei der sprachlich kodierten Kategorisierung der Heilmittel, und wie haben sich diese Klassenbildungen womöglich im Lauf der

Zeit verschoben? Auch bei der Zuordnung von lateinisch-griechischem Fachwort und nativ-deutschem Ausdruck herrschte wohl in der Anfangsphase eine nicht unbeträchtliche Variation. Aus der Übersetzungsperspektive formuliert: Nicht alle Autoren übertrugen die fachsprachlichen Vorgaben des Lateinisch-Griechischen in derselben Form in native deutsche Wörter. Dasselbe galt dann auch umgekehrt, insofern die deutschen Begriffe nicht immer zu denselben lateinisch-griechischen Ausdrücken führten.

Generell wird man mit Blick auf diese Verhältnisse die Hypothese aufstellen können, dass die anfängliche Instabilität und relativ große Variationsbreite der pharmazeutischen Lexik mit der Zeit zunehmend stabilisiert wurde, sowohl ausdrucksseitig (Graphie, Lautung, Kompositionsformen) als auch inhaltsseitig (Bedeutung, semantische Klassenbildung, Zuordnung zwischen nicht-nativen und nativen Wörtern). Ob diese Hypothese aber tatsächlich der Wahrheit entspricht, kann man erst wissen, wenn man die umfangreiche Fachlexik, zumindest ausschnittsweise, einer genaueren, statistisch-systematischen Untersuchung unterzogen hat. Die Schwierigkeit einer solchen Untersuchung liegt allerdings nicht nur in der Bewältigung des umfangreichen Wortmaterials. Denn bei der skizzierten inhaltsseitigen Analyse ist zu entscheiden, auf welcher semantischen Basis man hier überhaupt sprachhistorisch konsistent und nachvollziehbar vorgehen könnte. Welchen Bedeutungsbegriff könnte man also zugrunde legen und wie ließe er sich für eine angemessene Untersuchung handhabbar operationalisieren?

4 Die Apotheker-Steuer bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts: Einige Entwicklungstendenzen

Die wesentlichen Entwicklungstendenzen der Apotheker-Steuer im 18. und 19. Jahrhundert setzen die Ansätze fort, die bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts sichtbar wurden. Im 18. Jahrhundert lassen sich zunächst verschiedene Instanzen benennen, in denen der Wortschatz der Apothekersprache in breitere Kreise getragen wurde. Dazu gehörten einerseits die großen Enzyklopädien der Aufklärung, andererseits aber auch umfangreiche Spezialwerke, für die hier exemplarisch nur auf Lemery 1721 hingewiesen sein soll. Soziopragmatisch und textgeschichtlich im engeren Sinn basiert der Fortschritt der Apotheker-Steuer freilich vor allem auf einer Rahmenentwicklung, die einen allgemeinhistorischen Index trägt. In den Apotheker-Steuer spiegelt sich nämlich die Tatsache, dass die gesellschaftlichen Organisationsstrukturen mit der Zeit von Städten (und nur locker administrierten größeren Einheiten) auf stärker durchstrukturierte, umfassendere, am Ende: nationalstaatliche Institutionen übergehen. So wurzeln die ersten Apotheker-Steuer hauptsächlich in urbanen Verwaltungskontexten (s.o. Tabelle 1). Im 18. und 19. Jahrhundert findet man dagegen als Bezugspunkte Territorien wie Österreich, Rheinland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Preußen, Bayern und am Ende Deutschland (s.o. Tabelle 2). Dem korrespondiert der Umstand, dass die fachsprachliche Seite der Apotheker-Steuer deutlich an Gewicht gewinnt und die Texte für Laien – das lässt sich ohne große Detail-Analyse behaupten – immer unzugänglicher wurden. Man kann demnach zugleich von einer lokalen Entgrenzung und einer fachsprachlichen Eingrenzung der pharmazeutischen Fachwortschatze sprechen. Diese beiden Entwicklungen lassen sich wie folgt genauer beschreiben und interpretieren:

Die lokale Entgrenzung zeigt sich außer an den bereits angesprochenen Offensichtlichkeiten der Titelblätter auch darin, dass von Fall zu Fall ausdrücklich räumlich-vergleichende Ansatzpunkte für die Präsentation der Apothekersprache aufgegriffen wurden. In ApoTax 1700, 1786,

1890 ist das mehr oder weniger explizit der Fall. Der Raumbezug kann unmittelbar einen Sprachbezug involvieren. ApoTax 1890 etwa systematisiert „lateinische, deutsche und böhmische Benennungen“ (Vorrede, I). Mit „böhmisch“ wird hier gleichermaßen ein Raum- und ein Sprachbezug etabliert. Wer auf diese Art und Weise Wortschätze verschiedener Regionen vergleicht und aufeinander bezieht, nimmt offensichtlich Perspektiven ein, die größere Regionen als einzelne Städte oder Fürstentümer in den Mittelpunkt rücken. Solche Überlegungen weisen auch, zumindest implizit, einen deutlichen Zug in Richtung Sprachvereinheitlichung und Terminologienormung auf. In ApoTax 1842b wurden insofern die Verhältnisse „in den deutschen Ländern“ (Vorwort) betrachtet, bevor Deutschland als politische Einheit überhaupt existierte. Dahinter stand noch kein nationales Amt, sondern ein ambitionierter einzelner Apotheker. Nicht nur kulturell-literarisch, sondern auch naturwissenschaftlich-technisch gab es demnach bereits vor der offiziellen Reichsgründung starke Tendenzen hin zu einem einheitlichen Deutschland. Die letzte Stufe wurde in dieser Bewegung in dem Moment erreicht, als man die gesamte Welt in den Blick nahm (ApoTax 1855) und so die grenzenlose Durchsetzung einer Fachterminologie imaginiert. Diese zunehmende lokale Entgrenzung lässt sich auch wissenschaftssoziologisch begreifen. Denn bekanntlich entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zum ersten Mal auf breiter Front stabile nationale, aber auch internationale Wissenschaftsvereinigungen, insbesondere in den Natur- und Technikwissenschaften. Linguistisch perspektiviert zielten sie in der Regel auf eine grenz- und einzelsprachüberschreitende Vereinheitlichung der vordem recht heterogenen und instabilen Fachwortschätze der einzelnen Disziplinen.

Die anwachsende fachsprachliche Eingrenzung der pharmazeutischen Terminologie zeigt sich in erster Linie daran, dass das Lateinische stärker in den Vordergrund rückt. War es früher vor allem historisch und mit Rücksicht auf alte, autoritative Texte legitimiert, gewinnt es nun zusehends eine systematische Funktionalität, die aus seinem übereinzelsprachlichen Charakter resultiert. Einfach gesagt: Früher nutzte man Latein, weil es die hergebrachte, alte Sprache der Wissenschaft und Gelehrten war; im 19. Jahrhundert nutzte man Latein, weil damit ein übereinzelsprachliches, internationales Wissenschaftsidiom zur Verfügung stand. Von einer solchen Konzentration auf das Lateinische kann nun eine einzelne Publikation völlig dominiert werden. Das ist etwa für die preußische ApoTax 1799 der Fall (vgl. ähnlich für Österreich ApoTax 1814 und Bayern ApoTax 1822). Titelblatt, Kapitelverzeichnisse, Vorwort und andere Paratexte wurden dort ausschließlich auf Latein formuliert. Selbst diejenigen Textteile, die in der Tradition am ehesten in Deutsch erschienen, weil sie im Kontakt mit Kunden besonders relevant waren, wurden nun rein lateinisch verfasst. Das gilt etwa für die Erläuterung der Apothekergewichte (VII) oder Spezial-Bemerkungen zu einzelnen Pflanzenanwendungen (z.B. zum *Mutterkraut* und *Rhabarber* (34, 56)). Native deutsche Äquivalente zu den lateinischen Fachwörtern tauchten in diesen Listen zwar noch auf. Sie waren den fremdsprachigen Lexemen aber deutlich untergeordnet und hatten, genau besehen, womöglich nur noch traditionalistisch-illustrative Funktionen.

Als Gegenstück zu ApoTax 1799 fungierte freilich ApoTax 1800 (vgl. ähnlich für Österreich ApoTax 1816 und Bayern ApoTax 1842a). Dort wurde der deutschen Sprache und den Belangen des Kundenkontakts in den Paratexten wesentlich mehr Platz eingeräumt. Die Dissoziation zwischen wissenschaftlicher Apothekersprache (Latein) (= ApoTax 1799, 1814, 1822) und eher ökonomisch geprägter Apothekersprache (Deutsch) (= ApoTax 1800, 1816, 1842a) gewann in diesen Zusammenstellungen eine Brisanz, die sich im Nebeneinander von zwei umfangreichen Büchern verkörperte. Der Graben zwischen der Fachsprache im engeren Sinn (Latein) und einer

Art Verkaufs- und Geschäftssprache (Deutsch, „volkstümlich“) wurde dadurch deutlicher profiliert und somit teilweise auch vertieft. Die Auseinanderentwicklung der beiden Sphären, die in der Vergangenheit der Apothekersprache stets in einem direkten (bibliographischen) Zusammenhang standen, verdichtete sich überdies in zwei unterschiedlichen Textsortenbezeichnungen, die nun systematisch in Zusammenhang standen.

Im ersten Fall war von einer *Pharmacopöe* die Rede. Dabei stand die wissenschaftlich-amtliche Auflistung der medizinischen Materialien im Vordergrund. Auf der Ebene des Deutschen Reichs wurde dafür die *Pharmacopœa Germanica* einschlägig (ApoTax 1872). Dazu gab es freilich bereits Vorläufer, die vereinzelt bis ins 16. und 17., vor allem aber ins 18. Jahrhundert zurückreichen. So existierten beispielsweise lateinische Pharmacopöen, die auf Augsburg (ApoTax 1573b), Köln (ApoTax 1627) und London (ApoTax 1677) gemünzt waren. Im 18. Jahrhundert erweiterten die Pharmacopöen ihre Geltungsbereiche, insofern nun neben Leiden (ApoTax 1718) und Straßburg (ApoTax 1725) auch größere Regionen wie Württemberg (ApoTax 1741) und die Schweiz (ApoTax 1771) traten. Insgesamt sind die Pharmacopöen des 18. und 19. Jahrhunderts auch ein Zeichen für den gestiegenen akademisch-wissenschaftlichen Status der Pharmazie, der aufgrund des praktisch-alltagszugewandten Charakters der Apothekertätigkeit früher um einiges niedriger gewesen war.

Im zweiten Fall sprach man von einer *Taxe* (im engeren Sinn), bei der vor allem die Preisbildung und der Handel mit medizinischen Materialien thematisiert wurde. Zugespißt gesagt: Im 19. Jahrhundert entwickeln sich die wissenschaftlichen und die wirtschaftlichen Aspekte der Apothekersprache auf der Basis älterer Ansätze zusehends auseinander, ohne dass allerdings deren Verbindungen völlig gekappt geworden wären. Denn in allen Taxen verwies man stets auf die einschlägigen Pharmacopöen, die sozusagen den referenzsemantischen, also wissenschaftssprachlich legitimierten Ausgangspunkt für die geschäftsmäßigen Aspekte der Apotheker-Tätigkeit darstellten. Das geschah oft bereits im Titel (z.B. „Taxe der in der österreichischen Pharmacopoe enthaltenen Arzeneyen“ (ApoTax 1816)) oder zumindest in den einleitenden Erläuterungstexten (z.B. ApoTax 1800: Publicandum, ApoTax 1883: Vorwort zur fünften Auflage).

Die Apothekersprache war im 19. Jahrhundert mithin in zwei Bereiche geteilt, nämlich in einen lateinisch-wissenschaftlichen Sektor (Pharmacopöe) und in einen deutsch-ökonomischen Sektor (Taxe). Diese beiden Sektoren hingen mehr oder weniger eng zusammen, weil sich zwischen den lateinischen und den deutschen Wortschätzen viele Identitätsbeziehungen herstellen ließen. Inhaltsseitig bezogen sich die Lexeme auf identische Gegenstände, eben die verschiedenen Heilmittel, so wie sie in den Pharmacopöen (lateinisch) erläutert waren. Ausdrucksseitig konnte sich dieser Gegenstandsbezug zudem in identischen Sprachbestandteilen mit morphematischem Charakter zeigen. Letzteres ergab sich vor allem dann, wenn ein lateinisches Fachwort – aus welchen Gründen auch immer – den Weg in die Standard- oder sogar die Alltagssprache geschafft hatte. Ein lateinisches und ein deutsches Wort waren so unabhängig von ihren Ausdrucksseiten auf *dieselbe* Sache bezogen (z.B. *Crocus / Safran*). Dieselbe semantische Verbindung konnte aber auch mit ähnlichen oder sogar identischen Ausdrucksseiten hergestellt werden (z.B. *Resina Guajaci / Guajakharz, Borax / Borax*) (ApoTax 1872: 51, 82, 284). Je nachdem, mit welcher Differenziertheit man bei solchen Wortpaaren Schreibung und Lautung inklusive sämtlicher Morpheme betrachtet, sind dabei verschiedene lexikalische Ausprägungen von (inhalts- und/oder ausdrucksseitiger) Identität und Differenz zu beobachten.

Als Beispiel für diese grundsätzliche Zweigeteiltheit sei ApoTax 1883 kurz näher betrachtet (für eine spätere Auflage ApoTax 1909). Das einschlägige Titelwort (-Taxe) und das wirtschaftsbezogene Determinans (*Handverkaufs-*) verweisen unverkennbar auf die ökonomische Sphäre. Diese Einordnung bestätigt sich bei der Lektüre des Vorworts. Dort wird klar gemacht, dass die Sammlung vor allem dazu dient, über die „Einkaufspreise“ und die „Handverkaufspreise“ der medizinischen Materialien zu informieren und sie in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Als Ausgangspunkt für die Klassifikation und Benennung der Produkte wird jedoch explizit auf das „Erscheinen der neuen Pharmakopöe“ verwiesen, auf der die „neue Auflage“ der Taxe „vollständig fusst“ (Vorwort). Genauer gesagt: „Die Benennung der Waaren in dieser Taxe ist die der Pharmacopoea Germanica, auch für die nicht in derselben aufgeführten Artikel. Von letzteren sind die noch besonders gebräuchlichen älteren Synonyma mit kleinerer Schrift in die alphabetische Folge aufgenommen und der Hinweis zugefügt, bei welcher Bezeichnung der Preis zu finden ist.“ (ApoTax 1872: 92). Die fachexterne Ausrichtung des Werks ist überdies an den durchgängig deutschsprachigen Paratexten ersichtlich (v.a. 92-96). Demnach ist die Sammlung, so lässt sich resümieren, gleichermaßen ein Zeugnis für die interne Differenzierung und ein Beleg für die andauernde komplexe Einheit der Apothekersprache des 19. Jahrhunderts.

Ein weiterer Aspekt dieser Ausdifferenzierung lässt sich abschließend anhand von ApoTax 1905 besichtigen. Hier werden nämlich einige „geschützte Bezeichnungen“, also „mit Wortschutz versehene Bezeichnungen von Arzneimitteln“ den entsprechenden „wissenschaftlichen Namen“ gegenübergestellt (17f., zum zeitgenössischen juristischen Hintergrund schon BGB 1896: §12). Auch wenn die 28 Einträge in dieser kleinen Liste angesichts des gesamten Wortmaterials des Buchs quantitativ nicht besonders ins Gewicht fallen, so ist mit dieser Unterscheidung doch eine weitere relevante Grenzziehung zwischen den skizzierten Sektoren der Apothekersprache institutionalisiert. In den Taxen können nämlich rechtlich besonders gesicherte Wortschätze auftauchen, die eine spezielle ökonomische Aufmerksamkeit erfordern („geschützte Bezeichnungen“, später ähnlich: „Warenzeichen“, „Handelsnamen“; insgesamt dazu Linde 1993). Sie lassen sich wiederum referenzsemantisch mit wissenschaftlichen Ausdrücken bzw. Phrasen harmonisieren, aber soziopragmatisch nicht einfach durch sie ersetzen. So stehen dann etwa den „geschützten Bezeichnungen“ *Aspirinum* und *Heroinum* die „wissenschaftlichen Namen“ *Acidum acetylo salicylicum* und *Diacetylmorphinum* gegenüber (18). Einige Jahre später ist die entsprechende Liste auf 38 Einträge angewachsen (ApoTax 1917: Kap. D, zwischenzeitlich auch ApoTax 1910: Kap. D).

In eine ähnliche Richtung weist der Umstand, dass in die modernen Apotheker-Taxen zunehmend völlig neuartige Kapitelabschnitte eingehen, die eher die Sphäre des Verkaufs profilieren, als dass sie wissenschaft(sssprach)lich fundiert wären. So finden sich in ApoTax 1909 (67ff) neben der üblichen alphabetischen Reihung der Heilmittel etwa listenartige Abschnitte, die folgendermaßen überschrieben sind: *Künstliche Mineralwässer*, *Natürliche Mineralwässer*, *Quellprodukte*, *Seifen*. Darunter firmieren dann Bezeichnungen wie *Aachener Kaiserquelle*, *Kissinger Rakoczy*, *Lippspringer Arminiusquelle*, *Wiesbadener Gichtwasser*, *Kreuznacher Mutterlauge*, *Emser Quellsalz*. Für solche Wörter und Sachen gab es – soweit ersichtlich – keine Gegenstücke in den Pharmacopöen. Dass in solchen Abschnitten mit sachlichen und sprachlichen Innovationen zu rechnen war, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass sie in einer vorhergehenden Auflage einen noch recht unausgebauten, vorläufigen Charakter trugen. Sie waren 1883 noch völlig leer, existierten lediglich als Kapitelüberschriften, die im Inhaltsverzeichnis mit „Raum für eigene Notizen“ überschrieben waren (ApoTax 1883: 80ff).

Der Effekt dieser sprachlichen Unterscheidungen zeigt aufs Neue: Die Apothekersprache besteht am Anfang des 20. Jahrhunderts aus zwei Sphären, die zwar deutlich unterschieden sind, aber per exaktem Gegenstandsbezug auch unzweideutig aufeinander bezogen werden können. Für unterschiedliche Zwecke existieren unterschiedliche Textsorten, die über einen gemeinsamen außersprachlichen Referenzpunkt, eben die verschiedenen Substanzen mit Heilwirkung, miteinander verbunden sind. Es ist vielleicht etwas spekulativ, aber man kann diese Sprachsituation weiterdenken. Denn faktisch befinden wir uns hier an einem Punkt, an dem etwas in Sichtweite kommt, das mit der Zeit zu einer wesentlich stärkeren Dissoziation der modernen Apothekersprache führen wird. In den „geschützten Bezeichnungen“ und den Abschnitten zu Mineralwässern u.ä. kündigt sich nämlich zweifellos die spätere Werbesprache der Apotheken (und Drogerien) an.

5 Fazit

Die oben geschilderte Entwicklung der Apotheker-Taxen lässt sich wie folgt zusammenfassen: In den gedruckten Apotheker-Taxen des 16. und 17. Jahrhunderts setzt sich mehr oder weniger unmittelbar eine Entwicklung fort, die tiefe Wurzeln in antik-mittelalterlichen Sprach- und Wissenstraditionen der Medizin und Naturkunde besitzt. Lexikalisch existiert vor allem die Vorgabe der *Materia medica*. Sie basiert unmittelbar auf griechisch-lateinischen Ausdrücken und einschlägigen Klassifikationen der antiken Medizin. Vor diesem Hintergrund kann man davon ausgehen, dass die terminologische Lexik der Apotheker-Taxen im Kern von einer simplen referenzsemantischen Konstellation geprägt ist: Ein Terminus entspricht einem Heilmittel, das den Apothekern in der Regel physisch präsent war, da es zu den Bestandteilen des jeweiligen Warenvorrats gehörte. Diese einfache Ausgangslage konnte freilich von Fall zu Fall (fach-) sprachlich komplexer werden, insofern manche Heilmittel sicher nicht immer für alle Apotheker verfügbar waren und auch die begriffliche Über- und Unterordnung der verschiedenen Bezeichnungen, also die explizit benannte Klassenbildung, variieren konnte.

Bei der sprachlichen Aneignung dieser Überlieferung wurden die alten lexikalischen Bestände seit dem 15. Jahrhundert verstärkt mit entsprechenden deutschsprachigen Äquivalenten angereichert und harmonisiert. Dies geschah auch deshalb, weil die Apotheker bei ihren Tätigkeiten nicht nur mit medizinisch-pharmazeutischen Kollegen zu tun hatten, sondern ihre Waren auch an deutschsprachige Laien vermittelten. Die alten Apotheker-Taxen besaßen daher sowohl eine fachinterne als auch eine fachexterne Komponente. Tendenziell stand für Ersteres die lateinische, für Letzteres die deutsche Sprache. Textsortenstrukturell dominierte im 16. und 17. Jahrhundert allerdings zunächst die deutsche Sprache. Denn in dieser Zeit waren die Apotheker-Taxen als Ganzes prototypisch in einem eher nichtakademisch-fachexternen kommunikativen Rahmen verankert. Schließlich handelte es sich um Textdokumente, die im Kern den Vertrieb und Verkauf der Heilmittel regeln sollten, meistens eingebettet in urbane Verwaltungs- und Rechtszusammenhänge. Die zahlreichen Austausch- und Übersetzungsprozesse zwischen der alten lateinisch-griechischen Fachlexik und der allmählich entstehenden deutschen Wissenschafts- und Standardsprache führten freilich zu einer im Einzelnen oft sehr komplexen Vermischung von nicht-nativen und nativen lexikalisch-semantischen Einheiten. Aus der Sicht der Zeitgenossen wird diese Vermengung den Apotheker-Taxen vermutlich den Charakter von (pharmazeutischen) Fachtexten verliehen haben. Je nachdem, aus welcher Blickrichtung man also die frühen Apotheker-Taxen betrachtet, erscheinen sie eher als Instanzen von Expertentum

und sprachlicher Dunkelheit oder als Medien, mit denen pharmazeutische Gehalte für Laien mit ausdrucksstarken Wörtern transparenter und im wörtlichen Sinne greifbar gemacht werden sollten.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vollzieht sich die weitere Entwicklung vor allem als eine zunehmende Differenzierung der fachexternen und der fachinternen Gehalte. Sie war in den Apotheker-*Taxen* immer schon angelegt, als solche zunächst aber nur undeutlich und verschwommen präsent. Ein Vehikel für diese fortschreitende Differenzierung ist die sprachliche Form. Stärker und nachdrücklicher als zuvor gerät das Griechisch-Lateinische zum systematisch ausgebauten Medium für Fachsprachlichkeit, während die deutsche Sprache eher für Nicht-Fachlichkeit und Volkstümlichkeit steht. Diese Grenzziehung wird zwar nicht immer, aber doch an recht vielen Stellen genutzt, um die Vielfalt der kursierenden Begriffe in eine gewisse Logik zu zwingen und damit die Dinge semantisch klarer und eindeutiger voneinander zu unterscheiden und in Klassen zu fassen. Sie gewinnt noch dadurch an Durchschlagskraft und Reichweite, da sie nun von nationalstaatlichen Institutionen verfügt und getragen wird.

Diese Entwicklung schlägt sich darin nieder, dass die *Apotheker-Taxen* (im engeren Sinn) nun recht einheitlich den wissenschaftlich legitimierten pharmazeutischen Sammlungen (*Pharmacopöen*) gegenübergestellt werden. Sprachlich und sachlich gesehen wurzeln erstere in letzteren. Am Anfang des 20. Jahrhunderts wird jedoch auch immer mehr absehbar, dass die praktische Seite der Apothekersprache in der wissenschaftlichen Legitimität der *Pharmacopöen* nicht länger aufgehen kann. Für die ökonomischen Belange der Apotheker ist es mit der Zeit einfach nicht mehr funktional, lediglich die wissenschaftlichen Benennungen der Heilmittel zur Hand zu haben. Plakativ gesagt: die Ausdrücke einer wissenschaftlichen Nomenklatur sind oft alles andere als verkaufsfördernd und patientenberuhigend. Neben die Sprache der Apotheker-*Taxen* und der *Pharmacopöen* treten nun also zunehmend Wortschätze, die von wirtschaftlichen Belangen geprägt sind, also geschützte Handelsnamen und (quasi-) werbesprachliche Lexeme. Sie verdichten nicht mehr pharmazeutisches Wissen über die Heilmittel, sondern sollen die Kunden zum Kauf der Produkte bewegen. Das wäre jedenfalls ein Punkt, der für die weitere Entwicklung der Apothekersprache im 20. und 21. Jahrhundert genauer verfolgt werden könnte und der hier nur angedeutet wurde.

Sehr schematisch ließe sich die gesamte Entwicklung der Apotheker-*Taxe* zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert folgendermaßen in einem einfachen Schaubild resümieren:

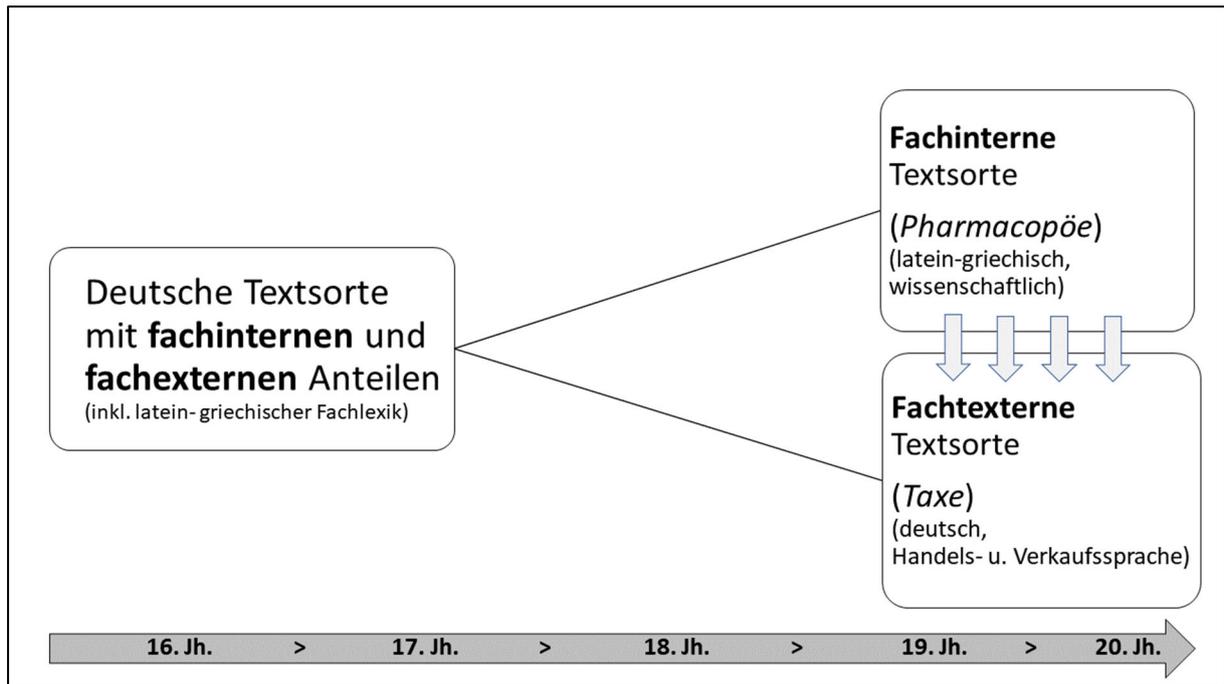


Abb. 1: Entwicklung der Apotheker-Taxe im Überblick.

6 Literatur

Quellen: Apotheker-Steuern (chronologisch)

Die Einträge dieser Quellenliste werden im Text mit der Sigle „ApoTax + Jahr“ zitiert. „Gb = xxx“ bedeutet „Der örtliche Geltungsbereich bezieht sich auf xxx“. Damit wird der lokale Rahmen, zunächst üblicherweise eine Stadt, bezeichnet, auf den eine einzelne Apotheker-Steuer jeweils gerichtet ist. Oft sind Druckort und Geltungsbereich identisch, aber nicht immer.

- 1536: Brunfels, Otto: Reformation der Apotecken welche inhaltet vil güter stück die eynem yeglichen fast nützlich sein so seiner gesundtheyt gern acht haben will als nemlich von kreütteren wurtzlen ... wie man solche ding ... brauchen soll. Von edlen steynen wie die zuken[n]en v[n]d wa zû sie nütz sein. [Aus dem Lat. ins Dt. übersetzt von Hans Eles]. Straßburg [Gb = Straßburg / Bern].
- 1553: Apotecken Tax der Stadt Dreszden. Dresden [Gb = Dresden].
- 1563: Apoteken Tax der Stadt Anneberg, und würderung aller Ertzneyen, so in der Apoteken alda verkauft werden: In itziger Visitation der billigkeit nach geordnet und gestalt. Leipzig [Gb = Annaberg].
- 1568: Apotecken Tax vnd ordnung aller Ertzneien/ so der Apo=tecken der Furstlichen Stad Lignitz/ im Jar nach Christi vnsers lieben HErrn geburt 1567 durch die verordente Visitatorn der billigkeit nach gestellt. Liegnitz [Gb = Liegnitz].
- 1573a: APotecken Tax vnd Ordnung der Kön. Stadt Zittaw. Vnd wirdigung aller Artzneyen so in der Apotecken allda verkauft werden. Verordnet auff vorgehaltene fleissige Visitation, im Jahr 1573. den 29. Januarij. Görlitz [Gb = Zittau].
- 1573b: Occo, Adolf: Pharmacopoeia, seu medicamentarium pro Rep. Augustana: cui accessere simplicia omnia officinis nostris usitata, & annotationes in eadem et composita. Augsburg [Gb = Augsburg].
- 1574a: Fleck, Andreas: Volkomene Taxa aller Materialien/ so in den Apoteken verkauft werden/ auff einen billichen anschlag gerichtet vnd gestellt/ zu gefallen vnd gemeinem nutz der Stedte im Churfuerstenthumb der Marck Brandeburck. Berlin [Gb = Brandenburg].
- 1574b: Furstliche Sæch=sische Apotecken Ordnung vnd Taxa/ Anno 1573 zu Coburgk ernewart vnd vermehret. Coburg [Gb = Coburg].

- 1577: Abdruck der Apoteken Ordnung/ Auch Taxt vnd Werdierung aller Ertzneyen/ vnd Materialien/ so auff des Raths der Altenstadt Magdeburgk auffgerichte Apoteke verkaufft werden. Magdeburg [Gb = Magdeburg].
- 1582: Reformatio Und erneuerte Ordnung der Apotecken unnd wie es mit den Ordinariis Physicis oder Stadtärzten ihres Verdiensts halben in deß Heiligen Reichs Freystadt Wormbs hinfürter gehalten werden soll Samt beyverwahrtem Tax. Frankfurt [Gb = Worms].
- 1583: Wittich, Johannes: Tax Tefflein: Der Greflichen Schwartzburgischen Apothecken zu Arnstadt. Erfurt [Gb = Arnstadt].
- 1598: Collegium Medicum Wittenberg: Kurtzer Bericht Wie die Artzneyen welche in vorstehender sterbens gefahr alhier zu Wittenberg in der Apoteken angeordnet Nuetzlich mit Gottes huelff zu gebrauchen sind. Wittenberg [Gb = Wittenberg].
- 1600: Reformation unnd Ordnung/bey der Julius Universitet unnd Erbarn Rhats Apoteken zu Helmstadt. Auch TAXA oder Wirderung aller Materialien/ so in beyden Apoteken verhanden und verkaufft werden. Helmstedt [Gb = Helmstedt].
- 1607: Collegium Medicum Wittenberg: Kurtzer Bericht/ wie die Artzneyen/ welche in vorstehender sterbens Gefahr/ alhier zu Wittenberg, in der Apoteken angeordnet, nützlich mit Gottes Hülff zu gebrauchen sind. Wittenberg [Gb = Wittenberg].
- 1608: Apothecken Tax der Statt Schweinfurt: In was Werth alle und jede Artzneyen, an Simplicibus und Compositis, in der Apothecken daselbsten, forthin sollen verkaufft und gegeben werden. Schweinfurt [Gb = Schweinfurt].
- 1609a: Kurtze/ Nohtwendige Ordnung und Raht/ Auch Verzeichnus und Taxa der Artzneyen/ welche wider die jetzo giftige und geschwinde grassirende Pestilentz in den Apoteken allhier/ der studirenden Jugend in der löblichen Julius Universitet/ vnd der gemeinen Bürgerschaft zu Helmstadt zum besten gestellt. Helmstedt. [Gb = Helmstedt].
- 1609b: Apothecker Ordnung/ und Taxation aller Medicamenten und Wahren/ so in der Apothecken zu Cöthen geführet/ vnd verhandelt werden. Zerbst [Gb = Köthen].
- 1609c: Apothecken Ordnung und Tax der Stadt Osterwick. Goslar [Gb = Osterwick].
- 1609d: Reformatio Und erneuerte Ordnung der Apotecken/ vnnd wie es mit den Irdinariis Physicis oder Stadtärzten/ ihres Verdiensts halben/ in deß Heiligen Reichs Freystadt Wormbs/ hinfürter gehalten werden soll. Frankfurt [Gb = Worms].
- 1611: Collegium Medicum Wittenberg: Taxa, Oder Wirderung aller Materialien/ So in der Apoteken zu Wittenberg verkaufft werden Auff einen billichen Anschlag gemacht/ unnd auffs new uberschen. Wittenberg [Gb = Wittenberg].
- 1612: Reformation Oder Erneuerte Ordnung der Statt Franckfurt am Mayn/ die Pflege der Gesundheit betreffend. (...) Beneben dem Tax und Werth der Artzneyen/ welche in den Apothecken allda zufinden. Frankfurt [Gb = Frankfurt].
- 1613: Verzeichnus und Taxa Deren Gewürtz und Specereyen/ so vornemlich und fast alle Märckte steigen oder fallen (...) in der Apoteken zu Cöthen also zu halten verordnet. [ohne Ort] [Gb = Köthen].
- 1614a: Der Fürstlichen Stad Lignitz Apoteken Ordnung und Taxa/ Bey dero im Monat Iulio, des 1614. Jahres gehaltenen Visitation revidiret, gemehret und verbessert. Liegnitz [Gb = Liegnitz].
- 1614b: Der Stadt Lewenberg Apoteken Tax und Ordnung Wie es forthin darinnen gehalten und in was werth alle und jede Artzneyen von Simplicibus und Compositis verkaufft werden sollen. Liegnitz [Gb = Lewenberg].
- 1614c: Ordnung der Apotecken, wie es mit denselben in der keiserlichen freyen Reichs-Stadt Speier soll gehalten werden: sampt verordneten Tax, wie nemlich unnd in was Werth, alle Artzneyen ... durch die Apotecker hinfürter verkaufft und gegeben werden solle. Speyer [Gb = Speyer].

- 1614d: Valor Sive Taxatio Omnium Materier. Medicarum Tam Simplicium Quam Compositarum, Quae In Officina Pharmaceutica Swinphordiana ad Amplissimum Senatuum eius loci spectante venundantur: Hoc est, Apothecken Tax, der Statt Schweinfurt, In was werth alle und jede Artzneyen, an Simplicibus und Compositis, in der Apothecken daselbsten, forthin sollen verkaufft und gegeben werden. Gießen [Gb = Schweinfurt].
- 1617: Satz unnd wirdigung/ in was werth im Fürstenthumb Hessen die simplicia unnd composita Medicamenta zu erlangen und zu kauffen seyen. Marburg [Gb = Hessen].
- 1618a: Taxa, oder Billigmässige Würderung aller Materialien unnd Artzneyen / so in der Stadt Apothecken zu Koburg zu bekommen und verkaufft werden. Coburg [Gb = Coburg].
- 1618b: Reformatio, Und erneuerte Ordnung deren Apotecken/ und was sich die Ordinarii Medici, Chirurgi, Barbierer/ und andere Angehörige in Praxi Medica in der Churfürstlichen Statt/ und Ertzstift Meyntz hinfürter zuverhalten. Mainz [Gb = Mainz].
- 1626: Deß Hertzogthumbs Würtemberg erneuerte Apotecker-Ordnung und Tax. Stuttgart [Gb = Würtemberg].
- 1627: Holtzemius, Petrus: Pharmacopoea sive Dispensatorium Coloniensis. Köln [Gb = Köln].
- 1628a: Reformatio Pharmacopoliorum Stettinensium (...) Ordnung der Apothecken der Stadt Alten Stettin/ sampt beygefger Tax und Werth aller derer Artzneyen/ welche allda anzutreffen vnnd zufinden. Stettin [Gb = Stettin].
- 1628b: Erneuerte Ordnung und Gesetz/ des Heyligen Reichs Freyer Statt Cölln/ die Medicos, Apotecker/ WundtArtzen/ und andere angehörige betreffend. Köln [Gb = Köln].
- 1632: Collegium Medicum Wittenberg: Verzeichnüs und Taxa oder Würderung Aller Artzneyen und anderer Materien/ so in der Apothecken zu Wittenberg verkaufft werden. Wittenberg [Gb = Wittenberg].
- 1643: Reformation Oder Erneuerte Ordnung deß Heil Reichs Statt Franckfurt am Mayn/ die Pflege der Gesundheit betreffend. (...) Beneben dem Tax und Werth der Artzneyen/ welche in den Apothecken allda zufinden. Frankfurt [Gb = Frankfurt].
- 1646: Verzeichnüs Vnd Taxa Oder Würderung Aller Artzneyen und anderer Materien/ so in der Apothecken zu Wittenbergk verkaufft werden. Wittenberg [Gb = Wittenberg].
- 1652: Catalogus Aller Galenischer und Chÿmischer Artzneyen die in F: Churf: Durchl. zu Sachssen HofApotheke in Dreßden mit hoehstem fleiß praeparirt und zu finden sein Auffß newe von Ihrer Churf: Durch LeibMedicis revidiret und emendiret. Dresden [Gb = Dresden].
- 1656a: Reformation Oder Erneuerte Ordnung deß Heyl. Reichs Statt Franckfurt am Mayn/ die Pflege der Gesundheit betreffend. Frankfurt [Gb = Frankfurt].
- 1656b: Erneuerter Tax und Wirdigung/ Wie und in was Werth die in denen Apothecken des Nieder- und OberFürstenthumbs Hessen Casselischen Theils befindliche und vorhandene Medicamenta simplicia und composita hinfüro verkauft werden sollen. Kassel [Gb = Hessen].
- 1658: Apothecken-Ordnung samt der Wahren und Artzneyen renovirte Taxa Welche in ... Halle nöthig erachtet/ mit fleiß berathschlaget/ und zu iedermannes Wissenschaft anderweit in Druck gegeben. Halle [Gb = Halle].
- 1663a: Helmstädtischer Apotheken Taxt Und Verzeichnüss Aller Medicamenten So in der Fürstlichen Julius-Universität Und E.E. Rahts Apotheken daselbst verhanden. Helmstedt [Gb = Helmstedt].
- 1663b: Taxa und Ordnung der Apothecken, deß Hochwürd. Fürsten Joh. Philipsen, deß H. Stuels zu Mayntz Erzbischoffen ... Wie solche in d. Bistumb Würzburg inskünftig gehalten werden solle. Würzburg [Gb = Würzburg].
- 1665a: Erneuerte Apotheken Ordnung/ Zusambt beygefügter Specification der Medicamenten/ und deren gerechten Taxa. Eines Edlen/ Ehrenvesten/ Hochweisen Raths/ der Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Bremen. Bremen [Gb = Bremen].

- 1665b: Quedlinburgica Officina Pharmaceutica, seu Designatio omnium Materialium ac Medicamentorum cum Chymicorum, tum Galenicorum adiuncto eorum pretio ac valore in Pharmacopolio Quedlinburgico prostantium. Das ist: Verzeichnüs aller Materialien/ und so wohl Chym- als Galenischen Medicamenten nebenst derselben Würderung und Tax/ so in der Apotecken zu Quedlinburg zu bekommen. Quedlinburg [Gb = Quedlinburg].
- 1666: Valor sive Taxatio Medicamentorum, tam simplicium, quam compositorum, quae in Officinis Magdeburgensibus prostant. Tax und Werth/ aller derer Artzneyen/ welche in den Apothecken zu Magdeburg anzutreffen und zu finden. Magdeburg [Gb = Magdeburg].
- 1669: Johann Georg II.: E.E. und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Vor die Apotheken daselbst auffgerichtete Und von Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmirte Ordnung und Taxa. Leipzig [Gb = Leipzig].
- 1670: Tax Und Wirdigung Wie und in was Wehrt die in denen Apothecken Der Graffschafft Schaumburg/ Fürstlich-Hessischen Theils befindliche und vorhandene Medicamenta simplicia und composita hinfüro verkaufft werden sollen. Rinteln [Gb = Schaumburg].
- 1672: Catalogus et valor medicamentorum simplicium et compositorum in officinis Hafniensibus prostantium (...) Apotecker Text (...) Apotecker Taxa aller dehrer Medicamenten und Waaren/ welche man bey den vier Privilegirten Apotheckern in Kopenhagen zu kauffe findet. Kopenhagen [Gb = Kopenhagen].
- 1673: Apotheken-Ordnung und Taxa Derer in denen Apotheken der Churfl. Sächs. alten freyen Berg-Stadt Freybergk in Meissen/ befindlichen Medicamenten und Materialien. Freiberg [Gb = Freiberg].
- 1674: Erneuerte und verbesserte Medicinal- und Apotheker Ordnung, Des Durchleuchtigsten Fürsten ... Johann-Ernstens, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ... Samt beygefügter Taxa, derer, in der privilegirten Apotheken zu Weimar befindlichen Wahren u. Artzeneyen. Weimar [Gb = Weimar].
- 1675: Neu eingerichtete Apotecker-Ordnung und Taxa der Stadt Brieg. Brieg [Gb = Brieg].
- 1677: Pharmacopoeia Collegii Regalis Londini. London [Gb = London].
- 1680: Apotheken-Ordnung und Taxa Derer in denen Apotheken der Churfl. Sächs. alten freyen Berg-Stadt Freybergk in Meissen/ befindlichen Medicamenten und Materialien. Freiberg [Gb = Freiberg].
- 1681: Taxatio seu Valor Medicamentorum omnium (...) Tax oder Werth aller Arzeneyen/ so wohl Einfachen/ als Zusammengesetzten/ welche in der Apotheken zu Eisenach zu finden. Jena [Gb = Eisenach].
- 1682: Consignatio, Et Taxa Omnium Medicamentorum, tam Simplicium, quam Compositorum, quae In Officina Pharmaceutica Cellensi prostant. Verzeichniss und Tax/ aller Arzeneyen/ so wol Einfachen als Zusammengesetzten welche in der Zellischen Hoff=Apotheke zu finden. Celle [Gb = Celle].
- 1683: Catalogus Oder Verzeichnüß sowohl aller Chymischen/ als Galenischen Artzeneyen/ Die In Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen Hof-Apothecken in Dreßden/ mit höchsten Fleiß praepariret/ und zu finden seynd. Dresden [Gb = Dresden].
- 1685a: Johann Georg II.: E.E. und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Vor die Apotheken daselbst auffgerichtete Und von Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmirte Ordnung und Taxa. Leipzig [Gb = Leipzig].
- 1685b: Catalogus Et Valor Omnium Medicamentorum, tam simplicium quam compositorum, in Pharmacopolis Rigensibus prostantium. Riga [Gb = Riga].
- 1686: Reformation Oder Erneuerte Ordnung deß Heyl. Reichs Statt Franckfurt am Mayn/ die Pflege der Gesundheit betreffend (...) Beneben dem Tax und Werth der Artzneyen/ welche in den Apothecken allda zufinden. Frankfurt [Gb = Frankfurt].
- 1687a: Reformation Oder Erneuerte Ordnung deß Heyl. Reichs Statt Franckfurt am Mayn/ die Pflege der Gesundheit betreffend (...) Beneben dem Tax und Werth der Artzneyen/ welche in den Apothecken allda zufinden. Frankfurt [Gb = Frankfurt].

- 1687b: *Taxa Pharmaceutica Officinarum Cellensium*: Verzeichnüs So wol aller Chimischen als Galenischen Artzneyen Die in Ihrer Hoch=Fürstl. Durchl. Hoff-Apotheken zu Zelle/ Mit höchsten Fleiß praepariret und zu finden seynd. Celle [Gb = Celle].
- 1689: E. E. und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Vor die Apotheken daselbst auffgerichtete Und von Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmirte Ordnung Und Taxa. Leipzig [Gb = Leipzig].
- 1691: *Nova et numeris omnibus absoluta designatio et valor Medicamentorum omnium, et Simplicium + Compositorum, quae in Officina Pharmaceutica Zellensi Prostant*. Oder: Gründ- und ausführliche Verzeichnüß Aller Arzeneyen, so wohl einfachen als zusammengesetzt, wie selbe in der Hoch-Fürstlichen Zellischen Apotheken zu finden, auch nebst beygefüger Tax allda verkauffet werden. Celle [Gb = Celle].
- 1694a: Johann Georg II. E.E. und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Vor die Apotheken daselbst auffgerichtete Und von Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmirte Ordnung und Taxa. Leipzig [Gb = Leipzig].
- 1694b: Verzeichnis und Taxa Aller Medicamenten und Materialien/ Welche In der Göttingschen Apotheke zu finden. Göttingen [Gb = Göttingen].
- 1694c: Churfürstliche Brandenburgische Medicinal-Ordnung und Taxa. Neukölln [Gb = Brandenburg].
- 1696: Lothar Franz: *Taxatio Omnium Medicamentorum In Officinis Pharmaceuticis Erfurtinis Prostantium*. Tax aller Arzeneyen/ so in denen Apotheken zu Erfurd zu finden sind. Jena [Gb = Erfurt].
- 1697a: E.E. Raths zu Halberstadt abgefassetete Apothken=Ordnung und revidirte TAXA. Halberstadt [Gb = Wernigerode].
- 1697b: Werloschnig, Johann Baptist: *Valor sive taxatio medicamentorum, tam simplicium quam compositorum, quae officinis Hassiacis et Francofurtanis prostant*. Frankfurt/M. [Gb = Frankfurt/M./Hessen]. Zugänglich unter: <http://resource.nlm.nih.gov/101233093> [15.12.2020].
- 1699: *Valor sive Taxatio Medicamentorum, tam simplicium, quam compositorum, quae in Officinis Magdeburgensibus prostant*. Tax und Werth/ aller derer Artzneyen/ welche in den Apotheken zu Magdeburg anzutreffen und zu finden. Magdeburg [Gb = Magdeburg].
- 1700: *Harmonia Et Disharmonia Taxarum, Das ist/ Vergleichung der Oesterreichischen/ Rheinländischen Ober- und Nieder-Sächsischen Apotheker Taxe*. Mit kurtzen Anmerckungen/ warum etliche Mißhelligkeiten eingeschlichen; Allen Liebhabern der Medicin, Wund-Artzney und Apotheker-Kunst wie auch jedem der eine Familie hat sehr nützlich. Hannover / Wolfenbüttel [Gb = VERGLEICH].
- 1718: *Pharmacopoea Leidensis: amplissimorum magistratum auctoritate instaurata*. Leiden [Gb = Leiden].
- 1716: Israel, Theodor: Kurtzer doch Gründlicher Bericht aller in diesem Hauß- und Reise-Apothekchen befindlicher Medicamenten. Halle [Gb = (unklar)].
- 1725: *Pharmacopoeia Argentoratensis*. Straßburg [Gb = Straßburg].
- 1741: Gesner, Johann Albrecht / Mauchart, Burchard David *Pharmacopoea Wirtenbergica: In Duas Partes Divisa, Quarum prior, Materiam Medicam, Historico-Physico-Medice Descriptam, Posterior, Composita Et Praeparata, Modum Praeparandi Et Encheireses, Exhibit. Iussu Serenissimi Domini Ducis Adornata, Et Pharmacopoeis Wirtenbergicis In Normam Praescripta*. Stuttgart [Gb = Württemberg].
- 1771: Haller, Albrecht von: *Pharmacopoea Helvetica: in duas partes divisa, quarum prior Materiam Medicam, Botanico-Physico-Historico-Medice descriptam, posterior Composita & Praeparata, Modum Praeparandi*. Basel [Gb = Schweiz].
- 1786: *Taxa, Seu Pretium Tam Simplicium Quam Compositorum Juxta Pharmacopoeam Danicam Medicinal-Taxe*, nach welcher die Apotheker in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Königlichen Antheils und den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst die in der Pharmacopoea Danica verzeichnete Simplicia und Composita verkaufen sollen. Frankfurt/ Leipzig [Gb = Schleswig-Holstein].

- 1799: Pharmacopoea Borussica oder Preußische Pharmacopoeé. Berlin [Gb = Preußen].
- 1800: Königlich-Preussische neue Arznei-Taxe. Berlin [GB = Preußen].
- 1814: Pharmacopoea Austriaca. Wien [Gb = Österreich].
- 1816: Taxa medicamentorum in pharmacopoea austriaca contentorum. Taxe der in der österreichischen Pharmacopoe enthaltenen Arzeneyen. Wien [Gb = Österreich].
- 1822: Baierische Pharmacopoe. Auf königlichen Befehl herausgegeben. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Aloys Sterler. München [Gb = Bayern].
- 1842a: Arznei-Taxe für das Königreich Bayern (Aus dem Regierungsblatte für das Königreich Bayern Nr. 11 v. Jahrg. 1842.). Würzburg/Marktbreit [Gb = Bayern].
- 1842b: Martius, Theodor Wilhelm Christian: Entwurf einer Arznei-Taxe. Erlangen [Gb = Welt].
- 1855: Abl, Friedrich: Plan zur Arznei-Taxe für die Civil-Apotheken, gegründet auf eigene theoretische und praktische Erfahrungen u. anwendbar in allen civilisirten Staaten. Prag [Gb = Welt].
- 1872: Pharmacopoea Germanica. Berlin [Gb = Deutschland].
- 1883: Handverkaufs-Taxe für Apotheker. Nach sachgemässen Grundsätzen ausgearbeitet und herausgegeben von Dr. G. Hartmann (5. Auflage). Magdeburg [Gb = Deutschland].
- 1890: Novak, E. / Nowak, G. / Roch, Franz: Synonyma Apothecariorum. Uibersichtliche Zusammenstellung der wissenschaftl. und volksthümlichen Benennungen der pharmaceutischen Artikel in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache. Prag [Gb = VERGLEICH].
- 1909: Dr. G. Handverkaufs-Taxe für Apotheker. Neu bearbeitet und herausgegeben vom Taxausschuss der Magdeburger Apotheker-Konferenz (18. Auflage). Magdeburg [Gb = Deutschland].
- 1910: Ergänzungs-Taxe zur Deutschen Arzneytaxe für 1910. Herausgegeben vom Deutschen Apotheker-Verein und in dessen Auftrags bearbeitet von Hermann Stein. Berlin [Gb = Deutschland].
- 1916: Deutsche Arzneytaxe 1917. Amtliche Ausgabe. Berlin [Gb = Deutschland].

Sekundärliteratur

- Anreiter, Peter (2002): Pharmakonyme. Benennungsmotive und Strukturtypologie von Arzneimittelnamen. Wien: Ed. Praesens.
- Arber, Agnes (³1986 [²1938]): Herbs. Their Origin and Evolution. A Chapter in the History of Botany, 1470 – 1670. Cambridge: Cambridge University Press.
- Arends, Dietrich, Erika Hickel und Wolfgang Schneider (1960): Das Warenlager einer mittelalterlichen Apotheke (Ratsapotheke Lüneburg 1475). Braunschweig: Pharmaziegeschichtliches Seminar der Technischen Hochschule. Zugänglich unter: <https://doi.org/10.24355/dbbs.084-201608300919-0> [15.12.2020].
- Arends, Dietrich und Wolfgang Schneider (1960): Braunschweiger Apothekenregister 1506 – 1673. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag. Zugänglich unter: <https://doi.org/10.24355/dbbs.084-201607051618-0> [15.12.2020].
- Assion, Peter (1973): Altdeutsche Fachliteratur. Berlin: Erich Schmidt.
- Aufmesser, Max (2000): Etymologische und wortgeschichtliche Erläuterungen zu De materia medica des Pedanius Dioscurides Anazarbeus. Hildesheim: Olms-Weidmann.
- Berendes, Julius (1967): Das Apothekenwesen. Seine Entstehung und geschichtliche Entwicklung bis zum 20. Jahrhundert. Repr. Nachdr. d. Ausg. Stuttgart 1907. Hildesheim: Olms.
- BGB (1896): Bürgerliches Gesetzbuch. Vom 18. August 1896. In: Reichsgesetzblatt 1896, S. 195, Nr. 21, ausgegeben am 24. 08. 1896, in Kraft seit 01. 01. 1900. Zugänglich unter: <http://www.koeblergerhard.de/Fontes/BGBDR18961900.htm> [15.12.2020].
- Buchner, Friedrich (1840): Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Drogen- und Chemicalien-Wörterbuch. Magdeburg: Selbstverl.
- Bultmann, Martin (³2003): Terminologie für Pharmazeuten. Eppelheim: J.M.B. Verlag.

- Daems, Willem F. (1993): *Nomina simplicium medicinarum ex synonymariis medii aevi collecta*. Semantische Untersuchungen zum Fachwortschatz hoch- und spätmittelalterlicher Drogenkunde. Leiden u.a.: Brill.
- Dilg, Peter und Guido Jüttner (1990): *Pharmazeutische Terminologie*. Die Fachsprache des Apothekers. 2., überarb. und erg. Aufl., Nachdr. Frankfurt/M.: Govi-Verl.
- Dilg, Peter (2003): *Apothekerlatein: Zur Entwicklung und Struktur der pharmazeutischen Fachsprache*. In: Keßler, Eckhard und Heinrich C. Kuhn (Hg.): *Germania latina - Latinitas teutonica*. Politik, Wissenschaft, humanistische Kultur vom späten Mittelalter bis in unsere Zeit. Paderborn: Fink, S. 933–950.
- Dressendorfer, Werner (1978): *Spätmittelalterliche Arzneitaxen des Münchner Stadtarztes Sigmund Gotzkircher aus dem Grazer Codex 311*. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des süddeutschen Apothekenwesens. Pattensen/Han.: Wellm.
- Duden - Das große Wörterbuch der deutschen Sprache (⁴2011). Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Eis, Gerhard (1962): *Mittelalterliche Fachliteratur*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Ghamrawi, Ali El (1967): *Lexikographische Studien über die lateinischen Pflanzennamen bei Dioskurides und Pseudo-Apuleius*. München (Univ., Diss. 1966).
- Gloning, Thomas (2007): *Deutsche Kräuterbücher des 12. bis 18. Jahrhunderts*. Textorganisation, Wortgebrauch, funktionale Syntax. – In: Meyer, Andreas (Hrsg.): *Gesund und krank im Mittelalter*. Marburger Beiträge zur Kulturgeschichte der Medizin. Leipzig: Eudora-Verl. S. 9–88.
- Haage, Bernhard Dietrich und Wolfgang Wegner (2007): *Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Berlin: Schmidt.
- Helmstädter, Axel und Marcus Plehn (¹⁷2016): *Fachlatein*. Pharmazeutische und medizinische Terminologie; ein Lehr- und Handbuch für Pharmaziestudenten, PTA und PKA. Eschborn: Govi-Verlag.
- Käs, Fabian (2010): *Die Mineralien in der arabischen Pharmakognosie*. Eine Konkordanz zur mineralischen *Materia medica* der klassischen arabischen Heilmittelkunde nebst überlieferungsgeschichtlichen Studien. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Klein, Wolf Peter/Grund, Marthe (1997): *Die Geschichte der Auslassungspunkte*. Zu Entstehung, Form und Funktion der deutschen Interpunktion. – In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 25, 24–44.
- Klein, Wolf Peter (2014): *Alte Fragen, neue Antworten? Digitale Perspektiven der Erforschung alter Fachprosa*, mit besonderer Berücksichtigung sprachwissenschaftlicher Aspekte. – In: Vaňková, Lenka (Hrsg.): *Fachtexte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*. Tradition und Perspektiven der Fachprosa- und Fachsprachenforschung. Berlin: de Gruyter. S. 31-46.
- Klein, Wolf Peter (2018): *Die Lexica facultatum et artium von J. H. Alsted*. Versuch einer Explikation des Sprachfundaments vormoderner Wissenschaft. – In: Prinz, Michael und Jürgen Schiewe (Hrsg.): *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen. Berlin: de Gruyter. S. 205-230.
- Kluge, Friedrich (2011): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. (25. Aufl.) Bearb. von Elmar Seebold. Berlin: de Gruyter.
- Lehrnbecher, Petra (1995): *Engelwurz und Teufelsdreck*. Zur Lexikographie der Heilpflanzen in Wörterbüchern des 16. – 18. Jh. Frankfurt/M. u.a.: Lang.
- Lemery, Nicolas (1721): *Vollständiges Materialien-Lexicon*, Darinnen Alle und jede Simplicia, vorgestellt sind, welche aus denen so genannten drey Reichen, der Thiere, der Kräuter und der Mineralien, hauptsächlich zu Dienste der Medicin und Apotheker-Kunst genommen und gebrauchet werden. (...) Leipzig: Braun.
- Lexikon des Mittelalters Online (LexMA) (2000). Stuttgart u.a.: Metzler.
- Linde, Otfried K. (1993): *Pharmazeutische Warenzeichen: Herkunfts- und Bedeutungswörterbuch*. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag.
- Marzell, Heinrich (1943ff): *Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen*. Leipzig: Hirzel.

- Neubach, Constanze (2009): Deutsche und französische Packungsbeilagen. Vergleichende Fachtextanalyse von Packungsbeilagen der deutschen und französischen Sprache zwischen 1991 - 2007. Hamburg: Kovač.
- Niederer, Monica (2005): Der St. Galler Botanicus. Ein frühmittelalterliches Herbar. Bern u.a.: Lang.
- Nissen, Claus (1956): Kräuterbücher aus fünf Jahrhunderten. Medizinhistorischer und bibliographischer Beitrag. Zürich u.a.: L'Art ancien u.a.
- Novák, Emil, Gustav Nowak und Franz Roch (1890): Synonyma Apothecariorum. Uibersichtliche Zusammenstellung der wissenschaftlichen und volksthümlichen Benennungen der pharmaceutischen Artikel in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache. Ein unentbehrliches Handbuch für Apotheker, Aerzte, Droguisten etc. Prag: Weinberge.
- Pfeifer, Wolfgang (Hrsg.) (1993): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. (2. Aufl.). Berlin: Akademie Verlag.
- Reichling, Jürgen und Johannes Arends (2012): Arends Volkstümliche Namen der Drogen, Heilkräuter, Arzneimittel und Chemikalien. 19., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Roelcke, Thorsten (2010): Fachsprachen. Berlin: Erich Schmidt.
- Schlözer, Manfred: Die Ärzte und Apotheker der Reichsstadt Esslingen im 15. Jahrhundert. Tübingen (Univ., Diss. 2002). Zugänglich unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-4815> [15.12.2020].
- Schmid, Hans Ulrich (2015): Historische deutsche Fachsprachen. Von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Eine Einführung. Berlin: Schmidt.
- Schmitz, Rudolf (1960): Das Apothekenwesen von Stadt- und Kurtrier. Von den Anfängen bis zum Ende des Kurstaates (1794). Frankfurt/M.: Govi-Verlag.
- Schubarth, Ernst Ludwig (1821): Vergleichende Nomenclatur der vorzüglichsten Pharmacopöen der deutschen und der angrenzenden Länder. Zum Gebrauche für Aerzte und Pharmaceuten. Berlin: Rücker.
- Schuldt, Janina (1992): Den Patienten informieren: Beipackzettel von Medikamenten. Tübingen: Narr.
- Seidensticker, Peter (1999): Pflanzennamen: Überlieferung – Forschungsprobleme – Studien. Stuttgart: Franz Steiner.
- Sigerist, Henry Ernest (1923): Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur. Leipzig: Barth.

Zur medizinischen Lexikographie des 18. Jahrhunderts

Johann Jacob Woyts *Gazophylacium medico-chirurgicum*

BETTINA LINDNER

1 Einleitung

Das Vorhandensein eines spezifischen Fachwortschatzes gilt als eines der charakteristischen Merkmale von Fach- und Wissenschaftssprachen. Diesen aktiv und passiv kompetent anwenden zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Agieren in einem Kommunikationsbereich. Von Anfang an gab es daher für die einzelnen Fächer und Disziplinen Wörterbücher, die das Rezipieren und Produzieren von adäquaten Texten erleichtern sollten. Auch und gerade in der Medizin waren solche Nachschlagewerke hochgeschätzt und so kann es kaum verwundern, dass Dressler (vgl. 1994: 56) für das 15. Jahrhundert wenigstens vier gedruckte medizinische Wörterbücher, für das 16. Jahrhundert mindestens 18, für das 17. Jahrhundert 41 und für das 18. Jahrhundert ungefähr 200 veröffentlichte Medizinwörterbücher zählt.¹ Nur wenige Wörterbücher konnten sich lange auf dem Markt halten, zu sehr waren die Projekte vom Engagement Einzelner abhängig (vgl. Dressler 1994: 58).

In dieser Hinsicht stellt das medizinische Wörterbuch Johann Jacob Woyts eine Ausnahme dar. Das *Gazophylacium* erschien zwischen 1709 und 1784 in 17 Auflagen und deckt damit einen recht großen Zeitraum ab. Ab der 1751 erschienenen 13. Auflage hat es außerdem erhebliche Bearbeitungen sowie Ergänzungen durch den Mediziner und Afrikareisenden Johann Ernst Hebenstreit erfahren. Es bildet damit den als relevant empfundenen Wortschatz zweier Generationen von Ärzten des 18. Jahrhunderts ab. Was aber macht ein solches Wörterbuch aus? Wie verändert sich Anlage, Konzeption und thematische Ausrichtung durch die Bearbeitung?

Der vorliegende Beitrag² vergleicht zwei Auflagen des Wörterbuches miteinander, und zwar die erste Auflage von 1709 mit der dreizehnten, der ersten von Johann Ernst Hebenstreit überarbeiteten Auflage. Einer kurzen Vorstellung der beiden hauptsächlichen Bearbeiter des Wörterbuchs folgt eine Übersicht der Auflagen. Anschließend werden die beiden Ausgaben hinsichtlich ihrer Intention und Zielgruppe, der Makrostruktur, dem Themenspektrum, sowie dem Aufbau der Artikel verglichen.

2 Die Verfasser des *Gazophylaciums*

Zur Person Woyts und ihrer Publikationstätigkeit wissen wir verhältnismäßig wenig. Woyt wurde 1671 im ostpreußischen Elbing geboren, 1697 in Kopenhagen promoviert und war ab 1706 als Professor und Pestarzt in Königsberg tätig, wo er 1709 verstarb. Er war also selbst nicht Zeuge des bemerkenswerten Erfolges, der seinem *Gazophylacium* beschieden war. Das

¹ Die Forschungen zur historischen Lexikographie sind für die Kommunikationsbereiche unterschiedlich weit gediehen. Während juristische Wörterbücher bereits recht gut aufgearbeitet sind, ist der Forschungsstand zu medizinischen Wörterbüchern noch verhältnismäßig niedrig anzusetzen; bisher sind nur einige wenige Arbeiten erschienen, so z.B. Dressler/Schaeder (1994) oder Riecke (2014). Gut erforscht ist die deutschsprachige Lexikographie des 16. Jahrhunderts (vgl. Müller 2001) und die Anfänge der historischen Lexikographie (vgl. Prinz/Solms 2014).

² Ich danke Peter O. Müller für zahlreiche Ratschläge und Hinweise.

Wörterbuch ist nicht die einzige erfolgreiche Publikation Woyts gewesen, sondern ihm ging eine Reihe von Arbeiten voraus.³

Dass Johann Ernst Hebenstreit der federführende Bearbeiter der 13. Auflage des *Gazophylacium* war, wissen wir nur indirekt über das Vorwort der 16. Auflage, in der ein weiterer, allerdings anonym bleibender Verfasser die von Hebenstreit besorgte Ausgabe von 1751 als diejenige beschreibt, „die vor allen vorhergehenden den größten Vorzug verdient“ (vgl. Woyt 1767: Vorrede, unpaginiert).⁴ Namentlich tritt Hebenstreit in der Ausgabe nur als der Verfasser des mit dem *Gazophylacium* gemeinsam gedruckten *Versuche eines Griechisch Lateinisch= Teutschen Medicinischen Wörter=Buchs* auf. Bekannt wurde Hebenstreit auch weniger durch seine lexikographischen Arbeiten als vielmehr durch die Expedition, die ihn zwischen 1731 und 1733 im Auftrag von August dem Starken nach Nordafrika führte (vgl. Grosse 1902). Zuvor hatte er, 1702 in Neustadt a. d. Orla geboren, in Jena und Leipzig Philosophie, Physik, Medizin und Botanik studiert (vgl. Grosse 1902: 6) und diverse Ämter und Positionen bekleidet. Nach seiner Reise wurde er erst Professor für Physiologie, 1747 Professor für Pathologie sowie im selben Jahr Dekan der Medizinischen Fakultät in Leipzig. 10 Jahre später verstarb er nach kurzer Krankheit im Alter von 55 Jahren.

3 Die Ausgaben des *Gazophylacium*s

Vergleicht man die Nachdrucke der von Woyt bearbeiteten ersten Auflage von 1709 mit denen auf der Basis der von Hebenstreit besorgten Ausgaben, fällt zunächst das Ungleichgewicht hinsichtlich Anzahl und Publikationsdichte ins Auge:

Johann Jacob Woyt	Johann Ernst Hebenstreit
1. Aufl. Leipzig 1709	13. Aufl. Leipzig 1751
2. Aufl. Leipzig 1716	14. Aufl. Leipzig 1755
3. Aufl. Leipzig 1722	15. Aufl. Leipzig 1761
4. Aufl. Leipzig 1724	16. Aufl. Leipzig 1767
5. Aufl. Leipzig 1727	
6. Aufl. Leipzig 1729	
7. Aufl. Leipzig 1732	
8. Aufl. Leipzig 1734	
9. Aufl. Leipzig 1737	
10. Aufl. Leipzig 1740	
11. Aufl. Leipzig 1743	
12. Aufl. Leipzig 1746	

Tab. 1: Die Auflagen des *Gazophylacium*.

Nach anfänglichen größeren zeitlichen Abständen von sieben und sechs Jahren wurde das *Gazophylacium* bei Lanckisch in Leipzig bis 1746 zwölf Mal in zwei bis drei Jahresabständen neu aufgelegt, scheint also verhältnismäßig großen Absatz gefunden zu haben. Zwar werben die Titelblätter der Neuauflagen jeweils damit, dass die Ausgabe „Aufs neue mit Fleiß übersehen, verbessert und vermehret“ (Woyt 1722: Titelei) sei, es handelt sich aber bis zur zwölften

³ So erschien z.B. u.a. 1700 ein Werk zur Frauenheilkunde mit dem Titel *Eröffnete Heimlichkeiten Des Gantzen Weiblichen Geschlechts*; aber auch lexikographisch war Woyt schon zuvor tätig, 1696 veröffentlichte er einen *Thesaurus pharmaceutico-chirurgicus* und 1701 ein *Deutsches Vollständig= Medicinisches Lexikon*.

⁴ Dass detaillierte Informationen zu den Verfassern von medizinischen Wörterbüchern schwer zu eruieren seien oder sie nicht selten sogar ganz anonym blieben, beklagt auch Dressler (1994: 57).

Auflage um nahezu unveränderte Drucke, in denen nur die in der Edition 1709 formulierte Widmung an den König von Preußen getilgt und die Titelblätter entsprechend angepasst wurden.

Die Neubearbeitung hingegen erfuhr nur fünf Wiederaufnahmen mit vier, sechs und 17 Jahren Abstand. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass man es offenbar als verkaufsfördernder einschätzte, das Werk weiterhin unter Woyts Namen erscheinen zu lassen. Vermutlich hoffte man, an die Verkaufserfolge der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anknüpfen zu können. Einige Aspekte legen nahe, dass dies nicht der Fall war. Zwar kennen wir die Auflagenhöhe der Neubearbeitung nicht, dennoch sprechen die Abstände zwischen den Veröffentlichungen gegen hohe Verkaufszahlen. Zu erklären ist dies sicherlich auch damit, dass das Wörterbuch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer größeren Konkurrenz ausgesetzt war: 1755 erschien unter Beteiligung Albrecht von Hallers die *Onomatologia medica completa*, die um dasselbe Lesepublikum warb.

Dass spätestens die letzte Ausgabe von 1784 vom Zielpublikum nicht mehr positiv aufgenommen wurde, davon zeugt eine Rezension, die in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek des gleichen Jahres erschien. Der Verfasser beklagt: „*Ein altes ganz unnützes Buch unter dem Schilde von 1784. nochmals in die Welt gesandt! Man sollte sich schämen, solche elende Bücher abermals in die Welt zu senden*“ (ADB Band 77, 1784: 404). 75 Jahre nach Erscheinen der ersten Edition wurde der präsentierte Stand des Wissens als nicht mehr aktuell genug empfunden. Die Rezension spiegelt damit auch die allgemeine Tendenz in der Medizin und den Wissenschaften der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wider, zunehmend auf neue Erscheinungen und Entwicklungen im Fach zu setzen, anstatt tradiertes Wissen unverändert zu perpetuieren (vgl. Lепенies 1988).

4 Intention und Zielgruppe

Die Vorworte der Ausgaben geben uns jeweils einen Einblick in die Absichten, den Anspruch und die ins Auge gefasste Zielgruppe der Verfasser. Woyt beginnt sein Vorwort mit der Betonung der Wichtigkeit seines Unternehmens und stellt sich gleichzeitig in die Tradition einiger schon erschienenen Wörterbücher wie das des niederländischen Arztes Steven Blankaart. Dass es trotz diverser Vorläufer gerechtfertigt scheint, ein medizinisches Wörterbuch zu verfassen, begründet er folgendermaßen:

„Allermassen 1.) die bey obigen Lexicographis ausgelassenen/ oder 2.) bey vielen Autoribus erst mit grosser Mühe nachzuschlagenden Wörter und Sachen allhier beysammen finden/ und zwar 3.) in Hoch=Deutscher Sprache/ welches man insonderheit 4) vielen Hohen und niedrigen, denen die Lateinische Sprache daher/ weil sie öfters obscurum per æque obscurum, wie solches denen in der Medicin nicht gnugsam erfahren vielfältig zu begegnen pfeget, beschrieben finden, verdrüßlich fallen möchte, hernechst 5) viele die Terminos und deren Eigenschafft im Deut=schen auff so eine Art/ wie in diesen Buche geschehen/ erkläret/ und gleichsam mit den natürlichsten Farben abgemahlet wissen wollen. Zudem wird der geneigte Leser auch nicht leere Schaalen/ sondern vielmehr 6) den wahren Kern der Sachen antreffen [...]“

(Woyt 1709: Vorrede, unpaginiert)

Woyt hält die Veröffentlichung eines weiteren, zweisprachigen Wörterbuchs deshalb für gerechtfertigt, weil die Vorgänger nicht alle Termini abgedeckt hätten oder die Begriffe nur schwer aufzufinden seien. Ein noch wichtigerer Grund seien aber die mangelnden Lateinkenntnisse der Studenten und jungen Ärzte, die es ihnen nicht ermöglichten, einen einsprachigen

lateinischen Wörterbuchartikel zu verstehen. Sein Hauptanliegen ist es also, die fremdsprachige medizinische Terminologie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Wer genau zu „denen in der Medicin nicht gnugsam erfahren[en]“ zählt, für die Woyt zu schreiben angibt, bleibt offen. Vorstellbar sind Medizinstudenten und nicht universitär ausgebildete Heilkundige genauso wie vollkommene medizinische Laien.

Genau diese Ausrichtung ist es, an der sich Johann Ernst Hebenstreit stört. Er kritisiert in seinem deutlich umfangreicheren Vorwort, dass

„der Verfasser [...] bey seiner ersten Einrichtung die Absicht [hatte], diejenigen vornehmlich zu vergnügen, welchen die Gelehrsamkeit nicht eigen ist; nunmehr aber, wenn dieses Buch seinen Wert behalten soll, muß man ihm eine Gestalt geben, in welcher es auch Gelehrten gefallen kan;“

(Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert)

Im Anschluss beschreibt er recht ausführlich, welche Umgestaltungen er vorgenommen habe, um dieses Ziel zu erfüllen. So hätten die ersten Auflagen des Wörterbuchs nur wenige Stichworte enthalten und *bey der itzigen Ausgabe erscheint es vermehrter*. Und er ergänzt gleich im Anschluss selbstbewusst, auch *in einigen Arten zu den=ken, geändert*; (Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert). Die Änderung des Denkens⁵ betreffen sowohl die Schreibart *denn auch die Schreib=Art muß sich nach denen Zeiten richten* (Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert) als auch den Inhalt. So habe man *die neuen Wörter des gelehrten Schweden, Caroli Linnaei [...] also erkläret daß man sie auf die bekannten und überall angenommenen Bedeutungen verwiesen* (Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert). An dieser Stelle wird deutlich, wie die Neuerungen im Bereich der Nomenklatur in die vorhandenen Strukturen integriert wurden. Die alte Terminologie wurde zunächst neben die neue gestellt, bevor sich die von Linné entwickelte, heute noch gültige binäre Nomenklatur durchsetzte. Die von Hebenstreit überarbeitete Auflage zeugt damit von einer Übergangsphase in der Naturkunde.

Neben Linné erwähnt Hebenstreit die Arbeiten Theodor Kleins, dessen Werke er der *Thier=Ordnung* zu Grunde lege und den Thesaurus von Albert Seba, aus dem er *allerhand ausländischer Thiere Beschreibungen* entnommen habe. Als drittes und letztes der von ihm berücksichtigten Werke nennt er das *Museum Richterianum* (vgl. Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert). Dabei handelt es sich um eine von Hebenstreit selbst angefertigte Beschreibung der Fossiliensammlung des Leipziger Ratsherrn Johann Christoph Richter, was Hebenstreit allerdings unterschlägt.

Das Vorwort verrät darüber hinaus auch, welche Vorstellung sein Bearbeiter von der Nutzung hatte. Das Lexikon sei nicht nur Wörterbuch, sondern nichts *anders, als ein Auszug derer Bücher, welche man entweder nicht besitzt, oder doch nachzuschlagen nicht allemahl Zeit genug übrig hat, oder ein Wegweiser in die Nachrichten, in welchen von der beschriebenen Sache mehrers enthalten ist* (Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert). Alle naturkundlichen Themen seien berührt, so dass *ein Gelehrter im bürgerlichen Leben, wenn er sich mit Sammlungen derer Fossilien, Muscheln, Fische, Vögel belustigen will, darinnen einen gnugsamen Unterricht finden* (Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert) könne. Hebenstreit hat also eine recht umfassende Vorstellung davon, wie das *Gazophylacium* genutzt werden solle, nämlich sowohl als klassisches Wörterbuch, aber auch als eine Art Handbuch für alle zeitgenössischen relevanten

⁵ Vgl. zur Änderung des Denkstils in den Wissenschaften Schiewe (1996).

naturkundlichen Themen. Um Enttäuschungen bei der Leserschaft vorzubauen, sichert er sich aber sofort ab, indem er schreibt

„Zu was vor einer Größe würde aber dieses Buch erwachsen seyn, wenn man alles Betrachtungs=würdige umständlich hätte beschreiben wollen. [...] Dieses Wörter=Buch verspricht auch nicht alles, man muß noch etwas denen künftigen Auflagen vorbehalten, es wird aber seinen Käuffer in denen meisten Theilen des gesuchten Unterrichts vergnügen.“
(Woyt 1751: Vorrede, unpaginiert)

Hinsichtlich Intention und Zielgruppe unterscheiden sich die beiden Ausgaben also in nicht unerheblicher Art und Weise. Welche Auswirkungen haben diese Unterschiede auf die übrigen zu vergleichenden Aspekte?

5 Makrostruktur

Um die Makrostrukturen beider Ausgaben miteinander vergleichen zu können, stellt die folgende Tabelle die Elemente einander gegenüber.

Makrostruktur	
Woyt 1709	Woyt 1751
Titelblatt	Titelblatt
Vorrede an den geneigten Leser	Kaiserliches Druckprivileg
Widmung an König von Preußen	Vorrede
–	Verzeichnis der verwendeten Literatur nach Themen
Hauptteil: Lemmata in alphabetischer Reihenfolge (ca. 6000)	Hauptteil: Lemmata in alphabetischer Reihenfolge (ca. 14000)
Tabelle medizinischer, chemischer und pharmazeutischer Symbole	Tabelle medizinischer, chemischer und pharmazeutischer Symbole
Register	Register

Tab. 2: Die Makrostrukturen von 1709 und 1751.

Zunächst fällt auf, dass sich der Aufbau der beiden Wörterbücher sehr ähnelt. Einem Titelblatt folgt die Vorrede an den Leser, es schließen sich Hauptteil, eine Tabelle medizinischer, chemischer und pharmazeutischer Symbole und ein deutschsprachiges Register an. Die Makrostruktur der jüngeren Ausgabe hat nur die Widmung an den preußischen König getilgt und der Verleger hat das kaiserliche Druckprivileg ergänzt. Der größte Unterschied besteht in der Erweiterung der jüngeren Ausgabe um ein Verzeichnis der verwendeten Literatur.

Der in der Vorrede formulierte Anspruch Hebenstreits, für ein gelehrtes Publikum schreiben zu wollen, hat also Auswirkungen auf die Grobstruktur des Wörterbuchs. Zwar zitiert auch Woyt bisweilen aus der medizinischen Fachliteratur, auf ausführliche bibliographische Angaben verzichtet er aber in seiner Ausgabe. Die sechs Seiten und 75 Titel umfassende *Anzeiger derer Schriftsteller, aus welchen ins besondere, neben vielen andern so neuen als alten Nachrichten zu Vermehrung dieses Buches gezogen worden* präsentiert sich zweigeteilt. Im ersten Abschnitt *Lexicographi*. nennt Hebenstreit 22 medizinische Wörterbücher: neun aus dem 16. Jahrhundert, zehn aus dem 17. und drei aus dem 18. Jahrhundert, darunter Werke u.a. von Otto Brunfels, Steven Blankaard, Conrad Gessner oder Lorenz Fries. Der zweite Abschnitt ist den *Scriptores Hist. Nat.*, also den ‚Naturhistorikern‘ gewidmet und verzeichnet 53 Titel.⁶ Während

⁶ Vgl. zu Autoren und Wissenschaftlern im 18. Jahrhundert Lepenies (1988).

bei den Lexika Werke des 15. und 16. Jahrhunderts dominieren, setzt Hebenstreit bei den ‚naturhistorischen‘ Arbeiten auf Aktualität: 46 der 53 Titel stammen aus dem 18. Jahrhundert. Und auch innerhalb des 18. Jahrhunderts lassen sich gewisse Vorlieben ausmachen. Neben Werken zeitgenössischer Ärzte wie z.B. Hermann Boerhaave, Lorenz Heister oder Bernhard Valentini finden sich allein zehn Titel von Theodor Klein und drei von Carl von Linné, mit dem Hebenstreit auch in Briefkontakt stand.⁷ Mit einiger Vorsicht lassen sich daraus auch Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Lexikographen ziehen. Hebenstreit gibt an, dass er diese Literatur *zur Vermehrung* verwendet habe. Dass nur das von ihm Ergänzte und Überarbeitete auf den angegebenen Titeln basiert, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Insbesondere die Werke aus dem 16. und 17. Jahrhundert dürften auch Grundlage der Arbeit Woyts gewesen sein, zumal die zur Verfügung stehende Literatur zu diesem Zeitpunkt noch recht überschaubar war und Woyt einige der medizinischen Wörterbücher, z.B. das Blankaarts, auch explizit als Vorgänger benennt. Vor allem die Angabe von Wortäquivalenten dürften beide Lexikographen aus den schon vorhandenen Wörterbüchern exzerpiert haben. Die von Hebenstreit vorgenommenen Veränderungen und Erweiterungen der Erklärungen erfolgten dann sehr wahrscheinlich auf der Basis der von ihm angegebenen aktuelleren ‚naturhistorischen‘ Schriften aus dem 18. Jahrhundert.

Eine weitere Veränderung im Hauptteil ist quantitativer Natur: Während die erste Auflage 1030 Seiten hat, mit durchschnittlich 6 Lemmata pro Seite⁸ und damit ca. 6000 Stichworte insgesamt aufweist, verzeichnet die Neuauflage durchschnittlich 12 Lemmata pro Seite.⁹ Bei 1192 Seiten sind das fast 14000 Stichworte, also mehr als das Doppelte verglichen mit der ersten Auflage. Möglich wird diese Vermehrung durch ein platzsparendes Layout mit zwei Spalten im Gegensatz zum einspaltigen Fließtext der älteren Edition.

6 Themenspektrum

Die Titelei der beiden Ausgaben kündigt dem Leser jeweils bereits an, welche Themenbereiche im Lexikon vertreten sind. Das breite Spektrum zeugt von der noch wenig ausdifferenzierten Fächerkultur des 17. und 18. Jahrhunderts. Man hatte ein sehr umfassendes Verständnis von zur Medizin gehörenden Themen, das auch sehr viele, heute anderen Fächern zuzuordnenden Gebiete einschloss wie Biologie, Mineralogie, Geologie, Chemie oder Physik. Die moderne Fächereinteilung differenzierte sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts aus.

Stellt man die beiden Titel einander gegenüber, fallen neben einigen Anpassungen in der Graphie auch inhaltliche Veränderungen auf. Die jüngere Ausgabe ergänzt im Bereich der Biologie, nämlich neben den einheimischen Tieren außerdem Kräuter, Blumen, Samen, Säfte, Öle und Harze. Die *curiöse[n] zur Mechanic gehörige[n] Kunst=Griffe* erachtete man offenbar für mittlerweile weniger wichtig, jedenfalls erscheinen sie im jüngeren Titel nicht mehr.

⁷ Vgl. die erhaltenen Briefe Hebenstreits an Linné unter: http://linnaeus.c18.net/Letters/display_bio.php?id_person=1017.

⁸ Auf den ersten 50 Seiten des Lexikons sind 292 Lemmata verzeichnet, das ergibt durchschnittlich 5,84 Lemmata pro Seite.

⁹ Die ersten 50 Seiten umfassen 587 Stichworte, also durchschnittlich 11,74 pro Seite.

Woyt 1709	Woyt 1751
<p><i>Gazophylacium medico-physicum oder Schatz=Kammer/ Medicinisch= und Natürlicher Dinge/ In welcher Alle Medicinische Kunst=Wörter (2) inn- und euser=liche Kranckheiten nebst derselben Geneß=Mitteln/ (3) alle Mineralien/Metalle/ Ertze/ Erden/ (4) zur Medicin gehörige frembde und einheimische Thiere/ (5) alle rare Speceyeyen und Materialien/ und (7) viel curiöse zur Mechanic gehörige Kunst=Griffe, in einer richtigen lateinischen Alphabet=Ordnung auff das deutlichste erkläret/ vorgestellt und mit einem nöthigen Register versehen werden Von Johann Jacob Woyt/ [...] LEIPZIG/ In Verlegung Fr. Lankischens sel. Erben. Anno 1709.</i></p>	<p><i>D. Johann Jacob Woyts, [...] Gazophylacium medico-physicum oder Schatz=Kammer Medicinisch= und natürlicher Dinge, in welcher Alle Medicinische Kunst=Wörter, inn- und äusserliche Kranckheiten, nebst derselben Genes=Mitteln, alle Mineralien, Metalle, Ertze, Erden, zur Medicin gehörige fremde und einheimische Thiere, Kräuter, Blumen, Saamen, Säffte, Oele, Hartze rc. alle rare Specereyen und Materialien, in einer richtigen Lateinischen Alphabet=Ordnung auf das deutlichste erkläret, vorgestellt und mit einem nöthigen Register versehen sind. Die Dreyzehende Auflage. Aufs neue mit Fleiß übersehen, verbessert und vermehret. Nebst D. Johann Ernst Hebenstreits [...] Versuche eines Griechisch Lateinisch=Teutschen Medicinischen Wörter=Buchs. Leipzig, bey Friedrich Lanckischens Erben, 1751.</i></p>

Tab. 3: Die Titel der Ausgaben von 1709 und 1751.

In beiden Ausgaben werden die bearbeiteten Themenbereiche emblematisch in einem Titelkupper dargestellt. Am Rande sei erwähnt, dass man auch hier Anpassungen für notwendig hielt. Während die Darstellungen in der ersten Auflage noch sehr schlicht anmuten und die Architektur (Fenster, Vorhänge, Gartengestaltung), die Möbel und die Mode der dargestellten Figuren (Perücken etc.) den Geschmack des 16. und 17. Jahrhunderts widerspiegeln, ist die Titelvignette der Neuauflage deutlich barockisiert und entspricht mit ihren runderen, schwülstigeren Formen und Draperien dem allgemeinen zeitgenössischen Geschmack der Mitte des 18. Jahrhunderts, der offenbar auch für den medizinisch-gelehrten Bereich passend erschien:

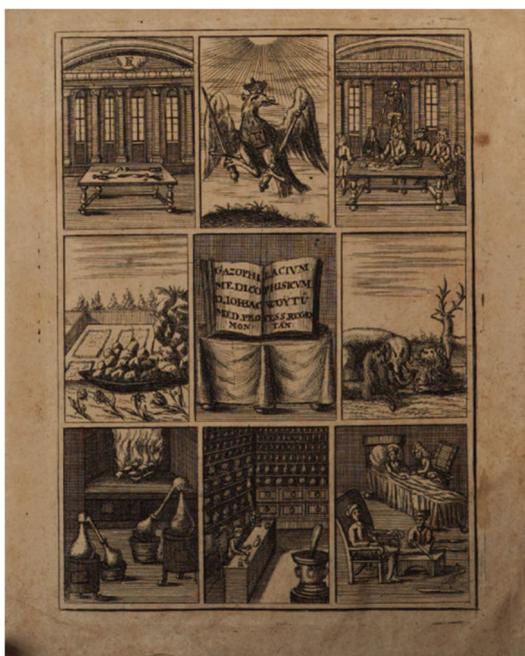


Abb. 1 & 2: Die Titelvignetten der beiden Ausgaben.

Hinsichtlich der präsentierten Themen gleichen sich die beiden Ausgaben. Legt man, methodisch nicht unproblematisch, eine moderne Einteilung zu Grunde, finden sich bei beiden Ausgaben Stichworte zur Anatomie, zu Krankheitsbildern und deren Therapie, zu medizinischen Instrumenten, zu medizinischen Teilbereichen, zu Flora und Fauna, zur Pharmazie und zur Chemie. Nicht immer lässt sich ein Stichwort nur einem Themengebiet zuordnen, sehr häufig finden sich auch Überschneidungen, wie der folgende Artikel verdeutlicht, der sowohl Informationen zur Flora als auch zu Pharmazie und Therapie bietet:

„Matrisylva, Mollugo, Asperula odorata, Stern=Leberkraut, Waldmeister, ein Kräutgen mit Sternformi=gen um den Stiel stehenden Blättern. Die Blümgen sind einblättricht regular, viermal eingeschnitten und folgen zwey blosse Saamen. Es ist ein gutes Urin=treibendes Mittel, auch hat es sich in der Gicht=Cur bekant gemacht, wenn man es wie Thee trinckt.“
(Woyt 1751: Sp. 1231)

Im Vergleich zur jüngeren, überarbeiteten Auflage gewinnt man den Eindruck, dass die erste Auflage mehr Wert auf die Unterhaltsamkeit legt. Immer wieder finden sich Einträge, die polemische Aspekte aufweisen, wie z.B. der Eintrag zu *Medicus*:

„Medicus, ein Artzt, Artzney=Verständiger, ist welcher sich in allen Theilen und Stücken der Medicin gründlich umgesehen hat, und der Natur/ als ein Diener die Hand bietet. [...] Wenn man mit Diogenis Latern am hellen Tage die vornehmsten Städte [...] durchwandert/ so wird man solcher zwar wenig/ hergegen aber eine große Menge solcher Aertzte finden/ bey welchen nicht eine angeführter Qualitäten [...] zu finden/ und doch wollen solche medicinische Maul=Affen Herr Doctor tituliret seyn, aber wo promoviret / auff der Esel und Schwein=Academie, unter dem Decanat der Göttin stultitiæ und Ignorantiæ.“
(Woyt 1709: 555)

Der Eintrag unter dem gleichen Stichwort bei Hebenstreit fällt hingegen sachlich-nüchtern aus.

„Medicus, ein Artzt, ein Kenner so wohl derer Hülffs=Mittel, als auch derer Regeln, nach welchen sie zu Erhaltung menschlicher Gesundheit und zu Heilung derer Kranckheiten sollen angewendet wer=den.“
(Woyt 1751: Sp. 1240)

Auch hier dürfte wieder der formulierte neue Anspruch, v.a. für ein gelehrtes Publikum schreiben zu wollen, für die Veränderung verantwortlich sein.

7 Aufbau der Artikel – Mikrostruktur

Der eben beschriebenen breiten thematischen Streuung ist es geschuldet, dass sich in beiden Ausgaben kaum Prinzipien der Stichwortauswahl ausmachen lassen. Warum ein Lemma erscheint und ein anderes nicht¹⁰, bleibt unklar. Relativ willkürlich und ohne Rücksicht auf Wortart oder Wortfamilie werden die Lemmata initialalphabetisch aufgelistet.

Betrachten wir zunächst einige Artikel aus den beiden Lexika, die hinsichtlich Inhalt und Aufbau als repräsentativ gelten können.

¹⁰ So hat die jüngere Ausgabe Woyts zwar viele Stichworte mit der etwa zeitgleich (1755) erschienenen *Onomatologia medica completa* gemeinsam, wie beispielsweise *Acetum* ‚Essig‘, das in beiden Lexika ausführlich und unter mehreren Stichworten behandelt wird. Viele Lemmata, insbesondere Pflanzen und Tiere betreffend, führt aber nur das Hebenstreitsche Lexikon: z.B. *Alhenna* ‚afrikanischer Schminckbaum‘, *Piscis* ‚Fisch‘ oder speziellere Fischarten wie den *Pompilus*. Die Stichwortauswahl war wohl auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch sehr stark von den individuellen Interessen der Lexikographen abhängig.

Aus der Ausgabe von 1709:

1) „Ados, Löschwasser, ist das Wasser/ in welchem glüend Eisen oder Stahl gelöscht und abgekühlet werden.“

(Woyt 1709: 15)

2) „Memoria læsa, verletzt Gedächtniß, solches geschieht ingemein auf dreyerley Weise: (1) wenn man sehr schwer etwas memoriret/ hernach aber gantz fest/ auch ohne Vergessenheit beybehält/ (2) wenn man alles geschwind fasset/ aber auch geschwind dabey wieder vergisset [...] Neben=Ursachen sind eine natürliche dumme disposition, Trunckenheit, Mißbrauch der Zwiebeln und des Knoblauchs, lange schlaffen/ faulentzen, starcke exercitia in der Venus-Schul/ übermäßiges studiren [...]“

(Woyt 1709: 562)

3) „Meningophylax, ein Hirnbeschirmer/ ist ein chirurgisch instrument, wird in den Haupt=Wunden gebraucht, dessen Gebrauch und Abbildung ist im Sculteto zu finden.“

(Woyt 1709: 564)

Aus der Ausgabe von 1751:

4) „Pappus, heist der Bart über dem Kinn, in der Botanick aber ist es der fliegende Saame, welcher sonderlich in dem Geschlechte derer zusammen gesetzten Blumen vorkomt.“

(Woyt 1751: Sp. 1589)

5) „Pediluvium, ein Fuß=Bad, bestehet aus unterschiedlichen Kräutern, nach jedes Intention, worzu es angewandt werden soll, insgemein nimmt man Flor. Chamomill, Nymph. Papav. Fol. Alth. Malv. Parietar. Baec. Juniper & c. welche in Wasser gekochet werden.“

(Woyt 1751: Sp. 1628f.)

6) „Sal essentielle, ein wesentliches Salz, ist solch ein Sal, welches aus den Säfften der Pflantzen durch die Crystallisation gezogen wird. Hiebey ist zu mercken, daß nicht alle Vegetabilia geschickt sind, ein Sal essentielle zu geben, sondern nur diejenigen, welche schmackhaft sind, als Fumaria, Scordium, Absinthium & c. Deswegen schliesset gar recht Glauberus Part. II. p. 374. von dieser Arbeit Endiviam Lactucam, Rosas, Portulac. Nymphæam &c. aus. Vor allen andern aber scheinen die Flores Chamomillæ hierzu am bequemsten zu seyn, massen sie, wenn sie drey= oder viermal mit Wein gekochet werden, das Menstruum mit einem sehr mercklichen Saltz imprägniren. Die Evaporation geschiehet in einer abgebrochenen Cucurbit, oder andern Evaporir=Gefäß.“

(Woyt 1751: Sp. 1868)

Vergleicht man die Artikel 1) bis 6) miteinander, fällt zunächst auf, dass Länge und Aufbau der Artikel nicht unerheblich variieren. Dennoch lassen sich auch einige Gemeinsamkeiten ausmachen. In allen Artikeln werden jeweils volkssprachliche Synonyme geboten, und im Anschluss eine Erklärung nach dem Muster *x ist ein y* oder *x heißt y* angeführt, die im Allgemeinen sachlich-enzyklopädische Informationen vermittelt. Beide Ausgaben kombinieren also Sprach- und Sachlexikographie. Wie in den meisten anderen medizinischen Wörterbüchern (vgl. hierzu Riecke 2014: 300) ist auch das *Gazophylacium* praxis- und gegenwartsbezogen, eine historische Perspektive und etymologische Erklärungen findet man bei Woyt gar nicht und bei Hebenstreit nur ausnahmsweise, etwa wenn es um den Gebrauch griechischer Termini geht.

Eher selten finden sich bei beiden Quellenverweise oder Literaturangaben. Insbesondere in der Auflage von 1709 fallen die Verweise so allgemein aus wie in 3): *dessen Gebrauch und Abbildung ist im Sculteto zu finden*. Wie auch in anderer medizinischer Fachliteratur der Zeit

(zu medizinischen Fallsammlungen vgl. Lindner 2015 und 2018) erachtete man die Nennung des Autors offenbar als ausreichend zur Identifikation des zitierten Werkes.¹¹

Auch zwischen den beiden Ausgaben sind Unterschiede festzustellen, die aus den Überarbeitungen Hebenstreits resultieren. Wie ist dieser mit der Vorlage umgegangen? Es lassen sich vier Vorgehensweisen identifizieren:

Woyt 1709	Woyt 1751
<p>„Colocynthus, <i>Coloquinten</i>, sind dicke runde und einer Faust grosse Früchte/ haben eine weisse lederichte Haut, ein sehr leichtes schwammichtes Marck und kleine platte Kernlein [...] Sie werden für das stärkste purgantz unter allen Kräutern gehalten [...] so werden sie von den meisten Medicis langsam oder gar nicht verschrieben.“ (Woyt 1709: 222)</p>	<p>„Colocynthis, <i>Coloquinten</i>, sind dicke runde und einer Faust grosse Fruch=te/ haben eine weisse lederichte Haut, ein sehr leichtes schwammichtes Marck und kleine platte Körnlein [...] Sie werden für das stärkste Purgans unter allen Kräutern gehalten [...] so werden sie von den meisten Medicis sparsam oder gar nicht verschrieben.“ (Woyt 1751: Sp. 485f.)</p>

Tab. 4: Beispiel für die unveränderte Übernahme eines Artikels.

Tabelle 4 zeigt ein Beispiel für die nahezu unveränderte Übernahme des Artikels aus den früheren Ausgaben. Es lassen sich nur einige wenige, primär auf der graphischen Ebene angesiedelte Veränderungen feststellen: Hebenstreit bevorzugt die gerundete Form *Körnlein*, passt das Fremdwort *Purgans* in der Schreibung an und ersetzt *langsam* durch den ihm passender erscheinenden Begriff *sparsam*. Möglich ist diese fast unveränderte Übernahme auch deshalb, weil sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nichts an der prinzipiellen Orientierung an der antiken Humoralpathologie geändert hatte und man in der Therapie immer noch das Gleichgewicht der Säfte durch Purgieren, Aderlassen etc. herzustellen versuchte.

Woyt 1709	Woyt 1751
<p>„Abscissio, <i>Abnehmung</i>, <i>Abschneidung</i> ist wenn etwan ein verdorben Theil oder Glied von dem andern gesunden mit einem Meissel/ Zange/ Messer/ oder Säge abgenommen wird.“ (Woyt 1709: 4)</p>	<p>„Abscissio, <i>Abnehmung</i>, <i>Abschneidung</i>, ist 1) wenn etwan ein verdorben Theil oder Glied von dem andern gesunden mit einem Meissel, Zange, Messer oder Säge abgenommen wird. 2) Wird es auch gebraucht von dem Ausgange einer Kranckheit, welche sich ohne eine Declination endiget, entweder weil der Patient zu schwacht, oder die Ursachen zu hefftig, und die Kräfte nicht zureichen. Galen I. de tot. morb. temp. c.1. & 5. 3) Bedeutet es eine Art des Bein=Bruches. 4) Heist es auch beym Diosc. l. 2 c. 146. Eine heischere dunckle Stimme.“ (Woyt 1751: Sp. 8)</p>

Tab. 5: Beispiel für die Ergänzung eines Artikels.

Eine weitere Vorgehensweise ist die Übernahme des Artikels, der aber ergänzt wird, wie es sich in Tabelle 5 zeigt. Die ursprüngliche, relativ kurze Erklärung der ersten Auflage wird

¹¹ Gemeint ist hier wahrscheinlich Johannes Scultetus' 1666 erschienenes *Wund=Artzneyisches Zeug=Hauß*, das diverse chirurgische Instrumente vorstellt und abbildet.

beibehalten und unter 1) gesetzt, weitere Bedeutungen sowie passende Literaturangaben werden unter 2) bis 4) hinzugefügt. Diese Vorgehensweise findet sich verhältnismäßig selten. Weit häufiger entschied man sich für komplette Überarbeitungen der Artikel wie in Tabelle 6.

Woyt 1709	Woyt 1751
<p>„Mercurialis, Bingel=Kraut, Winter=grün/ ist entweder Mas testiculata oder Fœmina spicata; werden ohne Unterscheid gebraucht/ wachsen in den Gärten auch an den Zäunen und Aeckern/ blühen den gantzen Sommer durch: Die Blätter führen durch den Stuhlgang die wäßrige Fruchtigkeiten weg, befördern die Menses, laxiren die Kinder und verhütten bey denselben Bauchgrimmen/ werden auch zu den erweichenden Clystiren genommen. Præperata sind Aqua dest. Syrupus und Mel.“ (Woyt 1709: 570)</p>	<p>„Mercurialis, Bingel=Kraut, ein Kräuter=Geschlecht mit männlichen und weiblichen Blumen, die sich auf verschiedenen Pflanzen befinden; dahero die sonst genannte Testiculata oder männliche Mercurialis viel billiger das Weibgen heissen muss, weil sie Frucht trägt, dahingegen die männliche eine Aehre mit Mehl=Fächern, aber keine Früchte hat. Beyde Arten werden ohne Unterschied gebraucht und gehören unter die erweichende Species.“ (Woyt 1751: 1263)</p>

Tab. 6: Beispiel für die Überarbeitung eines Artikels.

Offensichtlich wurden einige der Informationen, die die Erstausgabe noch bot, fast 50 Jahre später als irrelevant eingestuft. Dazu zählen Angaben, wo die Pflanzen wie lange blühen und welche therapeutischen Anwendungsbereiche es gibt. Vermutlich wurde das Bingelkraut zu Zeiten Hebenstreits nicht mehr regelmäßig in der Therapie verwendet, jedenfalls fallen die Aussagen dazu recht allgemein und knapp aus.

Ein Teil der Artikel wurde auch als vollkommen irrelevant eingestuft und in der Neuauflage nicht mehr berücksichtigt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Woyt 1709	Woyt 1751
<p>„Empirica medicina, ist eine solche Medicinisch Secte/ welche ohne Vernunfft und Verstand curiret. Dieser Secte Uhrheber ist gewesen Acron Agrigentinus, welcher nach hinten angesetzter Vernunfft mit der Experienz allein zufrieden gewesen. Heut zu Tage wird das Lumpen=Gesind die Quacksalber oder Marcktschreyer Empirici geheissen.“ (Woyt 1709: 570)</p>	<p>–</p>

Tab. 7: Beispiel für die Löschung eines Artikels.

Da Experimente und Beobachtungen sowie die eigene Erfahrung als Grundlage von Argumentation und Therapie im Laufe des 18. Jahrhunderts in der Medizin generell stark aufgewertet worden waren (vgl. Stolberg 2003), war ein derart despektierlicher Artikel nicht mehr tragbar und wurde als unzeitgemäß getilgt. Dass ein Stichwort in der 13. Auflage nicht mehr aufgeführt wurde, ist aber eher die Ausnahme. In den meisten Fällen wurde zumindest am Lemma festgehalten, auch wenn der zugehörige Artikel stark überarbeitet wurde. Beispiele für neu eingeführte Lemmata sind hingegen Legion. Sie betreffen meist Themen, die Hebenstreit aus den ‚naturhistorischen‘ Schriften ergänzt haben dürfte. Es lässt sich eine gewisse Vorliebe für neue Lemmata im Bereich von Flora und Fauna beobachten, wie das Beispiel in Tabelle 8 zeigt.

Woyt 1709	Woyt 1751
–	<p>„Accipenser, eine Art sehr grosser Floß=Fische, welche von der See aufwärts steigen und eine Centner=wichtige Grösse erlangen; ihr Leib ist mit fünf Reihen knotichter Schuppen belegt. Sie haben statt des Mundes eine Röhre unter dem Schnabel, mit welcher sie ihre Nahrung einziehen. Am Kinne haben sie vier Cirrhos oder Bärte, nebst sieben Floß=Federn an verschiedenen Orten des Körpers. Artedi Ichthyologia, Germ. der Stöhr.“</p> <p>(Woyt 1751: 12)</p>

Tab. 8: Beispiel für einen völlig neuen Artikel.

8 Schluss

Wie lassen sich die Ergebnisse nun zusammenfassen? Mit dem *Gazophylacium* wurde eines der erfolgreichsten medizinischen Wörterbücher des 18. Jahrhunderts untersucht. Die erste, noch von Woyt besorgte Edition wurde mit der 13. von Johann Ernst Hebenstreit überarbeiteten Ausgabe verglichen. Die erste Auflage war dabei primär für ein lateinunkundiges Publikum gedacht und verzeichnet ca. 6000 Stichworte zu einem breiten Spektrum naturkundlicher Themen. In teilweise unterhaltsamer Art und Weise bietet sie eine Kombination aus Sprach- und Sachlexikographie. Das Konzept scheint beim Leserkreis gut angekommen zu sein, insgesamt zwölf nahezu unveränderte Auflagen erschienen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mit dem Ziel, an diese Verkaufserfolge anschließen zu können, überarbeitete und erweiterte Johann Ernst Hebenstreit das Wörterbuch auf ca. 14000 Lemmata, jetzt mit dem Anspruch, für ein gelehrtes Publikum zu schreiben. Obwohl das Wörterbuch in seiner Neufassung viele neue, ‚naturhistorische‘ Arbeiten berücksichtigte, und damit dem zeitgenössischen Bedürfnis nach mehr Aktualität gerecht wurde, nahm seine Bedeutung spätestens ab den 1770er Jahren ab. Zu sehr hatten sich die Medizin, das ärztliche Denken und damit auch der relevante Fachwortschatz verändert.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Anonym (1755): *Onomatologia medica completa oder medicinisches Lexikon das alle Benennungen und Kunstwörter welcher der Arzneywissenschaft und Apotheckerkunst eigen sind deutlich und vollständig erkläret zum allgemeinen Gebrauch herausgegeben von einer Gesellschaft gelehrter Aerzte und mit einer Vorrede begleitet von Herrn D. Albrecht von Haller. Ulm, Frankfurt, Leipzig: Gaum.*
- Skultetus, Johannes (1666): *Wund=Arzneyisches Zeug=Hauß. In Zween Theil abgetheilt. Welches auß dem Lateinischen / von deß Authoris Brudern Sohn / Herrn Johann Schultes / [...] / verbessert- und an vilen Orten vermehrtem / auch mit 56. Neuen sehr nützlichen Kupfferstücken geziertem Exemplar, in die Teutsche Sprach übersetzt hat/ Ihr Hoch-Fürstl. Durchl. zu Württemberg ... Physicus D. Amadeus Megerlin. Frankfurt am Main: Johann Gerlin.*
- Woyt, Johann Jacob (1696): *Thesaurus pharmaceutico-chirurgicus. Oder Gründliche Erklärung der üblichsten Kunst=Wörter/ Welche in Lesung Deutscher Medicinischer Bücher vorkommen/ Allen Liebhabern dieser Kunst/ sonder=lich denen Apotheckern und Wund=Aerzten/ die der Lateinischen Sprache nicht kundig/ zu Nutz in den Druck gegeben. Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben.*

- Woyt, Johann Jacob (1700): *Eröffnete Heimlichkeiten Des Gantzen Weiblichen Geschlechts/ Medicinischer Bericht aller weiblichen Kranckheiten/ mit ihren darwider befindlichen bewährten Artzney=Mitteln/ der so wol im Ehstand lebenden Frauen/ als Wittben und Jungfrauen, Zu vier folgende Hauptstück eingetheilet: 1. Von denen Kranckheiten des gantzen weiblichen Geschlechts. 2. Von denen Kranckheiten der Wittben und Jungfrauen. 3. Von denen Kranckheiten der in Ehestand lebenden Frauen. 4. Von denen Zufällen der Kindbetterinnen oder Sechs=Wöcherinnen. Alles mit Fleiß zusammen getragen/ und in richtiger Ordnung gebracht. Leipzig, Danzig: Johann Heinrich Fischer.*
- Woyt, Johann Jacob (1701): *Deutsches Vollständig=Medicinisches Lexikon in welchem Alle Anatomische/Chirurgische/Chymische/ Pharmaceutische Kunst=Wörter; Item der Thiere/Mineralien/ Metallen/ Pflanzen/ Säffte/ Hartz/ welche zur Arzneykunst gebrauchet werden/ Wachsthum herkommen/ Eigenschafft und Güte/ deutlich erkläret werden/ So daß es stat eines vollkommenen Kräuterbuchs dienen kann/ Weil dergleichen nützlich Lexicon Medicum noch nie heraus gegeben. Leipzig, Danzig: Johann Heinrich Fischer.*
- Woyt, Johann Jacob (1709): *Gazophylacium medico-physicum oder Schatz=Kammer/ Medicinisch= und Natürlicher Dinge/ In welcher Alle Medicinische Kunst=Wörter (2) inn- und euserliche Kranckheiten nebst derselben Geneß=Mitteln/ (3) alle Mineralien/Metalle/ Ertze/ Erden/ (4) zur Medicin gehörige frembde und einheimische Thiere/ (5) alle rare Specereyen und Materialien/ und (7) viel curiöse zur Mechanic gehörige Kunst=Griffe, in einer richtigen lateinischen Alphabet=Ordnung auff das deutlichste erkläret/ vorgestellt und mit einem nöthigen Register versehen werden. Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben.*
- Woyt, Johann Jacob (1722): *Gazophylacium medico-physicum oder Schatz=Kammer/ Medicinisch= und Natürlicher Dinge/ In welcher Alle Medicinische Kunst=Wörter (2) inn- und äusserliche Kranckheiten nebst dererselben Genes=Mitteln/ (3) alle Mineralien/Metalle/ Ertze/ Erden/ (4) zur Medicin gehörige fremde und einheimische Thiere/ (5) alle rare Specereyen und Materialien/ und (7) viel curiöse zur Mechanic gehörige Kunst=Griffe, in einer richtigen lateinischen Alphabet=Ordnung auf das deutlichste erkläret/ vorgestellt und mit einem nöthigen Register versehen worden. Die dritte Auflage, Aufs neue mit Fleiß übersehen, verbessert und vermehret. Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben.*
- Woyt, Johann Jacob (1751): *Gazophylacium medico-physicum oder Schatz=Kammer Medicinisch= und natürlicher Dinge, in welcher Alle Medicinische Kunst=Wörter, inn- und äusserliche Kranckheiten, nebst dererselben Genes=Mitteln, alle Mineralien, Metalle, Ertze, Erden, zur Medicin gehörige fremde und einheimische Thiere, Kräuter, Blumen, Saamen, Säffte, Oele, Hartze rc. alle rare Specereyen und Materialien, in einer richtigen Lateinischen Alphabet=Ordnung auf das deutlichste erkläret, vorgestellt und mit einem nöthigen Register versehen sind. Die Dreyzehende Auflage. Aufs neue mit Fleiß übersehen, verbessert und vermehret. Nebst D. Johann Ernst Hebenstreits [...] Versuche eines Griechisch Lateinisch= Teutschen Medicinischen Wörter=Buchs. Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben.*
- Woyt, Johann Jacob (1767): *Gazophylacium medico-physicum oder Schatz=Kammer Medicinisch= und natürlicher Dinge, in welcher Alle Medicinische Kunst=Wörter, inn- und äusserliche Kranckheiten, nebst dererselben Genes=Mitteln, alle Mineralien, Metalle, Ertzte, Erden, zur Medicin gehörige fremde und einheimische Thiere, Kräuter, Blumen, Saamen, Säfte, Oele, Hartze rc. alle rare Specereyen und Materialien, in einer richtigen Lateinischen Alphabet=Ordnung auf das deutlichste erkläret, vorgestellt und mit einem nöthigen Register versehen sind. Mit Fleiß übersehen, verbessert und vermehret von D. Johann Ernst Hebenstreit [...] Die sechszehende Auflage. Mit Kupfern. Leipzig: Johann Friedrich Junius.*

Sekundärliteratur

- Dressler, Stephan (1994): Wörterbuch-Geschichten. – In: Dressler, Stephan und Burkhard Schaefer (Hrsg.): Wörterbücher in der Medizin. Beiträge zur Fachlexikographie. Tübingen: Niemeyer. S. 55-81.
- Dressler, Stephan und Burkhard Schaefer (Hrsg.) (1994): Wörterbücher in der Medizin. Beiträge zur Fachlexikographie. Tübingen: Niemeyer.
- Grosse, Martin (1902): Die beiden Afrika-Forscher Johann Ernst Hebenstreit und Christian Gottlieb Ludwig. Ihr Leben und ihre Reise. Leipzig: Naumann.
- Lepenius, Wolf (1988): Autoren und Wissenschaftler im 18. Jahrhundert. Buffon, Linné, Winckelmann, Georg Forster, Erasmus, Darwin. Wien: Hanser.
- Lindner, Bettina (2015): Quotations from 17th and 18th Century Medical Case Reports. – In: Arendholz, Jenny von, Wolfram Bublitz und Monika Kirner-Ludwig (Hrsg.): The Pragmatics of Quoting Now and Then. Berlin/New York: de Gruyter. S. 401-418.
- Lindner, Bettina (2018): Medizinische Gutachten des 17. und 18. Jahrhunderts. Sprachhistorische Untersuchungen zu einer Textsortenklasse. Berlin/New York: de Gruyter.
- Müller, Peter O. (2001): Deutsche Lexikographie des 16. Jahrhunderts: Konzeptionen und Funktionen frühneuzeitlicher Wörterbücher. Tübingen: Niemeyer.
- Prinz, Michael und Hans Joachim Solms (Hrsg.) (2014): Vnuornemliche alde vocabuln – gute brauchbare Wörter. Sonderheft zum Band 132 der Zeitschrift für Deutsche Philologie. Berlin: Erich Schmidt.
- Riecke, Jörg (2004): Die Frühgeschichte der mittelalterlichen medizinischen Fachsprache im Deutschen. Bd. 1: Untersuchungen. Berlin/New York: de Gruyter.
- Riecke, Jörg (2014): Über die Anfänge der Geschichte deutscher medizinhistorischer Wörterbücher im 19. Jahrhundert. – In: Prinz, Michael und Hans Joachim Solms (Hrsg.): Vnuornemliche alde vocabuln – gute brauchbare Wörter. Sonderheft zum Band 132 der Zeitschrift für Deutsche Philologie. Berlin: Erich Schmidt, S. 299-316.
- Schiewe, Jürgen (1996): Sprachenwechsel – Funktionswandel – Austausch der Denkstile. Die Universität Freiburg zwischen Latein und Deutsch. Tübingen: Niemeyer.
- Stolberg, Michael (2003): Formen und Strategien der Autorisierung in der frühneuzeitlichen Medizin. – In: Oesterreicher, Wulf, Gerhard Regn und Winfried Schulze (Hrsg.): Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität. Münster: LIT. S. 205-218.

Historische Vorlesungen
zwischen *freiem Discours* und *Heftmanufactur*
Praktiken des Vortragens und Nachschreibens
akademischer Vorlesungstexte im 18. und frühen 19. Jahrhundert

MICHAEL PRINZ

1 Einleitung

Fragt man nach dem Identitätskern von Wissenschaftssprachen und nach den strukturellen Voraussetzungen und historischen Entwicklungen, die für dessen Herausbildung verantwortlich waren, so erweist sich als ein wesentlicher „institutioneller“ Faktor das Hineinragen des wissenschaftlichen Handlungsfelds in die korporative Sphäre der Universität. Doch welche konkreten Kontinuitätslinien zeichnen sich ab, die für die Identifikation eines solchen panchronischen Identitätskerns relevant sein könnten? Auf den ersten Blick scheint kaum etwas die heutige Universität mit ihren hochmittelalterlichen Ursprüngen zu verbinden – angesichts des strukturellen Wandels und der wissenschaftlichen „Revolutionen“, von denen sie seit den Anfängen betroffen war. Es sind wohl auch weniger die Instanzen und Prozesse der verwalteten Universität und auch nicht primär das Konzept Forschung (vgl. Clark 2006; kritisch Döring 2010) oder die konkreten „Dinge der Wissenschaft“, die solche Kontinuitäten herstellen. Selbst die normative Struktur der Wissenschaft (etwa in Gestalt von Robert Mertons CUDOS-System) als vermeintliches Universale stellt letztlich eher einen modernen wissenschaftlichen Meta-Denkstil dar als den Traditionskern vor- oder frühmoderner Gelehrsamkeits- und Wissenschaftskulturen.

Universitäten sind jedoch seit ihren Anfängen und bis zum heutigen Tag höhere Lehranstalten.¹ Während allerdings das Unterrichtsformat der Disputation als ursprünglich „verbindendes formales Element akademischer Kultur“ (Gindhart & Kundert 2010: 11) im 18. Jahrhundert an Bedeutung verliert und durch die Verschiebung in Richtung auf ein zunehmend literales Format einen grundlegenden Wandel erfährt (vgl. Chang 2004; Marti 2010; 2018), liegt mit der Vorlesung ein Modus der Wissenschaftskommunikation vor, welcher – zumindest nominell – seit Anbeginn durchlaufend existiert. Natürlich hat sich im Laufe der Zeit an der Vorlesungspraxis manches geändert (vgl. etwa Dainat 2015: 318), in jüngster Zeit u. a. durch den Einsatz von Präsentationsstrategien und -technologien (Videobeamer, Dokumentenkamera, Smartboard etc.) oder die Flankierung durch E-learning-Angebote (z. B. Lernplattformen) im Sinne des *blended learning*, bis hin zur völligen Auslagerung der Präsenzlehre in MOOCs u. Ä. (vgl. etwa Lobin 2009; Peters 2011; Krause 2019).

Wesentliche Charakteristika der Vorlesung erweisen sich jedoch als weitgehend stabil: „the lecture has remained more the same than it has changed since the Scholastics“ (Clark 2006: 68). Sie erscheint noch heute in den meisten Fächern als die „typische Lehrform der Universität“ (Apel 1999: 7), als „paradigmatische Form universitärer Lehre“ (Stichweh 2013: 205). Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass von Seiten der Universitäts- und Wissenschaftsge-

¹ Selbst die Phase des Kaiserreichs, welche unter dem Vorzeichen der Forschungsuniversität zu stehen scheint, lässt sich durchaus auch als ein „Zeitalter der Lehre“ (Dowe 2007: 57) auffassen.

schichte, aber auch der Historischen Bildungsforschung bislang kaum systematische Untersuchungen zur historischen akademischen Vorlesungspraxis vorgelegt wurden (vgl. Lingelbach 2006: 9, 14; Huttner 2007: 155). Noch immer gilt: „Es müßte konsequenter das Konzept einer Geschichte der Lehrangebote, der Lehr- und Lernmethoden sowie der Lehrbücher, der Distribution und Diffusion von Wissen zugrunde gelegt werden“ (Schindling 1999: 51). Gerade die Erforschung von „didaktischen Hilfsmitteln in der Vorlesung“ (Dowe 2007: 63), also Lehrbüchern, Wandtafeln, Bildern, Modellen, Projektionstechnologie etc., stellt noch immer ein echtes Desiderat dar.

Angesichts der unbefriedigenden Forschungslage kann es kaum überraschen, dass Vorlesungen bislang bei der linguistischen Erforschung historischer Wissenschaftssprachen – von Ausnahmen abgesehen (vgl. etwa Pörksen 1994/2020 u. Schiewe 1996: 225–234) – keine nennenswerte Berücksichtigung gefunden haben. Eine Verbesserung der Forschungslage verspricht das Projekt „Historisches Vorlesungskorpus“ (HiVoKo), in dem ein annotiertes digitales Textkorpus historischer deutscher Vorlesungstexte seit 1700 aufgebaut wird, um einen besseren Einblick in die Entwicklung der akademischen Unterrichtssprache frühneuzeitlicher Wissenschaftskulturen zu gewinnen (vgl. Prinz 2021).

2 Die akademische Vorlesung und ihre textuelle Basis

In volkssprachigen Texten der Frühen Neuzeit waren für die akademische Vorlesung unterschiedliche Bezeichnungen in Gebrauch (vgl. auch Klein i. V.), insbesondere *collegium*, *Lectio* und *Vorlesung*, die entsprechend auch in Zedlers *Universal-Lexicon* (s. vv.) in den 1730/40er Jahren in dieser Bedeutung nachgewiesen sind (die Bedeutungsindizes beziehen sich dabei auf die Lemmareihenfolge bei Zedler):

- *collegium*₃ ‚Lesung eines Professors zum Nutzen der Studenten‘ ↔ *collegium*₂ ‚Kolleggebäude‘.
Zur Ambiguität von *collegium* im akademischen Kontext vgl. Döring (2003: 19–23).
- *Lectio*₁ ‚Unterweisung eines Schülers in Künsten und Wissenschaft‘ ↔ *Lectio*₂ ‚Lesung der Hl. Schrift‘.
Im Kontext des akademischen Studiums wird *Lectio* allerdings auch für die Lektürepflichten der Studenten verwendet – im Gegensatz zur *auditio*, dem Vorlesungsbesuch (vgl. etwa Rambach 1737a: 363).
- *Vorlesung*₂ (auch: *collegium*; lat. *praelēctio*) ‚öffentliche akademische Unterweisung‘.
Eine spezifischere Paraphrase dann etwas später bei Adelung (IV: 1780, Sp. 1666f., s. v. *Vörlésung*): „Daher denn auch die Collegia auf Universitäten Vorlesungen genannt werden.“
Der Ausdruck bezieht sich dabei ursprünglich auf das Vorlesen des für die Veranstaltung gewählten Textbuchs, nicht auf das Ablesen eines vorbereiteten Manuskripts (vgl. etwa Tholuk 1853: 88; Harms 1885: 70).

Hintergrund dieser Bezeichnungsvielfalt ist die Dualität von öffentlicher vs. privater Lehre in der Frühen Neuzeit (vgl. Ahsmann 2000: 240–244; Müller 2001: 191f.; Huttner 2007: 158–163; Miert 2009: Kap. 3 & 4): Während öffentliche Vorlesungen typischerweise von ordentlichen Professoren² (*ordinarii*) im Rahmen der aus ihrer Grundpension resultierenden Unterrichtspflicht unentgeltlich gehalten wurden (*publice et gratis*), konnten die honorarpflichtigen und weniger stark reguliert Privatkollegien auch von Privatdozenten für eine akademische Hörschaft auf dem „Markt der Gelehrsamkeit“ (Stark 1992: 544) angeboten werden. Diese Form

² Da der Beitrag sich mit den Verhältnissen vor Einführung des Frauenstudiums in Deutschland befasst, wird für akademische Personenbezeichnungen konsequent das spezifische Maskulinum verwendet.

der Privatlehre führte zu einer Ökonomisierung des frühneuzeitlichen Vorlesungswesens (vgl. Clark 2006: 62; Rasche 2008: 29) und war zugleich ein Einfallstor für wissenschaftliche und didaktische Neuerungen (vgl. Bruning 2011: 286; Le Cam 2016: 109). Dabei fanden die meisten Vorlesungen, öffentliche wie private, im 18. Jahrhundert nicht in universitären Hörsälen statt, sondern in einem vom Professor angemieteten oder eigenen Privatauditorium.³ Onomasiologisch ist für das 16. Jahrhundert zunächst noch eine klare Unterscheidung der *lectiones publicae* von den *collegia privata* festzustellen; seit dem späten 17. Jahrhundert wurde *collegium* dagegen in der Bedeutung ‚Vorlesung‘ weitgehend mit *lectio* austauschbar (vgl. Horn 1897: 17–22).

Im vorliegenden Beitrag werden beide Typen betrachtet, öffentliche wie private Vorlesungen,⁴ und zwar mit dem Ziel, zwei für die frühneuzeitliche Vorlesungspraxis zentrale oder sogar konstitutive sprachlich-kommunikative Praktiken näher zu beschreiben: den Kathedervortrag und das Nachschreiben. Zugrundegelegt ist dabei ein makrostruktureller (gattungstheoretischer) Praktikenbegriff im Sinne von Deppermann, Feilke & Linke (2016: Kap. 3), der auf „Großformen des Sprachgebrauchs“ wie eben die Vorlesung abzielt. Allgemeine, superstrukturelle Aspekte der Einbettung des Vorlesungsgeschehens in das wissenschaftliche Handlungsfeld und in institutionell-akademische Zusammenhänge kommen dabei gelegentlich ebenfalls in den Blick. Dagegen bleibt die mikrostrukturelle Analyse der historischen Vorlesungspraxis auf einer granularen Ebene vorerst ein Desiderat.

Der zeitliche Fokus liegt auf den Entwicklungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, also auf der Phase vom Aufkommen dominant deutscher Vorlesungen im Rahmen des akademischen *language shift* (dazu zuletzt Prinz 2021) bis zum Ende der Sattelzeit. Überlieferungsbedingt ist bei der Analyse ein gewisser „Prominenz-Bias“ unvermeidlich, da entsprechende Quellen (wie Nachschriften und Hörerberichte) vorrangig zur Lehre wissenschaftsgeschichtlich bedeutender Personen überliefert sind. Zudem ist eine repräsentative Analyse der historischen Vorlesungspraxis, die auch disziplinäre, konfessionelle oder regionale Unterschiede systematisch berücksichtigt, beim derzeitigen Forschungsstand nicht zu leisten. Nachfolgend werden Belege aus allen vier traditionellen Fakultäten angeführt; den Schwerpunkt bilden dabei Vorlesungen der philosophischen Fakultät als der allgemeinen Ausbildungsfakultät, die in der Vormoderne dem Löwenanteil der Studentenschaft (oft 70 bis 80 Prozent) eine akademische Heimat bot (vgl. Schwinges 1999: 2). Diese Vorlesungen repräsentieren aufgrund ihres propädeutischen Charakters am ehesten einen gemeinsamen Wissenshintergrund in Bezug auf die interaktionale und kommunikative Praxis im historischen Hörsaal. An der philosophischen Fakultät sollten die Studenten „vorbereitet werden auf die Kollegien der drei oberen Fakultäten, die ihrerseits auf die Ausübung der drei klassischen akademischen Berufe ‚Arzt‘, ‚Jurist‘ und ‚Pfarrer‘ abzweckten“ (Brandt & Stark 1997: LXIV f.).

³ Besondere Verhältnisse gelten für anatomische und Experimentalvorlesungen, die in speziellen Räumen, im anatomischen Theater bzw. im *Laboratorium chemicum* (vgl. Lindner-Bornemann i. Dr.), vereinzelt auch im Freien abgehalten werden konnten (vgl. Heerde & Joost 2006: 15 u. 17 Anm. 20). Allerdings zeigt sich auch hier das Nebeneinander von privatem und universitärem Raum: Während z. B. die Experimentalphysik in Tübingen in der ersten Hälfte des 18. Jh. noch im Privatlabor angeboten werden musste, wurde dafür ab 1752 eigens ein neu eingerichteter Hörsaal im *Collegium illustre* zur Verfügung gestellt (vgl. Bauer 1999: 195, 198). In Ausnahmefällen konnte bei besonderem Platzbedarf auch auf Lagerräume, Baracken, Singsäle o. Ä. ausgewichen werden (vgl. Engelsing 1976: 254).

⁴ Ausgeklammert sind Übungsformen, die z. T. – etwa bei Zedler (s. v. *Vorlesung*, Sp. 898f.) – als praktische Vorlesungen (*collegia examinatória, elaboratória & disputatória*) behandelt werden. Vgl. dazu Ahsmann (2000: Kap. V); Schlegelmilch (2016).

Kommunikationsgeschichtlich erscheint die Vorlesung als eine kommunikative Gattung⁵, die vielfältige, insbesondere sprachliche, körperkommunikative, räumliche, diagrammatische und gegenständliche Ressourcen nutzt, also hochgradig multimodal verfasst ist (vgl. Prinz i. V.). Insbesondere die verbale „Modalitätenfamilie“ (i. S. v. Wildfeuer, Bateman & Hiippala 2020: 150) schlägt sich dabei in einem breiten Spektrum typischer Gebrauchstexte nieder (nachfolgend als *Vorlesungstexte* bezeichnet), welches sich als historische Textallianz (i. S. v. Schwarz 2001: 10f. [Nr. 3]) auffassen lässt, also als ein „vielfältiges Beziehungsgefüge“ unterschiedlicher, in einem gemeinsamen Handlungsrahmen koexistierender Textsorten: von Lektionskatalogen und Programmschriften über Vorlesungshandbücher und Tafelbilder bis zu Kollegheften und Professorenzetteln.⁶

Der eigentliche Lehrvortrag des Dozenten, seit dem späteren 18. Jahrhundert: der **Kathedervortrag**⁷, ist aufgrund seiner ephemere-mündlichen Erscheinungsform nicht *in toto* überliefert. Er kann sich aus mehreren Komponenten zusammensetzen (s. Abschnitt 3.2), die jeweils unterschiedlich gut rekonstruierbar sind: (a) mehr oder weniger frei⁸ vorgetragene, extemporierte Unterrichtssequenzen, (b) von einer ausformulierten Vorlage abgelesene Textpassagen und (c) verlangsamt vorgelesene, zum exakten Mitschreiben bestimmte Vorlesungsdiktate. Im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts werden (a) und (b) als *Discours* bezeichnet und dem Diktat gegenübergestellt.⁹

In den überlieferten Vorlesungstexten ist freilich nie das Gesamt der kommunikativen Prozesse einer historischen Vorlesung repräsentiert, sondern immer nur bestimmte Komponenten

⁵ Das aus der Wissenssoziologie stammende Konzept beschreibt gesellschaftlich verfestigte, meist sprachlich realisierte Handlungsmuster zur Bewältigung rekurrenter kommunikativer Aufgaben. Gattungen bilden einen gemeinsamen Wissensspeicher für die Sprechergemeinschaft und entlasten das Individuum in der konkreten Kommunikationssituation (vgl. allg. Luckmann 1986; Günthner & Knoblauch 1995; Linke 2014). In diesem Sinne lässt sich auch die Vorlesung als eine kommunikative Gattung auffassen (so bereits bei Scharloth 2011: 82f.).

⁶ Eine konsensual-einheitliche Benennung der entsprechenden Quellengattungen bzw. Textsorten existiert bislang nicht. Bereits für *Nachschrift* oder *Kollegheft* ist eine erhebliche konzeptuelle und terminologische Varianz festzustellen, auf die an dieser Stelle nicht ausführlich einzugehen ist (s. aber Anm. 55). Die im Beitrag verwendeten Textsortenbezeichnungen sind durch die Beschreibungen in den Abschnitten 3 & 4 und weiterführende Literaturhinweise tentativ und damit für den vorliegenden Kontext hinreichend charakterisiert. Zur Typologie von Vorlesungstexten vgl. allg. Jaeschke (1991a, b), Stark (1991), Pinder (1998: XIV–XIX), Clewis (2015: 14f.), Prinz (2018: 294–301), Prinz (2020: 571–573) u. Gloning (i. V.).

⁷ Der Kathedervortrag wird dabei stets als monologisch beschrieben, d. h. als eine „zusammenhängende Rede“ ohne Sprecherwechsel (Harms 1885: 72) – seit dem frühen 19. Jh. z. T. mit negativer Konnotation und im Kontrast zu Unterrichtsformen mit Turn-taking, welche zeitgenössisch als *dialogische* bzw. *Socratische Methode* oder *gesprächsweise Lehre* etc. charakterisiert werden (vgl. etwa Scheidler 1847: 249f.; Raumer 1854: 205–211). Zur Reformdiskussion um eine Dialogisierung des Kathedervortrags – der äußeren Form (z. B. Franz Theremin) oder auch nur der inneren Natur nach (z. B. Friedrich Schleiermacher) – vgl. Riedl (1997: 233, 238). Zur „praktischen“ Vorlesung s. Anm. 4.

⁸ Während *frei* im 19. Jh. in der Regel den von einer Lesevorlage unabhängigen, extemporierten Vortrag im Gegensatz zum schriftlich ausformulierten Lesevortrag bezeichnet, kann es im 18. Jh. (aber z.T. auch noch weit ins 19. Jh. hinein, vgl. etwa Harms 1885: 71f.) im Vorlesungskontext auch die allgemeinere Lesart ‚nicht diktiert‘ haben, also unter Umständen auch einen abgelesenen Vortrag bezeichnen (vgl. Schneider 1972: 11; Stark 1991: 90). V. a. im 17. Jh. kommt für den freien Vortrag die Wendung *memoriter lesen* vor (vgl. Tholuck 1853: 91).

⁹ Vgl. etwa bei Rambach: „Die Dictata werde ich vberiori discursu [...] mit exemplis illustriren“ (Rambach 1738: 4); „in dem Discours aber, darin die Dictata erläutert werden“ (Rambach 1737b: II, Vorrede, 15). Über Rambach heißt es an anderer Stelle, dass er „über die dictirte Sätze einen freyen Discurs gehalten, und sie weiter erläutert“ habe (Neubauer 1737: I, 13). Vgl. auch Döring (2009: 682): *in calamum dictare vs. per discursum explicare*.

in je spezifischer Weise. Entsprechend ist eine exakte Rekonstruktion des historischen Unterrichtsgeschehens im Sinne einer gesprächsanalytischen Transkription oder einer lückenlosen Vorlesungsedition angesichts der Überlieferung prinzipiell unerreichbar (so auch Bohr 2019: 3): So lassen etwa **Vorlesungsankündigungen** die Inhalte der jeweiligen Vorlesung erkennen (vgl. Prinz 2018: 294–301), **Vorlesungspräparationen**, die im Hörsaal als roter Faden, als Gedächtnisstütze, Diktat- oder Lesevorlage verwendet werden konnten, u. U. auch die geplante Themaentwicklung und intendierte Lern- und Lehrziele. Hierunter fallen Texte unterschiedlichen Vollständigkeits- und Ausarbeitungsgrads: ausformulierte Vorlesungsmanuskripte (sog. *Hefte*) ebenso wie Gliederungskonzepte oder ins Lehrbuch eingetragene Notizen (s. Kap. 3). Für die Erstellung solcher Präparationen wurden vom Dozenten in der Regel **Lektüren** genutzt (z. B. kanonische Texte, Lehrbücher), doch auch den Studenten war eine vorbereitende Durchsicht des Kompendiums aufgetragen, das sog. *Prävidieren* (vgl. Scheidler 1839: 329)¹⁰.

Über das tatsächliche kommunikative Geschehen im Hörsaal erfährt man vereinzelt aus **Hörerberichten** von Studenten oder den **Rechenschaftsberichten**, welche die Dozenten mancherorts über ihre Vorlesungen abzuliefern hatten (vgl. Prinz 2018: 297). Insbesondere frei improvisierte Teile des Vorlesungsdiskurses spiegeln sich aber allenfalls in studentischen **Nachschriften** wider (s. Kap. 4), wobei das Präfix {nach} hier in der Funktion einer ‚nachvollziehenden Durchführung‘ erscheint (i. S. v. Klein, Solms & Wegera 2009: §V122): *Nachschriften* bedeutet, „dasjenige, was ein anderer vorlieset oder vorsaget, mit der Feder auffassen und es zu Papier bringen“ (vgl. die Belege bei Stark 1991: 95). Nachschriften begegnen dabei in unterschiedlichen Erscheinungsformen: Während des Unterrichts aufgezeichnete **Mitschriften** bieten im günstigen Fall eine höhere Unmittelbarkeit, sind gleichzeitig aber aufgrund der kognitiven Beanspruchung der Schreiber sprachlich und inhaltlich verdichtet, teilweise bis zur bloßen Stichwortsammlung (vgl. etwa Pinder 1998: XIX), und u. U. durch eine hohe Fehlerquote gekennzeichnet (dazu systematisch Jaeschke 1991b: §8). Gegenüber den originalen Mitschriften aus dem Hörsaal sind **Reinschriften** ein Versuch, nach Ende der Vorlesung ein von Fehlern bereinigtes, im Idealfall lesbares Manuskript zu erstellen. Dieses wiederum kann später kopiert (**Abschrift**) bzw. mit anderen Nachschriften und sonstigen Vorlagen zu einem neuen Text fusioniert werden (**Kompilation**). Häufig wurden solche Handschriften dann zur Lektüre oder für den Gebrauch in der Vorlesung eines Folgesemesters vervielfältigt und verkauft, z. T. sogar gewerbsmäßig. Deshalb sind Reinschriften grundsätzlich zu differenzieren in sog. „Originalprodukte“, also selbst angelegte Hefte, und „Gewerbs-Erzeugnisse“, also erworbene (und dann möglicherweise selbst kommentierte) Hefte (Stark 1991: 96). Zu prüfen ist ferner, ob es sich bei überlieferten Handschriften um „Individualprodukte“ von einzelnen Studenten handelt – dies eher die Ausnahme – oder um ein „Kollektiv-Erzeugnis“ (Brandt & Stark 1997: LXXII, XCV), das als Gruppenarbeit entstanden ist, etwa durch kollaboratives Mitschreiben oder durch einen Vergleich der Aufzeichnungen nach der Vorlesung. Der Gegensatz *individuell* – *kollektiv* ist dabei ein antonymischer (gradueller), da mit Mischformen zu rechnen ist.¹¹

Solche Vorlesungstexte können ephemeren Charakter besitzen (Vorlesungsdiskurs, Tafelanschrift) oder auf Dauerhaftigkeit angelegt sein (Programmschrift, Lehrbuch) und medial

¹⁰ Zur Not konnte diese „Præparatio, daß man sich auf die Materie, die vorkommen wird, ein wenig præpariere, das pensum, das in dem Auctore folget, überlese“, auch noch im Hörsaal, vor Eintreffen des Dozenten, erfolgen (Rambach 1737a: 360).

¹¹ Beispielsweise haben Studenten sich Aufzeichnungen von Kommilitonen ausgeliehen, um das eigene Heft zu vervollständigen, wenn sie einzelne Vorlesungsstunden verpasst hatten.

mündlich oder schriftlich realisiert erscheinen, und zwar handschriftlich oder gedruckt. Letztere können genuin für den Druck konzipiert sein; oft handelt es sich jedoch auch um eine **Publikation** (d. h. Edition oder Ausarbeitung) von Texten, die im Vorlesungskontext zunächst handschriftlich zum Einsatz gekommen waren, z. B. Professorenmanuskripten oder Nachschriften.

Im Hinblick auf die zeitlogische Struktur des Vorlesungsgeschehens ist dabei zu unterscheiden zwischen „Manuskripten für eine Vorlesung und Manuskripten nach einer Vorlesung“ (Bohr 2019: 4) bzw. genauer zwischen Texten der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vorlesung (zeitlich vor-, mit- und nachgängige Texte)¹². Grundlage für die Einordnung in das nachfolgende Zeitschema (Abb. 1), welches vereinfacht und ohne Anspruch auf Vollständigkeit typische¹³ Verhältnisse einer literaturbasierten (d. h. nicht anatomischen oder Experimental-) Vorlesung abbilden soll, ist der Zeitpunkt der Textentstehung relativ zum Vorlesungsgeschehen (nicht der der Verwendung des Texts). So konnten z. B. Lehrbücher oder gekaufte Kolleghefte in die Vorlesung mitgebracht, also vorgängig besorgt und mitgängig verwendet werden (vgl. etwa Pozzo 2015: 171). Genetisch lassen sie sich jedoch als vorlesungsnachgängige Texte beschreiben, sofern sie aus einer früheren Vorlesung resultierten.¹⁴

¹² Arenas-Dolz (2019: 119–121) unterscheidet dagegen zwischen „Urtext“ (Lehrplan), „Voraustext“ (Anmerkungen), „Vortext“ (Vorlesungsmanuskript) und „Nachtext“ (Nachschrift).

¹³ Es existieren zahlreiche Sonderfälle von Vorlesungstexten, die hier nicht berücksichtigt werden können. So wurde beispielsweise Herder durch den Besuch von Kants Metaphysik-Kolleg zu einer (nicht erhaltenen) Verifizierung des Gehörten inspiriert, die er Kant aushändigte, der das Gedicht wiederum in der Vorlesung laut vortrug (vgl. Naragon 2015: 44).

¹⁴ Die Übergänge sind freilich fließend, da entsprechende Lehrbücher in der Regel zugleich für künftige Vorlesungen geschrieben wurden. Dennoch wurde hier eine genetische Darstellung gewählt, da diese die Struktur der Textallianz übersichtlicher abbildet als ein alternatives, gebrauchsbefugtes Schema (mit vorlesungsvorgängig *gebrauchten* Texten etc.), in dem zahlreiche Mehrfachnennungen zu verzeichnen wären.

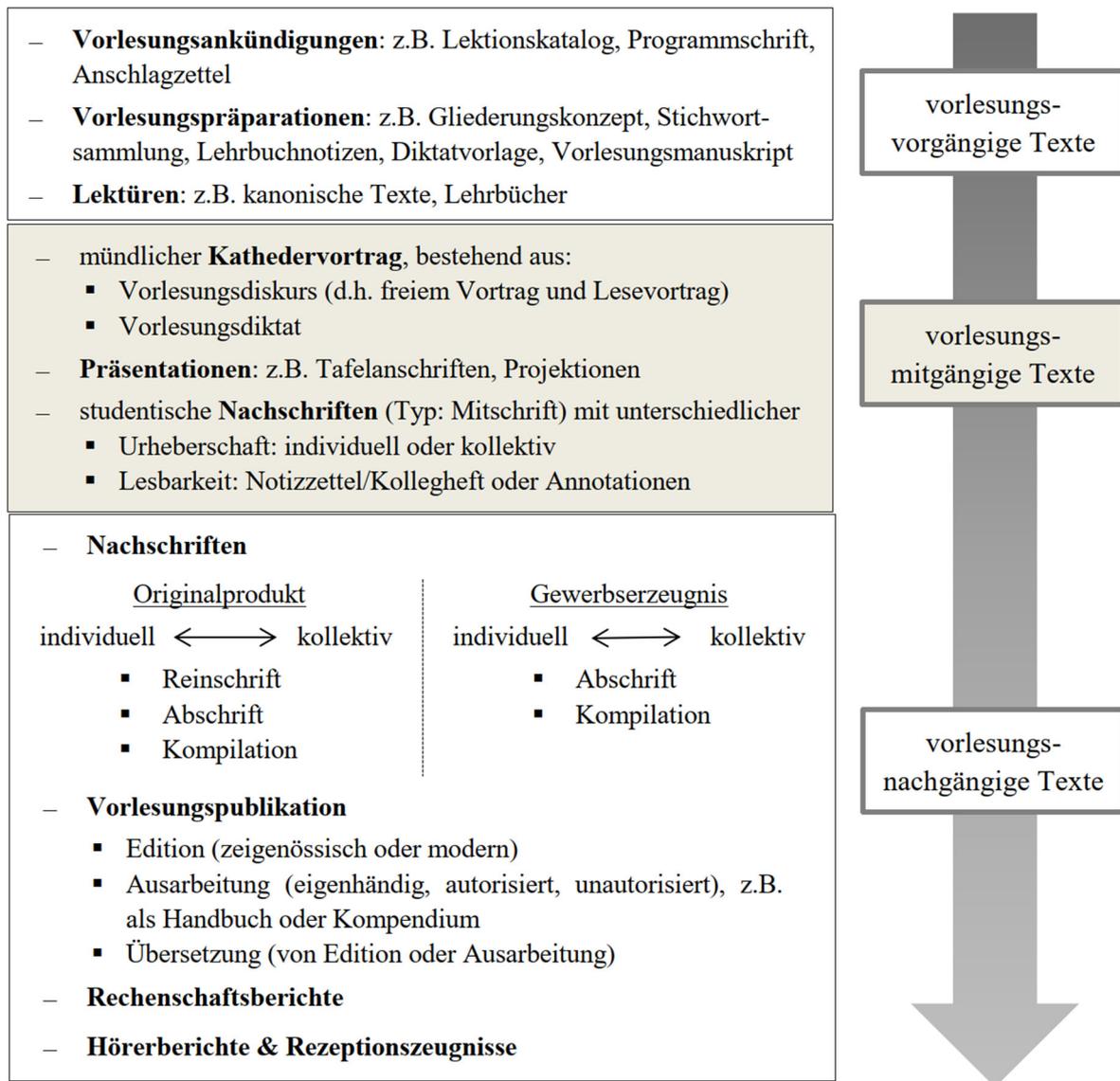


Abbildung 1: Zeitlogische Struktur der Textallianz „Vorlesungstexte“

Die meisten Instanzen der Textallianz „Vorlesungstexte“ haben rein supportiven Charakter, indem sie die Dissemination von wissenschaftlichem Wissen im Handlungsrahmen der Vorlesung in je spezifischer Weise unterstützen. Bestimmte Texte können jedoch einen substitutiven Charakter annehmen und das eigentliche Vorlesungsgeschehen zumindest tendenziell ersetzen: Autorisierte Vorlesungseditionen, Reinschriften und auch ausführliche Lehrbücher zur eigenen Vorlesung machen deren thematischen Kern lesbar. Sie zielen darauf ab, eine asynchrone Rezeption des Vorlesungsgeschehens zu ermöglichen, wodurch deren physischer Besuch potenziell verzichtbar erscheint. Zwar sollten Lehrbücher und Nachschriften den akademischen Unterricht nicht wirklich obsolet machen, entsprechende Beteuerungen belegen jedoch, dass dieses Szenario im 18. und 19. Jahrhundert durchaus als reale Gefahr¹⁵ wahrgenommen wurde – gerade bei Kollegien, die stark vom Vorlesungsdiktat geprägt waren (s. Kap. 3.3 und 4).

¹⁵ Im historischen Wandel der Bildungsideale entstanden zudem Modelle lektüregestützter Selbstbildung als mögliche Alternativen zum Vorlesungsbesuch: „Das Collegienhören ist eigentlich nur zufällig“ (Wilhelm v. Humboldt, zit. nach Engelsing 1976: 503 Anm. 53; s. auch 195f.).

Dabei war die zeitlich nachgängige **Publikation** von Vorlesungen durchaus kein seltener Fall (vgl. etwa Berg 1968: 66; Engelsing 1976: 136; Clewis 2015: 10f.). Zahlreiche wissenschaftsgeschichtlich bedeutende Werke sind eigentlich gedruckte Vorlesungen, u. a. Kants *Anthropologie*, Hegels *Ästhetik*, Droysens *Historik* oder De Saussures *Cours de Linguistique générale*. Das Spektrum solcher Publikationen reicht dabei von weitgehend vorlagentreuen zeitgenössischen¹⁶ oder auch modernen (z. B. historisch-kritischen) Editionen von Vorlesungstexten bis zu mehr oder weniger freien Ausarbeitungen¹⁷ auf der Grundlage solcher Texte – eigenhändig oder von anderen vorgenommen (ggfs. mit Autorisierung durch den Vorlesenden). Publierte Vorlesungen, insbesondere in Gestalt erfolgreicher Lehrbücher, konnten dann sogar in andere Sprachen übersetzt werden.¹⁸

Zwar hegten manche Professoren grundsätzliche Vorbehalte gegenüber einer Veröffentlichung von Vorlesungen. Christian Gottlob Heyne etwa erschien die Publikation einer Vorlesung vor dem Hintergrund seines Wissenschaftsverständnisses, welches auf einer klaren Trennung von wissenschaftlichem und wissenschaftsdidaktischem Handlungsfeld (mit je spezifischen Kommunikationsformen) beruhte, nicht sinnvoll:

„Daß die Vorlesungen selbst abgedruckt werden möchten, wird er [= *der Kritiker*; M.P.] im Ernst nicht wünschen können, wenn er sich erinnert, wie ganz verschieden der Lehrvortrag im Unterricht junger Leute von dem sein muß, was man dem Publico vorleget als Schriftsteller. In einem Collegio muß der Lehrer eine Menge bekannte, vorbereitende, erläuternde Dinge beibringen, so wie es die Fähigkeiten seiner Zuhörer erfordern – noch mehr, wenn der Haufen gemischt ist; dem Publico hingegen kann und soll ich nichts sagen, was in andern Schriften schon gesagt ist, und worüber ich keine neue Erläuterung zu geben weiß; nichts, was nicht genau zur Sache gehört.“
(Brief v. 3.10.1772, gedruckt bei Baden 1797: 204)

Die Skepsis gegenüber einer Publikation von Vorlesungen¹⁹ scheint Heyne zeitlebens nicht abgelegt zu haben, wenngleich er ein Vierteljahrhundert später die Veröffentlichung von autorisierten Vorlesungsmanuskripten – nach entsprechender redaktioneller Bearbeitung – zumindest nicht mehr kategorisch ausschließt:

„Wie fern der Druck von Collegienheften verstorbener Gelehrten, selbst nach ihren eigenen Handschriften (nachgeschriebene Hefte ans Licht zu stellen, und wohl gar einen Lehrer darnach zu beurtheilen, mißbilliget ohnedem jeder Mensch von einigem sittlichen Gefühle) zu billigen sey, möchte noch eine streitige Frage seyn. Wer da weiß, wie sehr verschieden ein Catheder-Vortrag von dem Gange einer in Druck zu gebenden Schrift ist, wie Vieles dort nach Fassung, Absicht und Erwartung der Zuhörer eingerichtet werden muß, zumahl bey einem Vortrage, der nicht mit stehenden Lettern abgefaßt ist, wird Vieles dagegen einzuwenden haben.“
(Heyne 1799: 1889f.)

¹⁶ Dabei wurden im Idealfall die sprachliche Gestalt und die textuelle Struktur der Vorlesung, etwa die Gliederung in datierte Einzelvorträge, weitestgehend beibehalten (vgl. das Bsp. bei Bensaude-Vincent 2000: 281).

¹⁷ Dafür nur zwei Bsp.: So präsentiert die von Friedrich Theodor Rink „auf Verlangen des Verfassers“ bearbeitete Ausgabe von Kants *Physischer Geographie* nicht ein Vorlesungsmanuskript oder eine Nachschrift, sondern kompiliert vielmehr heterogene Vorlagen, die einen Zeitraum von vier Jahrzehnten umspannen, zu einem neuen Text (vgl. Stark 2019: 27). Auch Schellings Sohn vermischte in den von ihm betreuten Ausgaben der Vorlesungen seines Vaters Manuskripte unterschiedlicher Semester mit Text aus Nachschriften und Notiz- und Tagebüchern (vgl. Binkelman 2019: 84).

¹⁸ So wurde etwa das von Gottlob Benjamin Jäsche bearbeitete Lehrbuch aus Kants Logik-Kolleg (Jäsche 1800) in der ersten Hälfte des 19. Jh. bereits ins Englische (Richardson 1819) und ins Französische (Tissot 1840) übersetzt.

¹⁹ Eine Ausnahme stellen seine wissenschaftlichen „Vorlesungen“ (d. h. Vorträge) vor der Göttinger Akademie dar, zu denen er selbst Zusammenfassungen auf Deutsch publizierte (dazu Scheer 2014: 6–8).

Dennoch bestand für Dozenten des 18. und 19. Jahrhunderts grundsätzlich die Möglichkeit, die eigenen Hefte für den Druck auszuarbeiten und z. B. als Lehrbuch für künftige Vorlesungen zu verwenden. Erst dann wurden sie für eine breite Fachöffentlichkeit rezipierbar.²⁰ So bemerkt etwa der Regens des Salzburger Priesterseminars Matthäus Fingerlos (1798: 161) über den örtlichen Professor für Logik und Metaphysik, Bernhard Stöger: „Seine Hefte kann man nicht beurtheilen; denn sie sind noch Hefte, und müssen erst, will's Gott, die Würde eines gedruckten Werkes erhalten.“ Die zeitraubende Publikationsaufgabe konnte freilich auch delegiert werden. Immanuel Kant beispielsweise stellte dem Königsberger Privatdozenten Gottlob Benjamin Jäsche von seiner Logik „die selbsteigene Handschrift, deren Er sich bey seinen Vorlesungen bedient hatte“, zur Verfügung und erteilte ihm den Auftrag, diese „so wie Er sie in öffentlichen Vorlesungen seinen Zuhörern vorgetragen“ hatte, für den Druck vorzubereiten (Jäsche 1800: V).²¹

Gerade bei berühmten Professoren hatte die Veröffentlichung von Vorlesungen, aus Vorlesungsmanuskripten, aber auch aus studentischen Nachschriften, erhebliches kommerzielles Potenzial – selbst postum. So führte beispielsweise unmittelbar nach dem Tod des bedeutenden Theologen Johann Jakob Rambach (†1735) die Verfügbarkeit von Heften und Nachschriften aus seinen Kollegien zu einer regelrechten Flut postumer Vorlesungsausgaben und zu einer erbitterten Kontroverse zwischen zwei konkurrierenden Editorenkreisen (vgl. ausführlich Prinz 2021: Kap. 2.1). Mit unverkennbar spöttischem Unterton stellte einer der Beteiligten damals fest: „Von Herrn D. Rambach sagt man hier schon, daß er zimlich viel nach seinem Tode [...] schreibe“ (Venzky 1736: 517).

Dabei war die sukzessive Publikation nachgelassener Kollegien eine profitable Strategie der Gewinnmaximierung und eine verlegerische Schutzmaßnahme gegen unerwünschte Nachdrucke (vgl. Ketzner 1994: IX f.). Allerdings durfte man die Drucklegung auch nicht zu lange hinausögern, da die Aktualität des Texts und die wissenschaftliche Relevanz des Dozenten rasch abnehmen konnte. So war beispielsweise der Druckausgabe von Georg Christoph Lichtenbergs berühmter und zu seiner Zeit (v. a. in den 1780er Jahren) massenhaft besuchter²² Vorlesung zur Naturlehre kein kommerzieller Erfolg mehr beschieden. Gottlieb Gamauf hatte diese zwischen 1808 und 1818 in fünf Bänden publiziert, wobei er eigene Mitschriften der von ihm mehrfach besuchten Kollegien mit Lichtenbergs Manuskript abgeglichen und mit weiteren Quellen (studentischen Mitschriften, gedruckten Aufsätzen von Lichtenberg und Physiklehrbüchern) zu einem „regelrechten Lehrbuch der Physik“ ausgearbeitet hatte (vgl. Joost 2008: XXXVII–

²⁰ Bei renommierten Professoren konnte allerdings auch über die Zirkulation von Nachschriften eine Rezeption unpublizierter Vorlesungsinhalte erfolgen. Die Kolleghefte wurden von ihren Besitzern z. T. „ganz wie Bücher in soliden Einbänden“ aufbewahrt und „nicht selten sogar mit goldenem Rückentitel versehen [...], sodaß sie neben den wertvollsten Druckwerken mit Ehren stehen konnten“ (Kowalewski 1924: 31). So fand beispielsweise die kantische Philosophie auch über Nachschriften, für die es sogar außerhalb Königsbergs durchaus eine Nachfrage gab (vgl. etwa Lehmann 1966: 956–959), Eingang in die Universitätshandbücher (vgl. Vázquez Lobeiras 2015: 36), etwa in Johann Gottfried Christian Kiesewetters Logik von 1791 (dazu Dietzsch 2002). Und bis heute eignen sich bestimmte Kant-Nachschriften „as an excellent introduction to his work“ (Ameriks & Naragon 1997: xv). Eine besondere Bedeutung erhielten solche Texte bei jemandem wie Hegel, dessen Philosophie mehr im Format der Vorlesung als durch Publikationen entfaltet wurde: „Hegels ‚System‘ ist überwiegend ein ‚System in Vorlesungen““ (Jaeschke 2016: 292f.).

²¹ Diese „Handschrift“ war allerdings lediglich das durchgeschossene Lehrbuch mit Kants Kommentaren (s. Abschn. 3.2).

²² Ein Hauptgrund für den Erfolg war das durch eine spektakuläre Anzahl an forschungsnahen Demonstrationsexperimenten didaktisierte Curriculum (vgl. Berg 2011: 8–13).

XXXIX). Angesichts der dynamischen Entwicklung in den Naturwissenschaften war der Zeitpunkt dafür jedoch schon zu spät.

3 Zur Praxis des Vorlesens

3.1 Vorlesung um 1826: Fischers Typologie

Es gibt eine alte Tradition²³, die wissenschaftliche Vorlesung angesichts ihres akroamatischen Charakters (s. Anm. 7) als akademisches Äquivalent der Predigt zu konzeptualisieren. Max Horkheimer etwa sah in ihr „eine verunglückte Säkularisation der mittelalterlichen Predigt“ (zit. nach Munsberg 1994: 78). Monteiro & Rösler (1993: 56) berichten „von Vorlesenden, die den Hörsaal leerpredigen“. Und Clark (2006: 68f.) modelliert Vorlesung und Disputation explizit nach dem Vorbild von Predigt und Turnier; beide Unterrichtsformate verkörperten damit „different aspects of academic charisma“. Eine solche Charakterisierung erscheint zunächst durchaus ansprechend, auch wenn sich die akademische Vorlesung bezeichnungsgeschichtlich eher in der Nähe der liturgischen Lesung wiederfindet (zur Polysemie von *Lection* s. S. 133 dieses Beitrags). Vor allem aber darf die homiletische Ausdeutung der Vorlesung nicht über die Vielgestaltigkeit des tatsächlichen Unterrichtsgeschehens hinwegtäuschen, das beispielsweise stark zwischen konzeptionell mündlichen und schriftlichen Formen variiert:

„[I]n einer Vorlesung, die zahlreiche Parameterwerte der kommunikativen Distanz aufweist, ist jedoch – je nach Dozentenpersönlichkeit – schon mit nicht unerheblichen konzeptionellen und medialen Varianzen zu rechnen: reines Monologisieren vs. dialogisch-interaktive Ansätze; „gestochene“ vs. kolloquiale Formulierungen; Abwesenheit vs. Vorhandensein einer graphischen/visuellen Stütze (ausgefeiltes Manuskript oder nur Stichwörter) für den Sprecher; Abwesenheit vs. Vorhandensein einer graphischen/visuellen Stütze (Handout oder Beamerpräsentation) für den Zuhörer.“
(Koch & Oesterreicher 2019: 205)

Bereits historische Vorlesungen kombinierten schriftlich konzipierte mit frei improvisierten Teilen in sehr unterschiedlicher Weise. Das Verhältnis zwischen beiden konnte individuell und je nach Fachkultur stark variieren. So unterscheidet bereits ein von dem Würzburger Geschichtspräsident Christian August Fischer 1826 vorgelegter praktischer Ratgeber zum Nachschreiben in Vorlesungen drei Basistypen „des Universitäts-Vortrages“²⁴: den freien Vortrag, den Lesevortrag „nach Heften“, d. h. Vorlesungsmanuskripten, und den gemischten Vortrag (Fischer 1826: 7). Der Lesevortrag sei „auf allen deutschen Universitäten“ der vorherrschende, der freie würde sich nur für die Fächer der philosophischen Fakultät eignen (ebd. 54f.). Für diese jedoch gelte:

„Wenn hier der kalte, schläfrige, einförmige, und trockene Lesevortrag, den Zuhörer langeweilt, ermüdet, abstößt, ja häufig narkotisch auf denselben wirkt; so ergreift ihn dagegen der freie, seelenvolle, lebendige, und aufregende Vortrag außerordentlich, so daß er davon, im eigentlichen Sinne begeistert und elektrisiert wird.“
(ebd. 55)

²³ So finden sich beispielsweise im 18. Jh. Vergleiche zwischen dem *Kathedervortrag* und dem *Kanzelvortrag* (z.B. Anonymus 1769: 62f.) und auch Friedrich Schleiermacher beschrieb ersteren in Analogie zur Kanzelpredigt (vgl. Müller 2019: 74).

²⁴ Der Ratgeber nennt im Untertitel neben der „Academischen“ allerdings auch die höhere Gymnasialvorlesung, da die Unterschiede zwischen höheren Schulen (*gymnasium illustre* etc.) und den Philosophischen Fakultäten der Universitäten bzgl. Curriculum und Unterrichtspraxis lange Zeit gering waren. Entsprechend zeigen auch die Lehrbücher bis ca. 1820 keine systematischen Unterschiede zwischen beiden (vgl. Lind 2000: 119).

Allerdings hänge das Gelingen des freien Vortrags von einer Reihe von Voraussetzungen ab: Neben Ausbildung und Erfahrung bedürfe es vor allem eines besonderen Talents („gutes Organ“, deutliche Aussprache, sprachliche Gewandtheit, „Lebendigkeit des Geistes“ etc.), das nicht einmal jeder fünfzigste Dozent mitbrächte. Der Lesevortrag dagegen wird trotz seiner angeblichen Vorrangstellung in der Folge nur kurz gestreift (Fischer 1826: 54–57), der gemischte gar nicht mehr erwähnt. Fischer bespricht in seinem Ratgeber fast ausschließlich den freien Vortrag (ebd. 7–53) – ein Ausweis seines etwas einseitigen Blicks auf die zeitgenössische Vorlesungspraxis, d. h. der präferenziellen Behandlung der eigenen Fachkultur.²⁵ In der Folge unterscheidet er mittels dreier (implizit angewendeter) Kriterien zehn Subtypen von Vorlesungen, die jeweils an konkreten Beispielen (d. h. fingierten Vorlesungssequenzen²⁶ und exemplarischen Nachschriften dazu) verdeutlicht werden. So könne der Vortrag entweder didaktisch oder rhetorisch angelegt sein. Es stünden überdies vier (mehr oder weniger²⁷) textsortenadäquate Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich textlinguistisch als unterschiedliche Vertextungsstrategien ausbuchstabieren lassen (im Sinne von z. B. Brinker et al. 2000: Art. 36–39): der erzählende, schildernde, „discurirende“ und demonstrierende Vortrag. Zudem ließen sich entsprechend dem verwendeten Unterrichtsmedium²⁸ weitere vier Subtypen unterscheiden, je nachdem ob die Vorlesung mit einem Handbuch, Compendium, Grundriss/Leitfaden oder per Diktat durchgeführt werde (zur genaueren Bestimmung der verschiedenen Lehrbuchtypen s. Kap. 3.3, zum Diktat Kap. 3.2).

Der Vortrag nach Handbuch wird dabei als Idealfall vorgestellt. Handbücher seien gleichsam „gedruckte Vorlesungen“, die bereits „die Hauptmasse der Wissenschaft“ enthielten und im Unterricht nur noch erläutert und ergänzt werden müssten:

„Sie erleichtern den Zuhörern das Studium der fraglichen Wissenschaft ungemein; sie ersparen ihnen das oft so mühselige Nachschreiben der scientificischen Hauptmassen, so wie eine Menge Fehler in Namen, Zahlen, Büchertiteln, u. s. w.“
(Fischer 1826: 40)

Als Beispiel wird ein fingierter Handbuchtext zitiert und exemplarisch mit ergänzenden Kommentaren versehen, wie sie im mündlichen Vortrag der Vorlesung typischerweise zu erwarten seien, darunter Literaturangaben, Hinweise auf Forschungskontroversen etc. (vgl. ebd. 41–45). Fischers Ergänzungen fallen dabei 3,7-mal so umfangreich aus wie der Handbuchtext selbst; ihre argumentative Struktur sei durch die Struktur des Handbuchs bereits klar vorgegeben.

Damit vergleichbar sei der Unterricht auf der Grundlage eines Compendiums, welches jedoch aufgrund seines knappen und bündigen Charakters („gedrängter, und concentrirter, also weniger umständlich“) umfangreichere Erläuterungen notwendig mache (ebd. 46–50). Entsprechend wird ein ebenfalls ausgedachtes Compendiums-Beispiel von Fischer in seiner „mündlichen“ Unterrichtssimulation um den Faktor 11,5 expandiert. Der Kommentierungsaufwand ist damit etwa dreimal so hoch wie beim Handbuch.

²⁵ Auch auf anatomische und Experimentalvorlesungen wird nicht eigens eingegangen.

²⁶ Diese Texte stammen aus den Fachbereichen Geschichte (z. B. Koalitionskriege, Kreuzzüge) und Ökonomie (z. B. Weinbau, englisches Manufakturwesen) und stellen offensichtlich keine Transkripte realer Vorlesungen dar, zumal sie häufig einen relativ (konzeptionell) schriftlichen Charakter aufweisen.

²⁷ Vom schildernden Typ, der einen „kunstmäßigen“ Vortrag und einen „höheren Ton“ verlange, solle man z. B. lediglich „nach der Natur des Gegenstandes, oder bei besonderen Veranlassungen“ Gebrauch machen (Fischer 1826: 23, 29).

²⁸ Die verschiedenen Unterrichtsmedien dienten zudem der Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Vorlesungsstunde (vgl. ebd. 74f.).

Noch höher sei der Aufwand allerdings beim Grundriss bzw. Leitfaden (vgl. Fischer 1826: 50–53), einer Art „Geripp eines Compendiums“, das eigentlich nur eine systematische Gliederung des jeweiligen Felds darstelle und vom Dozenten eine besonders ausführliche mündliche Explikation in der Vorlesung verlange, in Fischers Beispiel mit dem Faktor 14,4 gegenüber der schriftlichen Vorlage. Solche Texte würden zum Teil von den Dozenten selbst geschrieben und in Druck gegeben (vgl. ebd. 53).

Dagegen seien Diktate lediglich ein Notbehelf, z. B. beim Fehlen geeigneter Unterrichtsmedien oder wenn die Zensur umgangen werden solle. Das Verfahren sei zwar zeitraubend und langweilig, aber dennoch nötig, „damit der Zuhörer doch wenigstens eine Grundlage für die Materie hat, die in jeder Stunde abgehandelt werden soll“ (ebd. 53). Die Diktate seien „im Grunde nichts anderes, als Paragraphen eines Lehrbuches, das aber nur im Manuscripte existirt“ (ebd.).

Die Kombination aller bei Fischer aufgeführten Kriterien – Vorlagenbindung, Referenzdisziplin, Vertextungsstrategie und Unterrichtsmedium – liefert insgesamt 96 Permutationen²⁹ und damit eine äußerst differenzierte Typologie der kommunikativen Gattung Vorlesung im frühen 19. Jahrhundert (s. Tabelle 1). Für den Lesevortrag nach Handbuch z. B. gelte: „Wenn also ein solcher Docent den Paragraphen aus dem gedruckten Buche abgelesen hat, legt er dieses weg, nimmt sein Heft zur Hand, und liest auch die Erläuterungen, Zusätze usw. daraus ab.“ (Fischer 1826: 55). Dies zeigt bereits, dass schematische Vereinfachungen wie die gelegentlich anzutreffende Unterscheidung zwischen „Kompendiumvorlesung“ und „Manuskriptvorlesung“ (so etwa Jaeschke 1991b: 158; Kelm 2019: 38) der Vielgestaltigkeit der historischen Vorlesungspraxis nicht gerecht wird. Zwar gab es zahlreiche Kollegien, in denen – mitunter trotz entsprechender rechtlicher Vorgaben (s. Anm. 34) – auf ein entsprechendes Lehrbuch verzichtet wurde. Solche Vorlesungen mussten jedoch nicht zwingend aus einem Vorlesungsmanuskript gehalten werden. Zudem kamen häufig sowohl Kompendium als auch Manuskript (*Heft*) und u. U. noch weitere Präparationen im Unterricht zum Einsatz.

Vorlagenbindung	Referenzdisziplin	Vertextungsstrategie	Unterrichtsmedium
freier Vortrag	Didaktik	erzählend	Handbuch
Lesevortrag		schildernd	Kompendium
hybrid („gemischter Vortrag“)	Rhetorik	„discurierend“	Grundriss/Leitfaden
		demonstrierend	– (Diktat)

Tabelle 1: Vorlesungstypologie nach Fischer (1826)

3.2 Vorlagen und Vorlagenbindung

Gestützt wird diese Darstellung durch zeitgenössische Hörerzeugnisse. So enthält etwa ein Reisebericht des klassischen Philologen Karl Philipp Kayser (1773–1827) aufschlussreiche Beobachtungen zu Vorlesungen von drei Würzburger Kollegen Fischers, bei denen Keyser im Jahr 1804 hospitieren durfte (Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Johann Jakob Wagner und Hein-

²⁹ Darauf, dass die Subtypen nicht nur für den freien Vortrag anzusetzen sind, deutet eine Bemerkung auf S. 55 hin: „Der Zuhörer hat bey den Lesevorträgen, sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen, dasselbe zu beobachten, was in Ansehung des Auffassens der Hauptidee, dem Nachfolgen, u. s. w. bereits oben, bey dem freien Vortrage gesagt worden ist“. Zudem weist Fischer darauf hin, dass der Lesevortrag auch bei Verwendung eines Handbuchs, Compendiums etc. möglich sei.

rich Eberhard Gottlob Paulus). Auch hier finden sich die drei Basistypen des Universitätsvortrags wieder. Dabei praktizierte Schelling offenbar den Lesevortrag, und zwar in einem an der Mündlichkeit orientierten, flüssigen, aber monotonen Vortragsstil³⁰:

„Er liest wirklich alles vom Blatte, jedoch so, daß man es für mündliche Vorträge hält. Leicht, wie es eines solchen Genius würdig ist, fließt die Rede vom Munde“.
(zitiert nach Schneider 1928: 48)

„Er accentuirt und distinguirt das Bedeutende fast gar nicht [...] Oft hebt er nur das erste Wort des Satzes heraus, das Übrige schwebt in leichtem, schnellen Flusse dahin. Zuhörer, die nicht sehr geübt oder mit seinen Ansichten bekannt sind, müssen ihm nur mit Mühe oder gar nicht zu folgen im Stande seyn. Kaum hat er einen Gedanken fest gehalten, so eilt schon ein anderer herbey.“
(ebd. 49)

„Sein Vortrag ist so gleichförmig, daß er so gar erhabene, kräftige, rührende Stellen ohne alle Declamation oder Erhebung der Stimme las“.
(ebd. 52)

Dagegen trug Paulus seine „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften“ frei vor, was ihm allerdings den Vorwurf der Trivialisierung des Stoffs einbringt:

„Mich befriedigte sein Vortrag gar nicht. Das Bestreben, recht deutlich zu werden, machte, daß er ganz gemein ward. Kein Gedanke war mir neu und anziehend. Er sprach zwar aus dem Kopfe, aber dennoch hätte ich mehr erwartet.“
(ebd. 54)

Wagner schließlich las in hybrider Form über Moralphilosophie, wobei typische Merkmale der Mündlichkeit (Verzögerungssignale und Selbstreparaturen) von Kayser als Rezeptionshindernis wahrgenommen und erneut negativ bewertet werden:

„Er liest ebenfalls schnell, aber alles schien er nicht aufgeschrieben zu haben, denn er stockte sehr oft und fing die Perioden häufig anders an. Das erschwert das Zuhören außerordentlich.“
(ebd. 53)

Dabei ist die negative Bewertung der konzeptionellen Mündlichkeit in dieser Zeit beileibe kein Einzelfall. So konstatiert etwa ein Vorlesungsteilnehmer bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel: „Sie können sich nichts so erbärmlich wie sein Vortrag [vorstellen]. Er hustete, rauspete, stotterte, konnte keine zwei Sätzen bestimmt aussprechen“. Entsprechend stark fühlte sich Hegel nach eigener Aussage „im mündlichen Vortrag an den Buchstaben [s]eines Heftes gebunden“ (zit. nach Düsing 1988: 9; vgl. auch Tuschling 1991: 14f.). Auch Leopold von Rankes Vortragsstil wird von Hörern kritisiert. So habe das Ringen um den richtigen Ausdruck in seinen relativ frei gehaltenen Vorlesungen zu einem ständigen Wechsel zwischen stockenden und gehetzten Sequenzen geführt; sein Kathedervortrag sei „ein in willkürlichen Unterbrechungen gemurmelter, gelispelter, geächzter Monolog“, von dem man immer nur einzelne Worte verstünde (zit. nach Berg 1968: 60f.). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine Hörerkritik an Heynes ebenfalls weitgehend frei vorgetragener Göttinger Archäologievorlesung (zwischen 1767 und 1804):

³⁰ Vergleichbare Berichte existieren bereits aus Schellings Zeit in Jena: Er habe Teile diktiert, Unverständliches „ewig wiederholt“, aber nichts erläutert (vgl. Binkelman & Unger 2018: 10, 30, 42). Zum Diktat vgl. auch Binkelman (2019: 89).

„Oft war er schwer zu fassen. Zum wörtlichen Nachschreiben eignete er sich nur selten. In kurzer, rasch herausgestoßener, weder unlieblicher noch rednerischer Art, trug er, in ineinander gedrungener Rede, dem Anscheine nach oft abgebrochen oder stücklich vor [...] Man mußte sich an den Vortrag des Verewigten gewöhnt haben, um denselben mit Leichtigkeit niederschreiben zu können.“
(zit. nach Graepler 2014: 91)³¹

Ein wesentliches Bewertungskriterium für die Qualität des akademischen Unterrichts war also offenbar die Frage, ob in der betreffenden Vorlesung effektiv eine brauchbare Nachschrift erstellt werden konnte. Heynes eigener Schwiegersohn räumt diesbezüglich ein: „ein gutes Heft bey ihm zu schreiben, der gewöhnliche Maaßstab des Vortrags bey dem großen Haufen, erfordert Uebung“ (Heeren 1813: 240).

Allerdings verbirgt sich hinter den Basistypen bei Fischer (1826) ein breites Spektrum an historischen Realisierungsvarianten. Hörerberichte aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert belegen eine erstaunliche Bandbreite möglicher schriftlicher Präparationen (Loseblattsammlungen, gebundene Hefte, kommentierte Lehrbücher etc.) und unterschiedliche Grade von Vorlagenbindung im konkreten Unterrichtsgeschehen. So las etwa Lichtenberg weitgehend wörtlich, „jedoch mit zunehmender Routine dann auch improvisierend“ von einer schriftlichen Vorlage ab (Joost 2014: 167); völlig frei trug er nur während der Versuche in den Experimentalvorlesungen vor (vgl. Joost 2008: XXXI). Ranke dagegen hatte zwar ausformulierte Hefte vor sich liegen, oft mehrere gleichzeitig, an denen er sich aber bei seinem weitgehend frei vorgetragenen Diskurs jeweils nur kurz orientierte und die er nicht wörtlich vorlas (vgl. Berg 1968: 61, 91). Johann Gottlieb Fichte arbeitete zur Vorlesungsvorbereitung mit „halb durchformulierten“ Heften aus Stichwörtern und kurzen Bemerkungen, wobei er seinen Unterricht dann frei hielt (Fuchs et al. 2000: 319; zu Fichtes Vortragsstil vgl. auch Weidner 2020: 88f.). Ganz ähnlich führte Friedrich Schlegel zur Präparation des Kollegs ein Notizheft, aus dem er für den Unterricht Stichwörter exzerpierte und daraus weitgehend frei improvisierte. Angeblich nahm er „nichts mit auf’s Kateder als ein Quartblättchen mit $+ = \varphi \cap$ und solcherley Krakelfüße“ (zit. nach Korngiebel 2019: 78). Friedrich Schleiermacher benötigte für seine weitgehend frei gehaltenen Vorlesungen einem zeitgenössischen Bericht zufolge ebenfalls nur „eine kleine zusammengedrehte Papierrolle [...] ein beschriebenes Papierstreifchen oder auch gar nichts“ (zit. nach Kelm 2019: 38). Und auch Kant hielt seine Vorlesungen in der Regel „im freien Vortrage (aus dem Kopfe)“, der „kein memorierter³² Vortrag“, sondern „ein stets neu gedachter Erguß seines Geistes“ gewesen sei (zit. nach Stark 1992: 558 Anm. 41 [vgl. 550] bzw. Kowalewski 1924: 25). Dabei verwendete er meist handschriftlich annotierte Lehrbücher (vgl. Brandt & Stark 1997: LXXXI), die er teilweise vom Buchbinder durchschießen ließ, was eine bequeme und extensive Kommentierung der betreffenden Textstellen erlaubte (vgl. Stark 2004: 387; Pozzo 2015: 163):

„Das Exemplar des gedachten Compendiums, dessen Er sich bey seinen Vorlesungen bediente, ist, wie alle die übrigen Lehrbücher, die Er zu gleichem Zwecke brauchte, mit Papier durchschossen; Seine allgemeinen Anmerkungen und Erläuterungen so wohl als die speciellern, die sich zunächst auf den Text des Compendiums in den einzelnen §§. beziehen,

³¹ Erschwerend kam die angesichts der hohen Unterrichtslast geringe Vorbereitungszeit hinzu: „In der letzten Viertelstunde, ehe er ins Auditorium ging, sah er seine Papiere durch; auf den Ausdruck im Voraus zu studieren fiel ihm nicht ein; er verließ sich noch mehr auf das, was er im Kopfe, als was er auf dem Papiere hatte.“ (Heeren 1813: 241).

³² Es scheint aber durchaus auch den Fall auswendig gelernter freier Vorträge gegeben zu haben (vgl. Engelsing 1976: 103).

finden sich theils auf dem durchschossenen Papiere, theils auf dem leeren Rande des Lehrbuches selbst.“

(Jäsche 1800: VII)

Mit durchschossenen Textausgaben und losen Notizblättern, statt mit regelrechten Heften, bereitete Heyne seine Vorlesungen in Göttingen vor:

„Er selbst hatte sich für keins seiner Collegien ein eigentliches Heft ausgearbeitet. Las er über Classiker, so hatte er eine Ausgabe, mit Papier durchschossen, auf welchem, oder auch am Rande, die Notate mit ein paar Worten bemerkt standen. Beym zusammenhängenden Vortrage hatte er Collectaneen, alle auf einzelnen Blättern; diese in einer Folge von Mappen nach den Materien geordnet.“

(Heeren 1813: 240f.)

Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Situation durchaus vergleichbar. August Hermann Francke hielt um 1700 in Halle seine berühmten „paränetischen“ Vorlesungen, eine Art moralisch-propädeutische Einführungen für Theologiestudenten, frei anhand schriftlicher Dispositionen, welche lediglich Thema, Gliederung und kurze Notizen enthielten. Ein Abgleich der verschiedenen Überlieferungsstufen zeigt, dass Francke sich beim Vortragen von den Präparationen löste und „oft im Fluß der Rede nur einige Punkte ausführlich behandelte, die übrigen kurz referierte, bzw. auf die nächste Stunde verschob, so daß in manchen Fällen eine Disposition sogar für zwei und mehr Stunden ausreichen konnte“ (Boor 1968: 303). Keine besonderen Präparationen (außer dem zugrunde gelegten Lehrbuch) verwendete zu Beginn seiner Leipziger Lehrtätigkeit Christian Thomasius, der sich „von [s]einem Discours nichts aufgesetzt“ hatte, sondern ebenfalls unterrichtete, was ihm sein Gedächtnis „aus vorhergehender meditation“ an die Hand gab. (Thomasius 1709: §19).

Den Lesevortrag praktizierte dagegen Rambach, dessen Unterrichtspraxis aufgrund einer hitzigen Kontroverse um die postume Edition seiner Vorlesungen in den 1730er Jahren gut dokumentiert ist (s. o.). Rambach habe im Zuge der Vorbereitung alle seine Vorlesungen „von Wort zu Wort aufgeschrieben“ (Neubauer 1737: 40), um dann für den Unterricht „die Hefte mit ins collegium zu bringen“ (Neubauer 1738b: 42). Dabei habe Rambach einen Teil des Lesevortrags, nämlich die zentralen „positiones“, den Studenten in die Feder diktiert, „die weitläufigere Erläuterung aber in einem gewöhnlichen Discours proponiret“, d.h. in normalem Tempo vorgelesen. Gelegentlich habe er sich dabei allerdings vom Manuskript gelöst und bestimmte „Passages [...] in dem Collegio nur mündlich vorgetragen“, also „Gedancken in seinen Discours beyfüget, die er vorher nicht aufgeschrieben hatte“ (Fresenius 1736: s. p.).

Für die konkrete Vorlesungspraxis ist also wohl grundsätzlich mit Mischformen und zudem mit einer erheblichen Entwicklungsdynamik zu rechnen. Präparationen zu Vorlesungen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig gehalten wurden, zeigen nämlich oft deutliche Spuren einer aktualisierenden Überarbeitung. So berichtet beispielsweise der Editor eines postum publizierten Vorlesungsmanuskripts von Rambach, das Kolleg sei:

„von Wort zu Wort sehr ausführlich concipiret, und da er dasselbe sehr oft gelesen, so ists auch [...] am meisten beschrieben, wie solches zwar durch und durch gehet, doch aber ists sonderlich im Anfange sehr enge ineinander geschrieben. Bisweilen hat er auch einige Zettel dabey gelegt, weil er nicht Raum genug gehabt etwas dazu zu schreiben.“

(Neubauer 1738a: 16)

Dies war durchaus eine gängige Praxis. So führte etwa der Hamburger Professor für Moral und Beredsamkeit Johann Albert Fabricius (1668–1736) das Heft seines 1705 erstmals gehaltenen

lateinischen Physik-Kollegs über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten und nahm dabei umfangreiche Ergänzungen vor, die interlinear, marginal und auf eingeschossenen Blättern kontinuierlich eingetragen wurden. Die textgenetisch komplexe Handschrift war am Ende mit Literaturangaben und Zitaten förmlich überlagert: „Gleich wie ein Korallenriff wuchs sich der Text nach und nach zu einer ebenso üppigen wie bizarren Gestalt aus, deren Elemente wie Organismen die ursprüngliche Struktur überlagern“ (Häfner 2008: 287).

Neben den genannten Basistypen und dem skizzierten Realisierungsspektrum zwischen freiem Vortrag und Lesevortrag spielt eine vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert gängige Praxis für die Frage der Vorlagenbindung eine zentrale Rolle: das sog. *Vorlesungsdiktat* (vgl. etwa Leonhardt & Schindler 2007: 42–44; Blair 2008: 49). Dabei wurden in unterschiedlichem Umfang Präparationen auf eine Weise mündlich vorgetragen, die zu einer möglichst wortgetreuen studentischen Mitschrift führen sollte. Den Hörern der Vorlesung wurden bestimmte Teile des Kathedervortrags durch langsames und ggfs. wiederholtes Vorlesen in die Feder (*in calamum*) diktiert. Vor Erfindung des Buchdrucks war die primäre Funktion des Diktats, Studenten mit dem Text auszustatten, welcher der Vorlesung zugrunde lag – im Idealfall bereits vor der eigentlichen Veranstaltung (s. Abschnitt 3.3). Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Der Student konnte sich die Anschaffung von Lehrbüchern ersparen und stattdessen aus der Vorlesung ein weitgehend³³ fehlerfreies Kollegheft mit nach Hause nehmen bzw. dieses auch ohne Besuch der Vorlesung bei Kommilitonen abschreiben. Verzichtete ein Professor auf das Diktat, konnte man sich dagegen der Qualität fremder Mitschriften nicht ohne weiteres sicher sein, musste das Kolleg im Zweifelsfall also selbst besuchen (vgl. Döring 2009: 682). Gleichzeitig war diese jahrhundertealte Praxis jedoch von einer kontinuierlichen Unterströmung pädagogischer Kritik begleitet, zunehmend auch von Regulierungsversuchen seitens der Universitätsaufsichten.³⁴ Insbesondere Auswüchse wie das Komplettdiktat der Vorlesung³⁵ oder das wörtliche Diktieren eines Vorlesungskompends wurden dabei scharf gerügt (vgl. Huttner 2007: 164–167; Döring 2009: 681f.): Diktieren sei eine monotone, mechanische Schreibübung und damit eine Verschwendung wertvoller Vorlesungszeit, es sei der Konzentration der Studenten abträglich, stelle eine unwürdige Entmündigung dar und mache letztlich den Besuch der Vorlesung überflüssig, da man die diktierten Inhalte ebensogut nachlesen könne. Das Vorlesungsdiktat bewahre die Studenten letztlich davor, „sich der Gefahr der geistigen Selbstthätigkeit zu exponieren“, wie Tholuck (1853: 89) spöttisch anmerkt.

In einer prononcierten Kritik der zeitgenössischen Vorlesungspraxis argumentiert auch der Jenaer Philosophieprofessor Karl Hermann Scheidler (1839: §§91, 100), ein „ganz oder doch vorzugsweise auf das Heftablesen oder gar auf das Heftdictiren“ beschränkter Unterricht sei

³³ Vgl. aber Fresenius (1736: s. p.): „Wann Professores ihre Collegia denen Studiosis mit Vorsatz von Wort zu Wort in die Feder dictiren, und den folgenden periodum der Rede nicht eher anfangen, als bis der vorhergehende völlig ausgeschrieben ist, so kan man nicht einmal einem jeden studioso zutrauen, daß er alle Worte des Lehrers fideliter niederschreibe; indem die Erfahrung lehret, daß auch alsdann viele Abschriften verstümmelt werden.“

³⁴ Für die Frühzeit vgl. etwa Paulsen & Lehmann (1919: 38, 269, 430f.) und Miethke (1990: 18–23). In Preußen werden im 18. Jh. zahlreiche Weisungen gegen das Vorlesungsdiktat erlassen, welches durch gedruckte Lehrwerke zu ersetzen sei (vgl. etwa Bornhak 1900: 132–135; Clark 2006: 85f.): „Das schlechteste *Compendium* ist gewiß beßer als keines, und die Professores mögen, wenn sie soviel Weisheit besitzen, ihren *Auctorem* verbeßern, so viel sie können, aber das Lesen über *Dictata* muß schlechterdings abgeschaffet werden“ (zit. nach Stark 1992: 557f. Anm. 28).

³⁵ Doch auch bei punktuellen Einsatz könne die Methode negative Auswirkungen haben, da z. B. – wie Jacob Grimm an Savigny schreibt – „die schüler das beste nicht aufschreiben und mit der feder warten, bis das dichtermäßige kommt“ (Brief vom 25.3.1833; gedruckt bei Schoof 1953: 375).

verwerflich (Scheidler 1839: S. 298). Nur in Ausnahmefällen, etwa wenn kein entsprechendes Kompendium zur Verfügung stehe, sei das „Dictiren kurzer Sätze“ gerechtfertigt, die dann jedoch in freiem Vortrag zu erläutern seien. Die Studenten sollten durch den Boykott von Vorlesungen diktierender Professoren Reformdruck aufbauen (ebd. 302f.). Allerdings würden die Gymnasien nur unzureichend auf die Anforderungen eines Universitätsstudiums vorbereiten, das für den akademischen Vorlesungsbesuch eine geschulte Konzentrationsfähigkeit und Auffassungsgabe voraussetze (ebd. 303f.). Während der Kollegien sei eine „ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit“ erforderlich, die am besten durch „selbstständiges auserwählendes Nachschreiben“ erreicht werde (ebd. 329f.). Dagegen sei „langes oder vieles Heftdictiren“ das wirksamste „Einschläferungsmittel“ (ebd.). Es unterminiere „alle Selbstthätigkeit des Studirenden“ und verwandle den Hörsaal letztlich in eine bloße „Heftmanufactur“ (ebd. 333). Ein anschauliches Beispiel für einen solchen als „impertinent“ empfundenen entmündigenden Diktierstil zitiert der Althegeleaner Johann Eduard Erdmann aus seiner eigenen Studienzzeit:

„[A]ls wäre es heute, höre ich noch die hohle Stimme des Greises: ‚Schreiben Sie, meine Herren! Gedanken einer Generalperson – Komma, wenn ich bitten darf – den Duell betreffend – Kolon und ein klein Strichelchen‘.“
(Erdmann 1858: 263)

Trotz der lauten Kritik war das Vorlesungsdiktat im 18. und frühen 19. Jahrhundert in der einen oder anderen Form noch immer weit verbreitet, wobei sein Umfang und die Verzahnung des Diktats mit den sonstigen Unterrichtspraktiken stark variierten. Hegel beispielsweise las häufig, zumindest bis zu seiner Berliner Zeit, *ex dictatis*, wobei er die Diktatpassagen in der Vorlesung von speziellen Vorlagen vortrug. Diese Diktatvorlagen enthielten Kernsätze³⁶, die die Studenten wörtlich mitschreiben sollten. Die mündlichen Erläuterungen dazu erfolgten dann weitgehend frei. In anderen Vorlesungen verwendete er ein Lehrbuch, insbesondere sein 1817 erschienenes „Vorlesungshilfsbuch“, die *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (vgl. Schneider 1984: 12; Jaeschke 2016: 238f., 295f.). Hegels Handexemplar war für den Unterricht mit Leerseiten durchschossen und mit Notizen versehen (vgl. Schneider 1974: 9f.); zusätzlich verwendete er Hefte mit Stichwörtern (vgl. Nicolin & Schneider 1975: 14f.). Diese Vielzahl von Präparationen verkomplizierte in der Praxis den Vortrag, wie ein Hörerbericht aus Hegels Hörsaal anschaulich belegt:

„Wie die Notizen, welche er vor sich hatte, bald oben, bald unten in seinem Hefte geschrieben standen, wie er sie bald von dieser, bald von jener Seite, bald mit Hülfe eines, bald eines andern Blättchens zusammen suchte, gerade so wurden auch seine Worte mühselig zusammen gesucht und schlossen sich nur selten zu correct gebauten Perioden zusammen.“
(Erdmann 1858: 264f.)

Wie erwähnt, konnte das Vorlesungsdiktat sogar in Veranstaltungen zum Einsatz kommen, die eigentlich auf der Behandlung eines gedruckten Lehrwerks beruhten. So empfahl zum Beispiel Rambach den Studenten seiner Vorlesung zur Sittenlehre das zugrunde gelegte Lehrbuch³⁷ zu kaufen, damit „diejenige[n], die das Vermögen haben, sich dieses Buchs anzuschaffen, es mit gutem Nutzen bey diesem Collegio werden gebrauchen und nachlesen können“ (Rambach 1738: 2). Gleichzeitig kündigt er jedoch an, auch „einige kurtze Paragraphos oder Sätze in die

³⁶ Dabei handelte es sich um „eigene Geistesprodukte“, also keine fremde Darstellung des Stoffes (Schneider 1972: 10–12; vgl. Hogemann & Schneider 1993: 32).

³⁷ Die mehrfach gedruckten *Institutiones Theologiae Moralis* von Johann Franz Buddeus (zuletzt: Buddeus 1727).

Feder zu dictiren, und solche nachgehends vberiori discursu zu erläutern“ (ebd.), u. a. damit ärmere Studenten ebenfalls teilnehmen könnten. Die „Dictata“ würden jedoch „den allerwenigsten Theil des Collegii ausmachen, und nur so eingerichtet werden, daß man bey der Repe-tition einen Filum habe, daran man sich in seiner weitem Meditation halten könne“ (Rambach 1738: 4).

3.3 Lehrbücher als Unterrichtsmedien

Jahrhundertlang diente die universitäre Vorlesung vor allem der Auslegung von kanonischen Autoren. Der Kathedervortrag bestand im Vorlesen und Kommentieren dieser Texte, wobei Teile des Vortrags diktiert werden konnten (s. o). Die erforderliche handschriftliche Kopie des betreffenden Texts sollten sich die Studenten laut Statuten eigentlich vor der Vorlesung beschaffen, z. B. auf dem Wege der *pronuntiatio*, also des organisierten Gruppendiktats (vgl. Miethke 1990: 19 Anm. 38, 23f.; Nelles 2007: 86–88), oder durch das Pecienssystem, bei dem autorisierte Handschriften lagenweise von einem approbierten Stationar verliehen wurden (vgl. Weichselbaumer 2010; Schuh 2018). Solche Unterrichtshandschriften waren meist mit breitem Zeilenabstand und großzügigen Stegen für eine zweifache Glossierung konzipiert – interlinear für sprachliche, marginal für vertiefende Sacherklärungen (vgl. Powitz 1979: 86; Henkel 1988: 161–165; Schuh 2020: 55–58). Während dieses spezielle „Vorlesungslayout“ nach Einführung des Buchdrucks zunächst auch für studentische Vorlesungsdrucke übernommen wurde (vgl. Leonhardt 2004; Leonhardt & Schindler 2007; Nelles 2007: 78, 91f.), kamen ab den 1520er Jahren in der Regel normale Textausgaben zum Einsatz, die die Studenten gelegentlich für den Gebrauch in der Vorlesung mit Leerseiten durchschießen ließen (vgl. Toepfer 2007: 35–38; Leu 2008: 242; Hamsch 2009: Abschn. III). Ein zentrales didaktisches Merkmal des akademischen Unterrichts blieb jedoch bestehen: „the systematic use of ancient texts, most of them not designed as textbooks, to teach the core subjects of the Renaissance curriculum“ (Grafton 2008: 31, s. a. 14, 24).

Ab dem 17. Jahrhundert wurde der Kanon autoritativer Texte zunehmend durch systematische Lehrwerke (Handbuch, Kompendium o. ä.) ersetzt, die übersichtlich in ein bestimmtes Sachgebiet einführten und dafür ausreichend informativ sein mussten (vgl. etwa Hammerstein 2005: 385; zum Stand der *textbook studies* allg. Macgilchrist 2017: 7–10). Für diese Texte galt, gerade im 18. Jahrhundert:

„Im Lehrbuch wird das Wissen in charakteristischer Weise umgeschrieben und neu geordnet. Es wird von den Problemstellungen, unter denen es entstanden ist, gelöst. Es verliert seinen Werkzeugcharakter und wird zum Kenntnisbestand. Der Prozeß kann als Verlust an Detail- und Beziehungsreichtum bei gleichzeitiger logischer Abklärung und Herstellung von Konsistenz beschrieben werden. Der Rechtfertigungszusammenhang dominiert gegenüber dem Entdeckungszusammenhang.“
(Lind 1992: 10)

Mancherorts wurde die Verwendung solcher Lehrbücher, die dann im Lektionskatalog bereits anzukündigen waren, zwingend vorgeschrieben.³⁸ Die Studenten waren angehalten, sich die

³⁸ Vgl. Anm. 34. Auch für katholische Hochschulen wurden ähnliche Bestimmungen erlassen. So sollten sich etwa die Lehrer an der Universität Ingolstadt lt. kurfürstlicher Verordnung vom 25. 11. 1799 „zweckmäßig abgefaßter, und dem Geiste der Zeit anpassender Vorlesebücher bedienen; und wird daher alles Lesen nach Heften, als zeitverderblich, und dem wahren Unterrichte nachtheilig, gänzlich verboten“ (Verordnung 1799: 308). Ein Abgleich mit dem Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät zeigt allerdings, dass die neuen Regeln zwar universitätsöffentlich „in consilio pleno“ allen Professoren, Extraordinarien und Neuberufenen bekannt

betreffenden Werke, welche antiquarisch in der Regel unschwer aufzutreiben waren, für den Unterricht zu besorgen (vgl. Bornhak 1900: 132; Bauer 1999: 184; Huttner 2007: 163f.; Döring 2009: 682). Die Kommentierung des Lehrbuchtexts während der Vorlesung war dabei je nach Fachgebiet eingebettet in weitere Lehr-/Lernaktivitäten. Im naturgeschichtlichen Unterricht z. B. musste

„die kurze Zeit des mündlichen Vortrags zur nöthigen Erläuterung des Buchs, zur Anleitung zum fernern Gebrauch desselben, und zur Mittheilung der anschaulichen Kenntnisse durch Vorzeigung der Naturalien selbst oder wo das nicht geht durch treue deutliche Abbildungen etc. benutzt werden“.

(Blumenbach 1788: IV)

Lehrwerke dieser Art boten den Studenten „einen beständig verfügbaren, absichernden Leitfaden für die schriftliche Ausarbeitung der beim mündlichen Vortrag nachgeschriebenen Notizen“.³⁹ Vor diesem Hintergrund sind für eine Rekonstruktion des kommunikativen Geschehens im Hörsaal neben Vorlesungspräparationen und Nachschriften auch die verwendeten Lehrbücher in den Blick nehmen (so bereits Adickes 1925: L).

Viele Professoren fertigten für ihren Unterricht maßgeschneiderte⁴⁰ Lehrmittel selbst an, die zum Teil parallel zur Vorlesung entstanden und dann bogenweise gedruckt wurden. So begann beispielsweise Thomasius 1686 mit der Arbeit an seinen *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, indem er für seine lateinischen Kollegien „gewisse Lehrsätze“ schriftlich ausarbeitete, sodass pünktlich zum Vorlesungsbeginn im Oktober die beiden ersten Kapitel des Lehrbuchs eigens für den Unterricht gedruckt werden konnten (dazu Prinz 2018: 308f.).

Beim Werben um Kollegeteilnehmer konnte sich ein eigenes Lehrbuch durchaus als Prestigevorteil erweisen (vgl. Lind 1992: 9f.; Döring 2009: 680). Allerdings war aus ökonomischen Erwägungen sicherzustellen, dass dieses den Unterricht – den eigenen wie den von Kollegen, welche das Werk in ihren Vorlesungen einsetzen sollten – nicht obsolet machte, sondern vielmehr eine zusätzliche Einnahmequelle eröffnete (vgl. etwa García-Belmar et al. 2005: 231; Grafton 2008: 30). In diesem Sinne bemerkt etwa der Göttinger Zoologe und Anthropologe Johann Friedrich Blumenbach in der Vorrede seines *Handbuchs der Naturgeschichte*:

„Ueberhaupt habe ich meinem Buche den Zuschnitt gegeben, daß es sowol als Handbuch für jeden Liebhaber, als auch zur Grundlage bey Vorlesungen dienen kan. Es ist zur letzten Absicht geschmeidig genug, und hoffentlich wird sich kein Lehrer in Verlegenheit finden, im mündlichen Vortrage noch gnug zusetzen zu können.“

(Blumenbach, 1.Aufl. 1779)

Gleichzeitig konnte es aber auch notwendig sein, nachzuweisen, dass das Lehrbuch nicht nur bloße Vorlesungsdiktate bot, die ebensogut in Kollegheften zu finden seien. So fühlte sich etwa

gegeben wurden, aber wohl nur selektiv: Informiert wurde dabei v. a. über den Stellenplan, den täglichen Pflichtunterricht, die Dauer der Studiengänge (*cursum*) und die Ferienregelung (vgl. Universitätsarchiv München, O-I-6 1/2, pag. 408–410). Die didaktischen Vorgaben des Dienstherrn wurden dagegen nicht als prioritär angesehen.

³⁹ Stark (1992: 557f. Anm. 28; 2004: 396). Es gab auch die Möglichkeit, die Lehrbücher gleich mit Leerseiten durchschossen binden zu lassen, um genügend Platz für Notizen zu haben (vgl. Schneider 1974: 11).

⁴⁰ Vgl. Burdach (1800, Vorrede): „Das Handbuch, welches dem Publikum hier mitgetheilt wird, fand seinen Ursprung auf demselben Wege, welchen wir die Bekanntmachung der meisten Handbücher verdanken. Nirgends fand ich einen schicklichen Leitfaden meiner propädeutischen Vorlesungen, welcher den Kenntnissen des Zeitalters gemäß, hätte genügen können [...] Ich mußte deshalb einen eigenen Plan zu jenen Vorlesungen entwerfen [...] Mein einziges Bestreben bey Abfassung dieses Handbuchs war, es zu propädeutischen Vorlesungen so tauglich als möglich zu machen“.

der Universalgelehrte Gottlieb Stolle (1673–1744) bei Erscheinen seines bibliographischen Handbuchs (Stolle 1733) bemüßigt, allen Teilnehmern seiner Jenaer Bibliotheksvorlesungen die Eigenständigkeit und den informationellen Mehrwert der gedruckten Arbeit gegenüber den in Umlauf befindlichen Vorlesungsnachschriften nahezubringen. Die ehemaligen Studenten könnten beruhigt sein, da die Vorlesung für den Druck wesentlich umgearbeitet worden sei:

„ich kan nicht leugnen, daß ich seit vielen Jahren zuweilen ein Collegium über meine Bibliothec gehalten, und dabey den Inhalt meines Discurses den Herrn Auditoribus in die Feder dictiret. Es ist dann gantz natürlich, daß manche darunter, wenn sie von diesem Werke hören, auf den Argwohn gerathen, als wenn dasselbe mehr nicht, als solche Dictata in sich fasse. Allein, wie ich das wenigste davon selbst aufgeschrieben; also wird die Gegeneinanderhaltung ihres Collegii mit dieser gedruckten Arbeit den Unterscheid handgreiflich zu Tage legen. Denn sie werden hier vieles finden, daran ich in dem Collegio nicht gedacht; wiewohl es auch seyn kan, daß ich damalen ein und anders angeführet, so mir jetzt nicht beygefallen. Hierzu kommt noch, daß sie hier von manchem Buche Nachricht antreffen werden, daß in meinen Lectionen niemals vorgekommen.“

(Stolle 1733: Vorrede, Nr. VIII f.)

Welchen Charakter hatten aber die im 18. Jahrhundert in der Vorlesung verwendeten Lehrbücher? Der Ratgeber von Fischer (1826) legt seiner Vorlesungstypologie wie erwähnt eine Lehrbuchtrias aus *Handbuch*, *Compendium* und *Grundriss/Leitfaden* zugrunde (s. oben 3.1). Bereits ein flüchtiger Blick in zeitgenössische Lehrwerke zeigt, dass es sich dabei um unscharfe Textsortenbezeichnungen handelt. So vermischt beispielsweise Blumenbach in der Vorrede zu seinem *Handbuch der Naturgeschichte* die drei Typen, indem er bemerkt, dass ein „Handbuch“, das „als Leitfaden zum academischen Vortrage brauchbar seyn soll“, nicht zu kurz ausfallen dürfe; vielmehr müsse „das Compendium“ bei den zentralen Themen „so reichhaltig als möglich seyn“ (Blumenbach 1788: IV).

Ganz allgemein wird unter der Bezeichnung *Handbuch* im 18. Jahrhundert ein Lehrbuch verstanden, welches die Grundlagen eines bestimmten (z. B. wissenschaftlichen) Themenfelds systematisch und in komprimierter Form vermitteln will.⁴¹ Darin zeichnet sich noch – analog zu lat. *Manual(e)* – das für die ursprüngliche Motivationsbedeutung wesentliche Merkmal der ‚Handlichkeit bzw. leichten Handhabbarkeit‘ ab.⁴² So konstatiert etwa Johann Gottfried Prizelius (1775: 8), ein „systematisches Handbuch“ der Pferdewissenschaft sei gegenwärtig ein Desiderat: „wenn man eines erblicket, worin man die ganze Kunst und Wissenschaft [...] zu finden glaubt: so ist es ein Foliante oder starker Quartband, der wegen seiner Form zu solchem Gebrauch“ ungeeignet sei. Und der oben zitierte Blumenbach äußert die Hoffnung, dass der erste Band seines *Handbuchs der Naturgeschichte* mit seinen 450 Seiten noch „geschmeidig“⁴³ genug sei, um „zur Grundlage bey Vorlesungen dienen“ zu können.

Ähnlich, in manchen zeitgenössischen Texten sogar synonym, wird das bereits im 16. Jahrhundert entlehnte *Compendium* verwendet, insbesondere „als Titelstichwort kurzer Lehrbücher“

⁴¹ Vgl. etwa Adelung (Bd. II [1775]: 941): „kleines Buch, welches man oft in die Hand nimmt, welches man täglich braucht; Manuale. Besonders, so fern es zugleich die Anfangsgründe, oder nöthigsten Grundlehren einer Kunst oder Wissenschaft in sich enthält“; ¹DWB (Bd. X [1877]: s. v. *Handbuch*): „in neuerer Zeit häufig verwandt zur Bezeichnung eines buches das in knapper fassung das hauptsächliche einer lehre gibt“.

⁴² Vgl. spät-mhd. *hantbuoch*, z. B. bei Meister Eckhart: „ein hantbuoch, da er in sihet und dâ er mite spilet“ (zit. nach MWB s. v.) bzw. neulat. *manualis*: „quas tamquam enchiridion manulemque libellum exigua mole conclusus tecum gestare posses semper“ (zit. nach Ramming 2004: s. v.). Laut FWB s. v. war ein *handbuch* zunächst ein „kleines, leicht handhabbares Buch zu verschiedenen (z. B. religiösen, rechtsrelevanten) Gebrauchszwecken“.

⁴³ Zu *geschmeidig* i. S. v. ‚zusammengepresst; knapp‘ (in Bezug auf Bücher) vgl. ¹DWB s. v. (3.c).

(DFWB I [1913], s. v. *Kompendium*).⁴⁴ So erschien beispielsweise die deutsche Übersetzung des von dem Chirurgen Lorenz Heister 1743 vorgelegten *Compendium medicinae practicae* unter dem Titel *Practisches Medicinisches Handbuch* (Heister 1744). Als Titelstichwort löst *Handbuch* um 1770 das zunächst gebräuchlichere *Compendium* ab, welches dann am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch eine untergeordnete Rolle spielt (s. Abb. 2).⁴⁵

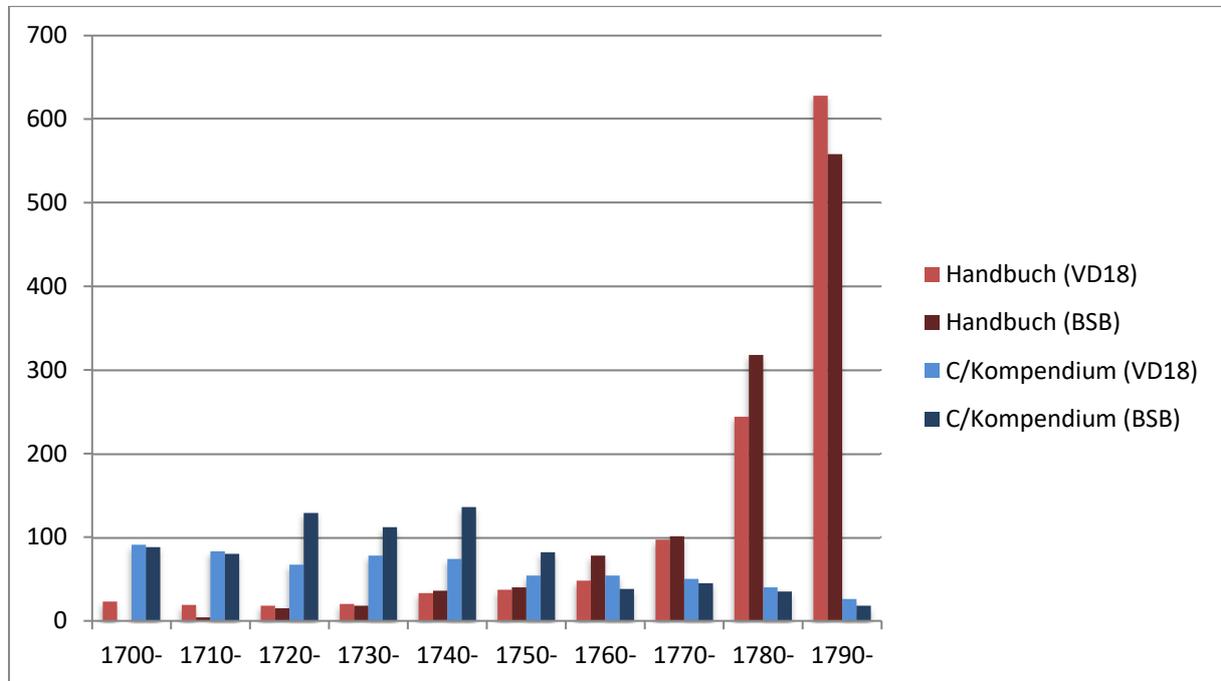


Abbildung 2: *Handbuch* und *C/Kompendium* als Titelstichwörter

Der Umfang der als *Handbuch* oder *Compendium* betitelten Druckwerke schwankt allerdings erheblich – von schmalen Bändchen unter 100 Seiten bis zu mehrbändigen Werken mit mehreren Tausend. Die durchschnittlichen Umfänge sind dabei im Zeitraum von 1760–1779, in dem beide Bezeichnungen etwa gleich häufig als Titelstichwort vorkommen, noch halbwegs vergleichbar: Ein als *Handbuch* titulierter Druck umfasste damals durchschnittlich etwa 615 Seiten, ein *Compendium* ca. 493 Seiten.⁴⁶ Mehrbändige Werke bilden dabei jeweils die Ausnahme (nur ca. 14 bzw. 11% der Fälle). Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich daraus, dass die Wahl der Bezeichnung eindeutig mit der Publikationssprache korreliert: Während ein *Handbuch* stets auf Deutsch erscheint, trifft dies lediglich auf 11% der als *Compendium* titulierten Werke zu. Im fraglichen Zeitraum ist das prototypische *Handbuch* somit ein noch einigermaßen handliches einbändiges Werk auf Deutsch, das *Compendium* sein lateinisches Äquivalent. Mit dem akademischen *language shift* nimmt die Bedeutung der lateinischen *Compendia* entsprechend im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte rapide ab (so bereits Bauer 1999: 190).

⁴⁴ Vgl. etwa Gladov (1727: 134): „Compendium, ein kurtzer Begriff, eine Abkürtzung; it. ein Handbuch.“

⁴⁵ Die Zahlen beruhen auf einer Abfrage im VD18 bzw. im OPAC der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB), wobei die Angaben zu den einzelnen Titeln nicht alle einzeln überprüft werden konnten. Da beide Kataloge eine Ablösung in den 60er bzw. 70er Jahren indizieren, wurden die VD18-Treffer für diesen Zeitraum dann im Detail kontrolliert und bereinigt. Dabei zeigte *C/Kompendium* zwischen 1760 und 1769 noch ein Übergewicht von 31 : 24 Titeln; zwischen 1770 und 1779 kommt *Handbuch* bereits deutlich häufiger vor (56 : 35 Titel).

⁴⁶ Die Zahlen beruhen auf einer Auswertung der Angaben im VD18; die Treffer wurden bibliographisch überprüft und bereinigt. Bereits in den 1720er Jahren hatte der Durchschnittsumfang für Handbücher bei ca. 658 S. gelegen (kombinierte Suche in VD18 und BSB aufgrund der damals noch geringen Belegzahlen für *Handbuch*).

Freilich sind *Handbuch* und *Compendium* im 18. Jahrhundert längst nicht auf Druckerzeugnisse der Wissenschaftsdomäne beschränkt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass Handbücher, die im weiteren Sinn der Gelehrsamkeits- oder Wissenschaftssphäre zuzurechnen sind, deutlich umfangreicher ausfallen als solche aus dem Bereich der Hausväterliteratur, der religiösen Erbauung etc. Während „wissenschaftsnahe“ Handbücher in den 60er und 70er Jahren einen durchschnittlichen Umfang von 832 Seiten aufweisen, kommen die sonstigen Handbücher lediglich auf 440 Seiten.⁴⁷

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheint sich die Vorstellung von einem Handbuch allerdings in akademischen Kontexten zu ändern (vgl. etwa für die Physik Lind 1992: Kap. 7.2), wie bereits eine oberflächliche Analyse quantitativer Aspekte zeigt. Abgesehen von der zunehmenden Popularisierung der Textsorte, die in explodierenden Belegzahlen entsprechender Titelnennungen zum Ausdruck kommt, wächst auch der durchschnittliche Umfang der als *Handbuch* deklarierten Druckwerke kontinuierlich an. Dabei finden sich ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zunehmend Handbücher, die im Titel ausdrücklich einen Verwendungszusammenhang in der akademischen⁴⁸ Lehre erkennen lassen („zum Gebrauche bei Vorlesungen“, „für akademische Vorlesungen“ o. ä.).⁴⁹ Solche expliziten Vorlesungshandbücher haben im 18. Jahrhundert noch einen durchschnittlichen Umfang von 685 Seiten (bei 19 Titeln).⁵⁰ Für die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts steigt dieser bereits auf 941 (28 Titel), in den 1820er/30er Jahren sogar auf 1220 Seiten (33 Titel). Erwartungsgemäß finden sich darunter immer weniger schmale Werke: Die Quote an einbändigen Vorlesungshandbüchern unter 500 Seiten zum Beispiel sinkt während dieser Zeitspanne von 42% auf 24% (s. Abb. 3). Waren solche relativ schmalen Titel ursprünglich fast ebenso häufig wie mehrbändige, war es später immer weniger üblich, Bände unter 500 Seiten als *Handbuch* zu bezeichnen. Das zunehmende Auseinanderklaffen der beiden Linien in Abb. 3 zeigt, dass sich der Charakter dieser Texte merklich änderte. Die lexikalische Bedeutung von *Handbuch* entfernte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts offenbar von der ursprünglichen Motivationsbedeutung und leitete die moderne Trennung von Lehr- und Handbuch ein (vgl. bereits Dressler 1994: 70f.): Lehrbücher zielen heute darauf ab, bestimmte wissenschaftliche Fachgebiete „übersichtlich und systematisch darzubieten“ (Wiese 2000: 714), insbesondere für die Ausbildung und deshalb in didakti-

⁴⁷ Die Umfänge wurden auf Grundlage der Angaben im VD18 kalkuliert; die Treffer (33 aus dem Bereich „Gelehrsamkeit/Wissenschaft“) wurden bibliographisch überprüft und bereinigt.

⁴⁸ Nicht immer ist damit der gesellschaftliche Funktionsbereich Wissenschaft gemeint; vergleichbare Untertitel finden sich mitunter auch im Kontext anderer (höherer) Schulen. Eine Identifikation rein „akademischer“ Handbücher ist vielfach ohnehin kaum möglich, da z. B. in den entsprechenden Paratexten unterschiedliche Nutzergruppen benannt sind. Vgl. etwa Stumpf (1793): „Lehr- und Handbuch der gesammten Feld- und Hauswirtschaft für Bürger und Bauern, Prediger und Schullehrer, selbst zu Akademischen Vorlesungen“ oder Staedler (1833): „Ein Handbuch zu akademischen Vorlesungen, so wie zum Unterricht in den höheren Klassen der Gymnasien“. Deshalb wurden in der Folge alle Belege für die Kombination der Titelstichwörter *Handbuch* und *Vorlesung** in einem Unterrichtskontext berücksichtigt.

⁴⁹ Bereits früher finden sich lateinische *Compendia* mit vergleichbaren Titelangaben, die eine Verwendung in akademischen Vorlesungen anzeigen: z. B. Feuerlein (1747): „Compendium [...] In Usum Praelectionum Suarum Academicarum Conscriptum“ oder bereits 1641 ein anonymes „Compendium Opticum. Ex praelectionibus insignis cujusdam Mathematici collectum“.

⁵⁰ Die Zahlen in diesem Abschnitt beruhen auf einer kombinierten Suche in VD18 und BSB-OPAC, bei der alle Einträge einzeln bibliographisch überprüft wurden. Unterschiedliche Auflagen eines Handbuch wurden innerhalb einer Zeitspanne nur einmal gewertet. Mehrbändige Handbücher wurden als ein Titel angesetzt; wenn der Erscheinungsverlauf in zwei Zeitspannen fiel, wurde das betreffende Werk für beide jeweils vollständig gewertet.

sierter Form, was sie häufig als unkreative, repetitive und konservative Repräsentationen normalwissenschaftlichen Wissens erscheinen lässt (vgl. dazu Brooke 2000; García-Belmar et al. 2005: 219–222). Dagegen stellen Handbücher „systematische und umfassende Darstellungen“ dar, die „thematische Vollständigkeit“ anstreben und damit auch sehr entlegene Informationsbedürfnisse befriedigen sollen (Wiese 2000: 715; vgl. auch Gloning 2020: 214).⁵¹ So erscheint etwa das in der Fachgeschichte der Chemie enorm einflussreiche und bis heute relevante „Handbuch der Organischen Chemie“ Friedrich Konrad Beilsteins in den 1880er Jahren mit dem erklärten Anspruch, einen vollständigen Katalog der organischen Chemie zu bieten (vgl. Gordin 2005: 24, 26).

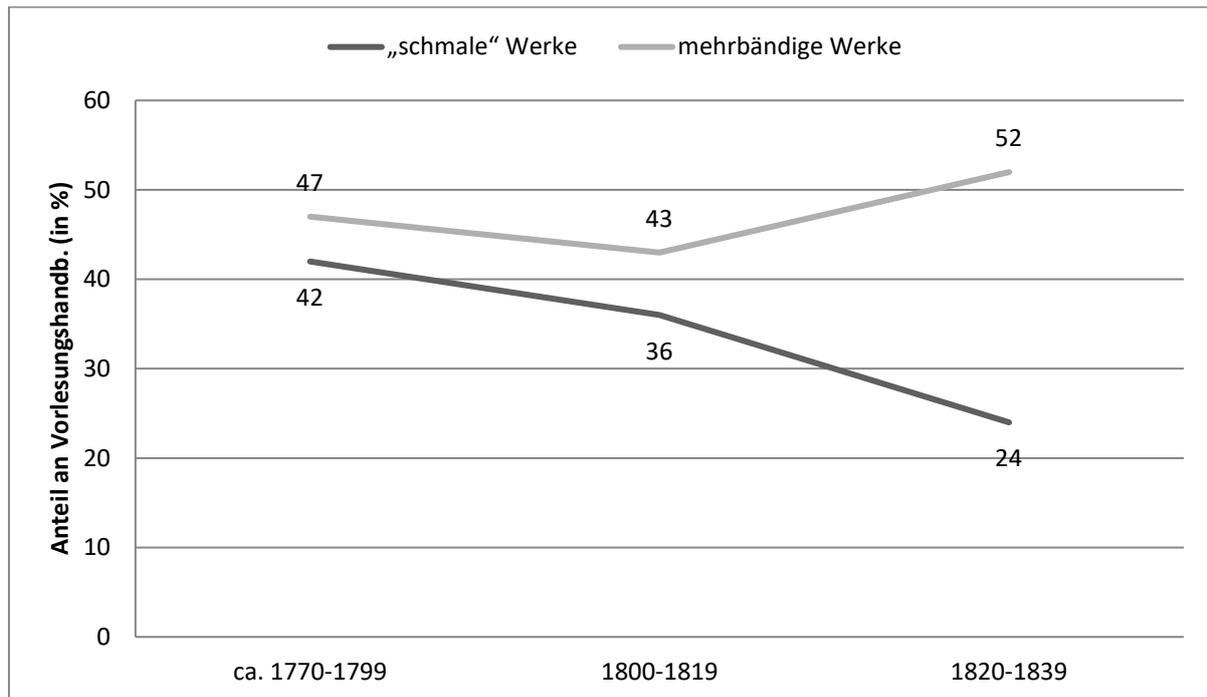


Abbildung 3: schmale (< 500 S.) vs. mehrbändige Vorlesungshandbücher

Um 1800 sind die älteren Vorstellungen allerdings noch weit verbreitet. So charakterisiert der Mediziner Karl Friedrich Burdach das Handbuch in seiner *Propädeutik zum Studium der gesamten Heilkunst* im breiteren Kontext akademischer Textsorten eindeutig als ein studentisches Lehrbuch: Der Student müsse das Handbuch, „über welches er Vorlesungen hört, vollkommen studiren, dabey aber auch immer in einem weitläufigern Werke, welches die ganze Wissenschaft umfaßt, nachlesen“ (Burdach 1800: 178). Die Lektüre von Monographien und Periodika wird dagegen erst fortgeschrittenen Studenten empfohlen. Grundsätzlich gelte: Handbücher könnten die Vorlesung nicht ersetzen, da sie noch „einer weitläufigern mündlichen Entwicklung der einzelnen Sätze“ bedürften; dagegen seien Werke für ein Publikum, das „mit den Wissenschaften schon bekannt“ sei, nicht auf spezifische Bedürfnisse der Studenten ausgelegt und „weniger deutlich“ (ebd. 174f.). Auch Schelling postuliert in seinen *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studium* einen didaktischen Mehrwert der Vorlesung gegenüber dem Selbststudium der Lehrwerke: Man könne die Studenten nicht einfach „an die ausdrücklich für ihn geschriebenen, gemeinfaßlichen Handbücher oder an die dicken Compilationen in allen Fächern“ verweisen (Schelling 1803: 46).

⁵¹ Für die Linguistik wären z. B. die „Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ aus dem Verlag De Gruyter zu nennen.

Handbücher erscheinen hier als allgemeinverständliche⁵² und themenspezifische Lehrwerke für eine studentische Leserschaft; sie bilden die Grundlage einer Vorlesung und können aufgrund ihres begrenzten Umfangs vollständig durchgearbeitet werden. Davon unterscheiden sich umfangreiche, exhaustiv angelegte Darstellungen einer gesamten Disziplin, die auch spezialisierte Informationsbedürfnisse befriedigen. Die erkennbar tentative Umschreibung dieser „weitläufigern Werke“ bzw. „dicken Compilationen“ zeigt, dass für den vergleichsweise neuen Typ um 1800 noch keine usuelle Textsortenbezeichnung verfügbar war. Bereits wenig später wird sich allerdings für Werke genau dieses Typs im akademischen Kontext die alte Bezeichnung *Handbuch* durchsetzen, während die Studienbücher für die Vorlesung dann eher als *Lehrbuch* oder *Kompendium* bezeichnet werden – letzteres freilich ohne konnotative Bindung an die lateinische Wissenschaftstradition.⁵³ Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, welche Art von „Handbuch“ man erwarten dürfe, kündigt beispielsweise der Herausgeber von Kants *Logik* sein schmales Bändchen für die Vorlesung vorsorglich unter dem Schlagwort eines „compendiösen Handbuches“ an (Jäsche 1800: V). Überraschenderweise erlebte *Kompendium* als Buchtitel aber noch einmal einen zweiten Frühling: Ab den 1840er Jahren werden deutschsprachige Lehrbücher mit diesem Titel wieder deutlich populärer, möglicherweise unter dem Einfluss englischsprachiger *Compendia*, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts häufig in deutschen Bibliothekskatalogen begegnen.⁵⁴

Als *Grundriss* oder *Leitfaden* erscheinen dagegen im 17. bis 19. Jahrhundert verschiedene zeittypische Reduktionsformen, die oft kaum mehr als eine ausführliche Gliederung der jeweiligen Vorlesung bieten und nicht für eine dekontextualisierte Lektüre außerhalb des Hörsaals gedacht waren (vgl. Jaeschke 2013: 129).

So legte etwa der Erlanger Jurist Christian Ernst von Wendt (1828) einen nur 100 Seiten dicken „Leitfaden zu Vorlesungen über den bayerischen Civilprozeß“ vor. Dieser sei „mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch“ des Autors konzipiert – ein dreibändiges Werk von über 1000 Seiten Gesamtumfang. Der Leitfaden enthält dabei keinen eigenen Lehrbuchtext, sondern lediglich ein ausführliches Inhaltsverzeichnis zum Handbuch und eine Reihe von „Zugaben“.

Einen etwas anderen Charakter hatte die von Heyne 1772 veröffentlichte, nur 24 Seiten umfassende *Einleitung in das Studium der Antike*, die nach den Angaben auf dem Titelblatt ausdrücklich „zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen“ war. Eine zeitgenössische Rezension aus berufener Feder führt dazu in den ‚Frankfurter gelehrten Anzeigen‘ näher aus:

„Es sind Paragraphen, die er sonst zu diktiren pflegte, nun zu mehrerer Bequemlichkeit abgedruckt. [...] Und da uns nachgeschriebene Hefte auch zu Gesichte kommen sind, haben sie uns die vortheilhaftere Idee von der Ausführung im Vortrage gegeben. [...] Im mündlichen Vortrage weiß der Hr. Prof. die Beschreibung des Kunstwerks, durch die Meynungen der Ausleger, Urtheile der Kenner, bis auf die neusten Streitigkeiten nützlich und interessant zu machen.“

(Goethe & Merck 1772)

Der konzise Charakter der als „Grundriß einer Anführung zur Kenntniß der alten Kunstwerke“ konzipierten Schrift, die den Unterricht offenbar vor allem um die Diktat-Passagen entlasten

⁵² Vgl. auch Hippel (1781: 328): „Wen Gott lieb hat, dem giebt er, außer dem schweren Buche, noch ein Handbuch, außer der Bibel einen Catechismus“.

⁵³ Vgl. etwa GWB s. v. *Kompendium*, 2.a: „zusammenfassendes Lehrbuch (zum Gebrauch für Studierende), das das Wichtigste, die wesentlichen Zusammenhänge eines bestimmten (wiss) Fachgebietes vermittelt“.

⁵⁴ Anfrage an die Online-Kataloge von BSB, K10plus und Hebis.

sollte, machte Heynes *Einleitung* allerdings angreifbar (dazu Bräuning-Oktavio 1971: 38–45), sodass der Autor sich wenig später zu einer ausführlichen Rechtfertigung genötigt sah: Unabhängig davon, ob der kurze Text nun *Einleitung*, *Cursus* oder anders heiße, müsse seine bloß unterstützende Funktion im Unterricht doch eigentlich unmissverständlich klar sein. Das Wesentliche sei „*der Vortrag im Collegio selbst*; das Büchelchen sind die bloßen Punkte, das Skelet – das Fachwerk, die Repositorien von den Sachen, die gesagt werden sollen, und *in welcher Ordnung sie gesagt werden sollen*“ (Brief v. 3.10.1772, gedruckt bei Baden 1797: 204).

Vorlesungsgrundrisse dieser Art wurden auch nicht immer automatisch publiziert, wie das Beispiel von Johann Gustav Droysens (1808–1884) epochaler geschichtstheoretischer *Historik*-Vorlesung anschaulich belegt. Droysen hielt diese Vorlesung, von der auch studentische Mitschriften erhalten sind, insgesamt 17x, erstmals im Sommersemester 1857, zu dem sich – in Gestalt einer fast lückenlosen Blattsammlung – ein ausformuliertes Vorlesungsmanuskript erhalten hat (vgl. Hübner 1937/1971: XI–XVI; Leyh 1977: IX–XVIII). Der didaktisch offenbar nicht ganz befriedigende Verlauf des ersten Kollegs veranlasste Droysen dazu, noch im Herbst desselben Jahrs einen 27 Seiten umfassenden *Grundriss* auszuarbeiten, der als Leitfaden zur Vorlesung konzipiert war und als reiner „Manuskriptdruck“ für die Studenten verwendet wurde, also nicht im Buchhandel verfügbar war (vgl. ebd. XIII; zu Manuskriptdrucken vgl. auch Joost 2001: 36). Dieses aus der ersten Vorlesung erwachsene Heftchen wurde dann bereits ein Jahr später im zweiten Historik-Kolleg eingesetzt, und zwar mit dem Ziel, den Studenten eine „Uebersicht des Ganzen zu geben und das Einzelne nur so weit anzudeuten, als zum Verständnis und für den Zusammenhang nothwendig“ sei (Droysen 1858: 6). Droysens Vorlesungsmanuskript nimmt an zahlreichen Stellen auf den *Grundriss* Bezug; er dürfte also im Unterricht damit gearbeitet haben. Gelegentlich konnten so Passagen der mündlichen Vorlesung unter Verweis auf den *Grundriss* eingespart werden (vgl. Hübner 1937/1971: XIII, XVIII). Dieses Bändchen, das er ursprünglich nur als „Schema“ niedergeschrieben habe, „um den Zuhörern einen Anhalt für den Vortrag“ zu geben, wird dann aufgrund zahlreicher „Nachfragen auch aus der Fremde“ von Droysen zehn Jahre später und um zahlreiche Beilagen erweitert auch öffentlich gedruckt (Droysen 1868: V). Der Text bleibt jedoch *Grundriss*, auch wenn Droysen (1875: VI) vorübergehend mit dem Gedanken gespielt zu haben scheint, dieses „zu einem förmlichen Handbuch auszuarbeiten“. Dazu ist es jedoch nicht gekommen.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich nun auch die triadische Konzeption bei Fischer (1826), der mit *Handbuch – Compendium – Grundriss/Leitfaden* offensichtlich nicht mehr traditionelle akademische Textsortenvorstellungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts aufruft, sondern bereits die zeitgenössische Auffassung vom Handbuch als einem umfassenden, typischerweise mehrbändigen Nachschlagewerk vor Augen hat. Auch *Compendium* lässt bei Fischer keine Anbindung mehr an eine ältere, d. h. lateinische Unterrichtstradition erkennen, sondern bezeichnet vielmehr den Typ des eher handlichen, studentischen Lehrbuchs. Als *Grundrisse* erscheinen Lehrbuchformen am äußersten Ende des textuellen Reduktionspektrums. Die überraschende Tatsache, dass gleichzeitig in Frankreich offenbar ähnliche Konzeptionen entstehen (vgl. dazu García-Belmar et al. 2005: 226), könnte darauf hindeuten, dass es sich dabei um einen supranationalen Prozess der Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Textsorten handelte, der mit strukturellen Veränderungen des wissenschaftlichen Handlungsfelds zusammenhängt.

4 Zur Praxis des Nachschreibens

Das Nachschreiben in der Vorlesung stellt eine jahrhundertealte Praxis dar, die allerdings von jeder Studentengeneration neu erlernt werden muss. Entsprechend steht die effektive Anlage solcher „Collegienhefte“⁵⁵ auch im Zentrum des in Abschnitt 3.1 besprochenen Ratgebers für den Vorlesungsbesuch (Fischer 1826). Dort wird sie allerdings zunächst nicht systematisch erklärt, sondern lediglich exemplarisch vorgeführt, und zwar an konstruierten Vorlesungsbeispielen und darauf aufbauenden musterhaften Nachschriften. Erst im sechsten Abschnitt kommt Fischer auch explizit auf die Techniken der Anlage und Führung von Kollegheften zu sprechen. Neben Hinweisen zur Materialität der Schreibhefte enthält dieses Kapitel Empfehlungen bezüglich der Anlage eines mindestens zwei Finger breiten Rands (für Ergänzungen und Emendationen) und einer Gliederung der Hefte nach Themen (statt nach Vorlesungsstunden). Für das Schnellschreiben im Unterricht müssten sowohl „die Ideen concentrirt“ als auch „die Wörter abbrevirt“ werden (ebd. 59). Hier offenbart der Ratgeber jedoch analytische Defizite: Statt mögliche Strategien⁵⁶ einer diskursbegleitenden Verdichtung des mündlichen Primärtexts zu diskutieren, präsentiert Fischer den Studenten einfach Beispiele für die „Concentration“ des Primärtexts und bemerkt lapidar: „Eine sorgfältige Vergleichung wird hinreichen, um zu sehen, worin die Kunst der Concentration eigentlich besteht“ (ebd. 63). Dabei fällt die Verdichtung der zugrunde liegenden Vorlesungssequenzen sehr unterschiedlich aus: Beim ersten Beispiel (ebd. 8–13) beträgt die Tokenzahl der nachgeschriebenen Skizze immerhin noch ca. 46% des Primärtexts, beim zweiten Beispiel (ebd. 14–18) lediglich 15%. Die Gründe für diesen Unterschied werden von Fischer nicht thematisiert.

Zur Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit schlägt er eine „einfache Tachygraphie oder Schnellschreibekunst“ vor, die darin besteht, dass man „mit Weglassung der Vocale, und der Mittel- und Endsylben schreibt“ (ebd. 69). Auf diese Weise könne man für seine Kolleghefte ein eigenes System an Abbréviaturen und letztlich eine für andere nur „sehr schwer zu entziffernde Geheimschrift“ entwickeln.⁵⁷ Tatsächlich sind die von Fischer zur Illustration des Verfahrens gebotenen Skizzen ohne Kenntnis des jeweiligen Primärtexts kaum mehr verständlich, wie das folgende Beispiel zeigt: „Lage v. Agptn. EmBr. d. Psch. Ubtbg. Tschg. d. Lchtglbg. d. P. all. Grdbß. u. Pflzg. Ezg. Fbkhr. Ezg. Kfm.“⁵⁸ (ebd. 66).

Im Anschluss an die Vorlesung müsse die Nachschrift dann zeitnah emendiert, d. h. inhaltlich und sprachlich korrigiert und suppliert, d. h. mit zusätzlichen Informationen angereichert werden. Solche Verbesserungen und Ergänzungen könnten etwa durch Abgleich mit den Heften

⁵⁵ *Collegienheft* war im 18. Jh. die zeitgenössische Bezeichnung für die Nachschrift (ab dem 19. Jh. auch *Collegheft*). Gelegentlich wurden auch die Vorlesungsmanuskripte der Dozenten so bezeichnet (vgl. etwa Heyne (1799: 1889f.), in der Regel jedoch schlicht als *Hefte*. Ganz ähnlich wird *Kollegheft* heute in der Forschung meist für studentische Nachschriften verwendet – gelegentlich aber auch für Vorlesungsmanuskripte (vgl. etwa Sell 2019: 61f. vs. Bohr 2019: 4 im selben Band).

⁵⁶ Dass die Auswahl von Wissens-elementen sehr unterschiedlichen Maximen folgen kann, zeigt Moll (2001: 143) am Beispiel rezenter Vorlesungsmitschriften.

⁵⁷ Leistungsfähige Kurzschriftsysteme kamen im deutschsprachigen Raum in diesen Jahren allmählich in Gebrauch (vgl. Janssen 2003: 55f.). Entsprechende Hinweise für Studenten finden sich bereits bei Scheidler (1839: 332f. Anm. 1). Allerdings gilt offenbar noch um die Jahrhundertmitte: „[E]ine solche Fertigkeit dürfte selten sein“ (Raumer 1854: 207). Erst in der zweiten Jahrhunderthälfte finden sich zahlreiche in Stenographie erstellte Mitschriften (vgl. die Bsp. bei Engelsing 1976: 117f.).

⁵⁸ „Die Lage von Aegypten ist bey weitem ganz anders, als sie von den Emirarien des Pascha geschildert wird. Diese malen freilich alles ins Schöne, um nur immer mehr Opfer der Leichtgläubigkeit in dieses Land zu ziehen. Mehmet Ali ist der einzige Grundbesitzer, der einzige Eigenthümer aller Pflanzungen, der einzige Fabrickherr, der einzige Handelsmann darin“ (ebd. 65f.).

von Kommilitonen erfolgen oder auch nach mündlicher Auskunft des Dozenten, den man durchaus „zu einer schicklichen Stunde, und auf passende Art“ fragen dürfe. Eine förmliche Korrektur der Hefte sei dagegen nicht zumutbar, zumal diese Dienstleistung an manchen Universitäten von jüngeren Dozenten und Repetenten gegen Bezahlung angeboten werde (Fischer 1826: 73). Später, etwa während der Ferien, könnten die Hefte dann mundiert, d. h. ins Reine geschrieben werden – entweder eigenhändig oder von ärmeren Studierenden gegen Bezahlung (ebd. 74). Für die Erstellung solcher Reinschriften werden von Fischer vier Gründe angeführt:

„Man schreibt seine Hefte von neuem ab, [1.] weil man dieselben zu unleserlich, oder wenigstens zu schlecht geschrieben findet, und gern ein reines, gefälliges, und schönes Manuscript haben will. Oder man giebt sich diese Mühe, [2.] weil man eine Menge Zusätze, Verbesserungen, und andere Einschiebsel, die sich am Rande befinden, gleich in den Text aufnehmen, und sich auf diese Art eine bessere, und leichtere Uebersicht verschaffen will. Weiter macht man sich an diese Mundirung, [3.] wenn man sie Aeltern, Verwandten, Vormündern, Stipendien-Ertheilern, u. s. w. als Beweise aktiver Studien, entweder vorzulegen wünscht, oder wirklich vorzulegen hat. Endlich unterzieht man sich dieser Arbeit, [4.] weil man diese reinen Hefte, als ein Andenken an seine academischen Studien, aufzubewahren gesonnen ist.“
(ebd. 73f.)

Das Nachschreiben von Kollegheften in der akademischen Vorlesung erweist sich somit als zeitlich zerdehnter mehrstufiger Prozess aus rezeptiven, kommunikativen und textproduktiven Handlungen, bei dem ein komplexer Primärtext, der Kathedervortrag inkl. Vorlesungsdiktaten und Zitaten aus Unterrichtsmedien, komprimiert und reorganisiert wird (vgl. die Modellierung des Prozesses bei Moll 2001: 98f.).

Die erste Stufe bildet dabei die **Vorlesungsmitschrift**, eine sekundäre akademische Textsorte, die den medial mündlichen Kathedervortrag komprimierend schriftlich fixiert und damit auch als transitorische Vorstufe für spätere Reinschriften und Vorlesungsprotokolle⁵⁹ dienen kann (vgl. etwa Venohr & Neis 2013: 18). Aufgrund des situativ vorgegebenen Zeitdrucks verlangt die Erstellung einer Mitschrift eine kognitiv anspruchsvolle Synchronisation rezeptiver (Hören, Verstehen) und produktiver Arbeitsschritte (Auswahl der relevant gesetzten Wissens Elemente, Verschriftung). Die Textsorte ist somit durch ein besonderes Anforderungsprofil gekennzeichnet: „Entwicklung schreibmotorischer Routinen, Entwicklung effizienter Abkürzungsverfahren, Konzentrations- und Gedächtnisfähigkeit sowie die Parallelisierung von verstehender Verarbeitung und gleichzeitiger Mitschrift“ (Moll 2003: 48; vgl. auch Kühn 1996: 126–132; Steets 2003; Wisniewski 2019).

Historische Mitschriften des 18. Jahrhunderts begegnen dabei in zwei hauptsächlichen Erscheinungsformen mit je unterschiedlicher Lesbarkeit⁶⁰: Neben vorlesungsbegleitend geführten

⁵⁹ Zum Unterschied zwischen Nachschrift und Protokoll vgl. etwa Moll (2001: 45f.). Zwar zielen auch Protokolle auf eine systematisch-komprimierte schriftliche „Fixierung von diskursiv entwickeltem Wissen“ ab (Moll 2003: 36). Sie erheben aber typischerweise den Anspruch einer „institutionell produzierten oder verbürgten Wahrheit“ (Niehaus & Schmidt-Hannisa 2005: 8), den studentische Reinschriften angesichts der spezifischen Kommunikationssituation (dazu allg. Hausendorf et al. 2017: 231) nicht geltend machen können – trotz der Einbettung in die akademische Domäne: Eine Reinschrift erstellt man für sich selbst (Eigenrezeption), ein Protokoll für andere. Letzteres gilt zwar zumindest für kommerzielle Nachschriften auch. Diese bilden jedoch nicht zwingend *ein* historisches Vorlesungsgeschehen ab, sondern haben häufig kompilatorischen Charakter (dazu weiter unten).

⁶⁰ Die Lesbarkeit der Texte drückt sich in spezifischen Konfigurationen von Materialität, Skripturalität und Lokalität aus (dazu Hausendorf et al. 2017: Kap. 4.2). Im vorliegenden Fall wurde vom Schreiber z. B. entweder mitgebrachtes Schreibpapier topographisch weitgehend frei gestaltet oder die Leerzone eines präexistenten hand- oder druckschriftlichen Texts mit Ergänzungen gefüllt.

Notizzetteln oder Kollegheften gab es auch die Möglichkeit, Vorlesungsnotizen direkt als Annotationen⁶¹ in einen als Unterrichtsmedium genutzten fertigen Text einzutragen – in der Regel das verwendete Lehrbuch oder eine kommerziell erworbene Nachschrift der betreffenden Vorlesung. Manche Studenten ließen sich das Lehrbuch sogar – ähnlich wie die Professoren für ihre Vorlesungspräparation – mit Leerseiten durchschießen, um den verfügbaren Annotationsraum zu vergrößern (vgl. Schneider 1974: 11; Blair 2008: 49). Möglicherweise bildet sich in dieser Doppelheit der Mitschrift auch eine ursprüngliche Ontogenese studentischer Textproduktion ab: So mussten etwa Studienanfänger in Jesuitenkollegien des 16. Jahrhunderts während der Vorlesung zunächst Annotationen in den vorher diktierten Text der Vorlesung eintragen; erst die fortgeschrittenen Studenten durften sich dann eigenständig Notizen auf leeren Blättern machen (vgl. Nelles 2007: 85, 89f.).

Zudem zeigt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Nachschreibstrategien⁶². Kant z. B. bemerkt in einem Brief an Marcus Herz, dass gerade seine fähigsten Studenten sich keine Mühe machen würden, wörtlich-explizite Notizen anzufertigen, sondern eine sinngemäße Zusammenfassung der zentralen Punkte anstrebten:

„Diejenigen von meinen Zuhörern die am meisten Fähigkeit besitzen alles wohl zu fassen sind gerade die so am wenigsten ausführlich u. dictatenmäßig nachschreiben sondern sich nur Hauptpunkte notiren welchen sie hernach nachdenken. Die so im Nachschreiben weitläufig sind haben selten Urtheilskraft das wichtige vom unwichtigen zu unterscheiden und häufen eine Menge misverstandenes Zeug unter das was sie etwa richtig auffassen möchten.“

(AA Bd. X: Brief 141 vom 20.10.1778)

Denselben Gedanken – die studentische Mitschrift als Kompetenzausweis – formuliert im selben Jahr auch Theodor Gottlieb von Hippel, wenn auch polemisch zugespitzt: „ein grosser Kopf schreibt auf einem Flick, ein mittelmäßiger auf einem Quartblatte und ein dummer auf einen ganzen Bogen“ (Hippel 1778: 32).

Aber selbst bei eher „wörtlich“ notierenden Mitschriften konnte nicht der gesamte Text von einer einzelnen Person im Sinne einer Verbalnachschrift vollständig aufgezeichnet werden. Deshalb rät Rambach (1738: 4) seinen Studenten, einen Mittelweg einzuschlagen. Weder solle man ausschließlich die „Dictata“ mitschreiben, „damit man die Hände in Schooß legen könne“ – der Inhalt der Vorlesung sei sonst innerhalb weniger Monate vergessen. Es sei jedoch auch nicht sinnvoll, eine wortwörtliche Mitschrift anzustreben – damit hindere man sich „an der Attention“. Die beste Strategie sei es, die „Haupt-Momenta und vornehmste Observationes“ zu notieren, „damit man in der Repetition nur etwas habe, daran man sich halten kan“. Wer zusätzliche Details notieren wolle, solle sich bemühen „mentem docentis accurat zufassen, zu Hause es wieder zu überdencken, und wo ihm ein dubium vorkomt, es mit andern zu conferiren, sonst werden viele Irrthümer propagirt werden“ (ebd.). Man könne sich dann auch die „potiora

⁶¹ *Annotation* wird hier mit Moulin (2010: 19) als Oberbegriff für sekundäre handschriftliche Hinzufügungen (Glossen, Scholien, Kommentare o. Ä.) zu einem Textträger gebraucht.

⁶² Analog zu Protokollen (dazu Moll 2003: 35f.) lassen sich etwa Verbal-, Verlaufs- und Ergebnissnachschriften als Basistypen unterscheiden, je nachdem, ob (a) der exakte Wortlaut des Kathedervortrags als Transkription, (b) der komprimierte Verlauf der Vorlesung oder (c) ausgewählte Wissens Elemente unabhängig von der chronologischen Abfolge wiedergegeben werden. Für (a) und (b) ist eine objektive Mitschrift Voraussetzung, die sich an der inneren Struktur der Vorlesung orientiert, bei (c) kann die Mitschrift auch subjektiv orientiert sein, d. h. nur jene Wissens Elemente verzeichnen, die „für die bestehenden Wissensstrukturen des Mitschreibenden als wichtig erscheinen“ (Ehlich 2003: 16). Alternativ lassen sich studentische Nachschreibstrategien auch mittels *conceptual models* wie „Stenographer“, „Code Breaker“ oder „Explorer“ beschreiben (vgl. Ryan 2001).

Momenta“ tabellarisch notieren, um „einen schönen Filum, daran man sich in meditatione halten kan“, zu bekommen, die Nachschrift paginieren und „einen Indicem darüber machen“, um den Inhalt besser zu erschließen (Rambach 1737a: 361, 818).

Als besonders wertvoll erweist sich die gelegentliche Dokumentation multimodaler Aspekte der Vorlesungspraxis in den Nachschriften. Je nach Disziplin und Thema erforderte die Anlage eines Kolleghefts also nicht allein Fertigkeiten des Mitschreibens, sondern u. U. auch solche des Mitzeichnens. So enthält etwa die Nachschrift von Jakob Friedrich Dyckerhoff, einem Teilnehmer an Lichtenbergs Göttinger Vorlesungszyklus, Hunderte von Zeichnungen aus dem Hörsaal und erscheint so als ein „Skizzenbuch der Experimentalphysik“ (Berg 2011: 25). Auch Hans Conrad Escher von der Linth, ein weiterer Student Lichtenbergs, übernahm in sein Kollegheft entsprechende Skizzen (s. Abb. 4), darunter auch Tafelzeichnungen, etwa aus der Astronomie-Vorlesung, da Lichtenberg in seinem heimischen Auditorium bereits eine Wandtafel verwendete (dazu Prinz 2021 i. V.):

„Ungeachtet in Lichtenbergs Auditorium nur Bänke zum Sitzen und keine⁶³ Tische zum Schreiben vorhanden waren, machte ich mir doch mit Bleystift Auszüge aus diesen höchst interessanten Vorträgen und zeichnete die Maschinen und Experimente. Meine Notizen und Zeichnungen arbeitete ich täglich bey Hause auf und sie circulierten bey einigen meiner Freunde zum Behuf der Repitition.“
(zit. nach Joost 2014: 169)

⁶³ Dabei handelt es sich möglicherweise um eine Übertreibung. Zumindest erwähnt Lichtenberg acht Jahre später Sitzplätze „am Tisch“, welche bei den Studenten offenbar sehr begehrt waren (Joost 2008: XXXV).

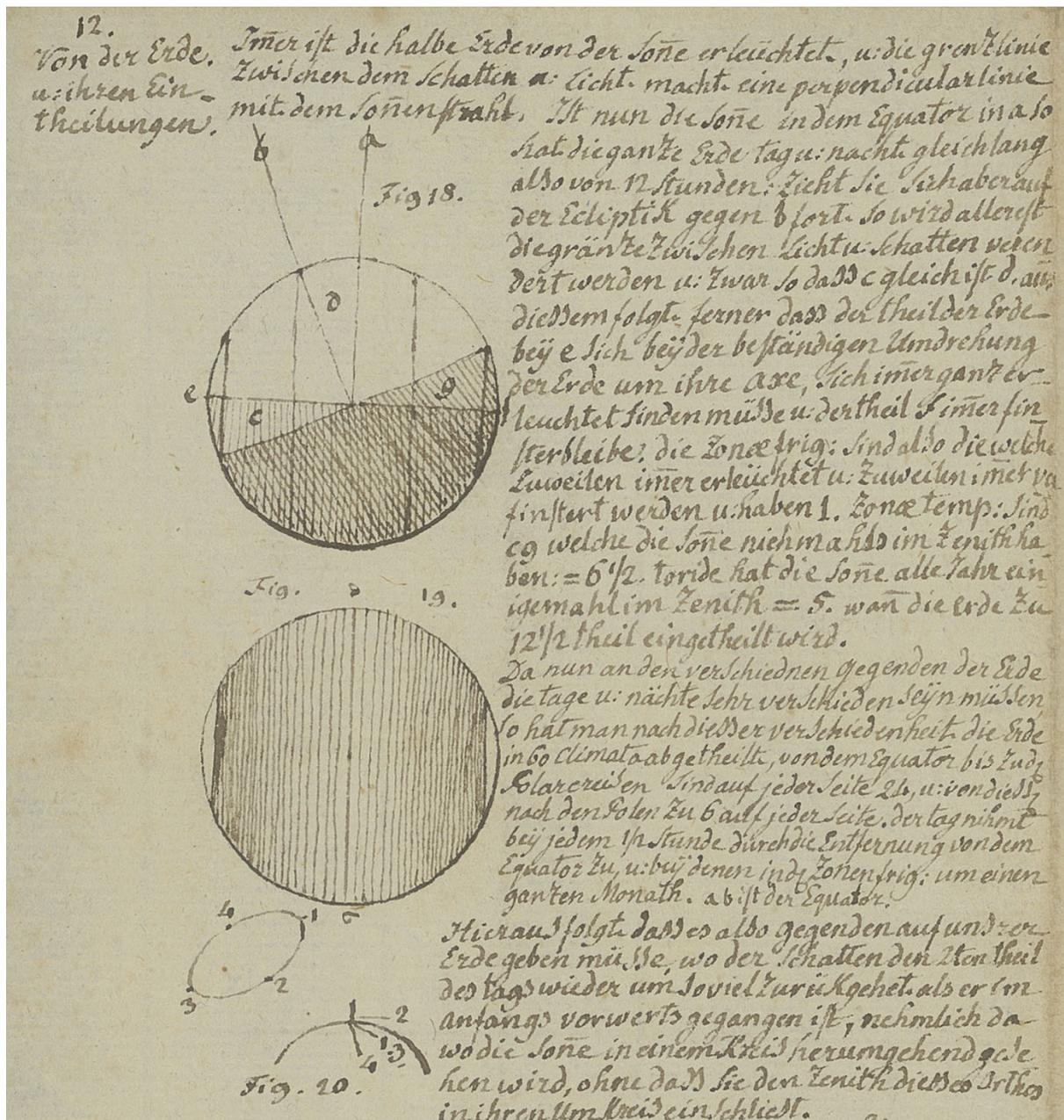


Abbildung 4: Nachschrift Escher v. d. Linth zu Lichtenbergs Astronomievorlesung (Zentralbibliothek Zürich, FA Escher vG 162.147.11, pag. 12)

Eine solche „bey Hause“ angefertigte **Reinschrift** stellt also den Versuch dar, vorlesungsnachgängig eine verdichtete, aber lesbare Version des Unterrichtsgeschehens zu produzieren. In vielen Fällen dürften einfache „Zettel mit einzelnen Phrasen, Fragmenten oder Stichworten“ aus der Vorlesung (Brandt & Stark 1997: XCIII) den Ausgangspunkt für die studentische Reorganisation des Primärtexts markiert haben. Die schriftliche Fixierung des Vorlesungsdiskurses begann jedoch nicht zwingend mit einer gleichzeitigen Mitschrift, da längst nicht alle Studenten mitschreiben wollten oder konnten. Bei dem Heidelberger Historiker Ludwig Häusser etwa schrieb Mitte des 19. Jahrhunderts „nur ganz ausnahmsweise Einer“ die Vorlesung mit (zit. nach Engelsing 1976: 205). Zudem waren längst nicht alle Bänke eines Auditoriums mit Schreibunterlagen ausgestattet, sodass unter Umständen auf dem Schoß mitgeschrieben werden musste, oder sogar dem Rücken des Vordermanns (vgl. Clark 2006: 88; zu Kants Auditorium Brandt & Stark 1997: LXVII f.). Da die Verwendung von Bleistiften in der Vorlesung wohl

erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzte,⁶⁴ mussten vorher Tinte, Feder und Papier in die Vorlesung mitgebracht werden, was nicht besonders „commod“ war (Rambach 1737a: 360). Zudem erlaubten keineswegs alle Dozenten das Mitschreiben während der Vorlesung. Im Fall von Schellings Würzburger Kollegien zum Beispiel trafen sich aus diesem Grund jeweils mehrere Zuhörer im Anschluss an die Vorlesung und „schrieben nieder, was sie bey dem freyen Vortrag gemerket hatten, verglichen das Niedergeschriebene um Lücken auszufüllen, anders zu berichtigen, dem folgte die letzte Redaction“ (Nachschrift, zit. nach Binkelman 2019: 90f.). Auch die Hörer in Fichtes Kollegien durften während des Unterrichts offenbar allenfalls Stichwörter notieren, die dann aber wenig später – z. T. offenbar auch gemeinschaftlich – ins Reine geschrieben wurden (vgl. Fuchs et al. 2004: 5, 243; Weidner 2019: 88). Da die Aufzeichnungen aus dem Hörsaal nach Erstellung einer Reinschrift obsolet wurden, sind originale Mitschriften nur selten überliefert.⁶⁵

Reinschriften können also individuell produzierte Texte darstellen, aber auch kollaborative, die z. B. von Studentengruppen⁶⁶ verfasst wurden oder unter Aufsicht und Mithilfe eines Hofmeisters entstanden (vgl. Engelsing 1976: 61, 187f.; Brandt & Stark 1997: LXX f.). Auch hier zeigen sich massive Unterschiede hinsichtlich des Textumfangs. So besitzt z. B. die einzige erhaltene Nachschrift zu Hegels erster Vorlesung (Jena, WS 1801/1802), angelegt von Ignaz P. V. Troxler, einen Gesamtumfang von gerade einmal 15 Druckseiten. Es handelt sich dabei um eine „zusammenfassende Nachschrift der ‚Hauptideen‘“, die jeweils nach der Vorlesungsstunde von Troxler aufgezeichnet wurde und das Kursgeschehen sehr komprimiert wiedergibt (Düsing 1988: 13f.). Die erhaltenen Nachschriften zu Kants Anthropologie-Vorlesung erreichen durchschnittlich etwa 20% (max. ca. 30%) der anzunehmenden Wortzahl der Vorlesung (vgl. Stark 1991: 99; Brandt & Stark 1997: LXXXVII f.), ein Wert, der grob auch noch für moderne Vorlesungsmitschriften gilt (vgl. Kühn 1996: 127).

Angesichts der notwendigen Komprimierung des – verlorenen – mündlichen Vorlesungsdiskurses können historische Nachschriften die Texte der Vorlesungspräparation stark verkürzt abbilden, sie können diese jedoch auch expandieren. Im Vergleich zu Konzepten oder Stichwortsammlungen etwa leisten Nachschriften durchaus eine Erläuterung, d. h. eine „quantitativ umfassendere und auch qualitativ eindringlichere Entfaltung eines Gedankens“, oder eine Erweiterung, d. h. „die zusätzliche Einführung eines Gedankens oder gar Themenkomplexes, der im Manuskript nicht anklingt“ (im Sinne von Jaeschke 1991a: 85).

⁶⁴ Ein frühes Beispiel stellen Herders Mitschriften der 1760er Jahre in Kants Vorlesungen dar (vgl. Naragon 2015: 43). Hans Conrad Escher von der Linth schrieb 1787/88 „mit Bleystift“ in Lichtenbergs Astronomie-Vorlesung mit (Joost 2014: 169). Vgl. auch – allerdings ohne expliziten Bezug zur Vorlesungspraxis – Lichtenberg (1773: 12): „Auf den meisten deutschen Universitäten sind, wie man sicher annehmen kann, gewiß täglich an die zwey hundert Federkiele, die Bleystifte nicht einmal gerechnet, beschäftigt“.

⁶⁵ Von den weit über 100 bezeugten Kant-Nachschriften sind wohl lediglich Herders Kolleghefte echte Mitschriften aus der Vorlesung (vgl. Naragon 2015: 43–45). Beide Überlieferungsstufen sind dagegen noch von Fichtes Vorlesung zur Logik und Metaphysik (Nachschrift Eschen, 1796/1797) erhalten (vgl. Fuchs et al. 2000: 79–81). Doch auch Reinschriften konnten entsorgt werden, sobald sie einmal im Druck erschienen waren: So wurden z. B. nur bei sechs von 113 gedruckten paränetischen Vorlesungen (i. S. v. ‚Vorlesungssitzungen‘) Franckes die offiziellen Nachschriften aufgehoben (vgl. Boor 1968: 306).

⁶⁶ Vgl. etwa Eddy (2016: 102) zu „notetaking consortiums“. Mit Brandt & Stark (1997: LXXII) folgt daraus für eine Untersuchung von Nachschriften, „daß es wenigstens erlaubt ist, ihren Wortlaut als Kollektiv-Erzeugnis anzusehen“, und zwar „in dem Sinn, daß Teile der studentischen Zuhörerschaft kollektiv und schrittweise einen schriftlichen Text nach dem mündlichen Vortrag eines Dozenten herstellten.“

Reinschriften konnten später wiederum **abgeschrieben** und dabei möglicherweise auch mit anderen Nachschriften **kompiliert** werden, oft auch Manuskripten aus anderen Semestern (bestimmte Vorlesungen wurden regelmäßig angeboten). So stellt etwa die Nachschrift von Henry Crabb Robinson zu Schellings Würzburger Vorlesungen ein „Aggregat mehrerer Mitschriften“ aus mindestens drei Veranstaltungen der Jahre 1802–1805 dar (Binkelman & Unger 2018: 11). Solche Nachschriften wurden häufig – gerade bei populären Professoren – von erfahrenen lokalen Heftschreibern professionell vervielfältigt und im Gestalt einer regelrechten „Nachschreibeindustrie“ gewerbsmäßig von Buchtrödlern oder Antiquaren vertrieben (Brandt & Stark 1997: LVI, LXII; vgl. Schneider 1991: 90; Joost 2008: XXVII):

„Es giebt von jeher auf Universitäten solche allezeit fertige Geschwindschreiber, die um sehr billige Preise die vollständigen Hefte von diesem oder jenem Collegio, nebst allen Späserchen und Complimenten des Herrn Professors zum Verkaufe feilbieten.“
(Heun 1792: I, 142 Anm.)

„[M]an bot auch uns oft Baumgartens Collegia in vollständigen Heften an; es lebten wirklich nicht wenig Studiosi bloß von diesem Abschreiben. Es thaten sich 2 bis 3 zusammen, und schrieben mit Abbrücheln dem seligen Baumgarten alle Worte richtig nach; dis war desto leichter, da Baumgarten beinahe nur vorsprach; so gar langsam und ohne allen Affect redete er; als wäre es eben die Absicht, daß man alles nachschreiben solte.“
(Semler 1781: I, 76 über die Verhältnisse um 1743)

Der Vorteil war, dass eine solche erworbene Nachschrift, die in der Regel einen breiten Korrekturrand aufwies, dann bereits in die Vorlesung mitgebracht und dort bequem kommentiert werden konnte (vgl. Pinder 1998: XVII; Clewis 2015: 15).

Dabei wurden mitunter auch weitere Materialien für solche Kompilationen herangezogen: Zahlreiche lateinische Notizen in einer Nachschrift zu Kants Logik-Vorlesung („Logik Philippi“) stammen z. B. aus Diktaten seines auf Latein gehaltenen Repetitoriums und aus anderen Werken (Pozzo 2015: 171, 173). Zu beachten ist zudem, dass Vorlesungstexte häufig Zitate aus dem verwendeten Lehrbuch enthalten. So gilt z. B. für Kants Vorlesungen:

„A given set of lecture notes is indeed likely to be, in varying degrees, some mixture of Kant, the textbook author, and the original auditor’s interpretation of Kant (and, when applicable, later transcribers, copyists, or even editors). The key, in a given case, is to figure out what components make up the mix.“
(Clewis 2015:13)

Die auf diese Art konstituierten Texte waren keineswegs kurzlebig, sondern konnten z. T. dauerhafte Abschreibetraditionen begründen, bei denen ein bestimmter Nachschrifttext noch 20 Jahre später kopiert und verwendet wurde (vgl. etwa Stark 2004: 393).

In Ausnahmefällen konnte eine Nachschrift sogar von dem Dozenten selbst erstellt werden (vgl. Jaeschke 1991a: 83f.). Nicht selten versuchten die Professoren zumindest auf die Nachschriften einzuwirken (vgl. Binkelman & Unger 2018: 34) und stellten z. B. ihr Vorlesungsmanuscript als Abschriftvorlage zur Verfügung. Lichtenberg etwa ließ Studenten, die ihn darum baten, seine Hefte zum Abschreiben (vgl. Joost 2008: XIV Anm. 12). Andere gaben Mitschriften in Auftrag, um ihre frei gesprochene Rede zu dokumentieren (z. B. Francke in Halle). Für die Vorbereitung künftiger Kollegien bemühte sich Christian Thomasius, zu seinem ersten Pufendorf-Kolleg, das er noch ohne schriftliche Vorlesungspräparationen aus dem Kopf gehalten hatte, Nachschriften von den Studenten zu bekommen:

„Ich hatte aber von meinem Discours nichts auffgesetzt/ sondern ich theilte es den Herren so gut mit/ als mirs mein Gedächtnis aus vorhergehender meditation an die Hand gab. Verhoffte auch/ weil ihrer etliche den Discours fleißig nachschrieben/ ich würde von Ihnen nachgehends selbigen erhalten können/ damit ich mein Gedächtnis ins künfftige erleichtern möchte.“

(Thomasius 1709: §19)

Das breite Spektrum an historisch bezeugten Erscheinungsformen macht deutlich, dass Nachschriften nicht unkritisch für eine kommunikationsgeschichtliche Rekonstruktion des historischen Unterrichtsgeschehens herangezogen werden können. Behält man jedoch die zum Teil problematische Überlieferungssituation im Blick, vermögen solche Texte einen wertvollen Einblick in die historische Vorlesungspraxis zu liefern, insbesondere wenn Texte der Vorlesungspräparation mit Nachschriften verglichen werden können (vgl. die Beispiele bei Naragon 2015: 43; Grosser 2004: 14).

Nachschriften haben zudem einen Wert *sui generis*: Während die medial mündliche Vorlesung in der Regel ein punktuell und ephemeres Ereignis mit begrenzter kommunikativer Reichweite darstellte (im Sinne der Anzahl der anwesenden Personen), hatten Nachschriften u. U. eine erheblich Zirkulation und beeinflussten nachhaltig die Rezeption wissenschaftlicher Ideen (s. Anm. 20 zur Wirkungsgeschichte von Kants Nachschriften; vgl. auch Leonhardt & Schindler 2007: 52). Der schottische Mediziner Alexander Monro z. B. schätzte in den 1790er Jahren die Zahl der in Umlauf befindlichen Nachschriften seiner Vorlesungen auf über 400 (vgl. Eddy 2016: 114). Gerade die zahllosen zeitgenössischen Klagen von Dozenten, dass studentische Nachschriften das eigene Lehrgebäude sinnverfälschend darstellen würden (vgl. etwa Prinz 2020: 573), belegen: Wichtig ist nicht allein, was tatsächlich gesagt wurde, sondern auch, wovon die Community annimmt, dass es gesagt wurde. In der philosophischen Editorik wird diesem veränderten Verständnis von Nachschriften inzwischen durch den zunehmenden Wandel von Werk- zu Wirkungseditionen Rechnung getragen (vgl. Bohr 2019: 1). Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, dass sich in den vergangenen 15 Jahren eine rege wissenschaftsgeschichtliche Forschung entwickelt hat, die die materielle Kultur des *note-taking* in akademischen Kontexten intensiv untersucht (vgl. etwa Daston 2004; Blair 2010; Soll 2010; Eddy 2016). Studentische Vorlesungsnotizen erscheinen dabei nicht länger nur als biographische oder disziplingeschichtliche Zeugnisse, sondern als Quellen für die Rekonstruktion der Lese- und Schreibpraktiken akademischer Gemeinschaften: „Note taking constitutes a central but often hidden phase in the transmission of knowledge“ (Blair 2004: 85).

5 Ausblick

Die akademische Vorlesung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts erweist sich nach dem Zeugnis von Vorlesungsmanuskripten, Nachschriften und Hörerberichten als eine äußerst langlebige und zugleich wandlungsfähige multimodale Gattung, deren verbale Modalität als komplexe Textallianz aus verschiedenartigen Vorlesungstexten beschrieben werden kann. Viele dieser Texte spielen eine wichtige Rolle für die beiden zentralen Praktiken, welche die Gattung in ihrem Handlungskern ausmachen: das Vorlesen in Gestalt des Kathedervortrags und das Nachschreiben zur Verdauerung des flüchtigen Unterrichtsgeschehens.

Die detaillierte Analyse dieser Praktiken offenbart ein breites Spektrum an individuell und fach- bzw. themenspezifisch verfügbaren, zudem historisch variablen Realisierungsoptionen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gattung in ihrer Funktion als zentrale universitäre

Lehr- und Lernform seit dem Hochmittelalter sichern. Auch im Untersuchungszeitraum konnte sich die Vorlesung erfolgreich den Herausforderungen des sozialen, medialen und epistemischen Wandels in der akademischen Domäne anpassen – gerade im Vergleich zur Disputation als dem zweiten Basisformat des akademischen Unterrichts.

Aus linguistischer Perspektive hat es bei der Beschäftigung mit historischen Vorlesungstexten allerdings nicht exklusiv um die verbale Modalität im Sinne der Wiedergewinnung eines „idealen“ Texts (so z. B. Jaeschke 1991b: 161) und eine möglichst akkurate Rekonstruktion der historischen Mündlichkeit⁶⁷ des Hörsaals zu gehen. In einer Vorlesung werden neben den sprachlichen auch körperkommunikative, räumliche, diagrammatische und gegenständliche Ressourcen genutzt. Für die kommunikationsgeschichtliche Modellierung der Gattung in einem umfassenderen Sinn erscheint deshalb ein multiperspektives Vorgehen angemessen, das diese verschiedenartigen Aspekte der historischen Vorlesungspraxis zusammenführt (vgl. Prinz i. V.). Erst durch eine integrative Analyse von Sprache, Bildern, Objekten und Räumen der Vorlesung wird sich der komplexe Charakter dieser für die Sprach- und Kulturgeschichte wirkmächtigen kommunikativen Gattung in angemessener Weise erschließen lassen.

Danksagung: Für ihre kritische Lektüre des Beitrags und zahlreiche Hinweise danke ich den Herausgebern des Bands und Julia Sjöberg (Uppsala).

6 Bibliographie

6.1 Handschriftliche Quellen

Universitätsarchiv München, O-I-6 1/2 = Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät Ingolstadt/Landshut, 1773–1813 (= Acta facultatis philosophicae tomus III. ab anno MDCCLXXIII) [Digitalisat: urn:nbn:de:bvb:19-epub-13018-0].

Zentralbibliothek Zürich, FA Escher vG 162.147.11.

6.2 Gedruckte Quellen und Literatur

AA [Akademieausgabe] = Kant, Immanuel (1922): Briefwechsel Band I: 1747–1788 (Kant's gesammelte Schriften, Bd. 10). Berlin: de Gruyter.

Adelung, Johann Christoph (1774–1786): Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs Der hochdeutschen Mundart. Bd. I–V. Leipzig: Breitkopf.

Adickes, Erich (1925): Einleitung in die Abtheilung des handschriftlichen Nachlasses. – In: ders. (Hrsg.), *Mathematik – Physik und Chemie, Physische Geographie* (Kant's handschriftlicher Nachlaß, Band I). Neudruck Berlin, Leipzig: Walter de Gruyter & Co. S. XV–LXII.

Ahsmann, Margreet (2000): *Collegium und Kolleg. Der juristische Unterricht an der Universität Leiden 1575–1630 unter besonderer Berücksichtigung der Disputationen* (Jus commune. Sonderheft 138). Frankfurt a. M.: Klostermann.

Ameriks, Karl & Steve Naragon (1997): Translators' introduction. – In: dies. (Hrsg.), *Immanuel Kant. Lectures on metaphysics* (The Cambridge Edition of the Works of Immanuel Kant). Cambridge: University Press. S. xiii–xliv.

Anonymus (1641): *Compendium Opticum. Ex praelectionibus insignis cujusdam Mathematici collectum*. Braunschweig: Müller u. Duncker.

Anonymus (1769): *Ueber die Protestantischen Universitäten in Deutschland neues Raisonement von einigen Patrioten*. Straßburg: [ohne Verlagsangabe].

⁶⁷ Zu „Spuren der Mündlichkeit“ in historischen Nachschriften vgl. etwa Korngiebel (2019: 80f.) und Glinka & Grunert (2019: 15).

- Apel, Hans Jürgen (1999): Die Vorlesung. Einführung in eine akademische Lehrform. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Arenas-Dolz, Francisco (2019): Also sprach Nietzsche. Zur Edition der Vorlesung „Einleitung in das Studium der klassischen Philologie“ (Sommersemester 1871). – In: Jörn Bohr (Hrsg.), Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 107–122.
- Baden, Torkel (Hrsg.) (1797): Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn. Leipzig: Weidmannsche Buchhandlung.
- Bauer, Sonja-Maria (1999): Die Veränderung von Lehrfächern und Lehrinhalten an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen im 17. und 18. Jahrhundert. – In: Rainer C. Schwinges (Hrsg.), Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1). Basel: Schwabe. S. 181–205.
- Bensaude-Vincent, Bernadette (2000): From Teaching to Writing. Lecture Notes and Textbooks at the French École polytechnique. – In: Anders Lundgren & dies. (Hrsg.), Communicating Chemistry. Textbooks and Their Audiences, 1789–1939. Canton, MA: Watson. S. 273–294.
- Berg, Gunhild (Hrsg.) (2011): Jakob Friedrich Dyckerhoff, Collegium über Naturlehre und Astronomie bei Georg Christoph Lichtenberg, Göttingen 1796/1797. Ein Skizzenbuch der Experimentalphysik (Lichtenberg-Studien XV). Göttingen: Wallstein.
- Berg, Gunter (1968): Leopold von Ranke als akademischer Lehrer. Studien zu seinen Vorlesungen und seinem Geschichtsdenken. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Binkelman, Christoph & Daniel Unger (Hrsg.) (2018): Philosophie der Kunst (Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Nachlass 6, Teilband 1). Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Binkelman, Christoph (2019): Aus der Werkstatt eines Philosophen. Schellings Vorlesungen über Philosophie der Kunst. – In: Jörn Bohr (Hrsg.), Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 83–96.
- Blair, Ann (2004): Note Taking as an Art of Transmission. – In: Critical Inquiry 31/1. S. 85–107.
- Blair, Ann (2008): Student manuscripts and the textbook. – In: Emidio Campi et al. (Hrsg.), Scholarly Knowledge. Textbooks in early modern Europe. Genève: Librairie Droz. S. 39–73.
- Blair, Ann (2010): The Rise of Note-Taking in Early Modern Europe. – In: Intellectual History Review 20/3. S. 303–316.
- Blumenbach, Johann Friedrich (1779): Handbuch der Naturgeschichte. 1. Aufl. Göttingen: Dieterich.
- Blumenbach, Johann Friedrich (1788): Handbuch der Naturgeschichte. 3. Aufl. Göttingen: Dieterich.
- Bohr, Jörn (2019): Zur Einleitung. Probleme der Edition von Textzeugen mündlicher Lehre. – In: ders. (Hrsg.), Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 1–6.
- Boor, Friedrich de (1968): A. H. Franckes paränetische Vorlesungen und seine Schriften zur Methode des theologischen Studiums. – In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 20. S. 300–320.
- Bornhak, Conrad (1900): Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung bis 1810. Berlin: Georg Reimer.
- Brandt, Reinhard & Werner Stark (1997): Einleitung. – In: Reinhard Brandt & Werner Stark (Hrsg.), Vorlesungen über Anthropologie (Kant's Vorlesungen, Band I/1). Berlin: de Gruyter. S. VII–CLI.
- Bräuning-Oktavio, Hermann (Hrsg.) (1971): Christian Gottlob Heynes Vorlesungen über die Kunst der Antike und ihr Einfluß auf Johann Heinrich Merck, Herder und Goethe. Darmstadt: Justus von Liebig.
- Brinker, Klaus et al. (Hrsg.) (2000): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16). 1. Bd. Berlin, New York: de Gruyter.

- Brooke John H. (2000): Introduction: The study of Chemical Textbooks. – In: Anders Lundgren & Bernadette Bensaude-Vincent (Hrsg.), *Communicating Chemistry. Textbooks and Their Audiences, 1789–1939*. Canton, MA: Watson. S. 1–18.
- Bruning, Jens (2011): Vorlesungsverzeichnisse. – In: Ulrich Rasche (Hrsg.), *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven (Wolfenbütteler Forschungen 128)*. Wiesbaden: Harrasowitz. S. 269–292.
- Buddeus, Johann Franz (1727): *Institutiones theologiae moralis variis observationibus illustratae*. Leipzig: Thomas Fritsch Erben.
- Burdach, Karl Friedrich (1800): *Propädeutik zum Studium der gesamten Heilkunst. Ein Leitfaden akademischer Vorlesungen*. Leipzig: Breitkopf und Härtel.
- Chang, Ku-ming (2004): From oral disputation to written text. The transformation of the dissertation in early modern Europe. – In: *History of Universities* 19/2. S. 129–187.
- Clark, William (2006): *Academic Charisma and the Origins of the Research University*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Clewis, Robert R. (2015): Editor's Introduction. – In: ders. (Hrsg.), *Reading Kant's Lectures*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 1–29.
- Dainat, Holger (2015): Mitschrift, Nachschrift, Referat, Korreferat. Über studentisches Schreiben im 19. Jahrhundert. – In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 40. S. 306–328.
- Daston, Lorraine (2004): Taking Note(s). – In: *Isis* 95. S. 443–448.
- Deppermann, Arnulf, Helmuth Feilke & Angelika Linke (2016): Sprachliche und kommunikative Praktiken: Eine sprachliche Annäherung aus linguistischer Sicht. – In: dies. (Hrsg.), *Sprachliche und kommunikative Praktiken (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2015)*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 1–23.
- DFWB = Deutsches Fremdwörterbuch. 1. Aufl. Begonnen von Hans Schulz, fortgeführt von Otto Basler, weitergeführt am Institut für deutsche Sprache. Bd. 1–7. Berlin: de Gruyter 1913–1988.
- Dietzsch, Steffen (2002): Die Berliner Logik der Transzendentalphilosophie. Kiesewetter liest Kant. – In: Stefan Büttner et al. (Hrsg.), *Unendlichkeit und Selbstreferenz. Für Peter Reisinger zum 65. Geburtstag*. Würzburg: Königshausen & Neumann. S. 199–202.
- Döring, Detlef (2003): Die mitteldeutschen gelehrten Kollegien des 17. und frühen 18. Jahrhunderts als Vorläufer und Vorbilder der wissenschaftlichen Akademien. – In: Holger Zaunstock & Markus Meumann (Hrsg.), *Sozietäten, Netzwerke, Kommunikation. Neue Forschungen zur Vergesellschaftung im Jahrhundert der Aufklärung (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 21)*. Tübingen: Niemeyer. S. 13–42.
- Döring, Detlef (2009): Anfänge der modernen Wissenschaften. Die Universität Leipzig vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Universitätsreform 1650–1830/31. – In: Enno Bünz, Manfred Rudersdorf & Detlef Döring (Hrsg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*. Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag. S. 521–771.
- Döring, Detlef (2010): Rez. von: Clark, William: *Academic charisma and the origins of the research university*. Chicago 2006. – In: *Scientia Poetica* 14. S. 383–387.
- Dowe, Christopher (2007): Ein Zeitalter der Lehre – Deutsche Universitäten im Kaiserreich. – In: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 13. S. 57–88.
- Dressler, Stephan (1994): Wörterbuch-Geschichten. – In: ders. & Burkhard Schaefer (Hrsg.), *Wörterbücher der Medizin. Beiträge zur Fachlexikographie (Lexicographica, Series Maior 55)*. Tübingen: Niemeyer. S. 55–81.
- Droysen, Joh[ann] Gust[av] (1858): *Grundriß der Historik*. Als Manuskript gedruckt. Jena: Friedrich Frommann.
- Droysen, Joh[ann] Gust[av] (1868): *Grundriss der Historik*. Leipzig: Veit & Comp.

- Droysen, Joh[ann] Gust[av] (1875): *Grundriss der Historik*. Zweite durchgesehene Auflage. Leipzig: Veit & Comp.
- Düsing, Klaus (Hrsg.) (1988): *Schellings und Hegels erste absolute Metaphysik (1801–1802)*. Zusammenfassende Vorlesungsnachschriften von I.P.V. Troxler. Köln: Dinter.
- ¹DWB = *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. Bd. I–XVI. Leipzig: Hirzel 1854–1960. Quellenverzeichnis 1971.
- Eddy, Matthew Daniel (2016): *The Interactive Notebook: How Students Learned to Keep Notes during the Scottish Enlightenment*. – In: *Book History* 19. S. 87–131.
- Ehlich, Konrad (2003): *Universitäre Textarten, universitäre Struktur*. – In: Konrad Ehlich & Angelika Steets (Hrsg.), *Wissenschaftlich schreiben – lehren und lernen*. Berlin, New York: de Gruyter. S. 13–28.
- Engelsing, Rolf (1976): *Arbeit, Zeit und Werk im literarischen Beruf (Der literarische Arbeiter Bd. I)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Erdmann, Johann Eduard (1858): *Vorlesungen über akademisches Leben und Studium*. Leipzig: Carl Geibel.
- Feuerlein, Jakob Wilhelm (1747): *Compendium Theologiae Dogmaticae Acroamaticae In Usum Praelectionum Suarum Academicarum Conscriptum*. Göttingen: Schmid.
- [Fingerlos, Matthäus] (1798): *Ueber öffentliche Lehranstalten insbesondere über Lektionskataloge auf Universitäten*. Erstes Bändchen. Germanien.
- Fischer, Christian August (1826): *Ueber Collegien und Collegienhefte. Oder Erprobte Anleitung zum zweckmäßigsten Hören und Nachschreiben sowohl der Academischen als der höheren Gymnasial-Vorlesungen*. Bonn: T. Habicht.
- Fresenius, Johann Philipp (1736): *Vorrede zu: Rambach, Johann Jakob: Erläuterungen über die Praecepta Homiletica [...]*. Gießen: Krieger.
- Fuchs, Erich, Reinhard Lauth, Ives Radrizzani, Peter K. Schneider & Günter Zöllner (Hrsg.) (2000): *Johann Gottlieb Fichte. Kollegnachschriften 1794–1799 (J.G. Fichte – Gesamtausgabe IV,3)*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Fuchs, Erich, Reinhard Lauth, Hans Georg v. Manz, Ives Radrizzani, Peter K. Schneider, Martin Siegel & Günter Zöllner (Hrsg.) (2004): *Johann Gottlieb Fichte. Kollegnachschriften 1810–1812 (J.G. Fichte – Gesamtausgabe IV,4)*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- FWB = *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*. Bde. 1–[11, Lfg. 2]. Berlin: de Gruyter 1989–[2021].
- García-Belmar, Antonio, José Ramón Bertomeu-Sánchez & Bernadette Bensaude-Vincent (2005): *The Power of Didactic Writings: French Chemistry Textbooks of the Nineteenth Century*. – In: David Kaiser (Hrsg.), *Pedagogy and the Practice of Science. Historical and Contemporary Perspectives*. Cambridge/Mass., London: MIT Press. S. 219–251.
- Gindhart, Marion & Ursula Kundert (2010): *Einleitung*. – In: dies. (Hrsg.), *Disputatio 1200–1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur (Trends in Medieval Philology 20)*. Berlin, New York: de Gruyter. S. 1–18.
- Gladov, Friedrich (1727): *A la Mode-Sprach der Teutschen, Oder Compendieuses Hand-Lexicon*. Nürnberg: Buggel und Seitz.
- Glinka, Holger & Frank Grunert (2019): *Die Grotius-Vorlesung von Christian Wolff aus der Sammlung Emanuel von Graffenried*. – In: Jörn Bohr (Hrsg.), *Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (Beihefte zu editio 44)*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 7–20.
- Gloning, Thomas (2020): *Epistemic genres*. – In: Annette Leßmöllmann, Marcelo Dascal & Thomas Gloning (Hrsg.), *Science Communication (Handbook of Communication Science 17)*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 209–233.

- Gloning, Thomas (i. V.) Deutschsprachige Vorlesungen und ihr textuelles Umfeld in historischer Perspektive: Systematisierungsperspektiven und Fallbeispiele. – In: Michael Prinz (Hrsg.), Kommunikationsgeschichte der Vorlesung (Zeitschrift für Germanistische Linguistik – Themenheft 2021). Berlin, Boston: de Gruyter.
- Goethe, Johann Wolfgang & Johann Heinrich Merck (1772): Besprechung von: ‚Christian Gottlob Heyne: Einleitung in das Studium der Antike‘. – In: Frankfurter gelehrte Anzeigen Nro. LXXX (6. October 1772). S. 637f. [Identifikation der Autoren nach Bräuning-Oktavio (1971: 14)]
- Gordin, Michael D. (2005): Beilstein Unbound: The Pedagogical Unraveling of a Man and His Handbuch. – In: David Kaiser (Hrsg.), Pedagogy and the Practice of Science. Historical and Contemporary Perspectives. Cambridge/Mass., London: MIT Press. S. 11–39.
- Graepler, Daniel (2014): Antikenstudium für junge Herren von Stand. Zu Christian Gottlob Heynes archäologischer Lehrtätigkeit. – In: Balbina Bäbler & Heinz-Günther Nesselrath (Hrsg.), Christian Gottlob Heyne: Werk und Leistung nach zweihundert Jahren (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 32). Berlin, Boston: De Gruyter. S. 75–108.
- Grafton, Anthony T. (2008): Textbooks and the disciplines. – In: Emidio Campi et al. (Hrsg.), Scholarly Knowledge. Textbooks in early modern Europe. Genève: Librairie Droz. S. 11–36.
- Grosser, Hartmut (Hrsg.) (2004): Johann Friedrich Benzenberg, Die Astronomie, Physische Geographie, Meteorologie und Geologie. Georg Christoph Lichtenbergs Vorlesung 1797/1798 (Lichtenberg-Studien XIII). Göttingen: Wallstein.
- Günthner, Susanne & Hubert Knoblauch (1995): Culturally Patterned Speaking Practices: The Analysis of Communicative Genres. – In: Pragmatics 5.1. S. 1–32.
- GWB = Goethe-Wörterbuch. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities. Version 01/21. [www.woerterbuchnetz.de/GWB]
- Häfner, Ralph (2008): Die Vorlesungsskripte des Hamburger Philologen Johann Albert Fabricius. – In: Frieder von Ammon & Herfried Vögel (Hrsg.), Die Pluralisierung des Paratextes in der Frühen Neuzeit. Theorie, Formen, Funktionen (Pluralisierung & Autorität 15). Berlin: Lit. S. 283–299.
- Hamsch, Björn (2009): Art. ‚Vorlesung‘. – In: Gert Ueding (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 9. Tübingen: Niemeyer. S. 1194–1204.
- Hammerstein, Notker (2005): Universitäten. – In: ders. & Ulrich Herrmann (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II. München C. H. Beck. S. 369–400.
- Harms, Friedrich (1885): Methode des akademischen Studiums. Leipzig: Th. Grieben.
- Hausendorf, Heiko, Wolfgang Kesselheim, Hiloko Kato & Martina Breitholz (2017): Textkommunikation. Ein textlinguistischer Neuanatz zur Theorie und Empirie der Kommunikation mit und durch Schrift (Reihe Germanistische Linguistik 308). Berlin, Boston: De Gruyter.
- Heerde, Hans-Joachim & Ulrich Joost (2006): Einleitung. – In: Hans-Joachim Heerde, Das Publikum der Physik. Lichtenbergs Hörer (Lichtenberg-Studien XIV). Göttingen: Wallstein. S. 11–54.
- Heeren, Arn[old] Herm[ann] Lud[wig] (1813): Christian Gottlob Heyne. Biographisch dargestellt. Göttingen: Johann Friedrich Röwer.
- Heister, Lorenz (1743): Compendium Medicinae Practicae, Cui praemissa est De Medicinae Mechanicae Praestantia Dissertatio. Amsterdam: Janssonius-Waesbergius.
- Heister, Lorenz (1744): Practisches Medicinisches Handbuch, Oder: Kurtzer, doch hinlänglicher Unterricht, Wie man die innerlichen Kranckheiten am besten curiren soll. Leipzig: Blochberger.
- Henkel, Nikolaus (1988): Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 90). München: Artemis.
- Heun, Carl [alias Heinrich Clauren] (1792): Vertraute Briefe an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen. 2 Bd. Leipzig.

- Heyne, Christian Gottlob (1772): Einleitung in das Studium der Antike, oder Grundriß einer Anführung zur Kenntniß der alten Kunstwerke. Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen. Göttingen, Gotha: Johann Chritian Dieterich.
- Heyne, Christian Gottlob (1799): Besprechung von: ‚Joh. Phil. Siebenkees: Handbuch der Archaeologie‘. – In: Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1799. 190. Stück, 1889–1892. [Autoridentifikation nach Graepler 2014: 104f.]
- Hippel, Theodor Gottlieb von (1778): Ueber die Ehe. Frankfurt und Leipzig: [ohne Verlegernamen].
- Hippel, Theodor Gottlieb von (1781): Lebensläufe nach aufsteigender Linie. Bd. 3/1. Berlin: Voß und Sohn.
- Hogemann, Friedrich & Helmut Schneider (1993): Verzeichnis der Heidelberger Schriften Hegels (1816–1818). – In: Hegel-Studien 28. S. 21–39.
- Horn, E[wald] (1897): Kolleg und Honorar. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte deutscher Universitäten. München: Akademischer Verlag.
- Hübner, Rudolf (Hrsg.) (1937/1971): Johann Gustav Droysen. Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. 6. unveränd. Aufl. München: Oldenbourg.
- Huttner, Markus (2007): Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Ulrich von Hehl (BLUWiG, Reihe A, Bd. 5). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Jäsche, Gottlob Benjamin (1800): Vorrede. – In: Immanuel Kant, Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen. Königsberg: Nicolovius. S. V–XXIV.
- Jaeschke, Walter (1991a): Manuskript und Nachschrift. Überlegungen zu ihrer Edition an Hand von Hegels und Schleiermachers Vorlesungen. – In: Martin Stern (Hrsg.), Textkonstitution bei mündlicher und schriftlicher Überlieferung (Editio, Beihefte 1). Tübingen: Niemeyer. S. 82–89.
- Jaeschke, Walter (1991b): Gesprochenes und durch schriftliche Überlieferung gebrochenes Wort. Zur Methodik der Vorlesungsedition. – In: Siegfried Scheibe (Hrsg.), Zu Werk und Text. Beiträge zur Textologie. Berlin: Akademie-Verlag. S. 157–168.
- Jaeschke, Walter (2013): Vom gesprochenen zum gedruckten Wort. Überlegungen zur Edition von Vorlesungen. – In: Text. Kritische Beiträge 14. S. 127–136.
- Jaeschke, Walter (2016): Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule. 3. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Janssen, Matthias (2003): ‚Ueber Collegien und Collegienhefte‘. Anmerkungen zur Textsorte Vorlesungsmitschrift. – In: Christiane Henkes et al. (Hrsg.), Schrift – Text – Edition (Beihefte zu editio 19). Tübingen: Niemeyer. S. 53–63.
- Joost, Ulrich (2001): Vorlesungsmanuskript und Vorlesungsnachschrift als editorisches Problem, und etwas von Lichtenbergs Vorlesungen. – In: Robert Seidel (Hrsg.), Wissen und Wissensvermittlung im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Sozialgeschichte der Naturwissenschaften zur Zeit der Aufklärung (Cardanus 1). Heidelberg. S. 33–70.
- Joost, Ulrich (2008): Einleitung. – In: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Hrsg.), Gottlieb Gamauf: ‚Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen‘. Die Nachschrift eines Hörers (Georg Christoph Lichtenberg, Gesammelte Schriften, Vorlesungen zur Naturlehre 2). Göttingen: Wallstein. S. VII–XL.
- Joost, Ulrich (2014): Aus Georg Christoph Lichtenbergs Kolleg. Nachschrift seiner Astronomie-Vorlesung durch Hans Conrad Escher von der Linth. – In: Lichtenberg-Jahrbuch 2014. S. 167–203.
- Kelm, Holden (2019): ‚Damit was entzückte, als man es hörte, wenigstens erträglich sei, wenn man es liest‘. Die Vorlesungseditionen Schleiermachers im historischen Vergleich. – In: Jörn Bohr (Hrsg.), Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 37–53.
- Ketzer, Hans-Jürgen (1994): Gottfried August Bürgers ‚Lehrbuch der Ästhetik‘ als kulturgeschichtliches Dokument. – In: ders. (Hrsg.), Gottfried August Bürger. Lehrbuch der Ästhetik. Berlin: Scherer. S. V–LXVI.

- Klein, Wolf Peter (i. V.): Vorlesung und Hörsaal als Symptomwörter für Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache. Eine wortbasierte Skizze mit sozialgeschichtlichen Interpretationen. – In: Michael Prinz (Hrsg.), *Kommunikationsgeschichte der Vorlesung (Zeitschrift für Germanistische Linguistik – Themenheft 2021)*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Klein, Thomas, Hans-Joachim Solms & Klaus-Peter Wegera (2009): *Mittelhochdeutsche Grammatik. Teil I: Wortbildung*. Tübingen: Niemeyer.
- Koch, Peter & Wulf Oesterreicher (2019): Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Texten. – In: Nina Janich (Hrsg.), *Textlinguistik. 15 Einführungen und eine Diskussion. 2. aktual. u. erw. Aufl.* Tübingen: Narr. S. 191–207.
- Korngiebel, Johannes (2019): Die Nachschrift zu Friedrich Schlegels Jenaer Vorlesung zur Transzendentalphilosophie (1800/01). – In: Jörn Bohr (Hrsg.), *Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44)*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 21–82.
- Kowalewski, Arnold (1924): *Die philosophischen Hauptvorlesungen Immanuel Kants. Nach den neu aufgefundenen Kollegheften des Grafen Heinrich zu Dohna-Wundlacken*. München. Reprografischer Nachdruck Hildesheim: Olms.
- Krause, Arne (2019): Supportive Medien in der wissensvermittelnden Hochschulkommunikation. Analysen des Handlungszwecks von Kreidetafel, OHP, PPT und Interactive Whiteboard (Arbeiten zur Sprachanalyse 63). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Kühn, Peter (1996): Lernziel: Vorlesungen verstehen. Zur Prüfungspraxis in der PNdS/DSH. – In: ders. (Hrsg.), *Hörverstehen im Unterricht Deutsch als Fremdsprache. Theoretische Fundierung und unterrichtliche Praxis (Werkstattreihe Deutsch als Fremdsprache 53)*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang. S. 93–148.
- Le Cam, Jean-Luc (2016): Vorlesungszettel und akademische Programme. Zur Rekonstruktion des akademischen Betriebs und Lebens jenseits der Lektionskataloge: das Beispiel des Helmstedter Rhetorikprofessors Christoph Schrader (Professur 1635–1680). – In: Jan-Hendryk de Boer, Marian Füssel & Jana Madlen Schütte (Hrsg.), *Zwischen Konflikt und Kooperation. Praktiken der europäischen Gelehrtenkultur (12.–17. Jahrhundert) (Historische Forschungen 114)*. Berlin: Duncker & Humblot. S. 89–137.
- Lehmann, Gerhard (1966): Einleitung. – In: ders. (Hrsg.), *Vorlesungen über Logik (Kant's Vorlesungen, Band I)*. Berlin: Walter de Gruyter & Co. S. 955–988.
- Leonhardt, Jürgen (2004): Gedruckte humanistische Kolleghefte als Quelle für Buch- und Bildungsgeschichte. – In: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29*. S. 21–34.
- Leonhardt, Jürgen & Claudia Schindler (2007): Neue Quellen zum Alltag im Hörsaal vor 500 Jahren. Ein Tübinger Forschungsprojekt zur Leipziger Universität. – In: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 13*. S. 31–56.
- Leu, Urs B. (2008): Textbooks and their uses – an insight into the teaching of geography in 16th century Zurich. – In: Emidio Campi et al. (Hrsg.), *Scholarly Knowledge. Textbooks in early modern Europe*. Genève: Librairie Droz. S. 229–248.
- Leyh, Peter (Hrsg.) (1977): *Johann Gustav Droysen. Historik. Historisch-kritische Ausgabe. Band 1*. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog.
- [Lichtenberg, Georg Christoph] (1773): *Timorus, das ist Vertheidigung zweyer Israeliten [...]*. Berlin.
- Lind, Gunter (1992): *Physik im Lehrbuch 1700-1850. Zur Geschichte der Physik und ihrer Didaktik in Deutschland*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Lind, Gunter (2000): *Chemistry in Physics Textbooks, 1780–1820*. – In: Anders Lundgren & Bernadette Bensaude-Vincent (Hrsg.), *Communicating Chemistry. Textbooks and Their Audiences, 1789–1939*. Canton, MA: Watson. S. 119–139.

- Lindner-Bornemann, Bettina (i. V.): „[...] macht zugleich Experimente [und] zeigt auch Präparate vor“. Wissenschaftliche Objekte in der Lehre frühmoderner Universitäten. – In: Michael Prinz (Hrsg.), Kommunikationsgeschichte der Vorlesung (Zeitschrift für Germanistische Linguistik – Themenheft 2021). Berlin, Boston: de Gruyter.
- Lingelbach, Gabriele (2006): Einleitende Bemerkungen. – In: dies. (Hrsg.), Vorlesung, Seminar, Repetitorium. Universitäre geschichtswissenschaftliche Lehre im historischen Vergleich. München: Meidenbauer. S. 7–20.
- Linke, Angelika (2014): Genre und Lebenswelt. Zur kulturgeschichtlichen Zeichenhaftigkeit von Genres und ihrer historischen Veränderung. – In: Monika Fludernik & Daniel Jacob (Hrsg.), Linguistik und Literaturwissenschaft. Begegnungen, Interferenzen und Kooperationen. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 333–358.
- Lobin, Henning (2009): Inszeniertes Reden auf der Medienbühne. Zur Linguistik und Rhetorik der wissenschaftlichen Präsentation (Interaktiva 8). Frankfurt, New York: Campus.
- Luckmann, Thomas (1986): Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. – In: Fritz Neidhardt et al. (Hrsg.), Kultur und Gesellschaft (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27). Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 191–211.
- Macgilchrist, Felicitas (2017): Textbook Production: The entangled practices of developing educational media for schools (Eckert. Dossiers 15). Online: urn:nbn:de:0220-2017-0200
- Marti, Hanspeter (2010): Disputation und Dissertation. Kontinuität und Wandel im 18. Jahrhundert. – In: Marion Gindhart & Ursula Kundert (Hrsg.), Disputatio 1200–1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur (Trends in Medieval Philology 20). Berlin, New York: de Gruyter. S. 63–85.
- Marti, Hanspeter (2018): Disputation und Dissertation in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert – Gegenstand der Wissenschaftssprachgeschichte? – In: Michael Prinz & Jürgen Schiewe (Hrsg.), Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen (Lingua Academica 1). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 271–292.
- Miert, Dirk van (2009): Humanism in an age of science. The Amsterdam Athenaeum in the golden age, 1632–1704 (Brill's studies in intellectual history 179). Leiden: Brill.
- Miethke, Jürgen (1990): Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 23). München: Stiftung Historisches Kolleg.
- Moll, Melanie (2001): Das wissenschaftliche Protokoll. Vom Seminardiskurs zur Textart: Empirische Rekonstruktionen und Erfordernisse für die Praxis (Studien Deutsch 30). München: Iudicium.
- Moll, Melanie (2003): „Für mich ist es sehr schwer!“ oder: Wie ein Protokoll entsteht. – In: Konrad Ehlich & Angelika Steets (Hrsg.), Wissenschaftlich schreiben – lehren und lernen. Berlin, New York: de Gruyter. S. 29–50.
- Monteiro, Maria & Dietmar Rösler (1993): Eine Vorlesung ist nicht nur eine Vorlesung: Überlegungen zur Beschreibung eines kommunikativen Ereignisses in der Lehre an Hochschulen. – In: Fachsprache 15 (1–2). S. 54–67.
- Moulin, Claudine (2010): Am Rande der Blätter. Gebrauchsspuren, Glossen und Annotationen in Handschriften und Büchern aus kulturhistorischer Perspektive. – In: Quarto. Zeitschrift des Schweizerischen Literaturarchivs 30/31. S. 19–26.
- Müller, Ernst (2019): ‚Deutschland als Mittelpunkt der Bildung‘. Zum Verhältnis von Sprache, Wissenschaft und Universität bei Schleiermacher. – In: Claude Haas & Daniel Weidner (Hrsg.), Über Wissenschaft reden. Studien zu Sprachgebrauch, Darstellung und Adressierung in der deutschsprachigen Wissenschaftsprosa um 1800 (Lingua Academica 4). S. 57–78.
- Müller, Gerhard (2001): Die extraordinäre Universität – Jenas Modernisierungsweg. – In: Gerhard Müller, Klaus Ries & Paul Ziche (Hrsg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800 (Pallas Athene 2). Stuttgart: Steiner. S. 191–196.

- Munsberg, Klaus (1994): Mündliche Fachkommunikation. Das Beispiel Chemie (Forum für Fachsprachen-Forschung 21). Tübingen: Narr.
- MWB = Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Hg. von Kurt Gärtner, Klaus Grubmüller & Karl Stackmann. Bd. 1 ff. Stuttgart: Hirzel. 2013 ff.
- Naragon, Steve (2015): Reading Kant in Herder's Lecture Notes. – In: Robert R. Clewis (Hrsg.), Reading Kant's Lectures. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 37–63.
- Nelles, Paul (2007): Libros de papel, libri bianchi, libri papyracei. Note-Taking Techniques and the Role of Student Notebooks in the Early Jesuit Colleges. – In: Archivum Historicum Societatis Iesu 76. S. 75–112.
- Neubauer, Ernst Friedrich (1737): Vorrede zu: Rambach, Johann Jakob: Collegium Historiae Ecclesiasticae Veteris Testamenti, Oder Ausführlicher und gründlicher Discurs über die Kirchen-Historie des alten Testaments [...]. Bd. 1. Frankfurt & Leipzig: Reinhard Eustachius Möller.
- Neubauer, Ernst Friedrich (1738a): Vorrede zu: Rambach, Johann Jakob: Erläuterung über seine eigne Institutiones hermeneuticae sacrae. Bd. 2. Gießen: Krieger.
- Neubauer, Ernst Friedrich (1738b): Vorrede zu: Rambach, Johann Jakob: Ausführliche und gründliche Erklärung der Epistel Pauli an die Römer. Bremen: Saueremann.
- Nicolin, Friedhelm & Helmut Schneider (1975): Hegels Vorlesungsnotizen zum subjektiven Geist. – In: Hegel-Studien 10. S. 11–77.
- Niehaus, Michael & Hans-Walter Schmidt-Hannisa (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß. – In: dies. (Hrsg.), Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang. S. 7–23.
- Paulsen, Friedrich & Rudolf Lehmann (1919): Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 3., erw. Aufl. Bd. 1. Leipzig: Veit.
- Peters, Sibylle (2011): Der Vortrag als Performance. Bielefeld: transcript.
- Pinder, Tillmann (Hrsg.) (1998): Immanuel Kant. Logik-Vorlesung. Unveröffentlichte Nachschriften I. Logik Bauch (Kant-Forschungen 8). Hamburg: Meiner.
- Pörksen, Uwe (1994/2020): Paracelsus als wissenschaftlicher Schriftsteller. Ist die deutsche Sachprosa eine Lehnbildung der lateinischen Schriftkultur? Wiederabdruck – In: Jürgen Schiewe (Hrsg.), Zur Geschichte deutscher Wissenschaftssprachen (Lingua Academica 5). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 233–273.
- Powitz, Gerhard (1979): Textus cum commento. – In: Codices manuscripti 5/3. S. 80–89.
- Pozzo, Riccardo (2015): Kant's Latin in Class. – In: Robert R. Clewis (Hrsg.), Reading Kant's Lectures. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 160–175.
- Prinz, Michael (2018): Zwischen Kundenakquise und gelehrter Windbeuteley. Christian Thomasius' frühe akademische Programmschriften im Kontext zeitgenössischer Praktiken der Vorlesungsankündigung. – In: ders. & Jürgen Schiewe (Hrsg.), Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen (Lingua Academica 1). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 293–334.
- Prinz, Michael (2020): Academic Teaching: the lecture and the disputation in the history of erudition and science. – In: Annette Leßmöllmann, Marcelo Dascal & Thomas Gloning (Hrsg.), Science Communication (Handbook of Communication Science 17). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 569–584.
- Prinz, Michael (2021): „Buntschäkkigte Universitätsprache“ und „gelehrt scheinender Mischmasch“. Codeswitching und language mixing in akademischen Vorlesungen der Frühen Neuzeit. – In: Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte (Studia Linguistica Germanica 140). Berlin, Boston: de Gruyter. S. 303–330.

- Prinz, Michael (i. V.): Linguistische Zugänge zur historischen Wissenschaftskommunikation im akademischen Hörsaal. – In: ders. (Hrsg.), *Kommunikationsgeschichte der Vorlesung* (Zeitschrift für Germanistische Linguistik – Themenheft 2021). Berlin, Boston: de Gruyter.
- Prizelius, Johann Gottfried (1775): *Handbuch der Pferdewissenschaft zu Vorlesungen*. Lemgo: Mayer.
- Rambach, Johann Jakob (1737a): *Wohl unterrichteter Studiosus Theologiae, oder Gründliche Anweisung, Auf was Art das Studium Theologicum [...] auf der Universität anzufangen, zu mitteln und zu enden sey [...] ediret von Christian Hechten*. Frankfurt a. M.: Andreae und Hort.
- Rambach, Johann Jakob (1737b): *Collegium Historiae Ecclesiasticae Veteris Testamenti, Oder Ausführlicher und gründlicher Discurs über die Kirchen-Historie des alten Testaments [...]*. Bd. 2. Frankfurt, Leipzig: Reinhard Eustachius Möller.
- Rambach, Johann Jakob (1738): *Moral-Theologie oder Christliche Sitten-Lehre [...] zum Druck befördert von Conrad Caspar Griesbach*. Frankfurt a. M.: Sandische Buchhandlung.
- Ramminger, Johann (2004): Art. ‚manualis‘. – In: ders. (Hrsg.), *Neulateinische Wortliste. Ein Wörterbuch des Lateinischen von Petrarca bis 1700*. Online: www.neulatein.de/words/1/002961.htm.
- Rasche, Ulrich (2008): *Über Jenaer Vorlesungsverzeichnisse des 16. bis 19. Jahrhunderts*. – In: Thomas Bach, Jonas Maatsch & Ulrich Rasche (Hrsg.), *„Gelehrte“ Wissenschaft. Das Vorlesungsprogramm der Universität Jena um 1800* (Pallas Athene 26). Stuttgart: Franz Steiner. S. 13–57.
- Raumer, Karl v. (1854): *Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit*. Teil 4: *Die deutschen Universitäten*. Stuttgart: Sam. Gottl. Liesching.
- Richardson, John (1819): *Logic. From the German of Emmanuel Kant, M.A.* London: W. Simpkin & R. Marshall.
- Riedl, Peter Philipp (1997): *Öffentliche Rede in der Zeitenwende. Deutsche Literatur und Geschichte um 1800* (Studien zur deutschen Literatur 142). Tübingen: Niemeyer.
- Ryan, Michael P. (2001): *Conceptual Models of Lecture Learning: Guiding Metaphors and Model-Appropriate Notetaking Practices*. – In: *Reading Psychology* 22/2. S. 289–312.
- Scharloth, Joachim (2011): 1968. *Eine Kommunikationsgeschichte*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Scheer, Tanja S. (2014): *Heyne und der griechische Mythos*. – In: Balbina Bäßler & Heinz-Günther Nesselrath (Hrsg.), *Christian Gottlob Heyne: Werk und Leistung nach zweihundert Jahren* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 32). Berlin, Boston: De Gruyter. S. 1–28.
- Scheidler, Karl Hermann (1839): *Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens*. 2. Aufl. Jena: Crökersche Buchhandlung.
- Scheidler, Karl Hermann (1847): *Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens*. 3. Aufl. Jena: Crökersche Buchhandlung.
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph v. (1803): *Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums*. Tübingen: Cotta.
- Schiewe, Jürgen (1996): *Sprachenwechsel – Funktionswandel – Austausch der Denkstile. Die Universität Freiburg zwischen Latein und Deutsch* (Reihe Germanistische Linguistik 167). Tübingen: Niemeyer.
- Schindling, Anton (1999): *Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 30). 2. Aufl. München: Oldenbourg.
- Schneider, Franz (1928): *Reiseerinnerungen eines Heidelberger Professors aus dem Jahre 1804*. – In: *Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz* 13. S. 35–56.
- Schneider, Helmut (1972): *Unveröffentlichte Vorlesungsmanuskripte Hegels*. – In: *Hegel-Studien* 7. S. 9–59.
- Schneider, Helmut (1974): *Hegels Notizen zum absoluten Geist*. – In: *Hegel-Studien* 9. S. 9–38.
- Schneider, Helmut (1984): *Neue Quellen zu Hegels Ästhetik*. – In: *Hegel-Studien* 19. S. 9–44.
- Schneider, Helmut (1991): *Eine Nachschrift der Vorlesung Hegels über Ästhetik im Wintersemester 1820/21*. – In: *Hegel-Studien* 26. S. 89–92.

- Schoof, Wilhelm (1953): Briefe der Brüder Grimm an Savigny. Aus dem Savignyschen Nachlaß (Hessische Briefe des 19. Jh., Bd. 1). Berlin: Schmidt.
- Schuh, Maximilian (2018): Kolleghefte, Vorlesungsmitschriften. – In: Jan-Hendryk de Boer, Marian Füssel & Maximilian Schuh (Hrsg.), *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch*. Stuttgart: Franz Steiner. S. 255–263.
- Schuh, Maximilian (2020): Rhetorikvorlesungen an der spätmittelalterlichen Universität. Wissensvermittlung zwischen Autoritätentexten und studentischer Lebenswirklichkeit. – In: Rudolf Egger & Balthasar Eugster (Hrsg.), *Lob der Vorlesung*. Wiesbaden: Springer. S. 49–60.
- Schwarz, Alexander (2001): Vorwort. – In: ders. & Laure Abplanalp Luscher (Hrsg.), *Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen (Textanalyse in Universität und Schule 14)*. Bern u. a.: Peter Lang. S. 9–15.
- Schwinges, Rainer C. (1999): *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert – eine Einführung*. – In: ders. (Hrsg.), *Artisten und Philosophen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1)*. Basel: Schwabe. S. 2–6.
- Sell, Annette (2019): „Unsere Aufgabe ist uns die Gegenstände anzueignen“. Zur Edition der Vorlesungsnachschriften zu Hegels Logik. – In: Jörn Bohr (Hrsg.), *Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44)*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 57–62.
- Semler, Johann Salomo (1781): *Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt*. 1. Theil. Halle.
- Soll, Jacob (2010): From Note-Taking to Data Banks. Personal and Institutional Information Management in Early Modern Europe. – In: *Intellectual History Review* 20. S. 355–375.
- Staedler, Gustav L. (1833): *Wissenschaft der Grammatik. Ein Handbuch zu akademischen Vorlesungen, so wie zum Unterricht in den höheren Klassen der Gymnasien*. Berlin: Bechtold u. Hartje.
- Stark, Werner (1991): *quaestiones in terminis. Überlegungen und Fakten zum Nachschreibewesen im universitären Lehrbetrieb des 18. Jahrhunderts*. – In: Martin Stern (Hrsg.), *Textkonstitution bei mündlicher und schriftlicher Überlieferung (Editio, Beihefte 1)*. Tübingen: Niemeyer. S. 90–99.
- Stark, Werner (1992): Die Formen von Kants akademischer Lehre. – In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 40/5. S. 543–562.
- Stark, Werner (2004): Nachwort. – In: ders. (Hrsg.), *Immanuel Kant: Vorlesung zur Moralphilosophie*. Berlin, New York: de Gruyter. S. 371–408.
- Stark, Werner (2019): Notbehelf oder Edition? Die Ausgabe von Kants Vorlesung über Physische Geographie durch Friedrich Theodor Rink (1802). – In: Jörn Bohr (Hrsg.), *Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition (editio, Beiheft 44)*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 21–36.
- Steets, Angelika (2003): Die Mitschrift als universitäre Textart – schwieriger als gedacht, wichtiger als vermutet. – In: Konrad Ehlich & Angelika Steets (Hrsg.), *Wissenschaftlich schreiben – lehren und lernen*. Berlin, New York: de Gruyter. S. 51–64.
- Stichweh, Rudolf (2013): *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen (Neuaufgabe)*. Bielefeld: transcript.
- Stolle, Gottlieb (1733): *Kurtze Nachricht Von den Büchern Und Deren Urhebern In der Stollischen Bibliothec. Der erste Theil*. Jena: Joh. Meyers Wittbe.
- Stumpf, Georg (1793): *Lehr- und Handbuch der gesammten Feld- und Hauswirtschaft für Bürger und Bauern, Prediger und Schullehrer, selbst zu Akademischen Vorlesungen*. Bd. 1. Frankfurt, Leipzig: Johann Georg Fleischer.
- Tholuck, A[ugust] (1853): *Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Erste Abt.: Die akademischen Zustände*. Halle: Eduard Anton.
- Thomasius, Christian (1709): *Drey Bücher der Göttlichen Rechtsgelahrtheit [...] Halle: Renger*.
- Tissot, J[oseph] (1840): *Logique de Kant, traduite de l'allemand*. Paris: Ladrance.

- Toepfer, Regina (2007): Pädagogik, Polemik, Paränese. Die deutsche Rezeption des Basilius Magnus im Humanismus und in der Reformationszeit (Frühe Neuzeit 123). Tübingen: Niemeyer.
- Tuschling, Burkhard (1991): Hegels Vorlesungen zur Philosophie des subjektiven Geistes. – In: Hegel-Studien 26. S. 54–63.
- Vázquez Lobeiras, María Jesús (2015): Warum sind die Logikvorlesungen Kants interessant? – In: Bernd Dörflinger et al. (Hrsg.), *Kant's Lectures / Kants Vorlesungen*. Berlin, Boston: de Gruyter. S. 33–46.
- Venohr, Elisabeth & Carmen Neis (2013): Die Textsorte Vorlesungsprotokoll und ihre Relevanz für das wissenschaftliche Schreiben in der Fremdsprache Deutsch. – In: *InfoDaF* 40 (1). S. 3–22.
- Venzky, [Georg] (1736): [Notiz ohne Titel]. – In: *Hamburgische Berichte von neuen Gelehrten Sachen*. Auf das Jahr 1736 (und also der fünfte Band). No. LVII. S. 516f.
- Verordnung 1799 = Auszug aus der von Sr. churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern etc. etc. an Höchstdero hohe Schule zu Ingolstadt am 25. November 1799. erlassenen [...] Verordnung. – In: *Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung* XX. den 15. Februar 1800. S. 305–320.
- Weichselbaumer, Nikolaus (2010): Die Pecienhandschriften des Zisterzienserklosters Heilsbronn. – In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 65. S. 1–87.
- Weidner, Daniel (2019): Berufung, Erweckung und lebendige Lehrart. Johann Gottlieb Fichtes Reden über Wissenschaft. – In: Claude Haas & Daniel Weidner (Hrsg.), *Über Wissenschaft reden*. Studien zu Sprachgebrauch, Darstellung und Adressierung in der deutschsprachigen Wissenschaftsprosa um 1800 (*Lingua Academica* 4). S. 79–99.
- Wendt, Christian Ernst von (1828): *Leitfaden zu Vorlesungen über den bayerischen Civilprozeß nach der Ordnung des Cod. iur. bav. iud. mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch*. Nürnberg: Riegel und Wießner.
- Wiese, Ingrid (2000): Textsorten des Bereichs Medizin und Gesundheit. – In: Klaus Brinker et al. (Hrsg.), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung* (*Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 16). 1. Band. Berlin, New York: De Gruyter. S. 710–718.
- Wildfeuer, Janina, John A. Bateman & Tuomo Hiippala (2020): *Multimodalität. Grundlagen, Forschung und Analyse – Eine problemorientierte Einführung*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Wisniewski, Katrin (2019): Mitschreiben in Vorlesungen: Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick mit Fokus Deutsch als L2. – In: *Bulletin VALS-ASLA* 109. S. 153–170.
- Zedler = Zedler, Johann Heinrich (1731–1754): *Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*. 64 Bde. Leipzig, Halle: Zedler.

Fachsprachen in historischen Stadtsprachen (?)

Das Beispiel Greifswald

MATTHIAS SCHULZ

1 Einleitung: *Fachtext* und *Stadt*

Eine Recherche in der Würzburger Fachtexte-Datenbank (FTDB) zu den deutschen Fach- und Wissenschaftssprachen bis 1700 (Klein 2018: 451-455) nach Texten, „die für die frühe Geschichte der deutschen Fach- und Wissenschaftssprachen von Bedeutung sind“ (<http://kallimachos.de/fachtexte>), zeigt hinsichtlich der Themen, der Autoren und der Sachbereiche zahlreiche Verbindungen zwischen Fachtexten und Städten. Dort aufgelistete historische Drucke mit einem schon in ihrem Titel genannten Bezug zu Städten sind etwa eine städtische Apotheken-Ordnung (Der Stadt Magdeburg Erneuerte Apotheken Ordnung (1666)), eine städtische Feuer-Ordnung (Revidirte Feur-Ordnung der Stadt Hannover (1681)), eine Verordnung des städtischen Rates (Deß Raths zu Dreßden Ordnung Wie bey ereignenden gefährlichen Seuchen sich zu verhalten (1680)), aber auch Anleitungstexte mit Bezug auf das Leben in einer Stadt (Wie man sich in einer Stadt für der Pestilentz behüten sol vnd möchte / ein kurtz vnd seer nuetzlich vnderichtung (Frankfurt/Oder 1550); Appendix oder Anhang zu dem auff eines Rathes der Stadt Breßlaw Verordnung im 1625 Jahre wider die damalige Infection außgegangenen Berichte gehörig (1625)). Lenkt man den Blick auf die Autoren solcher Texte, dann werden Kontexte von spezifischen Ämtern und Aufgaben in Städten erkennbar: Autoren sind zum Beispiel Stadtphysici, Rechenmeister oder Schulmeister. Die Sachbereichszuordnungen der Fachtexte-Datenbank zu solchen Texten *für* die Stadt, *aus* der Stadt oder *über* die Stadt bilden schließlich ein breites inhaltliches Spektrum der Textproduktion ab. Es handelt sich unter anderem um Sendschreiben, Titularbücher, Rechenbücher, Grammatiken, juristische Gutachten, aber auch um Fortifikationsschriften und astronomische Texte.¹

Wenn nun die Größen *Fachtext* und *Stadt* in der Würzburger Fachtexte-Datenbank einen erkennbaren (und natürlich auch erwartbaren) Zusammenhang aufweisen: Was heißt das dann für die Erforschung historischer Stadtsprachen und historischer Fachsprachen? Mit Bezug auf die Aspekte *Identität*, *Differenz* und *Transfer* ist hier spezifischer zu fragen:

- Haben fachsprachliche Texte einen Anteil an der sprachlichen Differenzierung in einer bestimmten Stadt, also am Varietätenspektrum innerhalb einer Stadtsprache? Wenn ja: Welchen?

¹ Etwa: Ein Sendschreiben Hohenheims an den Rat der Stadt Nürnberg (1530); Der Röm Käys auch Röm Königl Majest Majest Hoff-Stadt Oder Wienerisches vollständiges Teutsch-Frantzösisch- und Italiänisches Titular-Buch (1697); Christoph Achatii Hageri Arithmetica Mercatoria Oder Wolbegründete Anweisung zur Rechen-Kunst In welchem eine wolbegründete Anweisung der Rechen-Kunst enthalten/ Welcher Gestalt die Jugend und ohngeübten Rechner zur Handlung- und Gewerben/ vornehmer AnSee- Kauff- und Handels-Städten/ mündlich anzuführen [...] (1674); Teutsche Grammatica Elias Schnegassen darinn Die Lateinische Sprach deutlich und leicht der Jugend beygebracht wird (1660); Responsum Iuris Von Einer Wohl-Löbl Juristen Facultät zu Würzburg auf die dahin von etc Herrn Burgermeistern und Rath deß Heil Reichs Stadt Schweinfurth transmittirt (1691); Das In der Chur-Fürstlichen Sächs Bergk-Stadt St Marienbergk Befindliche heylsame Bad (1686); Summarischer Bericht und Inhalt Der gantzen Belägerung der weiterübnten See und Hense-Stadt Strallsunde (1628); Iudicium Astrologicum Von dem Newen Cometa Welcher den 1. Decemb. 1618. am Morgen vor und nach 6. uhren zu Augspurg von vilen Personen gesehen worden (1618).

- Kann eine spezifische Stadt, können Städte allgemein als Ort fachsprachlicher Texte und als Ort von Fachsprachlichkeit bestimmt werden? Wenn ja: Welche Institutionen und welche Akteure spielen dabei eine Rolle?
- Wie können potentiell fachsprachliche Texte von anderen Texten in einer Stadt abgegrenzt werden? Sind dabei in einer differenzierenden Analyse einzelne Ebenen des sprachlichen Diasystems in besonderer Weise relevant?
- Sind in einer Stadt sprachliche Austauschprozesse zwischen fachlichen und anderen Texten oder Interdependenzen zwischen einzelnen Fach- und Wissenschaftssprachen zu beobachten? Wenn ja: Welche historischen (oder auch persönlichen) Konstellationen und Motivationen sind dabei z. B. hinsichtlich der Texte oder auch ihrer Produzenten erkennbar?
- Werden innerhalb fachlicher Texte auf einzelnen diasystematischen Ebenen spezifische Binnendifferenzierungen (z. B. innerhalb von Fachtexten und Texten des fachlichen Umfelds (vgl. Wichter 1994)) erkennbar? Was bedeutet das für das sprachliche Varietätenspektrum in einer Stadt?

Im Folgenden sollen für die oben aufgeworfenen Fragen an drei Beispielen, nämlich an einem Druck des frühen 18. Jahrhunderts und zwei handschriftlichen Quellen aus dem 17. Jahrhundert, exemplarisch Befunde erhoben und Beobachtungen abgeleitet werden. Dazu ist zunächst der Gegenstand *Historische Stadtsprache* (gerade auch hinsichtlich der auszuwertenden Quellen) genauer zu bestimmen.

2 Historische Stadtsprache und ihre Quellen: Eine weite Definition

Die sprachhistorisch orientierte Stadtsprachenforschung geht traditionell – und verstärkt seit der Gründung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung (<http://stadtsprachen.germanistik.uni-wuerzburg.de>) in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts – von einer weiten Definition historischer Stadtsprache aus, die als ein „Ensemble aller zu einer Zeit aktiv verwendeten und miteinander verwandten Varietäten“ (Hoffmann & Mattheier 1985: 1838) gesehen wird und „materialorientiert“ in „lokalen Fallstudien“ (die sodann „untereinander ‚vernetzt‘ werden“ müssen) (Maas & Mattheier 1987: 230) zu untersuchen ist. Historische Städte werden damit als differenzierte und zu differenzierende sprachliche Handlungs-Räume verstanden. Städtischen Akteuren werden die Verfügbarkeit und die Nutzung unterschiedlicher Register, Varietäten und Sprachen zugesprochen².

Trotz dieser Weite des Gegenstands *Historische Stadtsprache* war die Quellenauswahl dezidiert stadtsprachgeschichtlicher Studien (aus erklärbaren, oft arbeitspraktisch motivierten Gründen) jedoch nicht selten von einer starken Fokussierung auf bestimmte Textsortenbereiche (juridische Texte), auf bestimmte Textproduzenten (Akteure städtischer Kanzleien), auf bestimmte Überlieferungstypen (handschriftlich verfasste Urkunden, Erlasse, Akten u. dgl.) und auf bestimmte Schreibstätten (städtische Kanzleien) geprägt. Gleichzeitig wurde aber auch schon in der Vergangenheit deutlich dafür plädiert, quellenbezogen in einer breiteren Perspektive „die sprachliche Situation und die kommunikativen Netzwerke einer historischen Stadt [...] zu rekonstruieren“ (Meier 2012: 31-32).

² Man vergleiche dazu auch das vielzitierte Kreismodell D. Cherubims zu Braunschweig mit dem Eintrag der ‚Spezialsprachen‘: Cherubim 1987; das Modell wird (unter anderem) bei Hünecke und Jakob (2010: 289) und Mihm (2001: 264) aufgegriffen.

Historische Städte können in diesem Sinne eine Vielzahl von möglichen Einzelorten der Textproduktion, der Textaufbewahrung und der Textrezeption aufweisen – neben der städtischen Kanzlei beispielsweise Kontore und Privathäuser, Klostergemeinschaften, Offizinen, eine Universität oder eine landesherrschaftliche Kanzlei (mit gegebenenfalls wechselnden Kanzleior-ten). Solche potentiellen Orte der Schriftlichkeit wurden in der Literatur wiederholt genannt und in Einzelstudien berücksichtigt.³ Städte sind aufgrund dieser möglichen Vielzahl Areale sprachlicher Vielfalt und zugleich Orte sprachlichen Innovationspotentials, denkt man etwa an die Ausbildung und Etablierung (neuer) sprachlicher Varietäten, an die Entwicklung und Nutzung von Textsortenkonventionen, an den Domänenzuwachs für den schriftlichen Gebrauch der Volkssprachen (etwa in der Urkunden- oder Inschriftenschriftlichkeit) oder an den Wechsel urbaner Leitsprachen im Rahmen historischer städtischer Mehrsprachigkeit. Städte sind – in überlieferungsgeschichtlicher Perspektive – Text-Räume. Die Vorstellung des Text-Raumes einer Stadt (vgl. Schulz 2017: 61-63; Schulz & Hinkelmanns 2019 i. Dr.) meint dabei alle Texte, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt in einer Stadt materiell präsent waren: Materiell präsent sind Texte in einer Stadt, wenn sie dort geschrieben, abgeschrieben, gedruckt oder anderweitig (z. B. geritzt, gemeißelt, gemalt) produziert werden. Materiell präsent sind Texte in einer Stadt aber auch, wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt in diese Stadt gelangten und in ihr aufbewahrt wurden. Materiell präsen- te Texte können in einer Stadt potentiell rezipiert (also gesehen, gelesen, vorgelesen oder auch vervielfältigt) werden. Solche sprachlichen Zeugnisse haben zu einem definierten Zeitpunkt Anteil am Varietätenspektrum geschriebener (und in Diktat- und Vorlesesituationen sicher auch in gesprochener) Sprache in der Stadt und damit auch Anteil an der „sprachliche[n] Situation“ und an den „kommunikativen Netzwerke[n]“ (Meier 2012: 31-32) einer Stadt. Es sind daher *stadtsprachliche Texte*. Diese weite Vorstellung von stadtsprachlichen Quellen, die alle Texte einbezieht, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Stadt präsent sind und potentiell rezipiert werden können, führt dazu, dass für stadtsprachgeschichtliche Zusammenhänge neben den Bereichen der Ratsschriftlichkeit auch weitere Textproduzenten (z. B. Geistliche oder Kaufleute), weitere Textsorten (z. B. Predigten), weitere Texttypen (Drucke und Inschriften) und auch weitere Stätten der Schriftlichkeit (z. B. Klöster, Offizinen, Schulen, Universitäten) Berücksichtigung finden müssen. In dieser Sichtweise sind natürlich auch Fachtexte potentielle Teile des Text-Raums der Stadt und des innerstädtischen volkssprachigen wie mehrsprachigen Varietätenspektrums.

3 Historische Stadtsprache im Korpus: Das Projekt Greifswald Digital

Das derzeit in Würzburg aufzubauende Korpus zur historischen Stadtsprache Greifswalds hat in diesem breiten Verständnis des Gegenstands *Stadtsprache* die textuell-überlieferungsgeschichtliche und darauf aufbauend die sprachwissenschaftliche Erschließung des Text-Raums einer historischen Stadt zum Ziel.⁴ Es soll dazu in begründeten Zeitschnitten volkssprachige Texte und Teil-Texte vom 14. bis zum 17. Jahrhundert umfassen, die als Fragmente von jeweils

³ Zu Universität, Klöstern und Offizinen als potentiell für stadtsprachhistorische Fragestellungen relevantes „Spektrum der Schreibstätten“ vergleiche man bereits den Grundlagentext der neueren Stadtsprachenforschung, Maas & Mattheier 1987 (hier 239ff.); zur „scribecamere“ als einen „für den Bereich pragmatischer Schriftlichkeit wichtige[n] „Ort“ städtischer Schriftlichkeit Tophinke 1999: 82 (und öfter); zu weiteren Orten und Akteuren etwa Klapp 2012, Kettmann 2008, Ebert 1998, Nolting 2010, Brandt 2000, Brandt 2019.

⁴ Zur Begründung des Projekts und der Ortsauswahl vergleiche man auch Schulz & Hinkelmanns 2019 i. Dr.; Schulz 2017; <http://stadtsprachen.germanistik.uni-wuerzburg.de>.

historisch-synchron gedachten Text-Räumen der Stadt verstanden werden können. Der Korpusstruktur kommt daher eine über die üblichen Rasterungen historischer Textkorpora hinausreichende Bedeutung zu. Die Struktur verortet Texte nicht nur nach der Zeit der Entstehung, dem Ort der Entstehung, den Bereichen der Textproduktion und nach ihrer Materialität; die zu bildenden Segmente sollen zusätzlich die spezifischen institutionellen und funktionalen Gegebenheiten der Schriftlichkeit in der Stadt angemessen berücksichtigen.

In Bezug auf die Materialität der Texte werden Handschriften, Inschriften und Drucke berücksichtigt. Hinsichtlich der Bereiche der Textproduktion wird unterschieden, ob ein Text in einem spezifischen Zeitschnitt der Schriftlichkeit einer bestimmten Einrichtung oder Organisationsform wie dem Rat, der Klöster und Kirchen, der Universität oder dem Hofgericht zugeordnet werden kann oder ob er weiteren Zentren oder Bereichen der Schriftlichkeit wie etwa der Offizin oder dem Bereich privaten Schreibens zuzuweisen ist. Für die Schriftlichkeit in der Stadt werden daher solche handschriftlichen, gedruckten oder inschriftlichen Texte ausgewählt, die von Akteuren der Schriftlichkeit⁵ verfasst wurden, die vorzugsweise in der Stadt lebten oder dort (innerhalb oder außerhalb von Institutionen) eine spezifische Funktion innehatten. Solche Texte wurden in der Regel in der Stadt selbst produziert. Bereits eingesehen und ausgewählt sind beispielsweise für den Bereich handschriftlicher Texte Urkunden, Verträge, Verordnungen und Erlasse der Stadt, Berichte der Ratsleute, Konzilsprotokolle, Prozessakten, Prokuraturregister und Urkunden der Universität, Texte der vorreformatorischen Klosterschriftlichkeit, Rechnungsbücher der kirchlichen Verwaltung, Briefe und Protokolle des Hofgerichts, Briefe von Bürgern und Texte von Bruderschaften oder Gesellschaften (wie etwa der Schonenfahrer-Compagnie) sowie von Notaren aufgesetzte Obligationen, Testamente und Briefe. Als Drucke werden Texte der Greifswalder Offizin ausgewählt. Es werden zudem für die Schriftlichkeit in der Stadt Inschriften ausgewählt, die in Greifswald angebracht oder aufgestellt wurden (z. B. Grabplatten) oder die sich auf Objekten befinden, die in der Stadt in Gebrauch waren (z. B. auf Zunftgeschirr von Korporationen). Einen dem Umfang nach kleineren Teil des Korpus nehmen schließlich Texte der von außen in die Stadt gelangten textuellen Zeugnisse ein. Für diesen Bereich werden solche handschriftlichen oder gedruckten Texte ausgewählt, die von Akteuren der Schriftlichkeit verfasst wurden, die sich nicht dauerhaft in der Stadt aufhielten oder die anderswo (innerhalb oder außerhalb von Institutionen) eine spezifische Funktion innehatten. Solche Texte werden dann in das Korpus aufgenommen, wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nachweislich in die Stadt gelangten und von Einzelpersonen oder Personengruppen in der Stadt rezipiert werden konnten. Bereits eingesehen und ausgewählt sind dabei für den Bereich handschriftlicher Texte beispielsweise andernorts ausgestellte Herzogsurkunden, nicht in Greifswald geschriebene oder kopierte Texte im Bestand der innerstädtischen vorreformatorischen Klöster, aber auch Akten, Briefe und Urkunden, die an die Greifswalder Universität gerichtet wurden, sowie Briefe von auswärtigen Schuldnern an die Provisoren der Kirchen. Als auswärtige, in die Stadt gelangte Drucke werden Texte ausgewählt, die (wie z. B. eine städtische Verordnung) nachweislich für die Stadt Greifswald gedruckt wurden oder die zu bestimmaren Zeitpunkten in Greifswald verfügbar waren.

⁵ Als Akteure der Schriftlichkeit werden Personen und Personengruppen verstanden, die in unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Rollen (= Funktionen) Texte produzierten (etwa als Vertreter einer Institution oder in einer spezifischen beruflichen oder privaten Funktion).

Es ist völlig klar, dass auch mit einer solchen aufwändigen, auf den Einzelort und seine spezifische Überlieferung abzielenden Korpusstruktur schon aufgrund der Einschränkung auf zwei Volkssprachen (niederdeutsch und hochdeutsch) nur ein struktureller Ausschnitt aus dem mehrsprachigen Text-Raum der Stadt (der u. a. natürlich auch eine Vielzahl lateinischer Texte umfasst, die nicht selten im Zusammenhang mit der volkssprachigen Überlieferung stehen) erfasst werden kann; eine Ausweitung der Korpusstruktur in interdisziplinärer Perspektive muss allerdings einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Das Korpus zur historischen Stadtsprache Greifswalds soll sodann linguistisch tief erschlossen werden. Damit wird ein Ziel verfolgt, dem sich in den vergangenen Jahren diverse kleinere, aber auch die groß angelegten Korpusprojekte widmen. Die zum Teil noch im Aufbau befindlichen Referenzkorpora des Deutschen (Referenzkorpus Altdeutsch, Referenzkorpus Mittelhochdeutsch, Referenzkorpus Mittelniederdeutsch / Niederrheinisch, Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch, Referenzkorpus Neuhochdeutsch, Referenzkorpus Deutsche Inschriften)⁶ bieten nun mit ihren linguistisch tiefen Annotationen u. a. zur Lemmatisierung, zur Wortartenzuweisung und zur Flexionsmorphologie und den elaborierten linguistischen Recherchemöglichkeiten zweifellos eine massiv verbesserte Ausgangssituation für sprachhistorische Fragestellungen auf ganz unterschiedlichen Ebenen des sprachlichen Diasystems. Es ist gleichwohl offensichtlich, dass sie (mit Ausnahme des Inschriftenkorpus) aufgrund ihres jeweils spezifischen Korpuszuschnitts nur begrenzt Auswertungen zu Fragestellungen bieten können, die auf die sprachlichen Verhältnisse eines spezifischen Ortes oder auf den Vergleich sprachlicher Prozesse und Strukturen in mehreren spezifischen Ortschaften abzielen. Das für den Ort Greifswald zu erstellende Stadtsprachen-Korpus soll hingegen den engeren thematischen Rahmen der historischen Stadtsprachenforschung exemplarisch darstellen und damit auch Antworten auf Fragen wie die oben gestellten zulassen. Es ist zu hoffen, dass das Stadtsprachenkorpus damit nach Möglichkeit auch eine (kleine) Ergänzung für die Referenzkorpora werden kann – solche Ergänzungen⁷ werden, gerade wenn sie mit gemeinsamen Darstellungs- und Recherchemöglichkeiten wie der Auswertung in ANNIS (<https://korpling.org/annis3/>) verbunden sind, von Bearbeiterinnen und Bearbeitern der Referenzkorpora ausdrücklich als „wünschenswert“ (Dipper & Kwekkeboom 2018: 122) herausgestellt.

Aus der bestehenden Textsichtung für das Stadtsprachenkorpus sollen nun unter der Fragestellung der potentiellen Fachsprachlichkeit in stadtsprachlichen Texten drei Texte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts aus der Schriftlichkeit der Offizin und der Universität näher betrachtet werden.

4 Fachsprachliche Texte im Stadtsprachenkorpus: Einzelbefunde

4.1 Das Leistungsspektrum des Buchdruckers

Der Drucker Carl Höpfner hat das Leistungsspektrum seiner Greifswalder Universitäts-Offizin (1710-1739, vgl. Paisey 1988: 112; Mohnike 1840: 28, 58-60) mit diesem im Universitätsarchiv

⁶ <http://www.deutschdiachrondigital.de/>; <https://www.linguistics.ruhr-uni-bochum.de/rem/>; <https://www.slm.uni-hamburg.de/ren.html>; <https://www.ruhr-uni-bochum.de/wegera/ref/>; <https://gieskane.com>; <https://www.ruhr-uni-bochum.de/wegera/ReDI/index.htm>.

⁷ Etwa: RIDGES (<https://www.linguistik.hu-berlin.de/de/institut/professuren/korpuslinguistik/forschung/ridges-projekt/ridges-projekt>; Springmann, Lüdelling, Odebrecht & Krause 2018: 473-478), SiGS (Hexenverhörprotokolle: <https://www.uni-bamberg.de/germ-ling/forschung/projekte/sigs/>; Szczepaniak & Barteld 2016: 43-70).

aufbewahrten Einblatt-Werbedruck aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts beschrieben:



Abb. 1: Universitätsarchiv Greiffswald, Stettin 210, fol. 375.

Höpfner hatte zum Zeitpunkt des Drucks insgesamt 29 „Schriften“ im Angebot: „Diese Schriften sind zu finden bey Carl Höpfnern“. Sie sind auf sieben Gruppen und mehrere Größen verteilt. Insgesamt sind es: *Grobe Missal Fraktur*, *Grobe Missal Antiqua Versalien*, *Grobe Canon Fraktur*, *Kleine Canon Fraktur*, *Grobe Canon Antiqua Versalien*, *Doppelte Mittel Fraktur*, *Doppelte Mittel Antiqua*, *Doppelte Mittel Cursiv*, *Text Fraktur*, *Text Antiqua*, *Text Cursiv*, *Tertia Fraktur*, *Tertia Antiqua*, *Tertia Cursiv*, *Grobe Mittel Fraktur*, *Kleine Mittel Fraktur*,

Mittel Antiqua, Mittel Cursiv, Cicero Fraktur, Cicero Antiqua, Cicero Cursiv, Corpus Antiqua, Cicero Cursiv, Cicero Griechisch, Cicero Hebräisch, Fette doppelte Mittel Antiqua Versalien, Fette Text Antiqua Versalien.

Die Bewerbung und die Verwendung dieser *Schriften* ist – erwartbar – funktional differenziert: *Antiqua* und *Cursiv* werden mit lateinischen (und griechischen und hebräischen) Beispielen (aus unterschiedlichen Quellen) aufgeführt, in Fraktur stehen volkssprachige Beispieltex-te (überwiegend aus der Luther-Bibel).

Klassifiziert man unter dem Gesichtspunkt der Fachsprachlichkeit das hier aufgeführte In-ventar, dann sind zunächst fachsprachliche Substantive wie *Missal Fraktur* und *Mittel Cursiv* (als Bezeichnungen für Schrift-Arten) erkennbar. Es gibt zudem fachsprachliche Wortbedeu-tungen usueller Lexeme wie etwa beim Textwort „Schriften“ in der Lesart ‚Typensätze‘ (und nicht etwa in der Lesart ‚gedruckte Texte‘) oder *groß, klein* und *fett* als Bezeichnungen für spezifische typographische Größen- und Breitenangaben. Es werden schließlich auch als fach-sprachlich zu wertende, textstrukturierende Abkürzungen wie *No. I* oder *No. IX* verwendet. Dass es sich dabei tatsächlich um fachsprachliche Einheiten handelt, zeigt ein Abgleich mit älteren Fachtexten zum Buchdruck wie etwa Hieronymus Hornschuchs *Orthotypographia* (1634), in der diese Einheiten ebenfalls genannt werden. Die diachrone Konstanz solcher fach-sprachlicher Einheiten zeigt ein Abgleich mit aktueller Sekundärliteratur zur historischen Fach-sprache des Buchdrucks, in der ebenfalls Einheiten wie etwa *Text, Canon, Missal* aufgeführt werden (vgl. Dröge 1998: 1101).

Fachsprachlich ist in Höpfners städtischem Druck nicht nur der gedruckte Text selbst, son-derm auch eine handschriftliche Korrektur: Nicht *Cicero Cursiv*, sondern *Corpus Cursiv* wird hier als terminologisch zutreffend vermerkt:

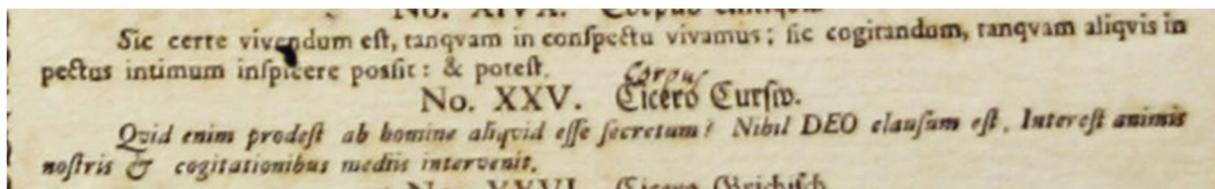


Abb. 2: Universitätsarchiv Greifswald, Stettin 210, fol. 375: Ausschnitt.

Als Befund kann festgehalten werden: In Höpfners Druck ist Fachsprache in einem Text *aus* der Stadt zu identifizieren, der seiner Funktion nach als ein Text *für* die Universität (und die Stadt) geplant ist, denn Höpfner wollte durch seinen Leistungskatalog natürlich von der Uni-versität, vermutlich aber auch darüber hinausgehend aus der Stadt selbst Aufträge erhalten. Die fachsprachlichen Einheiten haben damit nicht nur eine fachinterne, sondern intentional auch eine nach außen gerichtete, fachexterne Funktion.

Offenbar ist Höpfners Rechnung aufgegangen: Das ‚Verzeichnis der im deutschen Sprach-raum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (VD 18)‘ (www.vd18.de) weist mehr als 40 lateinische und deutschsprachige Drucke Höpfners aus, darunter Universitäres wie lateinische Disputationen, Dissertationen und Kommentare, aber auch Drucke an der Schnittstelle zwi-schen Universität und Stadt, etwa deutschsprachige Gelegenheitsschriften, Chronikalisches, Trauerreden und Gymnasialprogramme.

4.2 Instruktionen für den Amtmann

Am 4. Dezember 1643 hat die Universität Greifswald eine Instruktion für die dem Amtmann auf Eldena als Inspektoren zugeordneten Professoren erlassen. Der deutschsprachige Text ist eine Reaktion auf Klagen über die Amtsführung des Amtmannes; er verschärft die Kontrollaufgaben der universitären Inspektoren, die ihre Gespräche mit dem Amtmann protokollieren und Rektor und Konzil darüber fortlaufend berichten sollen. Das Dokument liegt in drei handschriftlichen Ausfertigungen aus den Jahren 1643 bis 1652 und in einer Abschrift vor (Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 2617, fol. 1-3; Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 969, fol. 197-200; Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 2617, fol. 7-9; Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 969, fol. 197-200; vgl. Alvermann & Spieß 2011: 472f.; Edition: Alvermann & Spieß 2011: 473-478).

Der in 17 Punkten strukturierte und nummerierte Text ist folgendermaßen überschrieben: „Instructio, Wornach sich die beiden Herren Professores, so jedes jahr dem Procurator uff Eldena zugeordnet werden, zu achten“ (Alvermann & Spieß 2011: 473). Klar erkennbar sind bereits in der Überschrift die nicht-nativen, lateinisch flektierten Wortformen im deutschsprachigen Satzzusammenhang *Instructio* und *Professores* ebenso wie das (zumindest der Flexionsform nach unentscheidbare) Lexem *Procurator*. Für dieses Lexem als Amtsbezeichnung für den Bevollmächtigten wird die Fachsprachlichkeit durch das im Text von 1643 als Glosse über dem Wort eingetragene Syntagma *Herr Amtmann* (Alvermann & Spieß 2011: 473) klar erkennbar. Auch das Lexem *Amtmann* selbst ist ein fachliches Wort des Rechts- und Verwaltungswortschatzes, hier in der Verwendung ‚Beauftragter, Sachwalter‘ (vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (DRW.) 1914-1932, I: Sp. 576-581). Es ist wie *Procurator* in Rechtstexten der Frühen Neuzeit breit bezeugt (vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (DRW.) 1997-2001, X: Sp. 1355-1356).

Betrachtet man den etwa 150 laufende Wortformen umfassenden ersten der 17 Artikel des Textes in den unterschiedlichen Dokumenten genauer, dann fallen unter anderem solche Einheiten auf (Text bei Alvermann & Spieß 2011: 473f.):

- *zu dirigiren bedencken*
- *durch vilfältige concilia und convocationes der sembtlichen Herren Professorum*
- *an ihrer profession und amtsarbeit*
- *hatt es dem Magnifico Domino Rectori, Decanis Facultatum und sämbtlichen Professoribus gefallen*
- *do es nöthig, vnd der sachen importantz erforderte*
- *anß ganze concilium academicum bringen*
- *respective Ius Utriusque et Phil. Practicae Professores ordinarii, communi suffragio*
- *soll [...] einer ex juridica facultate erwehlet [...] werden*
- *soll [...] demselben aber der andere ex caeteris facultatibus [...] adjungiret werden*

Der verfassungsrechtlich-normative Text enthält damit in für Fachtexte zeittypischer deutsch-lateinischer Mischung lateinisch flektierte Syntagmen wie etwa *durch vilfältige concilia und convocationes, der Herren Professorum, dem Magnifico Domino Rectori, Decanis Facultatum und sämbtlichen Professoribus, anß ganze concilium academicum, respective Ius Utriusque et Phil. Practicae Professores ordinarii, einer ex juridica facultate, der andere ex caeteris facultatibus*. Er enthält aber auch bereits stärker integrierte oder auch ganz deutschsprachige Wortbildungen auf *-ieren* (*dirigiren, adjungiren*), *-ion* (*profession*) und *-anz* (*importantz*), die

jeweils lateinischen (Fach-)Wörtern nachgebildet sind. Mit *an ihrer profession und amtsarbeit* ‚Amtsausführung‘ findet sich eine zeittypische Paarformel. Als Befund kann festgehalten werden: Hier liegen *in* der Stadt geschriebene Texte mit einem hohen fachsprachlichen Anteil vor. Dass ihre strukturellen Eigenschaften wie die lateinisch flektierten Syntagmen und die Wortbildungen mit den genannten Suffixen charakteristisch in Fachtexten auftreten, wird durch Wörterbuchbefunde und durch Befunde in weiteren Texten deutlich erkennbar. Im Stadtsprachenkorpus wird es zudem dadurch augenfällig, dass solche lexikalischen und textuellen Strukturen in zeitgleichen nicht-fachbezogenen Texten keine oder nur eine geringe Frequenz aufweisen.

4.3 Ein Rechtsfall und ein Rechtsgutachten

Gerichte, Behörden, aber auch Privatpersonen haben sich seit der Frühen Neuzeit mit der Bitte um Rechtsauskünfte an juristische Fakultäten gewandt. Die Fakultäten haben beraten, Rechtsbelehrungen und Urteile niedergeschrieben und den Anfragenden schriftlich geantwortet. Für diese Fälle wurden Spruchakten angelegt und archiviert (zum Spruchkollegium der Greifswalder Juristenfakultät Alvermann 2011). In dem hier ausgewählten Fall aus dem Jahr 1649 schildert der Anfragende Lorenz Stephani einen Rechtsstreit, der nicht abgeschlossen werden konnte, weil die gegnerische Partei eine Gegenforderung aus einem anderen Streitfall anführt und eigene Forderungen gegen die an sie gerichteten aufrechnen will. Die im Greifswalder Universitätsarchiv aufbewahrte Spruchakte (Universitätsarchiv Greifswald, St 503) enthält drei aufeinander bezogene Texte, nämlich das Anschreiben Stephanis, das Protokoll der Beratung in der juristischen Fakultät und den Entwurf des Antwortbriefs. Anfrage und Antwortbrief sind auf Deutsch verfasst, die Beratung der Fakultät wurde lateinisch protokolliert.

Der Anfragende ist Kanzleivorsteher in Güstrow und selbst Jurist. Er benutzt in seinem Brief sowohl Lexeme in rechtssprachlicher Verwendung als auch juristische Termini: Stephani hat sich wegen der „verschriebene[n] Hypothecam“ an eine „des Debitoris Töchtern“ gewandt, deren Ehemann habe allerdings „alß jnterveniens sich vnterstanden mir exceptionem compensationis entjegen Zufetzen“ – der Ehemann der Beklagten hat also, sich einmischend, eine Aufrechnungseinrede geltend gemacht. *exceptio compensationis* ist für die Rechtshandlung *Aufrechnungseinrede* ein feststehender Terminus bis in die Neuzeit hinein, der in zeitgleichen Quellen verwendet und sogar noch in den Verdeutschungsbüchern des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins als Stichwort geführt wird (Bruns 1915: 44).

Gruppiert man fachsprachliche Einheiten des Anschreibens, dann lassen sich unter anderem Lexeme für die Verfahrensbeteiligten (*Beclagter*, *Beclagtin*; *Debitor*; *Erbe*; *Rechtsverstendiger*; *Vhrteillfaßer*; *Vormundschafft*) sowie für den Sachverhalt und seine Bewertung (*Casus*; *obligation*; *rechtliches bedencken*; *schuld*; *schuldigkeit*; *schuldverschreibung*; *streitiger*; *Handel*; *nothurfft* ‚Maßnahme‘; *jegennothurfft* ‚Gegenmaßnahme‘) zusammenstellen.

Termini und formelhafte juristische Wendungen sind häufig: „vnd wird an diefem orte der maritus vnd adfinis nicht pro conjuncta fondern pro extranea persona consideriret“ (fol. 115^r; der Ehemann und Schwager wird also juristisch nicht als beigeordnete Person, sondern als andere, fremde Person betrachtet); „Derwegen deßen jura actionum oder exceptionum feiner frauen vielweinigere feinen Schwiegerinnen könten zulfaten oder zuhülffe kommen. per jura notissima“ (fol. 115^r; ‚wie dem Gesetz nach bekannt‘).

Die in den deutschsprachigen Sätzen integrierten fachsprachlichen, lateinisch flektierten Wortgruppen werden im handschriftlichen Text durch lateinische Schrift im Gegensatz zur Kanzleikursive gekennzeichnet:

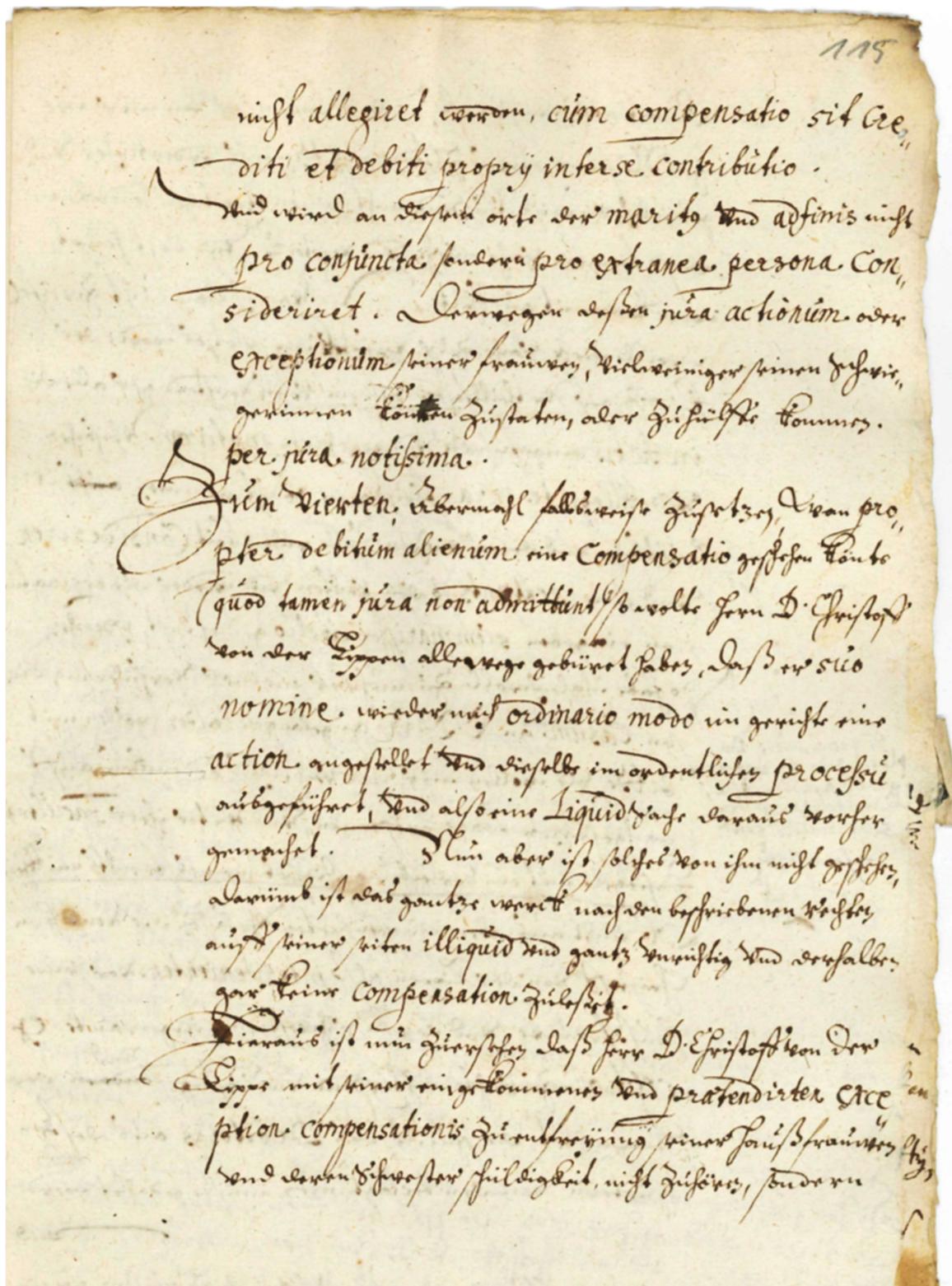


Abb. 3: Universitätsarchiv Greifswald, St 503, fol. 115r.

Der Entwurf für das Antwortschreiben der Fakultät (fol. 116r) ist juristisch-fachlich formuliert. Es geht um „rechttfgründe“, die „zu rechte unkreftig“ ‚nicht wirksam‘ und daher „nicht

zuzulassen“ seien. Das Verfahren sei vielmehr „rechtmessig(er) undt ordentlicher Weise aufzuführen“. Dem Anfragenden wird bescheinigt, die „euch verschriebenen hypotec“ sei „euch zu bezahlen“. Das Gutachten endet mit der Rechtsformel „Von Rechtswegen“:

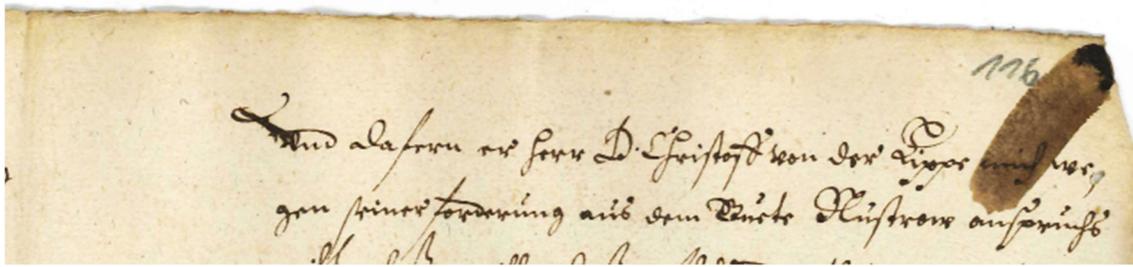


Abb. 4: Universitätsarchiv Greifswald, St 503, fol. 116^r: Ausschnitt.

Das lateinische Protokoll der Fakultätsberatung (fol. 115^v-116^f) ist schließlich ein juristischer Fachtext mit Paragraphennennung und Rechtszitation des Römischen Rechts. Als Befund kann für das dritte Textbeispiel festgehalten werden: Mit der brieflichen Bitte um Rechtsauskunft liegt ein in die Stadt gelangter Text mit hohem fachsprachlichen Anteil vor. Die Beratungsergebnisse werden in einem lateinischen juristischen Fachtext niedergelegt, der volkssprachige Entwurf der Antwort enthält ebenfalls hohe fachsprachliche Anteile. In den Texten kommen exogene, lateinisch flektierte Syntagmen, aber auch endogene Lexeme in fachlichen Bedeutungen sowie fachliche Termini und Formeln vor. Innerhalb des Textkorpus der Stadt wird die Fachlichkeit auch dadurch erkennbar, dass die entsprechenden sprachlichen Einheiten und textuellen Strukturen in zeitgleichen nicht-fachlichen Texten (wie z. B. Gebetbüchern, Gelegenheitsschriften oder einer Fahrordnung) gar nicht oder nur erheblich seltener auftreten.

Die hier vorgestellten Befunde stammen aus drei Texten aus der Stadt selbst und einem weiteren – dem Anschreiben an die Universität –, der in die Stadt gelangt ist. Alle Texte wurden in der Stadt zeitnah nach ihrer Ausfertigung gelesen. Ihre Rezeption in der Stadt hat sprachliche wie nicht-sprachliche Handlungen ausgelöst sowie weitere Texte motiviert. Es handelt sich um vier fachliche Texte, in denen fachsprachliche Einheiten aus den Gebieten des Buchdrucks, der Verwaltung und des Rechts auf den Ebenen der Lexik und der Semantik, der Morphologie, der Syntax und des Textes identifiziert werden konnten. Sie zeigen Fachsprachliches im innerstädtischen Varietätenspektrum und sind zugleich Zeugnisse der Mehrsprachigkeit in der Stadt.

5 Fragen (und Aufgaben)

Vor dem Hintergrund der gezeigten Beispiele erscheint es angeraten, das den Titel dieses Aufsatzes beschließende eingeklammerte Fragezeichen zu tilgen: Fachsprachliche Texte sind als Fachtexte und als Texte des fachlichen Umfelds Teile des historischen innerstädtischen Varietätenspektrums und damit Teile der jeweiligen Stadtsprache. Bezieht man die hier vorgestellten Einzelbefunde auf die eingangs angesprochenen Fragestellungen zu den Aspekten der Identität, der Differenz und des Transfers, dann zeigt sich:

Identität:

Die frühneuzeitliche Stadt ist ein Ort der Produktion und der Rezeption fachsprachlicher Texte und damit auch ein Ort von Fach- und Wissenschaftssprachlichkeit. Geht man in Hinblick auf die zu untersuchenden Quellen von einer weiten Definition von Stadtsprache aus, dann geraten

notwendigerweise neben der Schriftlichkeit des Rates und der städtischen Kanzlei auch weitere Stätten der Schriftlichkeit (wie Klöster, Schulen, Universitäten, Offizinen) und weitere Akteure der Schriftlichkeit (wie Lehrer, Kaufleute oder Geistliche) in den Blick, die in unterschiedlichen, häufig miteinander verschränkten Aufgabenbereichen und Funktionen (auch) fachbezogene Texte produzieren. In solchen stadtsprachlichen *und* fachsprachlichen Texten lassen sich fachsprachlich relevante sprachliche Strukturen auf morphologischer, lexikalischer, syntaktischer und textueller Ebene identifizieren und erheben.

Differenz:

Fachsprachliche Texte haben als Zeugnisse des innerstädtischen Varietätenspektrums einen Anteil an sprachlicher Differenz in der Stadt. Relevant erscheinen hier insbesondere Fragen der Mehrsprachigkeit (z. B. die Wahl von Latein und Deutsch innerhalb eines konkreten historischen Textverbundes) und der Versuch einer Differenzierung zwischen Texten im fachlichen Kern und im fachlichen Umfeld oder sogar Außenfeld. Das Aufdecken solcher Differenzierungen (und die jeweilige Position bzw. Funktion der Texte im Varietätenspektrum) setzt allerdings eine textuelle, lexikalische und flexionsmorphologische Annotation der Texte voraus. Korpus-Texte müssen dazu einem bestimmten Bereich der Schriftlichkeit (wie etwa der jeweiligen Institution) zugeordnet werden und auch nach solchen Kriterien in einem Korpus auffindbar sein. Die einzelnen Token müssen lemmatisiert und nach Wortarten und Wortbildungsweisen bestimmt sein. In Analyseabfragen müssen Faktoren wie die Institution der Schriftlichkeit, die Frequenz und das Vorkommen lexikalischer Einheiten und morphologischer Strukturen miteinander verknüpft werden können, damit Indizien der Fachsprachlichkeit erkannt und fachlich-spezifische Schichten von anderen differenziert werden können.

Transfer:

An Fachtexten können potentiell innerstädtische sprachliche Transferprozesse erkannt werden. Relevant erscheinen dafür unter anderem Fragen nach spezifischen persönlichen Konstellationen und nach textuellen Austauschprozessen. Städtische Akteure agieren nicht selten zeitgleich in unterschiedlichen Institutionen und Funktionen, z. B. im Rat, in den Kirchen und in der Universität, und bewegen sich damit als Akteure innerhalb des sprachlichen Varietätenspektrums der Stadt. Akteursbezogene Auswertungen können fachbezogene sprachliche Anteile identifizieren, wenn die Texte entsprechend annotiert und nach solchen Annotationen durchsuchbar sind. Textuelle und lexikalische Austauschprozesse können zudem in den Blick genommen werden, wenn neben den in der Stadt verfassten Texten auch solche, die von außen in die Stadt gelangten, berücksichtigt werden. Sind beide Gruppen in einem digital vorliegenden Korpus vertreten und auch als solche annotiert, dann kann erhoben werden, inwiefern sich Texte von außen und innerstädtisch produzierte Texte auf den einzelnen Ebenen des sprachlichen Diasystems unterscheiden, welche sprachlichen Einflüsse auf die Stadt einwirken und inwiefern Texte von außen auch zu Veränderungen der innerstädtisch produzierten Texte führen.

Die hier vorgestellten Textbeispiele ermöglichen zunächst Aussagen zum Bereich *Identität*; für die Bereiche *Differenz* und *Transfer* deuten sie auf noch zu leistende Forschungsaufgaben der Stadtsprachenforschung hin. Deren Beantwortung setzt ein auf einen Ortspunkt ausgerichtetes, breit angelegtes, digital verfügbares und umfangreich annotiertes Korpus voraus, damit stadtsprachlich relevante und auch für die Geschichte der Fach- und Wissenschaftssprachen

relevante Fragen untersucht werden können, unter anderem zu den morphologischen, lexikalischen, syntaktischen und textuellen Eigenschaften solcher Texte, zu fachsprachlich relevanten Funktionen (wie Exaktheit, Expliztheit, Ökonomie oder Anonymität), zu historischen Fachtextsorten sowie zur sprachlichen Differenzierung von Fachtexten und fachbezogenen Vermittlungstexten. Es ist noch ein weiter Weg, bis solche Fragen für einen bestimmten Ortspunkt korpusbasiert auf einer breiteren Grundlage in den Blick genommen werden können. Genau das soll aber mit dem Korpus für die Stadtsprachen Greifswalds exemplarisch möglich werden.

Dank: Ich danke Mirjam Weiß für umsichtige Recherche- und Formatierungsarbeiten.

Quellenverzeichnis

Die Schrifften sind zufinden bei Carl Höpfnern. Greifswald (o. J.) (Einblattdruck Buchdrucker-Schriften): Universitätsarchiv Greifswald, Stettin 210, fol. 375.

WolEhrenveste, Großachtbare vnd Hochgelarte großgunstige vnd Hochgeehrte Herrn vnd freunde. Greifswald 1649 (Spruchakte): Universitätsarchiv Greifswald, St 503, 114^f-116^v.

Instructio, Wornach sich die beiden Herren Professores, so jedes jahr dem Procurator uff Eldena zugeordnet werden, zu achten. Greifswald 1643-1652 (Instruktion für den Amtmann): Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 2617, fol. 1-3; Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 969, fol. 197-200; Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 2617, fol. 7-9; Universitätsarchiv Greifswald, Kurator K 969, fol. 197-200.

Böttger, Christian (1697): Der Röm: Käys: auch Röm: Königl: Majest: Hoff-Stadt: Oder: Wienerisches / vollständiges Teutsch= Frantzösisch= und Italiänisches Titular=Buch [...]. Wien: Sischowitz. Zugänglich unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000673300000000> [01.03.2019].

Der Stadt Magdeburg Erneuerte Apotheken Ordnung [...] (1666). Magdeburg: Müller. Zugänglich unter: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/urn/urn:nbn:de:gbv:3:1-62101> [01.03.2019].

Deß Raths zu Dreszden Ordnung/ Wie bey ereignenden gefährlichen Seuchen/ und anderen ansteckenden Kranckheiten [...] sich zu verhalten (1680). Dresden: Bergen. Zugänglich unter: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/urn/urn:nbn:de:gbv:3:1-50359> [01.03.2019].

Döring, Michael (1625): Appendix oder Anhang zu dem Auff eines Ehrenvesten Rathes der [...] Stadt Breßlaw Verordnung im 1625. Jahre wider die damalige Infection außgegangenen Berichte gehörig. Breslau: Baumann. Zugänglich unter: <http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/24444/1/0/> [01.03.2019].

Hager, Christoph (1674): CHRISTOPH: ACHATII HAGERI ARITHMETICA MERCATORIA Oder Wolbegründete Anweisung zur Rechen=Kunst, Erster Theil / In welchem eine wolbegründete Anweisung der Rechen=Kunst enthalten/ Welcher Gestalt die Jugend und ohngeübten Rechner zur Handlung- und Gewerben/ vornehmer AnSee= Kauff= und Handels=Städten / mündlich anzuführen [...]. Kopenhagen: Pauli. Zugänglich unter: <https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN788999885> [01.03.2019].

Hohenheim, Theoprast von gen. Paracelsus (1530): Ein Sendschreiben Hohenheims an den Rat der Stadt Nürnberg. Beratzhausen: o.V. (Edition). Zugänglich unter: https://publikationsserver.tu-braunschweig.de/rsc/viewer/dbbs_derivate_00000709/max/00000130.jpg [01.03.2019].

Hornschuch, Hieronymus (1634): Orthotypographia. Das ist: Ein kurtzer Unterricht/ für diejenigen/ die gedruckte Werck corrigiren wollen [...], Leipzig: Ritzsch. Zugänglich unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/12656/1/> [01.03.2019].

- IVDICIVM ASTROLOGICVM Von dem Newen COMETA Welcher den 1. Decemb. 1618. am Morgen vor und nach 6. uhren zu Augspurg von vilen Personen gesehen worden (1618). Augsburg: Schultes. Zugänglich unter: <http://diglib.hab.de/drucke/223-3-quod-3/start.htm> [01.03.2019].
- RESPONSUM JURIS Von Einer Wohl=Löbl. Juristen Facultät zu Würtzburg auf die dahin von [et]c. Herrn Burgermeistern und Rath deß Heil. Reichs Stadt Schweinfurth transmittirt [...] (1691). Würzburg: o.V. Zugänglich unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba001881-0> [01.03.2019].
- Revidirte Feur=Ordnung / Eines E. E. Rahts der Stadt Hannover (1681). Hannover: Grimmen. Zugänglich unter: http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/hannover_feurordnung_1681 [01.03.2019].
- Schneegeß, Elias (1660): Teutsche Grammatica ELIAS Schnegassen darinn Die Lateinische Sprach deutlich und leicht der Jugend beygebracht wird [...], Erfurt: o.V. Zugänglich unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00000DC100000000> [01.03.2019].
- Schuchmann, Christian (1686): Das In der Chur=Fürstlichen Sächs Bergk=Stadt St. Marienbergk Befindliche heylsame Bad [...], St. Annaberg: Nicolai. Zugänglich unter: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/urn/urn:nbn:de:gbv:3:1-68023> [01.03.2019].
- Summarischer Bericht vnd Inhalt/ Der gantzen Belägerung der weitberümbten See und Hense-Stadt Strallsunde [...] (1628). Magdeburg: Francke. Zugänglich unter: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/urn/urn:nbn:de:gbv:3:1-32755> [01.03.2019].
- Willich, Jodokus (1550): Wie man sich in einer stadt für der Pestilentz behüten sol vnd möchte / ein kurtz vnd seer nützlich vnderichtung, Frankfurt a. d. O.: Eichorn. Zugänglich unter: https://histbest.ub.uni-leipzig.de/receive/UBLHistBestCBU_cbu_00001579 [01.03.2019].

Sekundärliteratur

- Alvermann, Dirk und Karl-Heinz Spieß (Hrsg.) (2011): Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald. Bd. 1: Von der Universitätsgründung bis zum Westfälischen Frieden. 1456-1648. Stuttgart: Franz Steiner.
- Alvermann, Dirk (2011): Das Spruchkollegium der Greifswalder Juristenfakultät 1561 bis 1893. Geschichte und Quellen. – In: Kasten, Bernd, Matthias Manke und Johann Peter Wurm (Hrsg.): Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Schwerin: Thomas Helms. S. 311-324.
- Brandt, Gisela (Hrsg.) (2000): Bausteine zu einer Geschichte des weiblichen Sprachgebrauchs. Bd. IV: Fragestellungen, Methoden, Studien. Stuttgart: Heinz.
- Brandt, Gisela (2019): Chronikalische Aufzeichnungen von Frauen. – In: Habermann, Mechthild, Jörg Meier, Alexander Schwarz, Franz Simmler, Claudia Wich-Reif und Arne Ziegler (Hrsg.): Textsorten und Textallianzen um 1500. Bd. II. Berlin: Weidler. S. 143-184.
- Bruns, Karl (1915): Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichen im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie in Rechts- und Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter. Berlin: Allgemeiner Deutscher Sprachverein.
- Cherubim, Dieter (1987): Mehrspachigkeit in der Stadt der frühen Neuzeit am Beispiel Braunschweigs und Herrmann Botes. – In: Schöttker, Detlev und Werner Wunderlich (Hrsg.): Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit. Wiesbaden: Harrassowitz. S. 143-157.
- Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bd. Iff. Weimar 1914ff. (DRW.).
- Dipper, Stefanie und Sarah Kwekkeboom (2018): Historische Linguistik 2.0. – In: Kupietz, Marc und Thomas Schmidt (Hrsg.): Korpuslinguistik. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 95-124.

- Dröge, Kurt (1998): Die Fachsprache der Buchdrucker. – In: Steger, Hugo und Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologie-wissenschaft*. Bd. 1. Berlin/New York: de Gruyter. S. 1098-1105.
- Ebert, Robert Peter (1998): *Verbstellungswandel bei Jugendlichen, Frauen und Männern im 16. Jahr-hundert*. Berlin: de Gruyter.
- Hünecke, Rainer und Karlheinz Jakob (2010): Die Entfaltung der deutschsprachigen Schriftlichkeit in der Stadt des Spätmittelalters und in der frühen Neuzeit. Ein Projektentwurf. – In: Moulin, Claudine, Fausto Ravidia und Nikolaus Ruge (Hrsg.): *Sprache in der Stadt. Akten der 25. Tagung des Internati-onalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung*. Luxemburg, 11.-13. Oktober 2007. Hei-delberg: Winter. S. 282-296.
- Hoffmann, Walter und Klaus J. Mattheier (1985): Stadt und Sprache in der neueren deutschen Sprach-geschichte. Eine Pilotstudie am Beispiel von Köln. – In: Besch, Werner, Anne Betten, Oskar Reich-mann und Stefan Sonderegger (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deut-schen Sprache und ihrer Erforschung*. Bd. 2. Berlin: de Gruyter. S. 1837-1864.
- Kettmann, Gerhard (2008): *Wittenberg – Sprache und Kultur in der Reformationszeit*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Klapp, Sabine (2012): Pragmatische Schriftlichkeit in Straßburger Frauenklöstern des späten Mittelal-ters. – In: Heinzer, Felix, Stephen Mossman und Nigel F. Palmer (Hrsg.): *Lesen und Schreiben in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 207-232.
- Klein, Wolf Peter (2018): Die Würzburger Fachtextedatenbank (FTDB). Aktuelle Weiterentwicklungen und Perspektiven. – In: Prinz, Michael und Jürgen Schiewe (Hrsg.): *Vernakuläre Wissenschaftskom-munikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschafts-sprachen*. Berlin/Boston: de Gruyter. (= *Lingua Academica*; 1). S. 451-455.
- Maas, Utz und Klaus J. Mattheier (1987): Zur Erforschung historischer Stadtsprachen. Allgemeine Überlegungen und Beispiele. – In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 106. S. 227-246.
- Meier, Jörg (2012): Kanzleisprachenforschung im Kontext Historischer Stadtsprachenforschung und Historischer Soziopragmatik. – In: Greule, Albrecht, Jörg Meier und Arne Ziegler (Hrsg.): *Kanzlei-sprachenforschung. Ein internationales Handbuch*. Berlin/Boston: de Gruyter. S. 29-42.
- Mihm, Arend (2001): Oberschichtliche Mehrsprachigkeit und 'Language Shift' in den mitteleuropäi-schen Städten des 16. Jahrhunderts. – In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 68. S. 257-287.
- Mohnike, Gottlieb (1840): *Die Geschichte der Buchdrucker-Kunst in Pommern*. Stettin: Bülow.
- Nolting, Uta (2010): *Sprachgebrauch süddeutscher Klosterfrauen des 17. Jahrhunderts*. Münster: Waxmann.
- Paisey, David (1988): *Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger. 1701-1750*. Wiesbaden: Har-rassowitz.
- Schulz, Matthias & Peter Hinkelmans (2019 i. Dr.): Stadt als Text-Raum. Ein Korpus für die Untersu-chung der Stadtsprachgeschichte Greifswalds – Erscheint in: *Zeitschrift für deutsche Philologie*.
- Schulz, Matthias (2017): Eine annotierte digitale Plattform für die Untersuchung der Stadtsprachge-schichte Greifswalds: Neue Methoden zur Erforschung des Niederdeutschen? – In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 140. S. 59-78.
- Springmann, Uwe, Anke Lüdeling, Carolin Odebrecht und Thomas Krause (2018): Das RIDGES-Kor-pus. – In: Prinz, Michael und Jürgen Schiewe (Hrsg.): *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen*. Ber-lin/Boston: de Gruyter. (= *Lingua Academica*; 1). S. 473-478.
- Szczepaniak, Renata und Fabian Barteld (2016): Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Kor-pus. – In: Kwekkeboom, Sarah und Sandra Waldenberger (Hrsg.): *Perspektivwechsel oder: Die Wie-derentdeckung der Philologie*. Bd. I: Sprachdaten und Grundlagenforschung in Historischer Linguis-tik. Berlin: Erich Schmidt. S. 43-70.

- Tophinke, Doris (1999): *Handelstexte. Zu Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts.* Tübingen: Gunter Narr.
- Wichter, Sigurd (1994): *Experten- und Laienwortschätze. Umriss einer Lexikologie der Vertikalität.* Tübingen: Niemeyer.

Internetquellen

- <http://www.deutschdiachrondigital.de/> [01.03.2019].
- <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> [01.03.2019].
- <https://gieskane.com> [01.03.2019].
- <http://kallimachos.de/fachtexte> [01.03.2019].
- <https://korpling.org/annis3/> [01.03.2019].
- <https://www.linguistics.ruhr-uni-bochum.de/rem/> [01.03.2019].
- <https://www.linguistik.hu-berlin.de/de/institut/professuren/korpuslinguistik/forschung/ridges-projekt/ridges-projekt> [01.03.2019].
- <https://www.ruhr-uni-bochum.de/wegera/ReDI/index.htm> [01.03.2019].
- <https://www.ruhr-uni-bochum.de/wegera/ref/> [01.03.2019].
- <https://www.slm.uni-hamburg.de/ren.html> [01.03.2019].
- <http://stadtsprachen.germanistik.uni-wuerzburg.de> [01.03.2019].
- <http://www.stadtsprachgeschichte.germanistik.uni-wuerzburg.de> [01.03.2019].
- <https://www.uni-bamberg.de/germ-ling/forschung/projekte/sigs/> [01.03.2019].
- <http://www.vd18.de> [01.03.2019].